This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

48 cr.

~~Finn.~~

D
2
G3

Ex libris

1816.

10923

Geist der Zeit,

in

einer pragmatischen Darstellung

der

merkwürdigsten Ereignisse

in der

physischen, moralischen, litterärischen und politischen Welt.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Von

K. F. Wedekind,

Großherzogl. Badischem geheimen Hofrathe und öffentlichen Lehrer der Rechte zu Heidelberg.

Erster Jahrgang

enthält

das Jahr 1808.

Freiburg und Konstanz,

in der Herder'schen Buchhandlung.

1810.

Rec'd 3-30-31 MLF to DF

Historisches Gemälde

des Jahres 1808.

Von

K. J. Wedekind,

geheimen Hofrathe und öffentlichen Lehrer der Rechte zu Heidelberg.

Vorerinnerung.

Die Gegenwart gefällt sich gewöhnlich in einiger Uebertreibung über den Reichthum der Vergangenheit, und klaget über ihre eigene Armuth.

Wir im Gegentheile erleben eine Gegenwart, wo ein einziges Jahr bei der Fülle und Bedeutenheit der sich darin zugetragenen staunenswürdigsten Veränderungen und gewaltsamen Umstaltungen der ganzen bisherigen Verfassung oft Jahrhunderte aufwiegt.

Bei dem allgewaltigen Drange der wichtigsten Zeitbegebenheiten, finden wir vielmehr Ursache darüber zu klagen: daß öfters die jüngsten Vorfälle schon unserem Gedächtnisse entschlüpfen, und daß selbst der Historiker, welcher erst nach dem Verkaufe mehrerer Jahre die Geschichte in größeren Zeitabschnitten zu bearbeiten gewöhnt ist, bei der Reichhaltigkeit des ihm sich darbietenden Stoffes, nicht mehr auf

Vollständigkeit in der Darstellung einzelner Begebenheiten Anspruch zu machen vermag, und so den Leser in Manchem gänzlich unbefriediget läßt. Zwar haben wir Zeitschriften und politische Blätter aller Art, die sich geschäftig genug beweisen, gleich das Merkwürdigste aufzuzeichnen. Allein ausserdem, daß die darin gesammelten Nachrichten und historische Notizen, nur zu oft aus einer unlauteren Quelle geflossen sind, und ohne die erforderliche Sichtung und vorhergegangene kritische Prüfung aufgenommen werden, auch ohnehin in ihrer Einzelnheit und Abgerissenheit bei den verschiedenartigen und öfters leidenschaftlichen Ansichten ihrer Referenten, keinen pragmatischen Ueberblick des Ganzen gewähren: so ist noch überdieß der Gebrauch solcher Zeitblätter für den Geschäftsmann oder Geschichtsfreund, welcher gerne darin Aufschluß über eine einzelne Begebenheit oder Belege aus irgend einem Aktenstücke zu haben wünschte, dadurch schon erschwert, daß solche gewöhnlich nicht leicht aufzutreiben, noch seltener vollständig zu erhalten, und am Mühesamsten nachzuschlagen sind.

Diese und ähnliche Betrachtungen haben bei dem Verfasser des Geistes der Zeit den Entschluß erzeuget, die Hauptbegebenheiten eines jeden Jahres gleich auf frischer That aufzufassen, und so das Interessanteste und Wissenswürdigste unter jeder gedenkbaren Be-

ziehung mit Hinweisung auf die Quellen, aus welchen derselbe schöpfte, und wo der Leser, der sich bei einem oder dem anderen Gegenstande mehr angezogen fühlet, nähere Belehrung finden kann, dem Publikum so geschwind als möglich unter allgemeinen Gesichtspunkten als ein vereinigtes Ganze in die Hände zu liefern *). Indessen wird es für alle jene, welche nur einiger Maßen die Schwierigkeiten, mit welchen man bei einer Arbeit von der Art nothwendig zu kämpfen hat, keiner weiteren Entschuldigung hierüber bedürfen: daß sowohl die historische Darstellung des abgeschlossenen Jahres 1808 erst mit dem Anfange des Jahres 1810 erscheine, noch daß sich auf den Fall, daß dieser Versuch Beifall finden und der Verfasser Muse behalten sollte, eine Abkürzung dieses Zeitraums für künftige Unternehmungen versprechen lasse.

Da nun zugleich mit dem Abschlusse des folgenreichen Friedens zu Tilsit abermals ein neuer heroischer Akt des großen Weltschauspielens beginnet, der

*) Es liegt zwar ausser dem Plane des Verfassers, die einschlagenden Aktenstücke vollständig im Abdrucke zu liefern. Allein sie werden überhaupt nicht nur fleißig benützet, sondern es wird auch jederzeit bei einzelnen Begebenheiten auf die darauf Bezug habenden Stellen hingewiesen, und jene Sammlungen, welche dieselben am diplomatisch Richtigsten enthalten, zugleich angeführet werden.

Vorhang ſich aber erſt mit dem Anfange des Jahres 1808 hiezu lüftet: ſo bezeichnet auch dieſer welthiſtoriſche Zeitpunkt die gewählte Periode zu dieſem erſten Verſuche kräftig genug.

Heidelberg, im Februar 1810.

K. J. Wedekind.

Den
Manen des Jahrs 1808
gewidmet.

Dir heiliger Schatten der jüngsten Tochter unseres nicht alternden Greises Chronos! seyen diese Blätter geweihet. Mit Zittern stehen wir an dem Grabe der Zeit, und blicken in die unermeßlichen Abgründe, die schon Jahrtausende seiner reif gewordenen Opfer gierig verschlangen. Ist denn eine dahin gerollte Minute, ein entflohener Monat, ein sterbendes Jahr weniger zu beklagen, als der Tod unserer theueren Unterpfänder der Liebe? Schlägt uns doch die frohe Stunde des Wiedersehens der Verklärten. Aber jede dahin geschwundene Minute ist für uns auf ewig verloren, haben wir sie nicht mit edlen Thaten bezeichnet. Wohlan vollendete, auch deine Thaten liegen schon auf der Wage Gottes! Wird sie steigen oder sinken die Schale? Noch umhüllet unseren spähenden Blick ein undurchdringliches Dunkel, mit unsicherem Tritte vermögen wir nicht einmal die Schwelle des Heiligthums zu berühren, vielweniger Kunde zu sammeln von dem, was vor dem unbestechlichen Gerichte der Götter über dich beschlossen wurde.

Könnte ich sprechen mit der Königreiche Beschützern,
mit den
Engeln des Kriegs und des Todes, die im Labirinthe des Schicksals
Bis zur göttlichen Hand den führenden Faden begleiten;
Die im Verborgenen über die Werke der Könige herrschen;
Wenn Sie damit triumphirend als ihrer Schöpfung sich brüsten,
und mit den
Hütern der Tugendhaften der wenigen Edlen,
Die den denkenden Weisen in seiner Entfernung begleiten,

Wenn Er das Menschengewebe der Erdeseligkeit fliehet, Und die Bücher der ewigen Zukunft im Stillen eröffnet: so stünden deine Thaten vor mir im reinsten Lichte; selbst schon vollendet für mich wäre der ominöse Kreislauf des kommenden Jahres, und so könnte ich aus dem für andere Sterbliche noch verschlossenen Buche der Zukunft verkünden, ob sein Weg über die segnende Gefilde des Friedens, oder über die von Blut und modernden Gebeinen gedüngte Erde des Krieges führet, ob Freiheit und Vernunft in schwesterlichem Bunde seinem Andenken dankbar Altäre weihen, oder zürnend seinem sinkenden Sarge fluchen. Aber mein Sehkreis erweitert sich nicht über jene irdische Hülle, die meinem beschränkten Auge nur jenen Theil von Licht zuströmen läßt, den es ohne geblendet zu werden, aufzufassen vermag; die heilige Nacht, in der ich eingewickelt liege, bedeckt meine Erde mit Schatten, und schlägt mir dafür am Himmel die glänzenden Bücher der Unsterblichkeit auf. Doch erlaubt sey es mir, mit Zittern und Demuth zu fragen: Geist des abgeschiedenen Jahres, welche Thaten sind dein? Erlaubt sey es mir, deine Wirksamkeit in der physischen, moralischen litterärischen und politischen Welt mit historischer Treue zu schildern. Schwer ist die Aufgabe für einen deiner liebenden Zeitgenossen, bei der Einseitigkeit womit man dich noch immer in unserer Oberwelt zu beurtheilen gewöhnt ist, bei dem ungestümen Faktionsgeiste und jener zügellosen Partheiwuth, womit dich alle jene verfolgen, die den einzigen Knoten der Alles, Wellen, Körper, Geister, Zeit und Raum in ein Ganzes zusammenknüpfet, weder aufzufinden noch zu lösen verstehen. — Nicht nur alle Elemente sind gegen dich in Aufruhr, und sind ohngeachtet ihres ewigen Widerstreites über eine gemeinschaftliche Anklagsakte einig geworden, indem sie vollgültige Beweise vorgeben, daß du sie zum Verderben des Menschengeschlechtes, als Werkzeuge deiner Mord- und Raubbegierde, unter allen Zonen mißbraucht habest. Auch die Dämonen der moralischen Welt sind gegen

dich aufgestanden. Die Otter Gewinnsucht, die Schlange Betrug, der Drache Heuchelei, der Tyger Gewissenlosigkeit, die Sirenen Wollust und Ueppigkeit, und wie die ganze Höllenbrut von Lastern heißt, verkünden wir laut, wie sie unter deiner Herrschaft, Geist des Jahres 1808, gewütet, getobt, gewürgt und zerfleischt haben! Groß sind die Beschuldigungen, welche man gegen dich vorbringt! Die Religion, jene Tochter des Himmels, jene sichere Geleiterin der Menschen, sollst du einerseits durch Aberglauben entehret, und durch frömmelnden Eigennutz in ihrem geschlossenen Gebiete geschmälert, anderer Seits durch versteckte Ironie und frechen Spott entweihet haben, durch Blendwerke, Zauberworte und Schlummersäfte will man dich geschäftig in dem Dienste der entnervenden Wollust gesehen haben. Gegen das Jammern der leidenden Tugend, gegen das Wehklagen der verfolgten Unschuld, sollst du dein Ohr verschlossen und gelassen zugesehen haben, wie der Redliche sich unter den Füßen des tückischen Heuchlers krümmte, wie von den Lastern der Höfe, die Sittenlosigkeit in die Hütte des Landmannes strömte, und das biedere Volk verderbte. Treue, ehemals der Germanen Stolz, soll dir zum leeren Spielwerk gedient haben, Schwächler und Narren sollst du wohl mit der Hülse dieser so lieblichen Gabe des Himmels geäffet haben, während du den Weisen, der die Zuckungen und den unaufhaltsamen Tod der Freude nach Genießung dieser falschen Frucht kennet, nicht zu berücken vermogtest. Liebe und Freundschaft waren angeblich für dich zwei Seelenverkäuferinnen des Erdengeschlechtes, ausgeartete giftige Gelegenheitsmacherinnen; Verhältniß und Konvenienz, die Geißeln, womit sich die Menschen unter einander stäupen mußten, die goldenen Ketten, an die du jene schmiedetest, die sich der errungenen Freiheit rühmten; Bestechung, Schmeichelei und Kriecherei, die Augen, womit du das Herz der Großen an dich zu ziehen wußtest, Aufgeblasenheit, Eigendünkel und Gewinnsucht, die allgewaltigen Hemmwerke, wo-

durch du das Emporarbeiten so mancher vielversprechenden Genies, danieder zu drücken bemühet gewesen seyest; Vaterlandsliebe, Patriotismus und Kosmopolitismus, sonst die Begeisterung großer Seelen, kleinliche Namen ohne alle Bedeutung; Schwärmerei und Fanatismus deine Götzen, die du auf die Altäre der Wahrheit gestellt habest. Man klagt dich laut an, daß du die schlummernden Keime der Menschheit, der edelsten Anlagen der Vernunft und Sittlichkeit, die du mit leiser schonender Hand hättest pflegen und warten müssen, leichtsinnig zerknicket habest. Die Zöglinge, welche aus deinen Erziehungsanstalten ausgingen, sollen schlechte Kopien eines noch schlechteren Originales seyn. Man will bemerkt haben, wie du die schüchternen Musen durch dein unaufhörliches Waffengetöse zurückschrecktest, und dieses um so mehr, als du das Verdienst, nicht mehr nach Kopf, Herz und Thaten, sondern nach der Biegsamkeit unseres Rükgrades bestimmt habest. Preßfreiheit, jenes von dem Himmel stammende Palladium, welches nach so manchem muthvollen und von deinen Schwestern eben so glücklich bestandenem Kampfe, auch dir zum Heile der Menschheit anvertraut wurde, soll durch deine Feigheit manchem frevlenden Eingriffe Preis gegeben, der stracke Lauf der Justiz durch Kabinets Machtsprüche gehemmet, Staatskunst und Gesetzgebung, jene beide Klippen, an welchen schon so mancher Staat scheiterte, mit dem Naturrechte und der Moral in Widerspruch versetzet, Kunstfleiß und Gewerbsamkeit erstickel, Industrie und Handel beinahe gänzlich zu Grunde gerichtet worden seyn. Uneingedenk des ewig wahren Grundsatzes der Politik: daß jede politische Maxime, der Rechtslehre untergeordnet sey, daß sobald die Maaßregeln der Politik sich mit den Vorschriften der Rechtslehre nicht vereinigen lassen, die erstere vor der letzteren verstummen müsse: soll deine machiavellistische Politik vielmehr auf den Grundsatz gebauet gewesen seyn, daß der Zweck die Mittel heilige, daß der Herrscher sich Selbstzweck sey, daß er nach Gutfinden, das heißt, seinem

Privatvortheile gemäß, jede noch so heilige Verbindung, jeden noch so feierlich abgeschlossenen Vertrag auflösen und alles Territorial- und Personal-Eigenthum als das Seinige betrachten könne.

Wo soll unsere Prüfung beginnen? Wo soll sie enden? Deine unversöhnlichen Widersacher mögten dich gerne in der scheußlichsten Gestalt zum Schreckbilde der leichtgläubigen Nachwelt dargestellt sehen. Hier will man einerseits, daß ich schildere das brüllende Hohngelächter über die zahllos verübten moralischen Meuchelmorde, die Gewaltthaten des Aberglaubens, jener Pestilenz, die im Finstern schleichet, die Greuel des Unglaubens, jener Seuche, die am hellen Mittage tödtet, die kühnen Flüche der Schwärmerei in Welten des Unsinnes, das Unwesen der kalten Vernünftler, die mit der Eishand ins Menschenherz greifen, und jede edle Empfindung in der Geburt erdrücken; jeden Entwurf der Bosheit zum Verderben der Tugend; jedes Lauern des Räubers auf die unschuldige Taube; jedes Hacken und Schnitzlen und Hobeln und Feilen an unsern Kindern, die schon an allen Gliedmaßen verstümmelt aus Gymnasien und Lyzeen, jenen Verbildungsanstalten der Jugend hervorgehen, und alsdenn auf unseren hohen Schulen nur zu leicht auch durch die abgedroschensten Kunstgriffe in den Netzen golddürstiger Marktschreier gefangen, nicht anders als auf Vieren fortzukriechen erlernen; daß ich schildere jedes Schnappen nach ausländischen Tollbeeren, und die Verachtung der eigenen kern- und wahrhaften Hausmannskost, das All- und Nichtsumspannen des herzlosen Kosmopoliten, und die Unwissenheit der Allwisser; jeder Triumph des Dümmlings über die Feuerseele, jeden Seufzer des armen Genius, aus der berauchten Klause, jede Mißgeburt des Philosophen, jeden Wechselbalg des Aesthetikers, jedes schiefe platte aus Schneeflocken zusammengeknetete Bild des empfindelnden Dichterlings, den immer wiederkehrenden Klingklang

der modernen Romantiker *), die Fratzengesichter des Malers, die Mißgriffe des Musikers, die Affengesichter der Mode; jene Ueberfeinerung und Entnervung, jene hohe geistige Bildung neben schmählicher Unwissenheit und gemeinem Dünkel; dort verlangt man, daß ich die Beweise liefern möge; wie Wissenschaft und Tugend, der glänzenden Aussenseite einer leeren Einbildung, der Täuschung des Glückes aufgeopfert wurden, wie Jünglinge, die vor Kurzem erst den Händen ihrer unfähigen Erzieher entschlüpft sind, so wenig sie auch die Rechte kennen, welche das Vaterland gegen sie hat, und sich vielmehr nur mit denen beschäftigen, welche sie an jenes zu haben wähnen **), dennoch in die wichtigsten Staatsämter eingeschoben werden; wie die Unwissenheit, welche weder die Grenzen der Freiheit, noch den Punkt kennt, von welchem der Despotismus ausgeht, ein unseliges Gemisch aus beiden knetete; wie Charakterlosigkeit und Schwäche uns zu Sklaven des Auslandes herabwürdigte; wie der gröste Theil selbst eine strafbare Freude über den fremden Einfluß empfunden, und darin am Ende Schutz und Rettung gesucht habe; wie — Doch nein Vollendete! Zage nicht, der unbefangene Historiker führt dich an der Hand der Wahrheit, dieser unbestechlichen dem Menschengeschlechte so theuern Gottheit, daß selbst Religion und Philosophie an die Ergründung ihres göttlichen Sinnes die höchste Glückseligkeit anknüpften, er führt dich an die Pforte der Ewigkeit!!!

*) Zeitung für Einsiedler, comedia divina mit drei Vorreden 1808

**) Nunc ad honores adipiscendos et ad rempublicam gerendam nudi veniunt, atque inermes, nulla cognitione rerum nulla scientia ornati. Cicero de oratore L. 3.

I.

Naturbegebenheiten in dem Jahre 1808, Ueberschwemmungen, Stürme, Feuersbrünste, Erdbeben, Erscheinung eines Kometen, Ungewitter, Steinregen, Schneelawinen.

Als unsere Erde aus einer unförmlichen Masse sich zum Planeten formte, sagt Herder in seinen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, stritten und kämpften auf ihr ihre Elemente, bis jedes seine Stelle fand, so daß nach mancher wilden Verwirrung, der harmonisch geordnete Kugel jetzt Alles dienet. Land und Wasser, Feuer und Luft, Jahrszeiten und Klimaten, Winde und Ströme, die Witterung und was zu ihr gehöret, Alles ist einem großen Gesetze ihrer Gestalt und Masse, ihres Schwunges und ihrer Sonnenentfernung unterworfen, und wird nach solchen harmonisch geregelt. Jene unzähligen Vulkane auf der Oberfläche der Erde flammen nicht mehr, die einst flammten: der Ocean siedet nicht mehr von jenen Vitriolgüssen und anderen Materien, die einst den Boden unseres festen Landes bedeckten. Millionen Geschöpfe gingen unter, die untergehen mußten; was sich erhalten konnte, blieb, und steht jetzt Jahrtausende her in großer harmonischer Ordnung. Wilde und zahme, Fleisch- und Grasfressende Thiere, Insekten, Vögel, Fische, Menschen, sind gegen einander geordnet, und unter diesen allen Mann und Weib, Geburt und Tod, Dauer und Lebensalter, Noth und Freude, Bedürfnisse und Vergnügen. Und alles dies nicht etwa nach der Willkühr einer täglich geänderten, unerklärlichen Fügung, sondern nach offenbaren Naturgesetzen, die im Bau

der Geschöpfe, d. i. im Verhältnisse aller der organischen Kräfte lagen, die sich auf unserem Planeten beseelten, und erhielten. So lange das Naturgesetz dieses Baues und Verhältnisses dauert, wird auch seine Folge dauern, harmonische Ordnung: nämlich zwischen dem belebten und unbelebten Theile unserer Schöpfung, die, wie das Innere der Erde zeigt, nur durch den Untergang von Millionen bewirkt werden konnte.

Auch die Stürme des Meeres, oft zertrümmernd und verwüstend, sind daher Kinder einer harmonischen Weltordnung, und müssen derselben wie die säuselnden Zephyrs dienen.

Aus diesem höheren Standpunkte betrachtet, wird auch das Schreckhafte, welches die Naturbegebenheiten nothwendig begleitet, in dem historischen Gemälde des Jahres 1808 in etwas gemildert. Wir wollen die vorzüglichsten der Ordnung nach ausheben.

Die bedeutendsten von allen in diesem Jahre waren: — Die verheerende Ueberschwemmungen an den Küsten Hollands und der ehemaligen Niederlande in dem Monate Jänner. Nicht zu berechnen sind die Schätze, die damals in Ostende zu Grunde giengen. Noch waren die Bewohner Vliessingens im tiefen Schlafe eingewieget, als sie schon in den Fluten des Meeres ihre Grabstätte fanden. Fürchterlicher war diese ohnehin schon grausenvolle Schreckensszene durch die tiefe Nacht, welche sie verhüllte. Der Ruf des Jammers der Unglücklichen, die um Rettung flehten, und keine erhielten, noch erhalten konnten, das Wiehern der Pferde, das Brüllen der Kühe, die aus ihren Ställen fortgeschwemmt wurden, mischten sich in die Orkane des stürmenden Nordwestwindes. Als der Tag die Verwüstungen der Nacht endlich zu beleuchten anfing, da wurde der betäubende Schrecken Verzweiflung. Die Früchte des Fleißes jeder Art schwammen auf den Straßen und Kanälen daher. Unter diesen zerstreuten Resten des ehemaligen Wohlstandes von tausend Familien schwammen Leichen, und neben mancher Leiche der Sarg, der ihr zur friedlichen Woh-

nung dienen sollte. Das durch den Anblick so vieler menschlichen Leiden ermüdete Auge konnte nur an den edlen Bemühungen jener Wohlthäter der Menschheit wiederum ausruhen, die das Leben ihrer Mitbürger auf Gefahr ihres eigenen zu retten suchten. *)

Auch in den Gegenden von Braunschweig und Hannover kämpfte dieses Element, gegen die schwachen Reste des ehemaligen durch den Krieg dahin geschwundenen Wohlstandes dieser Provinzen **),

*) Den 14. und 15. Jänner des Jahres 1808. wurden zu Mariakerke, Blankenberg, Knocke u. s. w. alle Deiche durchbrochen. Das Wasser stand fast allenthalben höher, als es bey der höchsten Flut zu steigen pflegt. Seit Menschengedenken war zu Antwerpen die Schelde nicht so hoch. An den Häusern am Hafen lief das Wasser zu den Fenstern hinein, und ging über die hohen Schleussen der Citadelle. Ein Denkstein fand sich, um die grösste Höhe zu zeigen, die in vorigen Zeiten das Wasser in Flandern gehabt hatte, dieser wurde um einen und einen halben Fuß überströmt. Ein Kalkmagazin gerieth durch das Wasser in Flammen. Der Verlust der Kaufleute in den Magazinen war ganz ungeheuer. Auf der Insel Walchern stieg das Unglück am höchsten, über 200 Personen verloren das Leben. Die Insel Nieuweland war ganz unter Wasser. Der Deich von Armuyden war gleichfalls durchgebrochen, und eine Menge Menschen giengen zu Grunde. Die Zahl der Verunglückten in Vliessingen war äusserst bedeutend; ganze Häuser wurden von den Wogen fortgerissen, und es ist nicht zu viel gesagt, daß das Unglück Leydens vom 12. Jänner 1807, dem in Vliessingen nicht gleich kam. Da die Ueberschwemmung alle Oefen zerstört hatte: so kam noch ein Brodmangel mit dazu. Ganze ehemals wohlhabende Familien sind bis zur nackten Dürftigkeit herabgekommen, eine Menge Handelshäuser zu Grunde gerichtet worden u. s. w.

**) In der Nacht vom 7. auf den 8. April brach eine Ueberschwemmung, wie man sich deren keiner erinnerte, in der Mitternachtsstunde über Wolfenbüttel vom Harze her. Die niedrigen Ufer der Ocker konnten die ungeheure Wassermasse

Wer vermag die Summen anzugeben, die in allen Zonen und Regionen oft mit einem einzigen Windstoße gierig verschlungen wurden *). Wer die Gebäude zu zählen, die kostbaren

nicht fassen. Es tobte und wüthete fürchterlich durch die Kanäle der Stadt. Die Dunkelheit der Nacht, das Geschrei der um Hilfe flehenden Menschen, das Geläufe der Arbeiter, gaben diesem Gemälde bei dem Wüthen des Windes und den heftigen Regengüssen, einen grausenvollen Charakter. Mit anbrechendem Morgen sah man nichts als eine allgemeine Wasserfluth, die Stadt schien wie Venedig auf Wasser gebaut, und Häuser und Straßen ragten wie Inseln empor. Alle Verbindung mit der Nachbarschaft war abgeschnitten. Die meisten Brücken vor und innerhalb der Stadt waren entweder zertrümmert oder äusserst beschädigt, eine Menge Häuser drohten den Einsturz. Unermeßlich war der Schaden, den besonders Weinhändler, Materialisten und Kaufleute litten. Noch jammervoller waren die Verwüstungen in den niedrigen Gegenden und Dorfschaften an der Ocker.

*) Der Sturm vom 12. Februar hatte, besonders an den nördlichen Küsten von Frankreich die größten Verheerungen angerichtet. Zu St. Malo wurden alle auf der Rhede liegenden Schiffe an den Strand getrieben. Zu Cherbourg wurde das ganze Fort Napoleon mit dem dazu gehörigen Damme von den Wogen verschlungen, wobei über 400 Menschen den Tod fanden, und durch das heldenmüthige Betragen des Hrn. Trigan, des Anführers der Arbeiter der Napoleonsbatterie, der unaufhaltsam den größten Gefahren beinahe 12 Stunden lang in einer leichten Barke trozte, über 50 gerettet, die von ihm glücklich in den Hafen zurück gebracht wurden. — Zu Etretat einem kleinen Hafen in der Niederseine, flohen Männer, Weiber und Kinder, als sie durch den wüthenden Sturm die Wellen wie hohe Berge sich über die höchsten Dämme in die Straßen der Stadt und auf die Häuser stürzen, und Schiffe mit sich in die Straßen fortreißen sahen. — Den letzten September in der Nacht, erhob sich zu Triest ein fürchterlicher Sturm; das Toben der Wellen war so stark, daß man es in der halben Stadt hören konnte. Morgens kam noch die Flut dazu. Nun rissen sechs theils ganz theils halb beladene

Geräthschaften zu schätzen, welche die Flamme des Feuers verzehret hat? *)

Schiffe von ihren Ankern los, und wurden gegen die Küsten geschleudert. Drey scheiterten bei dem Posthause, die andern nicht weit davon. Eine Menge Böthe und kleine Fahrzeuge hatten dasselbe Schicksal.

*) Den 20. Jänner wüthete zu Konstantinopel in der Vorstadt Galatha die heftigste Feuersbrunst, welche mehrere hundert Gebäude in Asche legte, und nur das noch aus den Genueser Zeiten herkommenden größtentheils aus massiven Steinen erbauten fränkischen Quartiers verschonte. Fast zu gleicher Zeit verzehrte eine andere Brunst rückwärts des Arsenals und gegen die asiatische Gegend ober Chalcedonien die Bezirke Chassköj und Kadiköj.

Den 11. März wurde der Pallast der Sultane, Schwester des damals entthronten Grosherrn Selims, von einem ausgebrochenen Feuer verzehret. Kaum war es möglich einen kleinen Theil der darin befindlichen Habseligkeiten und Kostbarkeiten zu retten.

Den 10. Mai brach zu Dover ein Feuer aus, das noch größeren Schaden hätte anrichten können, als es bereits gethan hat. Alle Waarenlager des Hrn. Sector, worinn sich auch dänische Prisengüter befanden, brannten ab; auch ein Artillerie-Vorrathshaus ward in Asche gelegt. Am meisten Besorgnisse hatte man für die Gebäude, worinn sich die kongreviſchen Brandraketen und andere brennbaren Materialien befanden. Ein Theil dieser Niederlage wurde auch wirklich ergriffen, und es erfolgte eine fürchterliche Explosion. Zum Glücke herrschte kein Wind, sonst würde die Zerstörung fürchterlich gewesen seyn. Das verbrannte Eigenthum wurde über 30000 Pf. Sterlinge geschätzt.

Am 22. April flog im Margenschen Fort von Sweaborg ein Pulverkeller auf, in welchem sich ungefehr 2500 Pud schwedisches Pulver befanden. Hierdurch gerieth das Takelagemagazin, in welchem brennbare Sachen lagen, in Brand. Die Flamme wurde von dem starken Winde so sehr verbreitet, daß es beinahe unmöglich schien, die auf der Docke befindlichen Fahrzeuge zu retten. Durch diese Explosion sind 50 Mann

Selbst die Erde wurde an vielen Orten gegen ihre friedliche Bewohner in Aufruhr versetzt, *) und an dem Himmel

von der Russischen Besatzung aus dem untern Range und 3 Oberoffiziere getödtet worden.

In der Nacht vom 11. zum 12. Oktober entstand in der Kirche zum heiligen Grabe zu Jerusalem eine schreckliche Feuersbrunst. Das Feuer hatte die große Kuppel der Kirche ergriffen. Mit Muth und Eifer kam zwar die ganze in der Stadt wohnende katholische Jugend herbeigeeilet, und indem sie öfters mitten durch die Flammen und Ruinen durchging, rettete sie alles, was sie konnte; aber unmöglich war es, die Wuth des Feuers zu hemmen. Die brennende ungeheure Kuppel stürzte in den Schoos der Kirche herab, mit allen den flüssig gewordenen und kochenden Bleiplatten, womit dieselbe gedeckt war, dergestalt, daß dieser Tempel, von seinem großen Thore und der Höhe seiner Mauern herab betrachtet, den Anblick eines glühenden Lohofens darstellte. Durch diese fürchterliche Hitze barsten zwar die großen marmornen Säulen und Bilder von halberhobener Arbeit, mit denen die in der Mitte der Kirche stehende und das Grab des Heilands enthaltende Kapelle verziert war; nach dem von dem katholischen Vorsteher dieses Gotteshauses erstatteten Bericht vom 24. Oktober 1808 hat aber die Kapelle, worinn sich das heil. Grab befindet, und worin die Katholiken allein den Gottesdienst verrichten, von Innen nichts gelitten, obgleich selbe gerade unter der eingestürzten Kirchen-Kuppel und folglich in dem Mittelpunkte des Feuers sich befunden habe!!!

*) Den 2. April war in Piemont das heftigste Erdbeben, was man seit 30 Jahren verspürt hatte. Man bemerkte dabei das Ungewöhnliche, daß es selbst die Central Granit-Kette der Alpen stark erschütterte. Die Gebäude des Haspizes auf dem Cenisberge schwankten zu zwei verschiedenen malen sehr fühlbar, während die Religiosen ein unterirdisches Donner ähnliches Getöse hörten. Das nämliche Erdbeben wurde zu Turin und Genf empfunden. In letzterer Stadt fing die Glocke des Cäsarthurmes, der mitten im Wasser steht, zu läuten an. Zu Pignerol und in dessen Nachbarschaft waren die Stöße am stärksten. In dem Orte Torre blieb kein

erschienen jene Zeichen, die von jeher die Schreckbilder der Schwachen waren. *) In der Ungestümme des Gewitters

Haus unbeschädigt, und die Einwohner flohen voll Bestürzung auf das Feld.

Den 16. April brach ein neuer Erdstoß zu Turin aus, der so heftig gewesen ist, daß die meisten Glocken anschlugen; den nämlichen bemerkte man auch zu Nizza; Grenoble und an mehreren andern Orten. Der Direktor des Militärspitales zu Termigarn am Fuße des Berges Cenis, bemerkte darüber: seit 14 Tagen scheinen wir über einem Vulkane zu schweben, der Schrecken ist allgemein; noch nie hatte man so viele Erderschütterungen. Außer den beiden am 2ten April, die so stark waren, daß neue Häuser Risse bekamen, und Schornsteine herabstürzten, war am 9ten Abends eine sehr fühlbare, mit der nämlichen Richtung von Norden nach Süden; den 15. um 3 Uhr Nachmittags eine leichte, den 16. Morgens eine so heftige, daß ich in meinem Bette gleichsam gewiegt wurde. Zwei klare Quellen wurden trübe, und bekamen eine Farbe von Eisenocker.

Den 7. Dezember ereignete sich bei Trianon im Veltlin ein Bergsturz, der durch die bedenklichen Folgen, womit er diese blühende Landschaft bedrohte, ein Seitenstück zu Goldaus trauriger Katastrophe geben zu wollen schien. Des Morgens 7 Uhr stürzte ein wenig oberhalb dem Dörfchen al. Cargsin eine große Bergmasse von diesem nördlichen Gebürge in die Kluft der Adda, deren Lauf ganz gehemmt wurde, so daß sie bei Tirano völlig eintrocknete. Das Dorf Cunro stund am 9. ganz unter Wasser, und man flüchtete aus allen bedroheten Ortschaften, namentlich aus Tirano.

S. J. B. Trommsdorff Annalen der Fortschritte neuester Erfindungen und Entdeckungen, Erfurt 1809 1. B. S. 688.

*) Ausserdem daß mehrere Monate des Jahrs hindurch ein Komet in den meisten Gegenden sichtbar war: so wurde auch noch den 17. März ein neuer zu Petersburg auf der Sternwarte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, in dem Gestirne des Kameloparden oder der Giraffe in einer sehr sternleeren Gegend entdeckt. Derselbe, den auch Hr. Poas zu Marseille beobachtet hat.

und Hagelschlages *) noch nicht furchtbar und zerstörend genug, borgte man überdieß aus den luftigen Regionen theils Steine,**)

*) Den 11. Jänner des J. 1808 Nachmittags nach 1 Uhr traf die Bergstadt Freiberg ein Schneegewitter, mit allen den Vorgängen, wie sie Lampadius in seinem Grundrisse der Atmosphärologie Freiberg 1806 beschrieben hat. Die Barometer waren 24 Stunden zuvor fast um 1 Zoll gefallen, und der Wind stürmte heftig aus Westen. Schon den ganzen Vormittag hatten sich abwechselnd kleine elektrische Strichregen mit wenig Hagel aus Westen eingestellt, ihnen fehlte nur mehr elektrische Materie, um Blitz und Donner zu erzeugen. Das Schneegewitter fing gleichfalls mit Regen an; dieser verwandelte sich plötzlich in Hagel; darauf erfolgte ein heftiger Blitz, der den Thurm der Peterskirche traf, und ein Donner, dessen lebhaftes Rollen der plötzlich sehr stark fallende Schnee dumpf machte. Ohngeachtet des an dem Thurme angebrachten Wetterableiters schlug der Blitz dennoch in die Wohnung des Thürmers.

S. Ein Schneegewitter und ein Vorschlag zur Vervollkommnung der Blitzableiter, In Gilberts Annalen der Physik vom J. 1808 N. 5. S. 58. Journal für Fabriken, Manufakturen u. s. w. März 1808. S. 279.

Den 20. Mai war zu Nantes ein fürchterliches Gewitter, mit Hagel und einem Wolkenbruch, der mehrere Quartiere der Stadt überschwemmte, das Pflaster aufriß, auf dem Lande viele Gärten verwüstete, Bleichen zerstörte u. s. w.

**) Am 25. März 1808 sind unweit Doronins einer ehemaligen Kreisstadt des Gouvernements Irkutsko verschiedene Meteorsteine aus einer dunklen Wolke gefallen, welche donnernd über den Ort hinzog. Die Hirten sahen den einen Stein fallen, hatten aber erst nach einer halben Stunde den Muth, sich ihm zu nähern. Sie fanden ihn noch so heiß, daß er kaum in der bloßen Hand gehalten werden konnte. Nach dem Berichte des Majors Wlapow, der 2 Stunden später dahin geführt wurde, wog der Stein 7 Pfund, war von Aussen schwärzlich, wie von Ruß, nach dem Abwaschen dunkelbraun, im Bruche bläulich. Er hatte einen Schwefelgeruch, schmeckte salzig und klebte an der Zunge. Die Erde, ohngeachtet sie

theils die Schneeflocken für sich das lustige Spiel der Winde,

noch ziemlich gefroren war, fand sich, da, wo der Stein gefallen war, zwei Merschok tief eingedrückt. Einen ähnlichen Stein entdeckte man den Tag nachher, 100 Faden östlicher.

Von Perm an bis Irkulsk fanden die Gelehrten überall, wo beobachtet wurde, die Abweichung der Magnetnadel östlich.

Aus den Berichten der Gelehrten, welche die neueste Russische Gesandschaft nach China begleiten sollten, an die Petersburger Akademie der Wissenschaften. In Gilberts Annalen der Physik, Jahrgang 1808. N. 6. S. 212.

Zu Washington in den vereinigten Staaten in Nordamerika, macht eine sehr merkwürdige, von einem Steinregen begleitete, Naturerscheinung großes Aufsehen, worüber die Naturkundigen die einzelnen Nachrichten einsammeln, und zu untersuchen bemühet sind. Eine Feuerkugel näherte sich der Erde, eine heftige Explosion erfolgte, welche zehn Meilen weit in den umliegenden Gegenden, namentlich in der Stadt Milford gespürt wurde. An drei verschiedenen Orten fielen eine große Menge Steine aus der Luft, so daß man an einem einzigen Orte einen englischen Scheffel gefallener Steine gesammelt hat. Mehrere dieser Steine sind 6 — 8, einige 20 — 30 Pfund schwer; ja einer wiegt sogar Einen Zentner. Diese Aerolithen scheinen einige Affinität mit dem Magnet zu haben. Ihr Fall hat an einem Orte eine beträchtliche Vertiefung in der Erde bewirkt. Verschiedene Personen, welche das Meteor gesehen haben, hörten auch ein Geräusch und verschiedene modifizirte Töne. Einige glaubten schnell auf einander folgende Kanonenschüsse zu vernehmen; anderen kündigte sich das Geräusch als ein vorübergehender Orkan an; auf andere endlich machte es den Eindruck eines dumpfen und ungleichen Wiederhalls. Hr. Bruce Professor der Mineralogie zu Neuyork, welcher ein Stück von dem 1492 gefallenen Steine besitzt, hat dasselbe mit den neuen Aerolithen verglichen, und zwischen beiden eine große Analogie gefunden.

Den 19. April fiel in der commune Tieve de Casignano in dem Departement des Taro (die ehemalige Herzogthümer Parma und Piazenza begreifend) ein Steinregen ohne Blitz, aber mit zwei starken Explosionen. Ein Bauer, der

auf seinem Felde arbeitete, sah 50 Schritte von sich einen dieser Steine herabfallen, der in die Erde einschlug; er war brennend heiß, und konnte nur vermittelst der Hacke heraus gezogen werden. Der Minister des Innern hat ein Stück dieses Steines an das Museum der Naturgeschichte nach Paris überschickt. Der Professor der Chemie und der Naturgeschichte an der Universität zu Parma Guidotti, hat aus Veranlassung dieses Steinregens, Untersuchungen über die Aerolithen bekannt gemacht. Als Kennzeichen und Grundstoffe eines solchen Steines werden folgende angegeben: Die Gestalt gleicht einem länglichten Vierecke mit stumpfen Winkeln; ungleiche und durchlöcherte Oberfläche; die obere Schicht ist schwarz bräunlich, halb verglaßt, wenig dicht, und über den ganzen Stein fortlaufend; — mit dem Feuerstahl gibt er Funken; der Bruch ist ungleich und körnig; die Bruchstücke von unbestimmter Figur, fast schieferartig; das Innere ist aschenfarbig mit kleinen schwärzliche Punkten und Metallstückchen, von denen einige lamellös von weißgelblicher Farbe, andere globulös, kompakt, von zinnweißer Farbe. Diese globulöse Substanz hat eine entschiedene Wirkung auf die Magnetnadel; auch zieht der ganze Stein in Masse den Magnet an. Das Innere des Steines ist nicht sehr kompakt; auch läßt er sich leicht mit jedem Eisen abreiben, er hängt an der Zunge. Sein absolutes Gewicht war 790 Grammen (2 Piemonter Pfund) das specifische Gewicht war zwischen 3, 39 und 3, 46, das Wasser zu 1 gerechnet. Nach der chemischen Analyse war er aus folgenden Grundstoffen zusammengesetzt: Kiesel 50, Eisenoxyd 28, Magnesia 19, Nikeloxyd 2, 50, Braunsteinoxyd 1, 50, Cromiumoxyd 1, Schwefel 4, im Ganzen 106. Der kleine Ueberschuß am Gewicht, welcher sich aus dieser Analyse ergibt, rührt her von der Oxydation des Eisens während der Operation. Seiner Meinung nach bilden sich diese Steinprodukte in der Luft, und beweisen, daß die Erden und Metalle sich unaufhörlich in einem Kreislaufe befinden, und von der Erde zu der Atmosphäre, entweder durch uns bekannte, oder vielleicht auch noch zu entdeckende Fluida übergetragen werden.

S. C. L. Gronau über die vom Himmel gefallenen Steine. Berlin 1808.

S. Steinregen im Piacentinischen am 19. April 1808. Auszug aus einem Schreiben der Hrn. C. Amoretti an S. Excellenz den Hrn. Ritter Landriani, Mailand den 7. Mai 1808. In Gilberts Annalen der Phisik. Jahrg. 1808. N. 6. S. 209. Perusts Abh. über die Meteorsteine. Iourn. de phys. T. 60. p. 185.

Den 22. Mai fiel in der Gegend von Stannern in Mähren ein Steinregen. Die darüber angestellten amtliche Untersuchung giebt die Phänomene dabei auf folgende Weise an: Der Morgen war heiter, als sich um halb 6 Uhr ein Nebel jedoch bei heiterem Wolkenleeren Himmel bildete, um dieselbe Zeit hörte man dreimal einen besonders starken Knall, so heftig daß die Erde erschütterte, auf welche in kurzen Zwischenräumen mehrere schwächere Schläge folgten, die ungefähr wie ein starkes Peloton-Feuer, oder wie das Wirbeln auf ungeheuer großen Trommeln klangen, und mit Pfeifen und Rollen durch die Luft verbunden waren. Alles dieses zusammen dauerte 6 — 8 Minuten. Während dem ersten Knalle hatte der Nebel sich so verdichtet, daß bis auf 12 Schritte kein Gegenstand zu sehen war. Einige Stunden darauf verzog sich derselbe, so daß gegen die Mittagszeit alles heiter war. Blitze oder Erscheinungen in der Luft als feurige Kugeln u. dgl. hat kein Augenzeuge bemerkt. Während die Landleute nun durch dieses Phänomen in Erstaunen gesetzt wurden, fielen in einem Umkreise um Stannern, dessen Halbmesser beiläufig eine halbe Stunde beträgt, vorzüglich und namentlich in und bei den Ortschaften Stannern, Mittelsdorf, Düre, Langenpirnitz, Otten, und Falkenau, Steine von verschiedener Größe aus der Luft, in ihrer Dimension von der Größe einer welschen Nuß bis zu der eines Kindskopfes, und von der Schwere eines halben Lothes bis zu der von 3, 4, 5 und 6 Pfund; mehrere wurden gleich aufgehoben und warm befunden. Bei ihrem sehr schnellen Herunterfallen war ihre Richtung theils senkrecht theils parabolisch. Sie glichen dem Ansehen nach gänzlich allen in mehreren Ländern und Welttheilen gefallenen Mond- oder Meteorsteinen, sie waren nämlich im Bruche sandartig und grau, und von Aussen mit einer schwarzen glänzenden Kruste überzogen. Die während des Herunterfallens verspürte Erschütterung

fühlte man sogar zu Hollabrunn, 10 Meilen in gerader Linie von Stannern.

S. Nachrichten von dem Steinregen, der sich am 22. Mai 1808 in und um Stannern in Mähren ereignet hat; gesammelt auf einer Reise nach Stannern in Gesellschaft des Direktors von Widmannstetten, von Karl Schreibers Direktor des kaiserlichen Naturalien-Kabinets in Wien, in Gilberts Annalen der Physik, Jahrgang 1808. N. 7. S. 225.

Darstellung der physisch-chemischen Eigenschaften der Steine, welche am 22. Mai 1808 bei und in Stannern in Mähren aus der Luft gefallen sind, von Joseph Moser in Wien. Gilbert a. a. O. S. 309.

Die von den berühmtesten Analityken Vanquelin und Klaproth bisher bezweifelte Gegenwart der Tonerde in den Meteorsteinen, wird durch diese Moserische Analyse dargethan, und die von Lowitz Laugier und Thenard behauptete Gegenwart des Chromoxyds, wird durch sie bestätigt. Auf der andern Seite zeigte sich aber in diesen Steinen von Stannern ein gänzlicher Mangel von gediegenem Eisen und Nikel, nebst einem ganz neuen Bestandtheile nämlich Salzsäure.

Bemerkungen über die Mährischen Meteorsteine, vorzüglich in Hinsicht auf ihre Inkrustirung von Joh. Andr. Scherer. Bei Gilbert a. a. O. Jahrg. 1809, N. 1. S. 1.

Beschreibung der Mährischen Meteorsteine nach ihrem Aeussern vorzüglich der Rinde und nach ihrer Masse, und einige Folgerungen, auf welche diese Beschreibung führt; von Karl von Schreibers, a. a. O. S. 23.

Den 23. September Nachmittags hat sich zu Lissa in Böhmen bei umzogenem Himmel und einem starken Knalle gleichfalls ein Steinfall ereignet. Die Steine unterschieden sich von den Mährischen durch eine gröbere Schwere, durch die häufig eingesprengten, ziemlich großen blätterigen, metallisch glänzenden Theile, wahrscheinlich Schwefelkies und durch eine ganz matte schwarze Oberfläche, welche bei erstern verglaßt und glänzend erscheint.

Gilberts Annalen, Jahrg. 1808. N. 11. N. 7. S. 358.

zum Stoffe der Verheerungen. *)

Wie viele Edlen, die durch die kühnen Ausflüge ihres Genies in dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, mit Lehre und Beispiel als Wohlthäter der Menschheit wirkten, wurden nicht noch ausserdem durch die kalte Hand des Todes dahingerafft! **) Doch wozu der Klagen über Begebenheiten, die gröstentheils das unabänderliche Gesetz der Natur herbeiführte! Gibt es doch, wenn man die äussere Hülle hinwegnimmt, in der Schöpfung keinen Tod. Ist doch jede Zerstörung Uebergang zum höheren Leben; und machte diesen der weise Vater nicht so früh, so rasch, so vielfach, als es die Erhaltung der Geschlechter und der Selbstgenuß des Geschöpfes, das sich seiner Hülle freuen sollte, nur gestatten

*) In der Schweiz und zwar vorzüglich bei Brienz, Ringgenberg, Saxeten und Lutschenthal, in dem Gründelwaltherthal und den Spießen, wurden eine Menge Menschen durch Schneelavinen begraben. Bei Obermatt im Haslithal zeigte sich dasselbe Phänomen, und in dem Kanton Uri wurden in einem einzigen Thale über 50 Häuser mit Menschen und Vieh bedeckt. Auch aus Tyrol und dem Illerkreise im Voralbergischen gingen ähnliche höchst traurige Berichte meistens vom 12. Dezember ein. Wahrscheinlich hat eine Erderschütterung diese Bewegungen auf den Eisbergen hervorgebracht. Durch ein Kreisschreiben der Regierung des Standes Uri, ist den mitverbündeten Kantonen eine gedruckte Uebersicht des Schadens mitgetheilt worden, denn die Schneelawinen im Kanton Uri verursachten. Er beläuft sich auf 114,512 Schweizerfranken. Im Kanton Bern sind 35 Menschen, 49 Stück großes Vieh, 31 Stück kleines Vieh zu Grund gegangen, 44 Häuser zerstört und 14 beschädigt. Der Schaden ist gewürdigt auf 12,738 Frank 5 Batzen. Die größten Verwüstungen im Oberhasli (Gadmenthal) und Gründelwald sind hier noch nicht einbegriffen; eben so wenig der Schaden an Grund und Boden, vorzüglich an Waldungen, welcher erst im Sommer gewürdiget werden kann.

**) Man sehe das Verzeichniß der verstorbenen merkwürdigen Personen im Anhange No. 1.

konnte? Durch tausend gewaltsame Tode, kam Er dem langsamen Ersterben vor, und beförderte den Keim der blühenden Kraft zu höheren Organen. Müssen doch alle zerstörenden Kräfte in der Natur den erhaltenden mit der Zeitfolge nicht nur unterliegen, sondern auch selbst zuletzt zur Ausbildung des Ganzen dienen. Haben in der Hinsicht, Vernunft und gesammelte Erfahrung dem Menschengeschlechte bei seinem stäten Fortschreiten in Künsten, Wissenschaften und Erfindungen aller Art nicht Mittel genug an die Hand gegeben, um das, wo nicht gänzlich zu beseitigen, doch wenigstens zu mildern und unschädlicher zu machen, was die Natur selbst nicht auszutilgen vermogte? Wohnt in ihm nicht eine Fülle von Kraft, selbst für die Verbesserung des physischen Zustandes der Erde und ihrer Bewohner überhaupt, auf so manchfaltige Weise zu wirken?

Ob etwas und was dafür in dem Jahre 1808 geleistet worden sey? Dieses sey vielmehr der Gegenstand unserer weiteren Untersuchung. Irren wir uns nicht: so dürfte vorzüglich durch folgende Momente: 1) durch Gründung verschiedener wichtigen Institute, 2) durch mehrere getroffene nützliche Staatsanstalten und Einrichtungen, 3) durch neue oder durch Bekanntmachung älterer zur Erweiterung der Natur- und Länderkunde lehrreichen Reiseunternehmungen, endlich 4) durch neue interessante Untersuchungen und Entdeckungen in dem Felde der Künste und Wissenschaften, reicher Segen für die physische Welt in diesem Jahre vorbereitet worden seyn.

II.

Bemühungen der Menschen zur Verbesserung des physischen Zustandes der Erde und ihrer Bewohner.

A. Durch Gründung verschiedener wichtiger Institute.

Unter den merkwürdigsten Instituten der Art, steht mit Recht das Landwirthschaftliche des Hrn. Fellenbergs zu Hofwyl an der Spitze, auf welches gegenwärtig, man kann wohl sagen, die Augen von beinahe ganz Europa gerichtet sind. Verdankt dasselbe gleichwohl dem Jahre 1808 nicht seine erste Gründung als das Werk eines patriotischen Privatmannes: so war doch dieses gerade der Zeitraum, wo diese Anstalt mit raschen Schritten ihrer größeren Vervollkommnung entgegen eilte, wo eine unzählbare Menge lernbegieriger Ausländer von allen Nationen dahinströmten, um den lebhaftesten Antheil und das hohe Interesse für diesen Musterplatz einer eben so gepriesenen als wohlthätig wirkenden Landwirthschaft auszudrücken, wo beinahe alle auswärtige Regierungen denen, die Landeskultur kein gleichgültiger Gegenstand ihrer Regentensorge ist, durch eigens abgesandte Kommissarien sich von den innern Einrichtungen zu Hofwyl unterrichten ließen, und nach genauerer Prüfung, theils das Besuchen dieser nützlichen Anstalt ihren Landeskindern dringend empfohlen, theils auf die Errichtung ähnlicher Institute der Art Bedacht genommen haben,*) wo

*) Der König von Würtenberg hat die Fellenbergische Anstalt selbst besuchet. Andere Regenten schickten der Landwirthschaft kundige Männer dahin ab, und das Resultat ihrer sorgfältigsten Untersuchungen fiel größtentheils zum Vortheile Fellen-

zugleich auch nach einer lange Zeit hindurch auf eine nicht sehr rühmliche Weise bewiesenen Gleichgültigkeit der Regierung zu Bern, die Aufmerksamkeit derselben rege gemacht

bergs aus. Selbst dem Französischen Kaiser entgieng dieser Gegenstand nicht. Derselbe forderte einen umständlichern Bericht über die Fellenbergische Anstalt. Aus dem Schreiben des Generals Vial, Bern vom 10. Jänner 1808, S. Lettre de S. E. Mr. le général Vial ambassadeur de France en Suisse et de Mr. Charles Pictet un des redacteurs de la. hibliotheque. Britann., sur les établissemens de Hofwyl, sieht man, daß der Französische Gesandte dieß Unternehmen unmittelbar der obersten Behörde in Paris dringend empfohlen hat, und damit steht der bekannte Artikel im Moniteur zu Gunsten Fellenbergs in genauester Verbindung.

Der Grosherzog von Baden erließ unter andern den 5. August folgende landesherrliche Aufforderung ergehen: „Bei dem „dringenden Bedürfnisse des Staats, die Landeskultur auf den „höchstmöglichsten Grad von Vollkommenheit zu bringen, und „dadurch seinen Bürgern die reichsten Erwerbs-Quellen zu „öffnen, wäre es sehr zu wünschen, daß sowohl praktische „Landwirthe, als die Staatswirthschaft studierende Jünglinge „die Fellenbergische Anstalt in Hofwyl besuchten, um dort ihren „theoretischen Studien, praktische Ausübung der Landwirthschaft hinzuzufügen, oder sich in dem bereits geübten Fache „noch mehr zu vervollkommnen. Se. königl. Hoheit werden „diejenigen, welche mit nöthigem Erfolge diese Anstalt besuchen, „und sich darüber mit den erforderlichen Zeugnissen ausweisen, „bei Anstellung im Kameralfach besonders berücksichtigen."

In Baiern soll man sich nach einem dem Könige von dem geheimen Referendär Utzschneider gemachten Vorschlage damit beschäftigen, nach dem Muster des Instituts zu Hofwyl ein ähnliches zu errichten, nach dem bereits in Marloffsstein im Bambergischen seit dem Monate Junius eine wissenschaftlich praktische Ackerbauschule eröffnet wurde, die der Fellenbergischen Anstalt frei nachgebildet wurde, und die erste im südlichen Deutschland ist. An ihrer Spitze stehen der Oberamtmann Körte und der Doktor der Philosophie Lips in Erlangen.

wurde. *) Ohne an diesem Orte auf eine wissenschaftliche Prüfung dieses Institutes einzugehen: so sind doch wohl die Kenner desselben darüber größtentheils mit einander einverstanden, daß sich hier manches Neue und Nützliche in der Methode der Erdemischungen, in den Entwässerungs- und Bewässerungsanstalten, in den Anlagen zur Vermehrung und Verbesserung der Dungmittel, in Verfertigung und Anwendung der landwirthschaftlichen Instrumente, in dem Feld- und Wiesenbaue, in dem Kulturwechsel und dem Rechnungswesen, vorzüglich aber in dem Lehrinstitute selbst, in dem Korrespondenzbüreau und der Industrieschule, nicht verkennen lasse. Wir wollen uns hier unter Mehreren nur auf das

*) S. Rapport a S. Excellence le Landammann a la Diete des 19 Cantons de la Suisse sur les établissemens agricoles de M. Fellenberg a Hofwyl par Mr. Crud membre de la commission. Eine deutsche Uebersetzung Zürich 1808.

Amtlicher Bericht über Fellenbergs landwirthschaftliche Anstalt zu Hofwyl. Sr. Excellenz dem Hrn. Landammann der Schweiz und der schweizerischen Tagsatzung den 29. September 1808 abgestattet, von den dazu ernannten Kommissarien. Basel 1808.

Da sich die Verfasser dieses Helvetischen Nationalrapports nur eine Zeit von 14 Tagen in Hofwyl aufhielten: so war es eine natürliche Folge, daß sie bei einer so großen Mannigfaltigkeit von Gegenständen und Verhältnissen hie und da etwas übersehen, oder nicht ganz so angeben konnten, wie es war. Sie gestanden deswegen selbst, daß sie wahrscheinlich nicht allen Foderungen, die an sie gemacht werden könnten, würden Genüge geleistet haben. Die nöthige Berichtigung zu diesem Nationalberichte gibt daher folgende Schrift:

L. Scheffold Berichtigungen des helvetischen National-Rapports über die landwirthschaftlichen Anstalten des Hr. E. Fellenbergs zu Hofwyl. Erlangen 1808.

vollgültige Zeugniß eines der bedeutendsten Gewährsmänner beziehen, auf den in ganz Europa so geschätzten Pictet,*) der wie ein zweiter Young einst selbst die Englische Landwirthschaft bereiste, und durchaus in diesem Fache gegen das Englische Verdienst nicht ungerecht ist, demohngeachtet aber aus mehreren wichtigen Gründen diesem Schweizerischen Institute sehr bedeutende Vorzüge zugestand,**) so daß sich hieraus das spätere Zeugniß eines Schriftstellers ***) vollkommen rechtfertiget, der sich hierüber so ausdrückt:

„Es ist wahr, nicht alles ist gediegenes Erz, was Zeit„schriften als gemeinnützige Erfindung anpreisen, und mancher „wackere Schweizer, dem Vaterlandswohl noch am Herzen „liegt, bleibt aus diesen Grunde bei den Lobeserhebungen „von Fellenbergs vervollkommneter Landwirthschaft unerwärmt, „und gleichgültig, weil er sie für eine der Träumereien hielt, „mit denen unser Zeitalter nicht selten bei der Nachkommen„schaft sich berühmt machen will. Allein dies ist bei Fellen„bergs Unternehmen der Fall nicht, — seine Methode hat sich „aus mehrjährigen Studien, Beobachtungen und eigenen in „der Stille, doch im Großen gemachten Versuchen entwickelt,

*) Charles Pictet cours d'agriculture angloise avec les developpemens utiles aux agriculteurs du continent. Geneve 1808.

**) Pictet behauptet unter andern die neue Bestellung der Aecker nach Fellenbergs Methode, bringe siebenmal mehr ein, als die alte in der Schweiz, und wenigstens dreimal mehr als die beste neue. Im Durchschnitte betrage der Ertrag aller bestellbaren Ländereien zu Hofwyl auf einem Raume von 32,500 Fuß, 176 Livres 11 Sous, da nach der alten Bestellung in der Schweitz dieselbe Fläche auf demselben Boden nur 25 Livres und bei der vortreflichsten bisher bekannten Bewirthschaftung nur 62 Livres eintrug.

***) S. Blätter zur Unterhaltung und zur Beförderung der Kultur herausgegeben von G. H. Heinse. Basel 1808. B. 2. H. 1. S. 11.

„und die Früchte seines Nachdenkens und seiner rastlosen Be„mühungen springen in die Augen. Hofwyl ist zu einem „Versuchsplatze für unbekannte und verbesserungsbedürftige „Kulturmittel gewidmet worden. Es ist zur Werkstätte für „mechanische Mittel geworden, für Ackergeräthschaften, durch „welche mit beträchtlicher Ersparung von Händen und Kosten „und in kurzer Zeit, weit Mehr und weit Zweckmäßigeres ge„leistet wird, als die gewöhnlichen Werkzeuge, dem Landbaue „zu leisten vermögend sind. Hofwyl ist zur wohlthätigen „Schule eingeweiht für Jüngkinge, die sich dem Landbaue im „Großen widmen wollen, und folglich das landwirthschaftliche „Rechnungswesen und seine Buchhaltung kennen müssen; für „Handwerker, welche die Verfertigung der Maschinen und „Feldbaugeräthschaften erlernen wollen; für Landleute, die „sich zu tüchtigen Pachtern oder Meisterknechten bilden mögten. „Für jede Klasse ist noch auf andere Bildungswege Bedacht „genommen, und es ist abgesehen, daß in dem Landbaue „selbst Körperkraft durch verständiges Benehmen und erwor„bene Geschicklichkeit ersetzt werden möge.*)

*) Unter mehreren Schriften, die sich über das Fellenbergische Institut verbreiten, verdienen nachgelesen zu werden:

Ansichten der Schweizerischen Landwirthschaft und der zweckmäßigen Mittel sie zu vervollkommnen, von Emanuel Fellenberg. Bern 1807.

Briefe über die Fellenbergische Landwirthschaft zu Hofwyl. Zürich 1808. (Escher von Berg, ein praktischer Landwirth aus Zürich, ist der Verfasser derselben.)

Bemerkungen, Berichtigungen und Zusätze zu den Briefen über die Fellenbergische Landwirthschaft zu Hofwyl, von einem Augenzeugen. Aarau 1808.

Fellenbergs landwirthschaftliche Blätter von Hofwyl. H. 1. Aarau 1808. H. 2. 1809.

Aug. Hofmann über Fellenbergs Wirthschaft in Hofwyl, nebst Anmerkungen und einer Nachricht von Albr. Thaer. Berlin 1809.

Noch verdienen unter jenen neu gegründeten Instituten, deren wohlthätige Einwirkung zunächst auf die physische Welt nicht in Abrede zu stellen ist, folgende hier kürzlich erwähnt zu werden: Eine von dem Dr. Heintl in Wien errichtete und von dem Kaiser Franz bestätigte Landwirthschaftsgesellschaft, deren Protektorat der Erzherzog Johann übernommen hat; Eine von dem ehemaligen Oekonomieinspektor Pohl zu Merseburg gegründete Vorbereitungsanstalt für angehende Landwirthe, worin die Hilfswissenschaften der Landwirthschaft nach einem wissenschaftlichen Systeme vorgetragen werden; Eine in Esthland gestiftete Ackerbaugesellschaft, deren Zweck vorzüglich dahin geht, den Kartoffelbau unter den dortigen Bauern einzuführen, und die Anwendbarkeit aller neuen Erfindungen des Ackerbaues für Esthland zu prüfen. Die in England nach dem Muster der Afrikanischen Gesellschaft, gebildete Palästinische Gesellschaft, deren Zweck ist die Kenntniß des Innern von Palästina zu erweitern, so wie die zu gleichem Ende auf der Insel Corfu gestiftete Jonische Akademie. Die in Petersburg nach dem Vorschlage des Ministers der auswärtigen Verhältnisse und des Handels, Grafen Romanzow, auf kaiserliche Kosten gegründete Schule der Schiffbaukunst. Die Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, welche die innerhalb den Grenzen der Wetterau wohnenden Natur-

---

Joh. Gottl. Fichte Reden an die deutsche Nation. Berlin 1808.

Jason Jahrg. 1808 März.

Neuer deutscher Merkur. Jahrg. 1808. Februar.

Kammeralkorrespondent. Jahrg. 1808. Februar.

Allgem. Anzeiger der Deutschen. Jahrg. 1808. Februar.

Miszellen für die Weltkunde. Jahrg. 1808. Juni.

Zeitung für die elegante Welt. Jahrg. 1809. Juli. Nr 134. S. 1065.

Landwirthschaftliche Zeitung. Jahrg. 1809. Juni.

forscher zu dem Zwecke in sich vereiniget, um sich die Cultur und Erweiterung der vaterländischen Naturkunde in ihrem ganzen Umfange angelegen seyn zu lassen. *) Die zwar schon im Jahre 1807 zu Prag gestiftete, in ihren Bemühungen aber erst das folgende Jahr bekannt gewordene, Böhmisch hydrotechnische Privat-Gesellschaft, deren gemeinnütziger Zweck vorzüglich dahin geht: die Vorschläge zur Schiffbarmachung der Böhmischen Flüsse, und die Vereinigung der Moldau mit der Donau bearbeiten zu lassen, und in dieser Hinsicht die Aufnahme der Hydeaulischen Wissenschaften zu befördern.

B. Durch mehrere getroffene nützliche Staats-Anstalten und Einrichtungen.

Unter jenen von den Regierungen einzelner Länder zu dem mehrgedachten Zwecke getroffenen Anstalten, sollen nur einige der folgenreichsten angemerket werden, indem die vollständige Aufzählung derselben uns zu weit führen würde.

Ohnstreitig hat man in dem Jahre 1808 erst mit vollem Ernste angefangen, die gefährliche Feindin der physischen Welt, die verheerende Blattern-Epidemie gänzlich zu besiegen. Nachdem man zuvor von Seiten des Staates nicht ohne Grund erwarten konnte, der Unterthan werde von selbst geneigt seyn, nach jenen an ihn ergangenen väterlichen Auffor derungen und Belehrungen, sich des durch die Erfahrung erprobtesten Mittels der Schutzpockenimpfung zu bedienen;

*) Sie zählt schon über 300 Mitglieder der in den bedeutendsten Städten von Deutschland, in Moskau, Upsal, Paris, London, Madrit, Pavia ꝛc. sogar in Philadelphia. Die Protokolle und Auszüge der vierteljährigen Sitzungen werden gedruckt, und jedes aktive Mitglied ist verbunden, seine Lebensbeschreibung, so wie seine literarischen Arbeiten oder sonstigen Verdienste um die Naturkunde anzugeben.

so sah man sich nunmehr, als noch immer sträfliche Sorglosigkeit und tiefgewurzelte Volks-Vorurtheile die beste Absichten der Regierungen vereitelten, auf das Dringendste veranlaßt, nicht nur diese Kuhpockenimpfung beinahe durchgängig zu einer Staatsanstalt zu erheben, sondern auch nach Verschiedenheit der Länder die Bürger durch mehr oder minder gelinde Zwangsmittel zum Gebrauche derselben zu vermögen.*)

*) In den Oestreichischen Staaten glaubte man zwar noch durch die sanfte Mittel der Belehrung allein wirken zu können. In einer 1808 zur allgemeinen Leitung und Ausübung der Kuhpockenimpfung erlassenen Vorschrift heißt es unter andern:

Die Verbreitung der Kuhpockenimpfung kann vorzüglich bewirkt werden 1) durch Seelsorger, durch Volks- und Schullehrer. Zweimal des Jahrs soll diese Angelegenheit vorschriftsmäßig von der Kanzel dem Volke an das Herz gelegt werden. Aber auch ausserdem sollen die erst genannten Klassen von Menschen keine Gelegenheit, wozu Todesfälle an Kinderblattern ganz besonders geeignet sind, unbenutzt lassen, die Menschen für die Kuhpockenimpfung empfänglich zu machen, und zwar um so mehr, da Privat-Unterredungen gewöhnlich leichter Eingang finden, als der Unterricht von der Kanzel. 2) Durch Volksschriften, welche unentgeldlich zu vertheilen sind, aus welchen der unterrichtete Theil des Volkes, theils für sich selbst Ueberzeugung schöpfen, theils so viel Kenntniß von der Sache erlangen kann, daß er im Stande ist, seine Ueberzeugung auf andere zu übertragen. — Endlich soll gleich bei der Taufe (bei den Juden bei der Beschneidung eines neugebohrnen Kindes) wo die Empfindungen der Eltern meist höher gestimmt, und die Besorgnisse für das eben erhaltene Kind immer größer sind, ein dahin Bezug habender Unterricht in Form eines Briefes von dem Seelsorger an die Eltern ausgetheilt werden. Diese Volksschriften müssen in alle Sprachen, deren sich die Oestreichischen Unterthanen als Muttersprachen bedienen, übersetzt werden.

Will jemand durchaus seine Kinder mit Kinderblattern inoculiren lassen: so muß er davon vorerst eine Anzeige an das Kreisamt machen, und dieses hat die Erlaubniß dazu nur in dem Falle zu geben, wenn die Kinderblatternimpfung

So wurde in Dänemark durch einen Armeebefehl allen Unteroffizieren und Gemeinen, die noch nicht die Blattern gehabt haben, auferleget, sich sogleich vaccinıren zu lassen, und dieser Befehl soll nicht blos für sie, sondern wenn sie Familien haben, auch auf diese seine Anwendung haben. So wurde gleichfalls von der Dänischen Canzley *) an alle, die noch nicht mit den Schutzblattern geimpfet sind, eine Aufforderung erlassen, sich ungesäumt impfen zu lassen, auch demnächst befohlen, 2) daß in denjenigen Wohnungen der Stadt, wo bereits die Pocken sich geäussert haben, oder noch äussern mögten, alle Eingänge des Zimmers derjenigen Familien, in der sich der Kranke befindet, mit einem gedruckten Zettel versehen werden sollen, auf dem die Worte stehen: Hier sind Kinderpocken! 2) Daß ein jeder, der von dieser Krankheit befallen wird, sobald es die Umstände erlauben, von allen Personen abgesondert werde, die nicht zur Kur und Pflege unumgänglich erforderlich sind. — 3) Daß bei Vermeidung von Verantwortlichkeit und Strafe im Unterlassungsfallr jeder Hausvater, Hausmutter, Arzt u. s. w., dem es bekannt wird, daß diese Seuche irgendwo ausbricht, sogleich den Stadtphysikus hievon benachrichtige. 4) daß ein jeder, der sich nicht stellt, um vaccinirt zu werden, und nachgehends erweißlich die Seuche durch Ansteckung von andern erhält, zur Sicherstellung des öffentlichen Wohls, auf eigene Kosten in ein Krankenhaus der Stadt gebracht werden soll. **)

an einem abgesonderten Orte mit Vermeidung der Ansteckungs- und Verbreitungsgefahr derselben vorgenommen wird. Eltern, Vormünder und Aerzte, welche dagegen handeln, sollen zur Verantwortung gezogen werden.

Wie wenig aber durch diese und ähnliche Mittel in anderen Staaten der gewünschte Zweck unter allen Volksklassen erreicht wurde: ist eine bekannte Sache.

*) Verordnung vom 13. Februar 1808.

**) S. Neues allgem. Intelligenzb. für Literatur und Kunst zur neuen Leipziger Lit. Zeit. Jahr. 1808. April. Nr. 17. S. 258.

So heißt es gleichfalls in einem königlich Westphälischen Dekret *), wegen Errichtung eines Centralausschusses zur Verbreitung der Kuhpocken-Einimpfung: Wir haben in Erwägung, daß Nachläßigkeit und Vorurtheile noch immer eine große Anzahl unserer Unterthanen abhalten, die Wohlthaten einer Entdeckung zu genießen, deren glückliche, durch die Erfahrung hinreichend bestätigte Erfolge schon in dem größten Theile Europas **) die durch die Plage der Blattern verursachten Verluste um ein Beträchtliches vermindert haben, folgendes verordnet: 1) Kein Westphälisches Landeskind darf von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets an gerechnet, weder auf eine Universität, in ein Gymnasium oder Kollegium, und in die öffentlichen Schulen beider Geschlechter, noch in die Werkstätten der Handwerker aufgenommen werden, wenn seine Eltern nicht eine von einem Arzte ausgestellte und vom Maire des Wohnorts visirte Beglaubigung beibringen, woraus der Beweis hervorgeht, daß das Kind die Blattern bereits gehabt hat, oder daß ihm die Kuhpocken eingeimpft worden sind.

2) Allen in Waisen- und Findelhäusern aufgenommenen Kindern müssen von den bei diesen Anstalten sich befindenden

*) Vom 13. April 1808.

**) Die Impfung der Kuhpocken ist jetzt nicht nur in den entlegensten Gouvernements eingeführt, sondern sie hat sich auch unter mehreren der christlichen Religion nicht zugethanen Völkern und unter nomadischen Stämmen, als unter den Samojeden, Tataren, Kalmuken, Kirgisen und besonders unter den Burä-ten, die sich jenseits des Baikal aufhalten, verbreitet. Es ist unter andern gewiß bemerkenswerth, daß seit der Anwendung dieses Schutzmittels gegen die natürliche Blattern, in Rußland allein bis zu dem Jahre 1807, so viel es der Regierung nach den an sie gelangten Nachrichten bekannt ist, 319,919 Kindern die Kuhpocken mit glücklichem Erfolge eingeimpfet wurden, und daß von diesen nicht ein einziges an den Pocken gestorben ist.

Aerzten die Kuhpocken eingeimpfet werden. Ausserdem soll in jedem dieser Waisen- und Findelhäuser ein Saal eingerichtet werden, um daselbst den Kindern hilfsbeürftiger Eltern unentgeldlich die Kuhpocken einzuimpfen. 3) Die Präfekten haben in dem Hauptorte ihrer Departements, die aufgeklärtesten und thätigsten Aerzte und Chirurgen einzuladen, einen Centralausschuß zur Verbreitung der Kuhpocken zu bilden. Die Unterpräfekten werden an die Aerzte und Chirurgen des Hauptorts ihres Distrikts gleichfalls die Einladung ergehen lassen, einen besondern Ausschuß zu bilden.

4) Der Centralausschuß soll mit den besondern Ausschüssen und diese mit den Aerzten und Mairen der Städte Flecken und Dörfer in Korrespondenz stehen. Der Centralausschuß soll den besonderen Ausschüssen, und diese den Gesundheitsbeamten die erforderlichen Instruktionen zufertigen. Die Mairen und Aerzte sollen alle drei Monate den besondern Ausschüssen, diese letztern hingegen dem Centralausschusse, von der Anzahl der Kinder, welche von den Blattern angesteckt, oder welche an denselben gestorben sind, Nachricht ertheilen u. s. w. *)

Auf eine ähnliche Weise drückt sich hierüber eine großherzoglich Badische Landesverordnung **) folgender Maßen aus:

Da wahrzunehmen ist, daß die Gewalt des Vorurtheils viele Unterthanen, deren Wohl unter jeder Rücksicht seiner königlichen Hoheit am Herzen liegt, von dem Gebrauche der wohlthätigen Schutzpockenimpfung abhält, wodurch nicht ihre persönliche und Familienverhältnisse allein, sondern das allgemeine Wohl und die Lebenserhaltung itziger und künftiger Geschlechter leiden, und da Höchst Sie wünschen, daß die wohlthätige Wirksamkeit dieser Impfung baldigst und mög-

*) S. Allgem. Anzeiger der Deutschen. Jahrg. 1808. May. No. 122. S. 1322.

**) Vom 16. Nov. 1808.

lichst allgemein werde: so verordnen Se. königl. Hoheit andurch:

1) Nach Jahresfrist von der Verkündigung gegenwärtiger Verordnung gerechnet, soll kein Eingebohrner der Großherzoglichen Staaten, bei Gymnasien, Lyzäen, Universitäten und Handwerkern aufgenommen werden, wenn er nicht durch ein von seinem Orts- und Amtsvorstande bekräftigtes Zeugniß des betreffenden Physikats bewähret, daß er entweder die natürlichen Blattern gehabt, oder mit den Schutzpocken geimpft worden ist.

5) Alle in Armen- Waisen- oder andern Staats-Versorgungshäusern aufgenommene, oder sonst der Staatsvorsorge heimfallende Kinder, Findlinge ꝛc. ꝛc. sollen vom Tage der Verkündigung des Gegenwärtigen anzufangen, durch die bei diesen Häusern oder sonst öffentlich angestellten Aerzte, mit den Schutzpocken geimpft werden.

4) Jene Eltern, welche aus Staats- oder Gemeinde-Armen-Fonds Unterstützung erhalten, sollen dieselbe nach Jahresfrist, von Verkündigung der gegenwärtigen Verordnung an, nur dann fortgenießen, wenn sie vor der, solche Unterstützung ertheilenden Behörde, vermög der §. 1. erwähnten Zeugnisse, die Schutzblattern-Impfung ihrer Kinder, welche die natürlichen Blattern noch nicht gehabt, ausgewiesen haben.

5) Alle drei Monate haben sämtliche Ortsvorstände bei den Aemtern, so wie sämtliche obrigkeitliche autorisirte Aerzte und Wundärzte bei den Bezirks-Physikaten anzuzeigen, wie viele Kinder binnen des viertel Jahes mit Schutzpocken geimpft worden, welches der Erfolg der Impfung gewesen, wie viele Kinder die natürlichen Blattern gehabt, und wie viele an diesen letztern gestorben sind u. s. w.*)

Am Weitesten in dieser Angelegenheit ging man aber unstreitig in dem Herzogthume Nassau, wo durch eine eigene

*) Regierungsbl. Jahrg. 1808. Dez. Nr. 40. S. 316.

Verordnung *) nicht nur die Einimpfung der Kuhpocken gesetzlich angeordnet, sondern auch die Einimpfung der Kinderblattern auf das Bestimmteste und unter nahmhaften Strafen verboten wurde. So sind z. B. einheimische Aerzte und Wundärzte mit Verlust ihres Amts, auswärtige, die sich darüber betreten lassen, mit dem Zuchthause, und sonstige Eingebohrne mit dem Verluste ihres Indigenates bedrohet. **)

Gleich merkwürdig sind die nach der oben angegebenen gemeinschaftlichen Tendenz gleichfalls hiehergehörigen Anstalten, welche zu Erbauung des Kanals Napoleon, durch welchen die Rhone mit dem Rheine im Elsaße verbunden werden soll, mit großem Eifer fortbetrieben werden. Die mit dem erwünschtesten Erfolge fortgesetzten Arbeiten des schon im Jahre 1803 angefangenen Kanalbaues von St. Quentin, die bereits schon so weit gediehen sind, daß man mit Zuversicht die baldige Vollendung und die Berichte der Eröffnung dieses Kanals erwarten kann, durch welchen Paris und Amsterdam in schiffbare Verbindung gesetzt werden. ***) Die Zufolge eines zu Turin den 27. Dezember 1807 erlassenen kaiserlichen Dekrets beginnenden Arbeiten jenes großen Kanales der zur Vereinigung des Mittelländischen Meeres mit dem Po erbauet wird. An diese größern Arbeiten schließen sich noch eine Menge kleinere an, von denen zum Theil die gehörige Benutzung der gedach-

*) Vom 15. Jänner 1808.

**) S. Allgem. Anz. der Deutschen. Jahrg. 1808. Aug. Nr. 212. S. 2322.

***) Opinion des ingenieurs composant la minorité de l'assemblée de ponts et chaussées dans le decision prise par elle le quinze ventose an 10 sur le canal de jonction de la somme a l'Escaut.

Einige Bemerkungen über den Kanal von St. Quentin und über die inländische Schiffarth zwischen Amsterdam und den Hanseestädten von Heydemann. In dem politischen Journal. Jahrg. 1809. N. 4. S. 357.

ten Anstalten abhängt. Ihrer ist eine ansehnliche Reihe, welche in Reinigung der Flußbette, Anlegung von Schleussen, Schiffbarmachung von Gewässern, Verbesserung aller Kanäle, Erbauung von Quais, Häven, und Grabung ganz neuer Kanäle von geringerer Ausdehnung bestehen. *) Auch in den Arbeiten zu Erbauung neuer Landstraßen, erkennt sich die Kühnheit des Geistes unserer Zeit vielleicht am Allerbesten. Man denke unter andern nur an jene zur Aufführung der neuen Landstraßen von Carcare nach Ceva, von Savona bis Alexandria, von Briancon über Fenestrale nach Pignerol, von Genua durch Ovado nach Aqui, und von Genua nach Plaisance; an die auch in diesem Jahre nicht unterbrochene Anstrengungen, um das bewundernswürdigste Werk der Straße über den Simplon, nachdem es schon glückte, sie seit mehreren Jahren zu befahren, nun seiner gänzlichen Vollendung entgegen zu führen. Die Werke zur Einteichung der Gegend an der Sesia, um die Einwohner gegen Ueberschwemmungen zu sichern, wofür allein ein Fond von 200,000 Franken ausgesetzt ist; an die Gründung einer neuen Gemeinde, aus 3 Dörfern, unter dem Namen Mont-Cenis, welche auf der Ebene und dem Abhange des Berges Mont-Cenis erbauet sind, und zu dem Po Departement geschlagen werden sollen; **) Ausser jenen Anstalten, die wir in Frankreich bewundern, verdient unter andern hier noch angeführt zu werden, der schon von Peter dem Großen in Rußland projektirte große Kanal, welcher die Wolga und Newa mittelst der Flüsse Kowcha und Wytegra vereiniget, der durch die Talente und den Fleiß des General-Lieutenants vom Genie-Corps Volant, nunmehr vollendet wurde, und zu Ehren der Kaiserin Mutter den Namen Marien-Kanal führen

*) S. Allgem. Geograph. Ephem. Jahrh. 1809. Mai. 2. Abh.

**) S. Die Darstellung des Ministers des Innern Cretet an den gesetzgebenden Körper vom 2ten November 1808. In den Zeiten von Christ. Dan. Voß. Jahrg. 1809. Nr. 1. S. 21.

wird. Eine der größten und nützlichsten Ideen aber, welche in unserem Epochenjahre reifte, sind die denkwürdigen Unternehmungen zu Vereinigung der Elbe und Weser mittelst eines Kanales, welche der König von Westphalen auszuführen beschlossen hat, wozu der geheime Rath und General-Direktor des Wasser-, Brücken- und Straßenbaues im Königreich Baiern, Herr von Wibeking den bauwissenschaftlichen Vorschlag gemacht hat. Dieser Kanal muß nothwendig den Absatz des Getreides aus den kornreichen Gegenden von Magdeburg, Braunschweig und Tangermünde, und den des Salzes von den Westphälischen Salinen nach Zelle, Bremen und Holland ungemein befördern, die Zufuhr des Holzes zu den letzeern erleichtern, zugleich auch den Handel mit fremden Ländern und den Hauptstädten Norddeutschlands erweitern. Derselbe bringt unter andern Kassel, Bremen, Zelle, Hannover und Braunschweig, mit Magdeburg, Berlin, Danzig, Petersburg, Dresden, Warschau, Frankfurt an der Oder, Breslau, Hamburg, Halle, Naumburg, und mehreren Handelsplätzen in unmittelbare schiffahrtsfähige Verbindung. *)

*) Von Braunschweig wird nämlich die Ocker bis zu diesem Kanal schiffbar gemacht. Von Hannover bis zu denselben ist die Leine, und von Kassel die Fulde und Weser schiffbar. Die Ehre der staatswirthschaftlichen Konception dieser großen Unternehmung, gebührt dem westphälischen Finanzminister Freiherrn von Bülow. Der Kanal wird von Magdeburg angehen, sich mit dem Oheefluß bei Wollmirstädt vereinigen, welcher Fluß bis Callvörde schiffbar gemacht wird. Oberhalb dieser Stadt wird ein Kanal von 8 Stunden gezogen, wozu zum Theil die von Friedrich dem großen angelegten Austrocknungs-Kanäle benutzt werden. Diese Abtheilung der Wasserstraße macht den Theilungspunkt aus. Derselbe wird von zwei Hauptspeise Kanälen mit Wasser versehen, die von dem Allerfluß abgeleitet werden, welche zugleich große Wiesenbezirke bewässern, und deren Dämme viele Dörfer gegen Ueberschwemmung sichern. Von dem Kanale an, wird der Allerfluß bis

C. Durch neue oder durch Bekanntmachung älterer zur Erweiterung der Natur- und Länderkunde lehrreichen Reiseunternehmungen.

Von neuen wichtigen Reiseunternehmungen in dem Jahre 1808, läßt sich bei den fortwährenden Stürmen an dem politischen Horizonte zwar wenig sagen, doch verdienen einige wackere Deutsche rühmlich erwähnt zu werden, die sich den zahlreichen Gefahren und Müheseligkeiten einer Reise in die entferntesten Weltgegenden mit Muth und Entschlossenheit unterwarfen, welche blos die Liebe für die Wissenschaften erwecken, und die heiße Begierde, etwas zum Wohl der Nationen unter fremdem Himmelsstriche durch seine Kenntnisse beizutragen, in dem Herzen edler Menschen befestigen konnten. So durchwandert unter andern der edle Dr. Seezen Arabien gegenwärtig, und wir erhalten von Zeit zu Zeit manche interessante Nachrichten von ihm, die uns gegründete Hoffnung zu einer baldigen größeren Ausbeute für manche wissenschaftliche Zweige gewähren.*)

Zelle schiffbar gemacht. Diese Wasserstraße wird 11 Schleussen erhalten und von Schiffen befahren werden, die von einer von Wiebeking entworfenen neuen Form erbauet werden, und tausend Zentner tragen sollen.

*) Nach Briefen von ihm vom 16. Juni 1808 aus Kahira, befand er sich um diese Zeit noch immer in der Hauptstadt Aegyptens in dem Hause des Oestreichischen Konsuls Rosetti, dessen Freundschaft er nicht genug rühmen konnte. Da er hoffen konnte, daß gewisse Schwierigkeiten bald beseitigt seyn würden, die ihn bis jetzt zurückhielten, schrieb er seinen Freunden, daß er nach Verlauf eines Monates seine längst vorbereitete Reise nach Innen, Hadramant und das südliche Afrika gewiß antreten werde. Für die Sternwarte in Gotha schikte er seine Beobachtung des zu Ende des vorigen Jahrs sichtbaren Kometen ein, den er mit seinem Teleskop vom 22. Oktober bis zum 29. Dezember verfolgte. Nach einem kleinen Erd- und Himmelsglobus, der zusammen die Größe eines Granatapfels hatte,

So hält sich der hoffnungsvolle Böhme Thadäus Hänke aus Kreybitz in dem Leutmeritzer Kreise, der schon früher mit seinem gelehrten Freunde Malaspina die Welt umsegelte, jetzt im spanischen Amerika auf, und ordnet seine lehrreichen bisher unterdrückten Bericht der gemachten Reisen. *) Dagegen wird der Ritter von Höglmüller noch immer durch den Krieg in Osten verhindert, seine in so vieler Hinsicht lohnende Wanderungen nach dem Oriente anzutreten.

Ungleich fruchtbarer ist aber die Erndte ausgefallen, die theils der Zoologe und Botaniker, theils der Mineralog, so wie der Physiker und Chemiker, durch die Herausgabe vieler nützlichen Reisebeschreibungen sammeln konnte. So führt uns Barrow nach Cochinchina **), Baudin nach der

und den er von Hrn. William Barker in Aleppo erhielt, und mit Hilfe von Calandes abregé d'astronomie, das er von einem in Rom erzogenen Aegypter Joseph Bocky geborgt bekam, machte er zuerst in Kahira seine astronomischen Studien. Ausserdem beschäfftigte ihn fast unablässig der Ankauf von Handschriften und andern Seltenheiten für den Herzog von Gotha, seinen großen Wohlthäter. Aus den Mumien-Gräbern von Sakkara hatte Seezen unter andern 10 Schädel und 9 Ibismumien in ihren irdenen Gefäßen erhalten, auch mehrere balsamirte Ichneumons, die zu den größten Seltenheiten gehören. Im Mai hatte er eine Reise in die Provinz El Fejun gemacht, auf welcher er beinahe einen Monat zubrachte. Auf derselben besuchte er die verschiedenen Pyramiden-Gruppen von Dgiseh bis El Cohrum, wobei auch die Mumien- und Ibisgrotten in der Nähe von Sakkara fleißig durchsucht wurden u. s. w.

*) Nähere Nachrichten von Hänke und seinen geographischen Forschungen in Südamerika finden sich in den neuen Annalen der Literatur des Oestreichischen Kaiserthums. November 1808, und ein Auszug davon in den allgem. geograph. Ephem. Jahrg. 1809 März. S. 376.

**) John Barrows Reise nach Cochinchina über Madera, Teneriffa, das grüne Vorgebirge Brasilien und Java mit

Südsee,*) Grasset, St. Sauvener nach den Balearischen Inseln **) Oliviviers und Gardane nach Persien und Kleinasien dem Türkischen Reiche und Aegypten,***) Solvyn über

dem Beichte über eine Reise in das Land der Bouthananas aus den Engl. Leipzig 1808.

*) Baudis Entdeckungsreise nach den Südsee-Ländern aus dem Franzöd. 2 Bde. Tübingen. 1808.

**) Gresset St. Sauvener Reise in die Balearischen und Pithyussischen Inseln. Wien 1808.

***) G. A. Oliviers Reisen durch Persien und Kleinasien aus dem Französischen bearbeitet von L. M. Müller 2ten B. Leipz. 1808; auch unter dem Titel: Reisen durch die Türkei: Aegypten, Syrien und Persien, 3ter Th. oder 5ter und 6ter Band, dessen Reise durch das Türkische Reich, Aegypten und Persien während der ersten sechs Jahre der Französischen Republik oder von 1792 bis 1798 aus dem Französischen herausgegeben von J. F. Ehrmann, 3ter Th. 5te und 6te Abth. Weimar 1808.

Gardane Journal d'un voyage dans la Turquie d'Asie et la Perse fait en 1807 et 1808. Der Verfasser ist Hr. Ange de Gardane, der seinen Bruder den General Gardane der im J. 1807 als Französischer Gesandte nach Persien ging, in der Eigenschaft als Gesandtschaftssekretär dahin begleitete; aber schon im Jahr 1808 als Gesandtschaftscourier wieder nach Frankreich zurückkehrte. Seine Schrift soll nächstens ins Deutsche übersetzt werden.

Ausser Olivier und Gardanne haben uns noch über Persien Nachricht gegeben, der Britte Scott Warring, von dessen Werke wir eine deutsche Uebersetzung unter folgendem Titel erhielten: Reise nach Scheeraz auf dem Wege nach Kazeoon und Feerozabad, nebst manichfaltigen Bemerkungen über die Lebensart, Sitten, Gewohnheiten, Gesetze, Sprache und Literatur der Persen und der Geschichte Persiens vom Tode des Khureenkhan bis zum Umsturz der Zund Dynastie. 1ster und 2ter Thl. Rudolstadt 1808. Er hielt sich aber nur drei Monate in einem kleinen Theile des südwestlichen Persiens auf, und bleibt als Reisebeschreiber hinter Chardin, Tavernier und anderen sehr weit zurück. Ausser diesem haben wir

die Hindus zu den friedlichen Bewohnern des Meerbusens von Bengalen.*) So erhielten wir die bewährteste Beschreibung des Osmanischen Reiches von Thornton, **) Surinams und seiner Einwohner von Quandt, ***) Spaniens von Bourgoing, ****) der vereinigten Amerikanischen Staaten von Buhle, *****) Brasiliens und Perus von Bergk, ******) des

einige Zeitungsberichte, welche in der Vorrede des 5ten Bds. der Octavausgabe von Oliviers Reisen enthalten und von diesem mit Anmerkungen versehen sind. Der allerneueste Bericht aus und über Persien ist aber in einem Briefe eines Franzosen aus Teheran vom 1. Febr. 1808 enthalten, und findet sich in den allgem. geograph. Ephem. Jahrg. 1808. Oktober. S. 239.

*) F. B. Solwyn die Hindus, oder Beschreibung ihrer Sitten, Gewohnheiten, Ceremonien u. s. w. 1tes Heft. Leipz. 1808.

**) Das Türkische Reich in allen seinen Beziehungen, geschildert von Thomas Thornton, aus dem Engl. übersetzt von Fried. Herrmann. Hamburg 1808. Auch unter dem Titel, Neuere Geschichte der See- und Landreisen. 19. Bd.

***) C. Quandt Nachricht von Surinam und seinen Einwohnern, sonderlich den Arawacken, Warauen und Karaiben, von den nützlichen Gewächsen und Thieren des Landes u. s. w. Görlitz 1808.

****) Bourgoings neue Reise durch Spanien in den Jahren 1782 — 1793, oder vollständige Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes dieser Monarchie in allen ihren verschiedenen Theilen. 4ter Band, welcher Zusätze und Verbesserungen zu dem 3ten enthält, aus dem Französ. übersetzt und mit Anmerkungen, Zusätzen und Beilagen von Christ. Aug. Fischer. Jena 1808.

*****) Reisen durch die vereinigten Staaten von Amerika; herausgegeben von Buhle. 2 Bde. Nürnberg 1808.

******) J. A. Bergks Reise in Brasilien, Peru und Carakas. Lpz. 1808. Ueber Peru findet man gleichfalls wichtige Beiträge in folgender Schrift: Peru nach seinem gegenwärtigen Zustande dargestellt aus dem Merkurio Peruano, 2ter Thl. aus dem Spanischen übersetzt von E. A. Schmidt, herausgegeben von Bertuch. Weimar. 1808.

Inneren von Louisiana und Florida von Robin, *) Ostindiens von Best, **) und dem gelehrten Carmeliten Paulin von St. Barthelemy; ***) Pekings von Guignes. ****) Aeusserst merkwürdig aber sind die Resultate der Humpoldt-Bonplandschen Reise nach dem Spanischen Amerika, *****) und der

*) Robins voyage dans l'interieur de la Louisiane de la Floride occidentale et dans les Isles de la Martinique et de St. Domingue pendant les annés 1802, 3, 4, 5 et 6, Paris 1807, eine neue Uebersetzung von Müller. Berlin 1808.

**) C. C. Bests Briefe über Ostindien, herausgegeben von C. G. Küttner. Leipzig 1808.

***) Voyages aux Indes Orientales par le P. Paulin de S. Barthelemy traduit de l'Italien par M... avec les observations de M. M. Aquetil du Perron, J. R. Forster et Sylvester de Sacy. Paris 1808. 4 Bde.

****) Voyages a Peking, Manille et l'isle de France faits dans l'intervalle des annés 1784 à 1801, par M. de Guigner resident de France à la Chine. Paris 1808. 3 Bde.

*****) Alex. de Humboldt essai politique sur le voyaume de la nouvelle Espagne. Tübing 1808. Dessen Reisen um die Welt und durch das Innere von Südamerika. 3r Bd. Hamburg 1808.

Gleich wichtig sind noch folgende gleichfalls im Jahr 1808 von Humboldt erschienene Schriften:

Reise nach den Tropenländern des neuen Continents. 2te Abth. 2tes und 3tes Heft. Beobachtungen aus der Zoologie. 2te und 3te Lfrg. mit Kupf. Tübingen 1808.

Ideen zu einer Geographie der Pflanzen, nebst einem Naturgemälde der Tropenländer auf Beobachtungen und Messungen gegründet, welche vom 10ten Grade nördl. bis zum 10ten Grade südl. Breite in den Jahren 1799 — 1803 angestellt worden sind. Paris und Strasburg 1808.

Plantes equinoxiales. Livr. 6, 7. 8. Tübingen 1808.

Recueil d'observations astronomiques, d'operations trigonometr. et de mesures barometr. faits pendant le cours d'un voyage aux regions equinoxiales du nouveau continent, depuis 1798 jusqu'en 1803. Tübing. 1808.

Peronschen nach der Südsee. *) Es war gewiß kein geringes Unternehmen, daß sich von Humboldt ganz allein mit seinem Freunde Bonpland in die Amerikanischen Wüsten wagte, um dort auf eigene Kosten seine gemeinnützigen Untersuchungen anzustellen. Ueber 6000 Pflanzen mit ihren Beschreibungen brachte er uns zurück; er hat die Lage von mehr als 200 Punkten astronomisch bestimmt, hat den Gipfel des Tschimborasso bestiegen, und dessen Höhe gemessen; er hat die Geographie der Pflanzen erschaffen, die Gränzlinien der Vegetation und des ewigen Schnees gezogen, und hat die Phänomene des Magnets und der elektrischen Fische beobachtet. Von diesen und hundert andern der wichtigsten Gegenstände werden wir in seinen lehrreichen Reisebeschreibungen unterhalten.**) Welch ein herrliches Geschenk sind nicht seine Ansichten der Natur,***) durch welche uns eine Reihe von Arbeiten in die Hände geliefert wurden, die im Angesichte der Naturgegenstände, auf dem Ozean, in den Wäldern des Orinoco, in den Steppen von Venezuela, in der Einöde peruanischer

*) Voyage de découverts aux terre auxtrales redigé par M. F. Peron. Paris 1808.

Von diesem vorzüglichen Prachtwerke erhielten wir gleich in demselben Jahre zwei deutsche Uebersetzungen. Eine in der Sprengel Ehrmannschen Bibliothek. 37 Bd., die andere bei Cotta in Tübingen. Merkwürdig ist es, daß Perons Reisegefährte Leschenault, nachdem man ihn lange Zeit für todt gehalten und beklagt hatte, unvermuthet aus Batavia, wohin er sich zuletzt geflüchtet hatte, nach Frankreich zurückgekommen ist, und jetzt an seinen Reisebeschreibungen über die Sunda-Inseln, Java, Boli u. s. w. arbeitet, welche in dem Jahr 1809. mit 20 Kupfertafeln in 2 Bänden erscheinen sollen. Nach Beendigung dieses Werkes, wird er den botanischen Theil der Peronschen Reise besorgen, und die erste große Flora australis bearbeiten.

**) S. Allgem. geograph. Ephem. Jahrg. 1808. Juni. S. 215.

***) Ansichten der Natur mit wissenschaftlichen Erläuterungen von Alex. von Humboldt. 1r Bd. Tübingen 1808.

und Mexikanischer Gebirge entstanden sind! Auch Perons Prachtwerk der letzten Französischen Entdeckungsreise nach Australien, welches unter den Augen des Kaiserlichen Instituts zu Paris herausgekommen ist, enthält bei einem Schatze neuer Kenntnisse aller Art, die unverkennbarsten Beweise von den rastlosen Bemühungen dieser kühnen Erdforscher, zur Erweiterung der Wissenschaften überhaupt und zur Verbesserung des physischen Zustandes der Menschen insbesondere. Wie unterrichtend sind nicht die treflichen Schilderungen von verschiedenen bisher noch lange nicht hinreichend bekannten und hier so sorgfältig erforschten Völkern, von solchen Zweigen des Menschengeschlechts, die zum Theile noch auf der untersten Stufe der Kultur stehen; wie reichhaltig sind die Belehrungen für den Natur- und Geographiefreund! *)

Nicht minder hat das große Heer der Reisesammlungen auch noch manchen neuen Zuwachs erhalten; **) indessen er-

*) Allgem. Geograph. Ephem. Jahrg. 1808. Juli. S. 345.

Das interessanteste Werk von der Art, nämlich des Hrn. von Krusensterns Beschreibung seiner Weltumseglung, welchem auch die Beobachtungen des Doktor Horner, Langsdorf, Tilesius und mehrerer andern beigefügt werden sollen, haben wir noch zu erwarten; nach Nachrichten von Petersburg den 13. März 1808 befand es sich bereits dort unter der Presse, und soll auf Kaiserliche Kosten bei der Admiralität verlegt werden.

**) Unter mehreren bemerken wir hier nur die Abentheuer zu Wasser und zu Lande von Ch. Weyland, wovon der 8te und 9te Bd. erschienen ist; Fischers Reisebibliothek, welche diesmal Bourgoings 4ten Theil seiner Reise in Spanien enthält; das Journal für die neuesten Land- und Seereisen von Braunes zu Berlin, 12 Hefte; die Annales des voyages de la geographie von Mallebrun, 2 Bde., das gehaltvolle Taschenbuch der Reisen von Zimmermann, welches auch in dem Jahre 1808 fortgesetzt wurde, so wie das Wiener Taschenbuch von Degen mit Choiseul Gouffier's, und das Leipziger von Fleischer mit Laborde's Reise

reichen wenige an Gehalt und Auswahl die Ehrmann Sprengelsche.

D. Durch neue interessante Untersuchungen und Entdeckungen in dem Felde der Wissenschaften.

Was nun endlich noch die wichtigsten und zwar vorzüglich für die physische Welt nützlichsten neuen wissenschaftlichen Untersuchungen und Erfindungen betrift: so sey es uns erlaubt, bei der Reichhaltigkeit des Stoffes, den beinahe alle wissenschaftliche Zweige darbieten, hier nur auf einige der bedeutendsten Momente kürzlich hinzuweisen. *) Nicht zu verkennen sind unter andern in der Astronomie die neuen folgenreichen Resultate, der mühevollen Untersuchungen eines Laplace, Lagrange und Poisson. **) So verdienen in der Mechanik Potots neue Erfindung eines Pfluges, der zwei Furchen zu-

---

ausgestattet. Vorzüglich erfreulich war zugleich noch das Versprechen gewesen, welches Boucher de la Richardiere mit seiner Bibliotheque universelle gemacht hat, nämlich die bisher gelieferten Reisebeschreibungen in ein chronologisches Repertorium zu bringen, allein die ersten 6 Bde. entsprechen der Erwartung keineswegs.

S. Allgem. Geograph. Ephem. Jahrg. 1809. Januar. S. 8. Jahrg. 1808. Dezember. S. 401.

*) Es muß uns dieses um so mehr erlaubt seyn, als wir hier diesen Gegenstand nur in der eben gedachten Beziehung berühren, und weiter unten unter einer eigenen Rubrik von dem Zustande der Künste und Wissenschaften handeln werden.

**) S. Analyse des travaux de la classe des sciences mathematiques et physiques de l'Institut pendant, l'année 1808, in dem Moniteur Janvier 1809. N. 5 et 6.

Journal de Physique de chimie d'histoire naturelle et des arts par J. C. Delametherie. Janvier 1809 T. 68. p. 8.

gleich zieht,*) die neue Maschine von Deveaux, um die Länge und Breite des Meeres und zugleich den Raum zu bestimmen, den ein Schiff durchlaufen hat,**) Wiebekings neue Erfindung, wohlfeiler und dauerhafter Brücken,***) unter mehreren unsere Aufmerksamkeit. So haben die verschiedenen Zweige der Naturgeschichte auf gleiche Weise eine reiche Ausbeute davon getragen. Die Zoologie durch die neue Beobachtungen und Entdeckungen von Cuvier, Peron, Olivier und anderen,****) die Botanik durch die fortgesetzten Bemühungen von Redouté, Humboldt und Bonpland, vorzüglich aber durch die interessanten Untersuchungen von Rectour, einem der Gelehrten, welcher die Expedition nach Egypten mitmachte.*****) Aeusserst bedeutend sind die Fortschritte in der Mineralogie durch die Untersuchungen und Entdeckungen von Hisinger, Gehlen, Karstein, John, Vanquelin, Karsten, Klaproth, Chevreu, Laugier, Werner, Bucholz, Marcel von Serres, Cordier, Marcet, Hauy und mehreren andern.******) In der Geologie, durch die genaue Beschreibungen eines Humboldts über die Natur des Bodens von

*) Er gibt in einer kleinen Brochüre den Mechanismus dieses Instruments und seine Vortheile an, und begegnet den zu machenden Einwürfen.

S. Jenaische Allgem. Lit. Zeit. Intelligenzbl. Jahrg. 1808. Dezember. N. 90. S. 743.

**) S. Jenaische Lit. Z. Intelligenzbl. Jahrg. 1808. Juli. N. 47. S. 390.

***) S. Allgem. Anz. der Deutschen. Jahrg. 1808. April N. 103. S. 1089. Annalen der Fortschritte neuester Erfindungen und Entdeckungen von Trommsdorff. 1r Bd. Erfurt 1809. S. 881.

****) S. Analyse des travaux etc. a. a. O. Journal de Physique a. a. O. S. 20.

*****) Journal de Physique, a. a. O. S. 28.

******) Journal de Physique, a. a. O. S. 29.

Mexico und ganz Neu-Spanien, eines Peron's über einen Theil von Neu-Holland, eines Delametherie's über die Umgebungen von Paris, eines Lescalier's über Guadeloupe, eines Cordier's über das Departement du Lot, so wie durch die angestellten Prüfungen und gemachten Versuche, von den eben gedachten Delametherie und Peron, von Maclure, Vassalilandi, Cuvier, Camper, Stiffet und mehreren andern. *) Welche glänzende Resultate liefert uns endlich die Chimie? wir dürfen hier den Kenner nur an die Davyschen Versuche, so wie an jene von Thenard Gay-Lussac und Curadan erinnern. **) Wie bemüheten sich nicht unsere Chimiker dem dringenden Mangel so mancher Indischen Produkte, durch Auffindung anderer Surrogate abzuhelfen! Sind gleichwohl so manche neuerdings gemachten Vorschläge zu China- und Kaffeesurrogaten größtentheils verunglückt: so hat doch nach den früheren Versuchen von Proust, ***) dem es gelungen ist, aus den Weintrauben einen Krystallisirbaren Zucker zu gewinnen, ein von Parmentier bekannt gemachter faßlicher Unterricht über die Kunst, aus dem Moste einen Syrup zu bereiten, welcher in mehreren Fällen den Zucker ersetzen kann, ****) mit Recht unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen; auch berechtigen verschiedene nicht ganz mislungene Versuche von Professor Marrellot und

*) Ihre wissenschaftliche Bemühungen finden sich umständlich angeführt in dem Journal de Physique a. a. O. S. 52. In der Analyse des travaux a. a. O.

**) S. Journal de Physique a. a. O. S. 79. Analyse de travaux a. a. O.

Wir werden diese Versuche unten näher angeben.

***) S. Der Freimüthige. Jahrg. 1805. Juni. N. 3. S. 444.

****) S. Analyse de travaux a. a. O. Parmentiers Anleitung zur Ergänzung des Zuckers, sowohl in der Arzneikunde, als auch in der häuslichen Oekonomie aus dem Französischen übersetzt von Fried. Trommsdorff und mit Anmerkungen von Prof. J. B. Trommsdorff. Erfurt 1809.

Carus, wollene buntfarbige Tücher ohne Beihülfe Indischer Farbenstoffe mit inländischen Materialien zu färben,*) zu noch größeren Erwartungen.

III.

Allgemeiner Ueberblick des Religionszustandes.

Zwar behauptet sich die Sittenlehre frei und unabhängig von irgend einem Religionsbekenntnisse. Ihre Grundsätze hat die Vernunft die edelste Kraft der Seele tief in das menschliche Herz eingegraben. Sie schreibt unsern Handlungen Gesetze vor, und spricht für sich allein das richtende Urtheil aus. Schon diese Vernunftmäßigkeit allein ist dem Menschen Beweggrund seiner Handlung. Indessen führt doch der enge Zusammenhang zwischen Sittlichkeit und Religion, eine eigene Ueberredungskraft für die Wahrheiten der Religion mit sich, daß man nur mit Verwunderung an den unglaubigen Karakter unseres Zeitalters hinblicken kann, der sich auch in dem Geiste des Jahres 1808 unter mancherlei Formen und Gestalten veroffenbarte, und sich gerade unter den höheren und gebildeteren Ständen leider am tiefesten einprägte. Man hat nicht nur das Positive des Christenthums, die Beweise für die Wahrheit der Offenbarung und ihren Inhalt bestritten: man hat

*) Sie haben schon Proben in drei Farben geliefert, nämlich in Blau, Orangegelb und Gelblichbraun.

S. Neues allgem. Intelligenzbl. für Lit. und Kunst zur neuen Leipz. Lit. Zeit. gehörend. Jahrg. 1808. März. St. 10. S. 144.

Auch verdienen die spätern Versuche von Geitner den Indigo wenigstens zum Theil durch inländische Surrogate zu ersetzen, hier angemerkt zu werden.

S. C. A. Geitner Versuche über das Blaufärben wollener Zeuge ohne Indigo. Leipzig 1809.

auch die höheren Lehren der Vernunftreligion entweder behauptend oder doch bezweifelnd angegriffen. Isolirte Vernunft, kalte Spekulation, ungeregelte Wißbegierde, führten zu einem frostigen grübelnden unthätigen Theismus. Der herrschende Ton schaffte den auf das irdische Seyn berechneten Egoism zu seinem Götzen. Was das Uebel aber noch vermehrte, war die Berührung der beiden Extreme des Unglaubens und Aberglaubens, die sich gefällig einander die Hände bothen. So wie von jeher alle Schwärmer, welche Aberglauben predigten, ihre Meinungen und Hoffnungen auf die Bibel gründeten: so war unter andern auch dieses der Fall mit einer zwar schon im Jahre 1807 kenntlich gewordenen neuen Religionssekte,*) die aber vorzüglich in dem Jahre 1808 zum Aergernisse der Kirche sowohl, als zur Störung der bürgerlichen Ruhe und Ordnung, ungescheuet ihr Unwesen zu treiben anfing. Die sogenannte Sekte der neuen Separatisten, die mit mehreren des Alterthums die Geistesverirrung gemein hat, daß sie irgend einem großen ausgezeichneten Manne unter den Sterblichen göttliche Ehre erwiesen, diesen wohl gar für den Gesalbten des Herrn hielten: faßte in dem Königreiche Würtenberg und in verschiedenen Orten seiner Grenznachbarn festen Fuß. Diese Würtenbergische Separatisten sind es, (ohne uns übrigens näher auf den ganzen Umfang ihres neuen Religionssystemes einzulassen,) welche den Kaiser Napoleon für den Sohn Gottes erkennen,**) und noch überdieß Verweigerung alles bürgerlichen

*) Vertheidigung gegen die schweren Beschuldigungen einiger Journalisten, v. Dr. Joh. Heinr. Jung, genannt Stilling. Nürnberg 1807.

**) Merkwürdig ist es, daß der Kaiser selbst an eine göttliche Sendung und Leitung in Hinsicht seiner Person zu glauben scheint. In einer von ihm in dem Jahre 1798 an die aufrührerischen Einwohner zu Cairo erlassenen Proklamation sagt er: „Kann ein Mensch so blind seyn, daß er nicht sehen

Gehorsames gegen die ihnen vorgesetzten Staatsbehörden, als Glaubensartikel sanctioniren. Ganz begreiflich war es deswegen, daß man von Seiten der höchsten Staatsgewalt gegen solche gemeinschädliche Schwärmereien sich genöthiget sah, ernsthaftere Maaßregeln zu ergreifen, und sich da, wo Ermahnungen und sanfte Belehrungen keinen Eingang finden konnten, zugleich nicht berechtiget hielt, eine mit dem Staatszwecke unvereinbarliche Duldung gegen diese ungehorsamen Staatsbürger ferner auszuüben.*)

„sollte, daß das Schicksal selbst alle meine Unternehmungen „lenkt? (que le destin lui même dirige toutes mes „operations?) Einst wird die ganze Welt augenscheinlich „sehen, daß ich von höheren Befehlen geleitet werde, (un jour „viendra que tout le monde verra avec evidence que „je suis conduis par des ordres superieurs.

*) Unter andern wurde in dem Grosherzogthume Baden den 10. Mai gegen diese neue Separatisten Folgendes verordnet:

„Da man wahrgenommen hat, daß in der Gegend des „Amts Bretten die vermöge des Großherzoglichen Edikts vom „5. Februar 1805 geduldeten, und mit dem landesherrlichen „Schutze begnadigten Separatisten, sich immermehr von „der eigentlichen Kirchengesinnung der alten Separatisten „entfernen, und staatswidrige Grundsätze sich eigen machen, „somit sich des Landesschutzes unwürdig bezeigen, und sich „namentlich gegen die Kraft Nr. I. 1 und 2 jener Höchsten „Verordnung, ihnen auf das strengste auferlegten Pflicht des „bürgerlichen Gehorsams, und der gebührenden Achtung gegen „Staats- und Kirchendiener gröblich verfehlen: so sieht man „sich genöthigt, hiemit zu verkünden, daß alle jene dieser, „oder einer unter einem anderen Namen auftretenden Sekte „zufallenden Unterthanen, welche der angeführten Verordnung „vom 5. Februar 1805 in allen ihren Punkten nachzuleben „sich weigern, anzuweisen seyen: innerhalb der durch die „Großherzogliche Kirchenkonstitution bestimmten Frist von einem „Jahr, so fern sie bei ihren Grundsätzen beharren wollen, aus „den Großherzoglichen Staaten auszuwandern, inzwischen aber „weder die Milizfreiheit zu genießen, noch irgend eine Nach-

Diese und andere wilden Auswüchse des Aberglaubens und Unglaubens von dem gesunden und kräftigen Stamme noch in Zeiten zu lösen, war indessen nicht eine der letzten Bemühungen vieler unserer eifrigsten und einsichtsvollesten Religionslehrer gewesen, welche die Wissenschaft der Religionslehre in ihrem ganzen Umfange und in ihrer ganzen Tiefe umfaßten. Manche unter ihnen haben neue Felder auf ihrem Gebiete angebauet, und dem Geiste ihrer Bearbeiter neue Bahnen gebrochen; noch mehrere ausgerüstet mit einem hellen vorurtheilsfreien Blick, mit richtiger Beurtheilungsgabe, mit vorzüglichen Lehrtalenten, geschikt jene Saite des menschlichen Herzens zu rühren, die am tiefesten eingreift, haben die wissenschaftlichen Ideen anderer geprüft, verdeutlichet, und sie der Empfänglichkeit des minder gebildeten Publikums anzupassen gesucht, ihre Anwendung im Leben befördert, und theils als akademische Lehrer, theils als Schriftsteller und Kanzelredner, nicht wenig zur Aufklärung, Berichtigung und Belebung der religiösen und moralischen Begriffe gewirket, während freilich einige unter ihnen, durch ihren frommnn Eifer für die gute Sache geblendet, auch bei den edelsten Absichten auf andere Abwege geriethen, und unter andern die Träumereien aus einem finsteren und leichtgläubigeren Zeitalter, von Ahnungen, Visionen und Geistererscheinungen als eine neue Wissenschaft zu stempeln, und unter dem vielversprechenden Titel einer Theorie der Geisterkunde einzuführen versuchten. *)

„sicht, wegen ihres Vergehens zu hoffen haben sollen. Worauf „sämtliche Ober- und Aemter strenge zu wachen, den Widerspenstigen dieses zu verkünden, solche aber, welche sich als „neue Anhänger zu dieser Sekte zu schlagen geneigt scheinen „sollten, davon zu verständigen und vor Schaden zu warnen „haben.

S. Regierungsbl. St. 14. vom 27. Mai 1808. S. 121.

*) Theorie der Geisterkunde in einer Natur- Vernunft- und Bibelmäßigen Beantwortung der Frage: was von Ahnungen,

Unstreitig von der empfehlungs- und liebenswürdigsten Seite aber zeigt sich die Wirksamkeit des Jahres 1808 in religiöser Hinsicht, vorzüglich für Deutschland darinn, daß gerade die Religion jenes geistige Bindungs- und Versöhnungsmittel, welches leider so lange zur Lähmung der Kräfte des Staates und zur Theilung seines Interesses mißbraucht wurde, nicht mehr länger in der neuen Ordnung der Dinge, von Seiten der Regierungen einzelner deutscher Länder, zu feindseliger Absonderung, Trennung und Ausschließung anderer Glaubensgenossen genützt werden sollte.*) Die in den Rheinischen Bundesstaaten überall eingeführte Religionsfreiheit und Gleichheit sind wahrlich die schönsten Züge von Humanität des Französischen Kaisers in seinem Regenerationswerke für

Gesichtern und Geistererscheinungen geglaubt und nicht geglaubt werden müsse, von Dr. Joh. Heinr. Jung. Nürnberg 1808.

S. Chronik der Deutschen, vom Jahr 1808. Nr. 33 und 34. Leipz. Lit. Zeit. Dezember. Nr. 157. M. Vischer Bemerkungen über Jungs Theorie der Geisterkunde und einige damit verwandte Gegenstände zur Belehrung und Warnung des Volks. 1809.

Abgefordertes Gutachten einer ehrwürdigen Geistlichkeit der Stadt Basel, über Hrn Dr. Jung genannt Stilling Theorie der Geisterkunde. Basel 1809.

F. V. Reinhard Predigten am grünen Donnerstage und am ersten und zweiten Ostertage, im Jahr 1809. Dresden und Leipzig 1809.

*) Ganz charakteristisch ist die Bemerkung von Jean Paul in seiner Friedenspredigt an Deutschland. Nr. 6. S. 24.

„Weniger über die politische, sagt er, als über die Religions-
„Freiheit können wir am gewissesten seyn. Die Verstandeskraft
„der Zeit, die Gewalt und der Glanz großer Beispiele und
„Gesetze, ganz mit Licht bedeckte Länder und selber der Mangel
„von Religions-Feuer sagen dem Religions-Lichte die alte
„Fortbreitung zu; löscht heute den Firstern-Himmel aus, er
„leuchtet noch viele Jahre in unsere Nächte hinein, blos weil
„sein Licht schon so lange unterwegs ist.“

Deutschland. Nachdem Napoleon bereits in den Jahren 1806 und 1807 in allen seinen mit den Gliedern dieses Bundes eingegangenen Verträgen, der katholischen Religion gleiche Rechte mit der protestantischen eingeräumet, und dem protestantischen Gottesdienste den Genuß jener Rechte gewährt hatte, die überhaupt keiner religiösen Verbindung versagt werden sollten: so wurden auf gleiche Weise auch in dem Jahre 1808 den Herzogen von Meklenburg-Strelitz,*) von Meklenburg-Schwerin**) und Holstein Oldenburg,***) nur unter der gedachten Bedingung die Aufnahme in den Bund gestattet. Es begann ein edler Wetteifer, die Toleranz nicht blos mit dem Munde zu bekennen, sondern auch praktisch auszuüben. Der Herzog von Anhalt Bernburg erließ unter andern die öffentliche Erklärung: „daß er zufolge der bei seinem Beitritte „zum Rheinischen Bunde übernommenen Verpflichtung, die „katholische Religionsverwandten in Ansehung der bürgerlichen „und politischen Rechte, den Protestanten in seinen Staaten „gleichgestellet habe, und daß er ihnen, wenn sie sich so weit „vermehren sollten, daß sie eine kirchliche Gemeinde bilden,

*) S. Die Beitrittsakte d. d. Paris den 18. Februar 1808. Rhein. Bund. B. 6. H. 18.

Art. 4. heißt es ausdrücklich: L'exercice du culte catholique sera dans toutes les possessions de S. A. S. pleinement assimilés a l'exercice du culte luthérien, et les sujets des deux religions jouiront, sans restriction, des mêmes droits civiles et politiques, sans cependant déroger à la possession et jouissance actuelle des biens des églises.

**) Die Beitrittsakte d. d. Bayonne den 24. April 1808. Rhein. Bund B. 8. H. 22. S. 157.

Art. 4. gleichlautend mit dem obenangeführten.

***) Der abgeschlossene Vertrag d. d. Erfurt den 14. Oktober 1808. Rhein. Bund. B. 10. H. 28. S. 150.

Art. 4. gleichlautend.

„und die erforderlichen Kosten zur Einrichtung eines öffent„lichen Gottesdienstes nach den Vorschriften ihrer Religion „aus eigenen Mitteln herbeischaffen könnten: solchen auf ihr „Ansuchen gestatten wolle.“ Selbst in jenen Ländern, wo man sich sonst am hartnäckigsten dem öffentlichen Culte anderer Religionsgenossen widersetzte, griffen die Regierungen muthig durch, ohne den intoleranten Einlispelungen ferner ein williges Ohr zu leihen. So räumte man in Zürich den Katholischen eine Kirche ein, und die protestantische Gemeinde der Stadt Würzburg erhielt von dem Großherzoge nicht nur die bisherige Karthäuser-Kirche, zu ihrem freien Gebrauche, sondern auch einen evangelischen Pfarrer. Durch ein Dekret des Königs von Westphalen, wurde den Lutheranern zu Duderstadt, einer Stadt in dem Eichsfelde, nunmehr in dem Harz-Departement, eine katholische Kirche zu ihrem ausschließenden Gottesdienste überlassen. *)

*) Mehr als der dritte Theil der dortigen Einwohner bekennet sich zur lutherischen Religion; sie mußten aber immer in die Kirchen der nahe gelegenen Dörfer gehen. Schon während des preußischen Besitzes des Eichsfelds gaben sie sich Mühe, eine Kirche in der Stadt zu erhalten, der König gewährte auch ihre Bitte, wenn die obere Kirche ad St. Cyriacum für die katholische zureiche. Allein letztere protestirten dagegen, und die Sache gewann einen neuen Aufenthalt, bis zu dem Regierungsantritte des Königs von Westphalen, da durch ein königliches Dekret vom 4. August 1808., den Protestanten eine der katholischen Kirchen zugesichert wurde. Es heißt darin: Considerant que les églises sont une proprieté communale, que la jouissance de les propriétés ne doit pas appartinir à une certaine classe des habitans de la commune exclusivement, qu'un tiers au moins de la population de la ville de Duderstadt professe la Religion luthérienne, et que cette portion des habitans n'a aucun édifice a sa disposition pour l'exercice a son culte, que les catholiques au contraire ont trois edifices,

In dem Großherzogthume Nassau, in welchem man bisher die Freiheit der Ehen der drei christlichen Religionsverwandten noch nicht gestattet hatte, befreite man diese Verbindung, die nur gegenseitige Liebe knüpfen soll, von diesen unnatürlichen Fesseln. *)

Preussen, von dessen Toleranzsysteme man immer so ruhmvoll gesprochen hatte: mußte aber erst die letzten unglücklichen Tage der Prüfung überstanden haben, ehe jene Scheidewand, welche in bürgerlichen Verhältnissen zwischen Protestanten und Katholiken gestellt wurde, gesetzlich zusammen fiel. **) So

---

dont il est prouvé que la plus grande pourroit scule le suffire, en egard a leur population actuell etc. etc. S. Rhein. Bund. B. 7. H. 21. S. 499.

*) Die Verordnung d. d. Bieberich den 22. und Weilburg den 26. März 1808. S. Rhein. Bund B. 8. H. 23. S. 292. Es heißt darinn:

„In der Ueberzeugung, daß alles, was zur ungestörten „Ausübung der Religion beiträgt, und den Keim zu Zwistig„keiten unter verschiedenen Religionsverwandten entfernt, die „Zufriedenheit und also auch das Glück unserer getreuen Unter„thanen vorzüglich befördert, haben wir uns bewogen gesehen, „zu verordnen, daß die Freiheit der Ehen zwischen den Ver„wandten der römisch-katholischen — der lutherischen und der „reformirten Religion in Unserem vereinten Herzogthum auf „keine Art beschränkt seyn solle ꝛc.

**) Durch eine Kabinetsordre vom 26. Dezember 1808 befahl der König, daß die Verschiedenheit des Glaubens bei den protestantischen und katholischen Unterthanen, fernerhin in keiner Art berücksichtigt werden soll, vielmehr solche, wie auch die Städteordnung bestimmen, ebenfalls in jeder andern bürgerlichen Beziehung, vertilgt werden soll, als wozu sich der König durch die in der letztern unglücklichen Katastrophe auch von den katholischen Unterthanen bewiesene treue Anhänglichkeit an den Staat und an die höchste Person des Königs, um so dringender verpflichtet fände. (Konnte wohl der König im

scheint überdieß der hartnäckige Kampf gegen das vielköpfige Ungeheuer Intoleranz, auch ausserhalb Deutschland, größtentheils glücklich bestanden zu seyn. Frankreich, welches hierin den anderen Reichen mit einem nachahmungswerthen Beispiele voranging, fing nunmehr zugleich an, auch sein System der Duldung gegen seine jüdischen Glaubensgenossen, sowohl in dem Kaiserstaate, als in dem Königreiche Italien in Beziehung der Ausübung des jüdischen Gottesdienstes und der Polizei derselben, nach eben so richtigen als humanen Grundsätzen zu regeln.*) Unter den civilisirten Staaten Europens dürfte wohl Brittanien die einzige nicht sehr ehrenvolle Ausnahme machen. Sogar dem Genius der religiösen Duldung des Jahres 1808, hat es seine Meere verschlossen. Dem Menschenfreunde blutet das Herz, wenn er das ganze barbarische System von Bedrückungen überschauet, das die englische Regierung gegen die irländischen Katholiken, ihre thätigsten und biedersten Unterthanen, noch dermal praktisch ausübet. Eben so wahr als erschütternd ist die charakteristische Schilderung, welche in dem Schlusse ihrer Petition von dem eben gedachten Jahre enthalten ist, welche hier billig eine Stelle verdient.

„Wir bekennen uns übrigens zu einer Religion, (sagen sie) „die sich ganz mit der Regierungsform verträgt, unter der „wir leben, und die dem Geiste und den Gesinnungen der „großen Mehrheit der Einwohner unseres Landes angemessen „ist; eine Religion, die weit entfernt einige Vorwürfe zu

: Ernste denken, daß die Katholiken hierin etwa gegen die Protestanten zurückstehen würden???)

Zugleich verspricht der König nach Befriedigung der dringendsten Staatsbedürfnisse, die Verbesserung der hin und wieder noch schlecht dotirten katholischen Geistlichen und Schulanstalten, zum Gegenstande seiner besondern Fürsorge zu machen.

*) S. Kaiserliches Dekret im Pallaste der Tuillerien den 17. März 1808 nebst der Verordnung, welche diesem Kaiserlichen Dekrete beigefüget ist. Bei Vogt a. a. O. B. II. H. 3. S. 196.

„verdienen, nur Aufmunterungen und Schutz zu erhalten würdig „ist. Wir sind von allen wichtigen Stellen ausgeschlossen, „wir können weder Kredit, Ehre noch Reichthümer erwerben: „wir sind unter die niedrigsten Klassen der Gesellschaft herab„gesetzt, und selbst im Schooße unseres Vaterlands wie „Fremdlinge behandelt. Mehr als vier Fünftheile der Ein„wohner von Irland sind in der Proscription begriffen, sie „bilden ein besonderes Volk, daß man weder zu Reichthümern „noch zu Ehrenstellen kommen läßt, und bei dem das An„denken an seine, obgleich unverdiente, Herabwürdigung je„den Geist der Industrie vernichtet. Ein solches System „strebt dahin, die Eifersucht und den Haß unter den zwei „Klassen der Bewohner eines Landes zu verbreiten, wovon „die eine die begünstigte ist, und mit Vortheil jede Art von „Monopol treibt, während dem die andere von Allem be„raubt ist. Es giebt keinen Anspruch, keine Tugend, kein „Verdienst, keine Geburt, die einen irländischen Katholiken, „der Unterdrückung oder dem Verdacht entreissen kann. So „sind also für uns alle Vortheile, und alle Privilegien einer „freien Regierung verloren. Indem wir ihren Schutz an„flehen, und ihre Blicke auf uns rufen, sprechen wir weniger „als Katholiken, die ein Religionsgefühl oder ein besonderes „Interesse bewegt, als wie Irländer, die von einem patriotti„schen Geiste beseelt sind, als Freunde unseres Landes, und „in dem Gefühl, daß unsere Befreiung an das Glück und „Gedeihen des Staates geknüpft ist. Wir sind übrigens voll„kommen überzeugt, die Erfahrung und die Geschichte haben „es uns bewiesen, daß die Religion nur der Vorwand, und „das Verlangen nach dem Monopol, der einzige Grund der „bürgerlichen Zwistigkeiten und des Geistes der Uneinigkeit „ist, der bis itzt auf dieser Insel geherrscht hat. Wir sind „ausserdem innig überzeugt, daß die Fortdauer eines unter-

„drückenden und mit der Freiheit und dem Glücke der bei „weitem größern Mehrheit des irländischen Volkes so unver„einbaren Systems, die unglücklichsten Folgen haben, die „Bürger von der dem Staate schuldigen Treue entfernen, „innere Zwietracht erzeugen, und die Sicherheit des König„reichs gefährten muß. — Wir erwarten mit Vertrauen von der „Gerechtigkeit des königlichen Departements, jene feierliche „und für Irland denkwürdige Erklärung, daß nämlich in Er„wägung des vollkommenen Gehorsams und der Unterwürfig„keit der irländischen Katholiken seit mehreren Jahren dieselben nicht mehr ihrer Rechte beraubt und für unfähig gehalten „werden sollen, Civil- und Militärämter zu bekleiden, und „daß ein und dasselbe Gesetzbuch alle Einwohner des Reichs „regieren soll. Wir betheuern übrigens, daß wir durchaus „die Absicht nicht haben, die protestantische Geistlichkeit zu „beleidigen oder zu kränken, noch den Rechten, Privilegien, „oder Einkünften ihrer Kirchen, den geringsten Nachtheil „zuzufügen, und daß wir keinen andern Zweck haben, als „den, wie Brüder behandelt, und zum Genusse der konstitu„tionellen Privilegien, welche das gemeinschaftliche Erbtheil „aller Engländer sind, aufgenommen zu werden. *)

So mußte also auch dieser schöne Zug von brüderlicher Duldung unter den verschiedenen christlichen Religionspartheien in dem getreuen Gemälde der religiösen Wirksamkeit des Jahres 1808, noch in Schatten gestellt werden!

Religion! du Tochter des Himmels, Heil und Führerin der Menschen, Lehrerin der Duldung und Liebe! Wie lange Urania wirst du noch die Hülle und das Werkzeug des Fanatismus, des Hasses, der Zwietracht, der Heuchelei, der Verläumdung und jeder andern sehr irdischen Leidenschaft seyn? Wie lange vergißt man noch, daß ohne Religion keine menschliche

*) Ueber die Lage der Katholiken in Irland. Minerva. Jahrg. 1809. Jänner. S. 139.

Tugend, ohne Tugend keine Freiheit, ohne Freiheit keine der hohen Menschennatur würdige Regierungsform Bestand haben könne; daß in der Ungeistigkeit und Unsittlichkeit unseres Zeitalters, oder vielmehr mancher unserer Zeitgenossen die Quelle unseres Elendes liegt, daß Rom erst so unsittlich werden mußte, als es am Ende der Republik war, ehe es jene Cäsaren, deren Andenken uns Tacius, als Gegengift für unsere Unsittlichkeit aufbewahrt hat, zu Tage fördern konnte, daß die Völker nur immer das werden, wozu sie sich durch ihr sittliches Betragen selbst machen. Aendert eure Gesinnungen, steigt von der niederen Region der Erde, die euch so sehr anzieht, zu den höheren Sphären des Geistes hinauf, werdet Bürger des Reichs der Wahrheit, der Sittlichkeit und des Rechtes, — dann wird euch alles übrige von selbst zufallen. *)

Warum säumt des Lichtes ersehnter Tag?
Muß die Vernunft der Geister Sonne,
Ewig durch nächtliche Wolken schimmern?
Gab sie zum Leitstern einsamen Wallern nicht
Der Welten Vater? Sollte des Irrlichts Spiel
Sie nicht verdunkeln, jedes Trugbild
Wandelnder Schatten vom Pfade scheuchen?
Mit sanftem Strahl nicht Ahndung des Ewigen
Im Menschengeiste wecken, der Zukunft Nacht
In Morgen wandeln, und der Seele
Schweifende Kräfte harmonisch leiten?
Warum verbirgt der Königin Strahlenhaupt
Ein düsterer Schleier? wird sie der Erde
In vollem reinen Glanze leuchten,
Wecken den schlummernden Geisterfrühling?
Laß ihrer still uns harren! der Riesenkampf
Der Elemente leitet zur Harmonie,

*) Anti Leviathan, oder über das Verhältniß der Moral zum äußern Rechte und der Politik. Göttingen 1807.

Und nur nach wilder Stürme Ringen,
Nahet der segnende Geisterfrühling.*)

IV.

Würdigung dessen, was für die Erziehung des Menschen und Bürgers geleistet wurde.

Es ist eine leichte Kunst, Maschinen aus Menschen zu schnitzen, sagt Forster: aber die menschliche Natur in ihrer Würde zu lassen, und Kräften, die eine höhere Hand schuf, und in die einzelnen Keime legte, zu ihrer freien vollkommenen Entwickelung behülflich zu seyn, anstatt ihnen unwürdige verunstaltende Fesseln anzulegen, — das ist die große Kunst, wozu die wenigsten Erzieher Geduld, Billigkeit und Selbstverleugnung genug besitzen. Anstatt dem Zögling den Gebrauch seiner Anlagen zu lehren, wollen sie immer nur, daß er sie nach ihrer Art gebrauchen soll, und machen ihn zu schlechten Copien eines elenden Originals. Kein Zeitalter ist so erfindungsreich in Aufstellung eigener Theorien über die beste Erziehungsmethode, als gerade das unsrige, in keinem war man so geschäftig, theils zur Gründung neuer, theils zu Erweiterung, Vervollkommnung und zweckmäßig erachteter

*) Ueber die öffentliche Religiosität des Zeitalters mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Krise in Hinsicht auf Glauben und äusserliche Gottesverehrung, von Theod. Euseb. Müller. Görlitz 1808.

eber Religion und religiösen Cultus, in dem europäischen Beobachter. April. 1808.

H. M. Dirksen philos. Untersuchung über den Einfluß der Religiosität auf die Sittlichkeit. Sulzbach 1808.

Ueber die jetzige Sonnenwende der Religion. Aus Deutschlands Dämmerungen, von Jean Paul. In dem Morgenblatt. Jahrg. 1809. Nr. 197. S. 785. Nr. 198. S. 790.

Vereinigung schon bestehender Erziehungsanstalten, wobei, zur Ehre unserer Regierungen sey es gesagt, wenigstens der gutgemeinte Eifer für die wichtigste Angelegenheit der Menschheit, gewöhnlich jene durch die ungünstigen Zeitverhältnisse entgegenstrebende finanzielle Rücksichten, noch glücklich zu besiegen wußte. Auch das Jahr 1808 blieb in dieser Hinsicht keineswegs zurück, vielmehr erschienen in dem Felde der Pädagogik die rüstigsten Streiter auf dem Kampfplatze. Wir nennen mit Uebergehung mehrerer anderen an diesem Orte einen Fichte,*) Niethammer,**) Lindner,***) Schwarz****) und Ewald.*****) Mit eben dem Muthe und eben der Begeisterung, obwohl mit ungleichen Waffen und eben so ungleichem Erfolge kämpften sie für die gute Sache. Hatte gleichwohl einer und der andere unter ihnen Nichts geringers vor, als die Grundfeste des herrschenden Unterrichtssystemes zu erschüttern, und auf den Trümmern desselben eine zweckmäßige Reform zu organisiren: so entstehen demnach für den kälteren Prüfer neue Zweifel, den alten Kampf der Systeme, welcher die pädagogische Welt in seiner Dauer und Hartnäckigkeit immer mehr entzweiet, für beendigt anzusehen.

So wie die eben gedachten würdigen Männer, mit ihrem scharfsichtigen Blicke vorzüglich bei den niederen Schulen ver-

---

*) Reden an die deutsche Nation. Berlin 1808.

**) Der Streit des Philanthropismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungsunterrichtes. Jena 1808.

***) Ueber die historische genetische Methode. Ein Beitrag zur Verbesserung und Vereinfachung des Unterrichts sowohl in höheren als niederen Schulen. Leipzig 1808.

****) Erziehungslehre 3ten Bds. 2te Abthl. Leipz. 1808.

*****) Vorlesungen über die Erziehungslehre und Erziehungskunst für Väter, Mütter und Erzieher. 2 Bde. Mannh. 1808.

weilte: so haben Tittmann, *) Villers **) und Schleiermacher ***) unsere höhere Bildungsanstalten, die deutschen Universitäten, in einem gleich höheren Gesichtspunkte umfasset, und wahrlich ein Wort zur rechten Zeit voll Würde, Kraft und Salbung über ihren erhabenen Zweck und ihre seegenvolle Wirksamkeit für die gegenwärtige und kommende Generation ausgesprochen. ****) Beide, sowohl die höhern als die niedern Schulen, genossen aber auch einer gleich landesväterlichen Pflege. So erhielt unter andern die Leitung der Bürger- und Volksschulen in Böhmen, durch ein neues Schulsystem eine ganz veränderte vortheilhafte Gestalt. Die vorhin in dem ganzen Königreiche bestandene königliche Schulen-Oberdirektion wurde aufgelößt, und statt derselben in jeder der vier Diözesen, in welche das Land abgetheilt wurde, ein Schulenoberaufseher ernannt, und statt der in den 16 Kreisen Böhmens ehemals angestellt gewesenen Schul-Kreiskommissarien, jedem Dekanate ein geistlicher Schulinspektor, meist die Land-Dechante selbst als Schul-Distrikts-Aufseher vorgesetzet. *****) In dem neu gegründeten Herzogthume Warschau, erhielten die Stadt- und Dorf-Elementarschulen, eine neue Organisation, welche

*) Tittmanni de rebus academicis epistola. Lips. 1808.

**) Coup d'oeil sur les universités et le mode d'instruction publique de l'Allemagne protestante; en particulier du Royaume de Westphalie. Cassel 1800.

***) Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinne, nebst einem Anhange über eine neu zu errichtende. Berlin 1808.

****) Nicht weniger gehaltreich und gediegen ist die nachher erschienene kleine Schrift von J. E. F. Meister. Auch ein paar Worte zu dem Tagesgespräche über Universitäten, und beiläufig ein Wort für die Universität Frankfurt an der Oder. Frankfurt a. d. O. 1809.

*****) S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. April. Nr. 22. S. 178.

für das in diesen Ländern bisher etwas verwahrloßte Erziehungswesen wohlthätige Folgen verspricht. Jede Stadt, so klein sie auch seyn mag; und jedes Dorf soll eine eigene Schule bekommen. Kein Kind ohne alle Rücksicht der Religion seiner Eltern, darf künftig von der Schule ausgeschlossen werden. Die Aufsicht über jede Stadt- und Dorfschule, wird einer sogenannten Inspection anvertrauet, welche 1) aus dem Grundeigenthümer oder seinem Stellvertreter, 2) dem katholischen Pfarrer 3) dem evangelischen Pastor, wenn sich einer an dem Orte befindet, 4) aus dem Bürgermeister oder dem Schulzen und endlich 5) aus zwei Einsassen bestehen soll. Die den Inspektoren aufliegenden Pflichten sind genau und richtig bestimmt worden. Alle Kinder in den Städten vom 6ten, und in den Dörfern vom 8ten Jahre an sollen zum Schulbesuche angehalten werden, worüber die Schulinspektoren die sorgfältigste Aufsicht zu führen haben. Jedes Kind muß so lange die Schule besuchen, bis die Inspektion erklärt, daß es die seinem Stande nöthige Kenntnisse erworben habe, und der Unterricht überhaupt soll sich gewöhnlich im 11ten oder 12ten Jahre endigen. Ein besonderes Reglement für diese Elementarschulen, setzt ihren ganzen Plan und die innere Einrichtung derselben näher auseinander.*)

Das bisher zersplitterte Schulwesen in Halle, wurde in ein verbundenes Ganze gesammelt. Schon unter der preußischen Regierung war eine Vereinigung des lutherischen und reformirten Gymnasiums beschlossen. Obgleich der Krieg die Ausführung unterbrochen hatte: so hielt die neue westphälische Regierung es dennoch für besser, um mehr Einheit in das Ganze zu bringen, und in der Folge die zum Theil

*) Das merkwürdige Publikandum ist vom 20. Jänner 1808. S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. März. Nr. 14. S. 113.

schlecht besoldeten Lehrer verbessern zu können, wenn in dem grossen Lokale der Fränkischen Stiftungen, wo schon eine gelehrte Schule bestand, alles vereiniget würde, welches nach verschiedenen beseitigten Schwierigkeiten in Vollzug gesetzt wurde. *) Auf ähnliche Weise kam durch gemeinschaftliche Bemühung des Domkapitels und des Stadtraths zu Naumburg, die Combination der Dom- und Stadtschule zu Stande. **) Ausser der Errichtung eines neuen Lyzeums zu Lüttich, ***)

*) Den 24. Oktober 1808. Neben der gelehrten Schule ist auch eine Realschule für nicht Studierende organisirt worden.

Zugleich hat die Regierung einen Schulrath ernannt, welcher auch über die niedern Stadtschulen und die Privatinstitute Aufsicht führet.

Unter der Aufsicht des allgemein geschätzten Niemeyers, dessen rastloser Thätigkeit und klugen Besonnenheit die dortigen Erziehungsanstalten schon so Vieles verdanken: gewährt das Pädagogium dem Menschenfreunde neue erfreuliche Aussichten.

S. Aug. Herrm. Niemeyer kurzer Bericht von der neuesten Verfassung des königl. Pädagogiums zu Halle und dem jetzigen Kostenaufwand, nach verschiedenen Klassen. Halle 1808.

**) Nachdem sich beide Behörden wechselseitig die Theilnahme an den Patronatsrechten, und die Aufsicht über beide Schulen mit gewissen Einschränkungen zugesichert hatten: so wurde beschlossen, daß da vorher die Stadtschule, wie die Domschule, gelehrte Schulen gewesen waren, die oberen Klassen der Stadtschule, wie die Jugend überhaupt, die sich in dortiger Stadt den Wissenschaften widmen, auf der Domschule ihren Unterricht empfangen, hingegen die Stadtschule zu einer Bürgerschule werden sollte.

S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Juni Nr. 36. S. 294.

***) Die feierliche Eröfnung in Gegenwart aller richterlichen, administrativen, und Militärbehörden geschah den 9ten Juni 1808.

S. Intelligenzbl. der Jenaischen Lit. Zeit. August. N. 53. S. 434.

erhielten auch die bisherigen Schuleinrichtungen zu Buchsweiler, *) Altenburg, **) Nordhausen, ***) Nürnberg ****) und an der Thomasschule zu Leipzig *****) bedeutende Verbesserungen. Durch einzelne landesherrliche Verordnungen bemühete man sich insbesondere, dem Schullehrer Stande, dessen Loos nach Verschiedenheit der Länder auch sehr verschieden ausfiel, etwas sorgenfreiere Aussichten zu eröffnen. So hat unter andern der Oestreichische Kaiser, um die Schulkandidaten mit mehrerem Eifer zur Bewerbung um Gymnasiallehrämter zu beleben, und für die an den Gymnasien erledigten Stellen desto gewisser würdige Subjekte zu erhalten, zugleich aber um die größere Anstrengung, welche mit der Ausführung des neuen Gymnasialplanes in Verbindung stehet, nach einer billigen den Zeitverhältnissen angemessenen Art zu belohnen, nach gemachten Vorstellungen der Oestreichischen Hofkanzlei, dem gesammten Lehrerpersonale höhere Gehalte zugesichert, welche

*) Die dortige Sekondarschule, welche früher unter dem Namen Gymnasium nicht wenig vorzügliche Männer unter ihre Zöglinge zählte, hat zu Anfange des Jahrs 1808 eine neue Organisation erhalten.

S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Juni. N. 38. S. 313.

**) S. Ausführliches Regulativ für das Friedrichs Gymnasium zu Altenburg. 1808.

***) Den neuen Schulorganisationsplan enthält folgende Schrift: Nachricht über die neue Errichtung der Schulanstalten in Nordhausen, von den Gliedern der höheren Schulinspektion. Nordhausen 1808.

****) Den 6. Dezember 1808 wurde die neue Organisation des Gymnasiums durch den Kreisschulrath Hrn. Paulus eingeführt. S. Intelligenzbl. der Jenaischen Lit. Zeit. Jahrg. 1809. Mai. N. 35. S. 298.

*****) S. Neues allgem. Intelligenzbl. für Literatur und Kunst zur neuen Leipziger Lit. Zeit. März 1808. N. 10. S. 147.

von dem Zeitpunkte an, wo der neue Schulplan in Ausübung kömmt, ausgezahlet werden. *)

Um dem armen Schulmanne seine sauer verdiente oft verkümmerte, oft verlohrne Einnahme, die er sich in der Regel größtentheils vorher erst erbetteln mußte, möglichst zu sichern, und zugleich eine Menge auf das Schulwesen nachtheilig wirkende Kollisionen, die der Eigennutz und andere Leidenschaften nur allzu leicht in die gegenseitigen Verhältnisse der Eltern mit den Lehrern, und dieser mit den Kindern werfen, bestens zu beseitigen: hat der Großherzoglich Hessische Kirchen- und Schulrath, die allgemein nachahmungswürdige Verordnung bewirket, daß das gewöhnliche Schulgeld, nicht mehr wie bisher an die Schullehrer selbst bezahlt, sondern nach dem aufgestellten Verzeichnisse der schulfähigen Kinder, eben so wie jede andere festgesetzte Staatsabgabe vierteljährig an die Schultheißen oder Bürgermeister der Gemeinde entrichtet, von diesen aber den Lehrern in Einer Summe ausgeliefert werden sollen. Gleich weise war eine zweite Hessische Verordnung, durch welche bei jeder Lehranstalt einer Gemeinde, eine kleine Schulbibliothek angelegt wird, die theils Hilfsschriften für die weitere Belehrung und Fortbildung der Schulleute selbst, theils Lehr- und Lesebücher für die Jugend, um so wohl bei dem öffentlichen Unterrichte unter sie zu vertheilen, als auch zu häuslichem Fleiße unter dieselbe zu verleihen, theils endlich gemeinnützige Volksbücher enthält, die dazu beitragen können, Sittlichkeit, Vaterlandsliebe und Veredlung überhaupt in einem weitern Kreise, als dem der Schule, zu verbreiten. **) In der festen Ueberzeugung aber, daß alle und jede Bemühungen zu Beförderung der Aufklärung und Kultur einer Nation nothwendig den Weg durch die niedere Volksschulen nehmen

*) S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. May 1808. Nr. 29. S. 233.

**) S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. März 1808 Nr. 12. S. 89.

müssen: hat die Bairische Regierung diesen vorzüglich, bei ihrem weitaussehenden Reformationsplane ihre Regentensorgen, mit den großmüthigsten Aufopferungen von Seiten des Staates geweihet. Das organische Edikt vom 15. September 1808, welches die Sektion des Ministeriums des Innern für die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten betrifft, gibt uns hievon einen neuen erfreulichen Beweis. *) Ueberhaupt geben die in eben gedachtem Jahre getroffenen neuen Einrichtungen für die öffentlichen Unterrichtsanstalten in dem Königreiche im Allgemeinen, die schönsten Hoffnungen für die Zukunft. **) Es zeigt überdieß von wahrhaft königlicher Freigebigkeit, daß allein zur Verbesserung des deutschen und lateinischen Schulfondes im Königreiche, eine Summe von 300,000 fl. bewilliget wurde, die aus der Staatskasse jährlich beigeschossen

*) Der erste Titel enthält die Formation dieser Sektion. Sie besteht aus einem Vorstand; drei Räthen, einigen konsulierenden Räthen, und den ausgezeichnetesten Schulmännern, in Fällen, wo wichtige pädagogische Gegenstände verhandelt werden. Untergeordnete Mittelorgane sind: 1) die Generalkommissariate, bei welchen für Schul- und Studiengegenstände ein eigener Kreisrath angestellt werden soll; 2) Distrikts-Inspektoren; 3) die Rektorate und Senate bei den Universitäten; die Rektorate und Vorstände von einigen der Central-Direktion unmittelbar untergebenen Lehr- und Erziehungsanstalten; 4) die Lokal-Inspektoren. — Der zweite Theil bestimmte den Wirkungskreis, und der dritte den Geschäftsgang bei dieser Sektion. Hiezu gehört 1) die Instruktion für die General-Kommissariate in Beziehung auf das öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen in ihren Kreisen; die Amts-Instruktion für die Distrikts-Schulinspektoren; die Amts-Instruktion für die Rektorate an den höheren Unterrichtsanstalten; 4) die Amts-Instruktion für die Lokal-Inspektoren.

**) S. Allgemeines Normativ der Einrichtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten, verfaßt durch den Oberschulrath Niethammer. München im November 1808.

wird,*) daß ein Theil der Güter des nunmehr in Baiern aufgehobenen Johanniterordens, gleichfalls dem Schulfonde zu Theil geworden ist.**)

Allein das schönste Zeichen der Zeit war es allerdings, daß in verschiedenen Staaten, sogar aus den patriotischen Beiträgen einzelner Privatleute, theils neue Bildungsinstitute gegründet,***) theils schon vorhandene mehr vervollkommnet werden konnten. Man erstaunet unter andern, wenn man das Verzeichniß von den reichen Geschenken durchliest, welches so viele Ungarische Patrioten zu Errichtung einer Militär-Akademie in ihrem Lande darbrachten.****)

Bei diesem edlen Streben unserer Regenten, Unterricht und Erziehung in den niederen Schulen auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu leiten, verlohren sie keineswegs die höheren Bildungsanstalten aus dem Gesichte. Gleich als ob sie noch alte Schulden wegen lange bewiesener Gleichgül-

*) Hievon sind allein 45000 fl. für die Provinz Bamberg angewiesen worden, wodurch das Lehrerpersonale sowohl in der Provinzial-Hauptstadt, als auf dem platten Lande, so wie auch das Aeussere der Lehranstalten beträchtlich gewinnt, und eine neue freudige Aussicht zum Emporstreben in dem wichtigen Geschäfte der Erziehung und Volksbildung eröffnet wird. Von dieser Summe werden unter andern 1400 fl. zur An- und Nachschaffung der brauchbarsten Werke für die Bibliothek zu Bamberg verwendet.

**) Nach einer königl. Verordnung vom 8ten September 1808, ist der Johanniterorden im Königreiche aufgehoben worden. Den jetzigen Mitgliedern bleibt der Betrag ihrer bisherigen Einkünfte. Das gesammte Vermögen des Ordens aber wird zur Dotation der Bisthümer und ihrer Kapitel in Baiern, das Uebriggebliebene aber zur Verbesserung des Schulfondes verwendet.

***) Zu Lenzburg hat sich den 26. Oktober eine Schweizerische Gesellschaft der Freunde des Erziehungswesens gebildet.

****) Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Dezember 1808. N. 90. S. 737.

tigkeit gegen diese Institute sowohl, als wegen Geringschätzung des Lehrstandes insbesondere, abzutragen gehabt hätten: überströmte der dem Reiche der Wissenschaften gewonnene Genius unserer edelsten Regentenhäuser, beide mit verjüngter Kraft und neuem Leben.

Ausserdem; daß für den gesammten französischen Kaiserstaat eine neue Universität nach einem ganz eigenen von den Grundnormen unserer deutschen Akademien ziemlich abweichenden Plane gegründet wurde, die in Wahrheit als der Centralpunkt aller und jeder Schulen und Unterrichtsanstalten des ganzen Reiches angesehen werden muß,*) daß in Warschau **) und Wetzlar ***) neue Rechtsschulen errichtet wurden: erwach-

*) Die merkwürdige Organisationsurkunde ist vom 17. März 1808. S. Vogt a. a. O. B. 11. St. 3. Nr. 3. S. 203. Die Zeiten von Christ. Dan. Voß. Jahrg. 1809. Nr. 3. S. 345. Die Fortsetzung a. a. O. N. 4.

**) S. Intelligenzbl. der Jenaischen Lit. Zeit. September 1808. Nr. 60. S. 490.

***) Der Fürst Primas hat laut einer aus 117 Artikeln bestehenden, den 27. Dezember 1808 ausgefertigten Organisations-Urkunde, in Wetzlar nach dem Muster der Französischen Ecoles de droits, eine Rechtsschule errichtet. Die Kosten der Anstalt so wie die Gehalte der Lehrer werden aus den Steuerrevenüen der Stadt Wetzlar bestritten. Sie stellt zugleich ein Spruch-Kollegium vor. In der Eigenschaft einer Lehranstalt ist ihr die Befugniß beigelegt, akademische Würden, das Bakalaureat, die Licentiaten- und die Doktor-Würde zu ertheilen. Die erstere wird durch eine mit Beifall überstandene öffentliche Prüfung, die zweite durch Prüfung und Probearbeit erworben, bei der dritten muß noch ausserdem vom Aspiranten eine gedruckte Abhandlung über eine gewisse Rechtsmaterie geliefert und der Inhalt derselben öffentlich vertheidiget werden. Die Ertheilung einer akademischen Würde an Abwesende durch bloße Ausfertigung eines Diploms ist untersagt. Mit der Doktor-Würde ist nicht allein die Berechtigung zu öffentlichen Vorlesungen, sondern auch zur Stelle eines Supplenten auf der

ten auch die in dem Königreiche Westphalen bedrängten Universitäten von Neuem. *) Johannes Müller, der die individuelle Verdienste und den öfters verkannten eigenen Werth derselben am besten zu würdigen wußte, sicherte bei seinem für alles Gute so empfänglichen Monarchen, durch sein gehaltvolles Fürwort ihre künftige Existenz. Aus eigenen Mitteln des Staates, suchte man die zum Theile verloren gegangenen Fonds derselben, so viel die Zeitumstände es erlaubten, wieder zu ergänzen. **)

Rechtsschule verbunden. Wer in den Fürstlich-Primatischen Ländern zu einer Advokatur oder zu einem Richteramte aspiriret, muß vorher wenigstens die Würde eines Licentiaten erworben haben. Als Spruchkollegium ist die Rechtsschule ungefähr wie der Schöppenstuhl einer deutschen Universität organisiret. Die Rechtsschule besteht aus einem präsidirenden Direktor, der auch Kurator genannt wird, 5 Professoren, 1 Sekretär und einem Pedellen.

S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Dezemb. 1808. Nr. 87. S. 714. Die neue Rechtsschule in Wetzlar, mit einem Nachtrage ihre Gerechtsame und Einrichtung betreffend, von Crome. In dessen Germanien 2ter Bd 1te H. S. 155.

*) Den 17ten Mai 1808 sind die seit anderthalb Jahren unterbrochenen Vorlesungen der Universität Halle, wieder nach einer Tags zuvor gehaltenen akademischen Feierlichkeit eröffnet worden.

**) So sind der Akademie zu Göttingen durch ein königl. Dekret vom 4ten Juli 1808, für die Ausgaben des Botanischen Gartens während des laufenden Jahres, vorzüglich zur Erbauung neuer Treibhäuser, 8000 Fr., zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek 16000 Fr., eine Summe von 4000 Fr. für die Ausgaben der königl. Gesellschaft der Wissenschaften während dieses Jahrs, und eine andere von 2000 Fr. für die jährliche Preisaustheilung an Studierende bestimmt werden. Jene, welche gegenwärtig auf Kosten des öffentlichen Schatzes Freitische genießen, bleiben im Fortgenusse derselben. Die Summe wird am Schlusse eines jeden Monats bezahlet. In Zukunft kann

Die hohe Schule zu Insbruk, der man lange Zeit ihre gänzliche Auflösung prophezeiete, wurde durch eine neue Organisation der so liberalen königl. Baierschen Regierung in jene glückliche Verhältnisse für das bessere Gedeihen der wissenschaftlichen Kultur versetzet, deren ihre ältere Schwester zu Landshut, sich bei ihren reichen Hilfsquellen schon mehrere Jahre hindurch zu erfreuen hat. Die königl. Großmuth hat den Fond der Universität Insbruck mittelst aufgehobener Klostergüter nicht nur bedeutend vermehret: sondern bereicherte sie noch durch viele der kostbarsten Geschenke aus dem königl. Schatze. *) Die alte Oestreichische Universitäts-Verfassung mit der Einrichtung der sogenannten Direktoren, durch welche der Ruf der Oestreichischen Universitäten so herabgesunken, und dem literarischen Despotismus, und zugleich (insofern dieser, jedesmal bei der herrschenden Parthei blieb) dem Obscurantismus und Jesuitismus Thüre und Thor geöffnet wurde: hörte mit der Stunde der Einführung dieser neuen Organisation auf.

Die beiden Großherzoglich Badischen Akademien Heidelberg und Freiburg, die mit Recht von dem Zeitpunkte ihrer Uebergabe an das Haus Baden eine neue Epoche ihres Ruhmes zu zählen beginnen: sind durch mehrere ihrem erhabenen Zwecke vollkommen entsprechende, und für Lehrer und Lernende gleichweise und schonend abgefaßte landesherrliche Verordnungen, ihrem vorgesteckten Ziele näher gerücket, und haben zugleich

einer nur durch einen Beschluß des Ministers des Inneren zu einem Freitische gelangen. Ueberdieß hat der König einen reichen Apparat astronomischer Instrumente der Akademie geschenket.

*) Es wird zugleich eine öffentliche Gemäldesammlung der Universität überlassen, wozu ausser den besten in den bisherigen Sammlungen und in den Klöstern Tyrols aufgefundenen, noch 200 Stücke aus der Münchner Gallerie geliefert wurden. S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeitung. Juli 1808. N. 43. S. 354.

neue sprechende Beweise der fortgesetzten Huld und Milde ihres Durchlauchtigsten Erhalters aufzuweisen. *)

Daß man aber, was insbesondere die bürgerliche Erziehung betrifft, sich für eine in der Hinsicht von den meisten Regierungen theils mit sträflicher Gleichgültigkeit, theils nach solchen mit dem Staatszwecke ganz unvereinbarlichen Prinzipien behandelten Volksklasse, ich meine für die Juden, mit weit mehr Lebhaftigkeit zu interessiren anfing: scheint wohl nichts anderes, als längst aufgeschobene Genügeleistung einer

*) Unter Mehrerem verdient hier angemerkt zu werden, daß für die hohe Schule zu Freiburg ein neuer Lehrstuhl der Polizei- und Kammeralwissenschaften gegründet, die nachtheilige Einrichtung eines jährigen Lehrkurses abgeschaffet, und durch den Ankauf ansehnlicher liegenden Gründe, der Bestand der Akademie mehr gesichert wurde; daß an jene, in den traurigen Kriegszeiten auf den alten Universitäts-Fond zu Heidelberg kontrahirten Schulden und daher entstandenen Besoldungsrückständen die Summe von 36380 fl. aus ausserordentlichen Kammeral-Mitteln getilgt, und der Ueberrest durch landesherrliche Garantie gedeckt wurde; daß den 22. November 1808, als dem Geburtsfeste des Großherzogs, zum erstenmal die feierliche Preisaustheilung Statt hatte, durch welche der großmüthigste Jugendfreund den Fleiß der Heidelbergischen Akademiker zu beleben bemühet ist, indem derselbe den Betrag von 40 Dukaten jährlich dazu ausgesetzet hat, um mit 4 Preismedaillen, jede von 10 Dukaten, vier Preisschriften zu belohnen, welche die beste Beantwortung derjenigen Aufgaben enthalten, die jede von den 4 Fakultäten, am 22. November jeden Jahrs zur Konkurrenz aussetzet, und wobei nur jene Studierenden korkurriren können, welche wenigstens zur Zeit der Ablieferung ihrer Abhandlung, auf der Universität als Studirende immatrikuliret, und weder angestellte Diener eines Staats- oder Privat-Mannes, noch bereits geprüfte Kandidaten, oder graduirte irgend einer Fakultät sind.

G. Creuzer commentatio prima de causis rerum Bachicarum et Orphicarum. Auch dessen Programm: disputatur de prisca Magnorum Deorum specie et ratione.

Forderung der strengen Gerechtigkeit gewesen zu seyn. Die Erfahrung aller Zeiten bestätiget den Satz, daß alle unter dem Drucke stehenden Völkerschaften ausarten, die Letten wie die Irländer, die neueren Griechen wie die Parias bei den Indiern; ihre Unterdrücker sind ihnen daher ohne Zweifel Ersatz, Verbesserung ihres unbürgerlichen Zustandes schuldig, es ist Pflicht für sie, ihnen die Mittel zu ihrer Veredlung nicht länger zu versagen. Man hat zwar bisher gewöhnlich, obgleich mit Unrecht, den niedern Grad der bürgerlichen Kultur der Juden, ihre Gleichgültigkeit gegen Bürgerpflichten, ihre ungesellige Gesinnungen und Maximen, den herrschenden Religionsmeinungen derselben zugeschrieben. Allein da die Staaten die bürgerliche Erziehung derselben nur zu sehr vernachlässigten, da die Summe ihrer Bürgerpflichten sich darauf koncentrirte, unverhältnißmäßig große Beiträge an die Staatskassen abzugeben, die man mit Gewalt von ihnen erpreßte, da man ihnen die ehrbarsten und natürlichsten Erwerbsquellen gänzlich abgrub, und den größten Theil der Bürgerrechte entzog, sie von der Theilnahme aller bürgerlichen Vortheile, von dem Genusse der Gemeingüter, der wohlthätigen Anstalten u. dgl. ausschloß, sie gleichsam zwang, einen Staat im Staate zu bilden: so mögte wohl die Bemühung vergeblich seyn, den Staat auf Unkosten der jüdischen Religion rechtfertigen zu wollen.

Unsere Regenten fühlten auch das von ihnen an Juden verübte Unrecht tief genug. Nachdem man schon früher in einigen Staaten verschiedene Versuche zur Regeneration in der bürgerlichen Verfassung der Juden gemacht hatte, und zwar namentlich in Preußen unter der Regierung Friedrich Wilhelms des zweiten im Jahre 1798, und in Rußland im Jahre 1805, ohne jedoch damit die Absicht die Juden zum Betriebe des Landbaues, der Fabriken und Handwerker zu bringen, durchgängig erreicht zu haben; nachdem man zu dem nämli-

chen Zwecke in dem Französischen Kaiserstaate, durch die Eröfnung des großen Sanhedrins vorgearbeitet hatte, der offenbar mehr eine politische als moralische Tendenz gehabt zu haben scheint,*) was insbesondere aus dem späterhin von der höchsten Gewalt erlassenen organischen Statute über die bürgerliche Verbesserung der Juden, nicht undeutlich hervorgeht: so haben hierauf mehrere Regierungen in dem Jahre 1808 zu einer gänzlichen Reform in dem Erziehungswesen der Juden Hände angeleget, obgleich ihre Bemühungen hiebei eine öfters ganz entgegengesetzte Richtung genommen haben.

Die lebhafteste Sensation erregte ohne Anstand die zwar schon unter dem 30. November 1807 zu Paris von dem Fürsten Primas unterzeichnete, aber erst im Jänner des folgenden Jahres bekannt gemachte Stättigkeits- und Schutzordnung der Judenschaft zu Frankfurt am Main. **) Ganz musterhaft sind jene Vorschriften, welche darin wegen des Unterrichtes der Jugend, wegen Abschaffung der eigenen Gerichtsbarkeit, der frühen Beerdigung und der Annahme beständiger Familiennamen, enthalten sind. Haben gleich Manche eine dem Zeitgeiste gar nicht angemessene Strenge und selbst eine widerrechtliche Ungleichheit dabei finden wollen, daß man die Juden blos für schutzverwandte Unterthanen, ohne ihnen das Bürgerrecht zu verleihen, erklärt habe: so dürften diese wohl in ihrem zwar wohlgemeinten Eifer für eine neue Welt-

*) Das Gegentheil wird ohne befriedigende Gegengründe in einer Abhandlung behauptet, welche eingerückt ist den Europäischen Annalen, Jahrg. 1807. 4ten St. S. 66.

**) Neue Stättigkeits- und Schutzordnung der Judenschaft zu Frankfurt am Main, deren Verfassung, Verwaltung, Rechte und Verbindlichkeiten betreffend, wie solche von Seiner jetzt glorreich regierenden Hoheit des souverainen Fürsten Primas des Rheinischen Bundes festgesetzt und sanctionirt worden ist. Frankfurt 1808.

Ein vollständiger Auszug derselben findet sich in dem Rhein. B. B. 5. H. 14. S. 303.

Regeneration übersehen haben, daß man die jetzige in nützli-
Schachergeiste aufgewachsenen Juden nicht leicht mehr ein
gleichen Antheil an den Wohlthaten und Lasten des aktiven
Bürgerrechtes nehmen lassen könne, vielmehr erst bei der
heranwachsenden Jugend einlenken, und diese durch besseren
Unterricht und zweckmäßigere Bildung hiezu vorbereiten, und
durch Beseitigung aller jüdischen Polizei- und Civilgesetze,
zu einem höheren Grade der bürgerlichen Cultur empfänglich
machen müsse; noch weniger dürften sie jene nicht zu besiegen-
den Lokal-Schwierigkeiten beherziget haben, welche bei einer
unbedingten Ertheilung des Bürgerrechtes und der gestatteten
unumschränkten Handlungs- und Gewerbefreiheit nothwendig
in dem Wege stunden, wenn man nicht die ganze Existenz
des zahlreichen Handels- und Handwerksstandes in Frankfurt
an die Spitze stellen wollte. *)

Ein ganz entgegengesetztes Verfahren von jenem, daß man in den Fürstlich Primatischen Staaten beobachtet hatte: fand man für gut, in dem neuen Königreiche Westphalen einzuschla-

*) F. G. Molitor über bürgerliche Erziehung mit Beziehung auf die Organisation des jüdischen Schulwesens in Frankfurt a. M. Frankfurt 1808.

Ueber die Veredlung der Menschen, besonders der Juden, durch die Regierung, nebst einem Sendschreiben an den Verfasser der Bemerkungen über des geh. Finanzraths Jakobson Vorstellung an den Fürsten Primas von Hofrath Lueder. Braunschweig 1808.

Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden in Frankfurt in den Zeiten von Voß. März 1808.

Ueber politische Duldung der Juden, in der Zeitschrift Europa im 19ten Jahrhundert. St. 3.

Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden, von Emmermann, in der Justiz- und Polizei-Fama. Jahrg. 1807. Nr. 32, 83 und 84.

Fortsetzung dieser Abh. in dem Rheinb. B. 8. H. 23. S. 248.

chen [illegible] l. Dekret vom 27 Jänner 1808, *) hebt [illegible] jede Unterschiede, welche seither in Bezie- [illegible] chen Verfassung in den einzelnen Bestandthei- [illegible] estunden, gänzlich auf. Es heißt darin **) [illegible] nsere Unterthanen, welche der Mosaischen [illegible] zugethan sind, sollen in unseren Staaten dieselben „Rechte und Freiheiten genießen, wie unsere übrigen Unter- „thanen."

Es sind ***) alle Auflagen und Abgaben, welche die Juden allein zum Gegenstande hatten, gänzlich aufgehoben worden. Man hat ihnen zugestanden, sich ohne die sonst übliche Erlaubnißeinholung zu verheyrathen, für die Erziehung und das Etablissement ihrer Kinder zu sorgen, diesen ihre Güter abzutreten, wobei sie sich an die in dem Code Napoléon festgesetzten Normen zu halten haben. Es ist ihnen ferner eingeräumet, ****) sich in jeder Stadt, oder an jedem andern Orte niederzulassen, und ihren Handel einzurichten, vorausgesetzt, daß sie der Munizipal-Obrigkeit davon gehörige Anzeige zu machen, und die Vorschriften der Korporationen und Handwerker beobachten, bei denen sie aufgenommen zu werden wünschen. So schätzenswerth auch jene Züge von Humanität sind, welche dieses Westphälische Dekret charakterisiren: so dürfte doch eine solche unvorbereitete Reform nicht so plötzlich auch zugleich die ganze Sinn- und Handlungsweise, des bisher ausschließend vom Wucher lebenden Juden, umzuändern vermögen, und ohne ein neues sehr dringendes Kompelle werden sich dieselben wohl schwerlich weder zu Betreibung des

*) S. Westphälischer Moniteur von 1808. S. 15.

S. Bulletin des Loix du Royaume de Westphalie. Cassel 1808. T. 1. N. 13.

**) Art. 1.

***) Art. 3. 4.

****) Art. 5.

Ackerbaues, noch zu Erlernung und Ausübung anderer nützlichen Gewerbe entschließen, vielmehr wird sie die unbedingt zugestandene Schacherfreiheit, zum Nachtheil des christlichen Handelsmannes am Ende dahin verleiten, sich den staatsverderblichsten Alleinhandel in die Hände zu spielen. *)

Die Erfahrung hat auch die eben gemachten Bemerkungen in einem anderen Staate hinlänglich bestätiget.

Nachdem man nämlich in Frankreich die so nöthige Judenverbesserung nach eben jenen in Westphalen nachgeahmten Grundsäzzen zu leiten begonnen hatte: sah man sich auf das Dringendste veranlasset, den Juden den größten Theil ihrer bereits erworbenen Vorrechte wieder zu entziehen, und sie unter eine in mancher Hinsicht lästige Aufsicht zu stellen. Aeusserst merkwürdig ist jene darauf sich beziehende Verordnung des Kaisers vom 17. März 1808. **) Um dem indessen allgemein verbreiteten, und ganz systematisch ausgeübten Judenwucher, wiederum Einhalt zu thun, werden hierin neuerdings einige sehr durchgreifende Verfügungen getroffen, sehr weise sind unter andern die Bestimmungen, daß von dem ersten Juli 1809 an kein Jude irgend einen Handel treiben darf, ohne von dem Präfekten ein Patent zu haben, und daß dieses nur nach einer strengen Untersuchung, und auf das Zeugniß des Konsistoriums der

*) Schwerlich dürfte auch das von dem Finanzrath Jacobsohn dagegen eingeschlagene Mittel für zureichend genug angesehen werden, der als ein wahrer Wohlthäter seiner Glaubensgenossen, mit einer Uneigennützigkeit und Liberalität, die der Größe seines Vermögens vollkommen angemessen, aber eine nur zu seltene Erscheinung bei solch einem Vermögensstande ist, die Schule zu Seezen errichtete, wobei es als Grundgesetz gilt, daß die dort von ihm unentgeldlich aufgenommenen Zöglinge sich nicht der Handlung widmen dürfen.

**) S. Chauffours des jüngeren Betrachtungen über die Anwendung des kaiserlichen Dekrets vom 17. März 1808, aus dem Französischen übersetzt und mit einer Nachschrift begleitet von Friedrich Buchholz. Berlin 1809.

Synagoge, in der er wohnet, welches sein gutes Betragen und seine Ehrlichkeit verbürgt, ertheilt werden kann, *) daß diese Patente jedes Jahr erneuert werden müssen, **) daß die General-Prokuratoren bei den Gerichtshöfen eigens beauftragt sind, diese Patente durch eine besondere Entscheidung des Gerichtshofes zurücknehmen zu lassen, wenn sie erfahren, daß ein patentisirter Jude Wucher oder sonst einen betrügerischen Handel treibe; ***) daß ferner jeder Handelsakt und jede Hypotheke von nicht patentisirten Juden, sobald dieselben von einem auf den Handel Bezug habenden Geschäfte herrühren, für nichtig erklärt wurde. ****)

Der Erfolg, den diese gesetzlichen Normen hervorbringen müssen, scheint ganz richtig berechnet zu seyn. Dadurch, daß man nämlich einer Seits den Juden den Handel überhaupt etwas erschweret, anderer Seits dem Betruge und Handel Einhalt gethan hat: werden sie sich am Ende geneigt finden lassen, auch ihren Unterhalt in Betreibung des Ackerbaues und Ausübung der Handwerker zu suchen. *****)

*) §. 7. **) §. 8.

) §. 9. *) §. 10 und 11.

*****) Die weitern Bestimmungen des angeführten Gesetzes scheinen aber etwas strenge zu seyn. Nach §. 16. soll kein Jude, der gegenwärtig nicht in den Departements des Ober- und Niederrheines ansäßig ist, sich in Zukunft daselbst niederlassen können. Auch darf keiner, der gegenwärtig nicht ansäßig ist, sich in den übrigen Departements des Reichs niederlassen, wenn er nicht ein Landeigenthum erworben hat, und Ackerbau treibt, ohne sich in irgend einen Handel zu mischen.

Sämmtliche Juden des Reichs dürfen sich nach §. 17. bei der Konscription nicht ersetzen lassen, sondern sind zum persönlichen Dienste verpflichtet.

Die in diesem kaiserl. Dekret enthaltenen Verfügungen — wovon die Juden zu Bordeaux und der Departemente Gironde und Landes, welche zu keiner Klage Anlaß gaben, ausgenommen sind — sollen nach §. 18 und 19 zehn Jahre lang in Vollzug bleiben, in der Hoffnung, daß nach dieser

Verdient daher irgend ein französisches Gesetz in Deutschland eine günstige Aufnahme: so ist es in Wahrheit dieses, und zwar um so mehr, als man im entgegengesetzten Falle es für eine Einladung der rheinischen Bundesstaaten an die benachbarten Wucherrr und Betrüger ansehen müßte, sich in Länder niederzulassen, wo man sie ihr altes Unwesen ungestört werde forttreiben lassen. Möge man doch endlich einmal einsehen lernen, daß die gewünschte Regeneration einer beinahe aller Orten ausgebreiteten und ausgearteten Volksklasse nur durch Einheit der zu ergreifenden Maaßregeln gedeihen könne! Ja gerade in diesem Mangel an Einheit, der sich bei unserem Erziehungswesen überhaupt, sowohl in der theoretischen Entwickelung unserer pädagogischen Schriftsteller, als in jenen hiebei von den Regierungen geltend gemachten Maximen veroffenbaret: scheint mir zugleich der Grund zu liegen, daß ohngeachtet der vielseitigen Bemühungen beider Theile auch im Jahre 1808 mit dem Unterrichte und der Erziehung unserer Jugend, im Allgemeinen noch so bunt und kraus aussieht, daß von eben diesem Jahre ein Mann, dem wir ein kompetentes Urtheil in diesem Fache nicht absprechen können,*) noch in Wahrheit sagen konnte: „Seitdem die „Erziehung zur bloßen Wissenschaft geworden ist: fehlt es an „praktischen Lehren, und gezogenen Menschen." Wer kann

Frist, zufolge verschiedener in Betreff der Juden, genommener Maaßregeln, dann kein Unterschied mehr zwischen ihnen und den übrigen Unterthanen des Reichs statt finden wird, jedoch mit dem Vorbehalte, die Vollziehung derselben auf eine Zeit weiter hinaus zu setzen, wenn der Kaiser in dieser Hoffnung getäuscht werden sollte.

Jene indessen, welchen die schändlichen Wucherkünste der jüdischen Handelsleute in Frankreich nicht unbekannt sind, und die leidigen Folgen der grenzenlosen Mißbräuche zu würdigen verstehen, beurtheilen wohl die genommenen Maaßregeln aus einem andern Gesichtspunkte.

*) Friedrich Wilhelm Lindner a. a. O.

ſich in dem Labyrinthe von Streitigkeiten finden, die noch jetzt ſo manches auf dem Felde der Pädagogik ausgeſtreuete gute Samenkorn erſtiken! Stets erneuert man den alten Streit über den höchſten Endzweck der Erziehung und des Unterrichtes, wie über die Prinzipien von beiden. Ein Streit, der ſo lange fortwähren wird, als ſich unſere Philoſophen über die präjudicielle Frage: was iſt der Endzweck des Menſchen? nicht vereinigen können. Und wie ſchwer wird die Vereinigung gerade über eine ſolche Aufgabe ſeyn, die mehr oder weniger in die letzten Grenzpunkte aller menſchlichen Erkenntniß eingreifet, welche die hochtönende Schulſprache bald mit dem Namen der Identität des Objektiven und Subjektiven beleget, bald als die Welt auſſer uns und in uns, als das Reich der Natur und der Freiheit zu bezeichnen für gut fand. Wie verſchieden müſſen hier nicht nach der Verſchiedenheit der philoſophiſchen Syſteme, auch die Reſultate ausfallen, ſo lange noch Materialismus und Dogmatismus, Kriticismus und transcendentaler Idealismus, das Virtualitätsſyſtem und der Synthetismus, die Idealphiloſophie und der rationale Idealismus, der Scepticismus und ſeine unnennbare Branchen und Nebenlinien mit einander kämpfen, ſo lange es noch Gegner und Anhänger Kants, Fichtes, Bouterwecks, Krugs, Schellings, Wagners, Bardilis, Weilers, Jakobis u. a. giebt, ſo lange noch Eklektiker und Neutralphiloſophen im Hinterhalte ſtehen, und ſeit Kurzem auch wieder die Myſtiker, aber leider nicht in verklärter Geſtalt von den Todten erwachten. Um dieſem unabſehbaren Streite über den Zweck und die Prinzipien der Erziehung einen mehr praktiſchen Anſtrich zu geben: unterſuchte man vorzüglich die Fragen: wozu und wie ſoll der Menſch gebildet werden? Auch hier herrſcht noch der alte Sekten- und Partheigeiſt. Einige fordern mit unerbittlicher Strenge, daß man durchaus nur den reinen Menſchen auffaſſen müſſe, das iſt nach ihnen die Erziehung zur Humanität; Andere machen es dem Erzieher

zur wesentlichen Pflicht, ja nicht den staatsbürgerlichen Gesichtspunkt aus den Augen zu verlieren, sie wollen den Menschen zugleich zu einem nützlichen Gliede für die bürgerliche Gesellschaft gebildet haben, während Einige der Meinung sind: daß beide Zwecke nicht füglich mit einander zu verbinden seyen. Nach Andere sprechen dem herrschenden Zeitgeiste das Wort und verlangen, daß das Kind schon unter den Waffenübungen zur künftigen Vertheidigung des Vaterlandes heranwachsen soll, während eine andere Parthei sich damit begnüget, aufgeklärte, gesittete, fleißige und friedliche Arbeiter, gleich empfänglich für jeden Stand in der bürgerlichen Gesellschaft aus der Schule hervorgehen zu lassen; Der pädagogische Religionsschwärmer will nur gläubige Seelen für die andere Welt gewinnen, und behandelt alle andere, für unsere irdischen Verhältnisse noch so wichtigen Gegenstande des menschlichen Wissens, mit sichtbarer Gleichgültigkeit und Geringschätzung.

Auch der alte Zankapfel über die wahre Gränze zwischen Erziehung und Unterricht, wurde auf das Neue hingeworfen, und in Wahrheit kann man sagen, daß die Ansichten hierüber wenig durch die aus den verschiedenen philosophischen Systemen eingestreuten Floskeln des Absoluten, der Identität, des Dualisms, des dynamischen Seyns, der atomistischen Erklärungen, Potenzen u. s. w. an Klarheit gewonnen haben.

Auf die längst gewöhnte Weise lenkte man die pädagogische Untersuchung auf die formelle und materielle Bildung, und fragte wiederum, für welche von beiden am Meisten geschehen müsse, während indessen Pestalozzi mit rastloser Thätigkeit fortfuhr, uns in der Anschauung die Urform kennen zu lernen, von welcher jede Erkenntniß ausgehen und auf welche sie zurück geführt werden müsse, und die drei Anfangspunkte aller Erkenntniß, auf Worte, Zahl und Form reducirte, während er und seine Anhänger mit eiserner Festigkeit darauf beharrten, daß dem Kinde keine fremdartigen schon geformten Begriffe beigebracht werden dürfen, sondern dieses, solche selbst

erzeugen solle, damit sie als organische Gedanken aus der Tiefe des eigenen Innern mit lebender Kraft selbst hervorgehen mögten.*) Groß war die Vorliebe für diese Pestalozzische Lehrmethode schon in den vorderen Jahren, und wo möglich, hat dieselbe noch einen neuen Zuwachs erhalten. Beinahe bei allen Regierungen war es an der Tagesordnung, theils neue Schulen hiernach einzurichten, theils die schon bestehenden darnach zu organisiren, oder sie wenigstens mit irgend einem Pestalozzischen Aushängeschilde zu verzieren.**) Auch in öffentlichen Schriften hat man fortgefahren, mit schwärmerischem Enthusiasmus die Wunderkraft dieser neuen Lehrmethode anzupreisen,***) während Einige zwar den großen Nutzen,

*) S. Pestalozzis Wochenschrift für Menschenbildung.

**) Im Zürichschen Gebiete soll die Pestalozzische Lehrart allgemein eingeführt werden. Es sind daher allein 200 Landschulmeister darin unterwiesen worden. Hr. Fellenberg legte in seinem ökonomischen Institute zu Hofwyl ein Seminarium für Landschullehrer an, worin sie durch Unterstützung der Berner Regierung von Hrn. Zeller praktisch mit dieser Lehrart bekannt gemacht werden sollen.

In Basel wird eine Privatanstalt für Knaben errichtet, worin ein Gehülfe Pestalozzis aus Yverdun, nebst einem aus Madrid verabschiedeten Pestalozzischen Lehrer Unterricht ertheilen wird.

S. Intelligenzbl. für Literatur und Kunst zur neuen Leip. Lit. Zeit. Juli 1808. N. 30. S. 474.

Auch in einigen Städten des Großherzogthums Baden, hat man in dem Jahre 1808 diese Lehrmethode anzuwenden gesucht. Die von dem Pfarrer Kleinschmidt in Pforzheim errichtete Pestalozzische Privatschule scheint in dem gedachten Jahre guten Fortgang gewonnen zu haben, weil ihm als Zeichen der höchsten Zufriedenheit, der Großherzog den 18ten Febr. 1808 die goldene Verdienstmedaille zuerkannte.

***) Würdigung der Pestalozzischen Methode, wie sie Niederer darstellt, aus dem Standpunkte der wahren noch wenig gekannten Pädagogik, nebst einigen Ideen über die Platonische Ansicht der Erziehung von Riel. Gotha 1808.

welche diese Pestalozzische Zergliederungskunst der Begriffe und Anschauungen des Kindes in ihre Elementartheile, und die theilweise Zusammenfügung derselben in ein Ganzes gewähret, zwar nicht in Abrede stellten, dieselbe dennoch nicht für den einzig sicheren und möglichen Weg zur pädagogischen Gnadenpforte wollten gelten lassen, Andere aber den bescheidenen Zweifel äußerten: ob eine solche Anatomie der Begriffe nicht das wahre Leben derselben tödte, und den Menschen erst nach einer Reihenfolge von Jahren zu einem Ganzen stalte, da er doch in jedem Momente seines Daseyns als ein solches betrachtet und behandelt werden müsse? ob nicht eine Methode, bei der nicht die lebendige Verbindung der Theile, die Einheiterzeugende Synthese, zugleich mit der analytischen Zergliederung in die Urelemente vorgenommen werde, als naturwidrig, den menschlichen Geist lähmen müsse? Noch andere aber geradezu herausfagten, daß zwar Pestalozzi einzelne schöne Winke, um das schlummernde Seelenvermögen zu wecken, die freie Selbstthätigkeit des Menschen rege zu machen, gegeben habe, die alle Beherzigung verdienten, daß aber durch den künstlichen Mechanismus, für welchen man das Ganze halten müsse, am Ende nichts anderes als eine Maschine hervorgehen werde.

Eben so wenig konnte eine Vereinigung sowohl über die Anfangs- als Endeperiode der Erziehung und des Unterrichtes zu Stande gebracht werden. Noch soll nach Einigen die Erziehung des Kindes schon im Mutterleibe angefangen, oder doch wenigsten die Wiege des neugebornen Kindes zugleich die Wiege des ersten Unterrichtes werden. Dahin zielte wohl der originelle Vorschlag, die Bettstelle des Kindes mit Quadraten oder Dreiecken auszuschlagen, damit durch das unabläßige Anschauens dieses Grundsteines dieser Basis aller naturgemäßen Geistesbildung, der kleine Geist gleich bei seinem Erwachen die rechte Richtung bekommen möge.

Am Wenigsten aber sind die Akten über die beiden prak-

tisch wichtigsten Fragen geschlossen worden: Was soll in Schulen gelehrt werden? und wie soll es gelehrt werden? Eine Parthie, die beinahe durchgängig im Jahre 1808 den Meister spielte, scheint es in ihren Schulplanen ganz darauf angelegt zu haben, unsere zarte Jugend stracken Laufes in sämmtliche Reiche der Wissenschaften, der Kunst und Natur einzuführen. Vielseitig, sagen sie, müsse Bildung in unseren Schulen seyn, es müsse von Aussen her alles eingerichtet werden, um gleichsam an jeder dieser vielen Seiten im Menschen so zu bilden, daß auch keine einzige leer ausgehe, aber auch keine zu sehr gebildet werde; denn ede einzelne Seite des Menschen müsse für sich kultiviret werden, weil der Mensch als intellektuelles, ästhetisches oder sittliches Wesen seine Bildung empfangen könne, aber nicht als Mensch, der Alles zugleich und noch mehr seyn solle.*) Es ist wahrlich ein unglückseliger Wahn, der unsere Studien-Kommissionen und Unterrichtsanstalten befallen hat, daß sie der Meinung sind, es müsse so viel Unterricht als nur möglich in den manichfaltigsten Gegenständen auf einmal ertheilt werden; daß Alle Alles lernen sollen, daß man die größte Zahl von Anspannungen, in dem kürzesten Zeitraume, gleichsam wie in einer magischen Laterne den Kindern vorführen zu müßen glaubt. Tiefe Eindrücke, feste Wurzeln kann natürlich eine solche Behandlung nicht erzeugen.**)

---

*) „So wie in dem vielstimmigen Orchestrion der geistigen Men„schenorganisation, blos die Flöte, das Basson, die viola „di gamba gespielt werden können, aber nicht das ganze „Werk; nicht als Orchestrion, so daß man seine ganze Kraft „empfinden könne. Allseitig müße die Bildung seyn, denn der „ächt gebildete Mensch solle weder ein Irrlicht seyn, das nur „leuchte, noch ein finsterer Ofen, der bloß wärme, sondern „eine Sonne u. s. w.

**) S. E. Brandes Betrachtungen über den Zeitgeist in Deutschland. Hannover 1808. S. 130.

G. G. Lauter von der gegenwärtigen Einrichtung des Großherzogl.

Eben darin liegt der Hauptsitz des Verderbens unserer ganzen Kultur überhaupt, sagt Niethammer:*) „daß wir „den Wahn haben herrschend werden lassen, die wahre Kultur beruhe ausschließend in dem Wissen, und liege in der „Breite des Wissens. Wir haben uns bereden lassen, „die Bildung bestehe in dem Wissen selbst, und bilden uns „ein, daß ein Mensch in dem Grade gebildeter seyn müsse, „in dem er mehr Kenntnisse aller Art habe. Dadurch sind wir „dahin gekommen, daß unser ganzes Bestreben nach Bildung „in die Tendenz nach Vielwisserei ausgeartet ist, daß wir „von jedem, der für gebildet gelten will, fordern, daß er eine „Art von lebendiger Encyclopädie des Wissens, zum wenigsten „in Compendio vorstelle, und von Allem mitzusprechen verstehe." **)

Bad. evangel. reformirten Gymnasiums zu Heidelberg, 1808. S. 9. sagt sehr richtig:

„Ohnedieß kömmt es bei der Bildung des jungen Menschen „überhaupt, wie des jungen Gelehrten insbesondere, nicht „auf die Menge von Gegenständen an, womit sich sein Geist „beschäftiget. Je mehr seine Kraft getheilt wird, desto weniger kann sie sich auf einen oder auf einige Gegenstände koncentriren, und durch allseitiges und anhaltendes Beachten „und Erfaßen desselben, an extensiver und intensiver Stärke „gewinnen. Man klagt häufig über die Seichtigkeit des gelehrten Wissens in unsern Tagen, und über die oberflächliche „Kühnheit, womit so Manche sich unterfangen, über Alles, „was sie verstehen, dreist abzuurtheilen, so wie über die Verworrenheit der Begriffe in so manchen Köpfen. Sollte nicht „das bunte Mancherlei, das in vielen gelehrten Schulen ihren „Zöglingen mit zu freigebiger Hand dargeboten wird, und „offenbar der Gründlichkeit des Wissens und Lernens schadet, die Hauptschuld daran tragen?"

*) a. a. O.

**) Nicht so dachte Plinius, wenn er Epist. 7. 9. als Maxime der Erziehungskunde angiebt: Multum legendum non multa, und Wechsel in seiner musterhaften Rede über die

In Beziehung auf Methodik und Methode endlich, sowohl im Allgemeinen, als in ihrer Anwendung auf einzelne Lehrgegenstände, herrscht auf gleiche Weise die größte Verschiedenheit und Spaltung. Hier hört man dialogisiren, sokratisiren, katechisiren, examiniren; dort docciren, demonstriren, deklamiren, schamanisiren, vorsagen, vorsingen, vorschreien, und noch hie und da auch vorbeten. Nur allein in der Kunst, die lieben Kleinen das A B C. zu lehren, die uns Laien vorhin, ohne noch in die pädagogische Weisheit unserer Tage eingeweiht zu seyn, so einfach vorkam, giebt es jetzt eine Menge hochstudirter Methoden. Der eine sucht sein A B C System, nach der Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit der Form, oder nach einer andern tiefgeschöpften Idee, die ihm zur Leitung dient, in einer naturgemäßeren Reihenfolge der Buchstaben zu entwickeln, während der andere bei der schulgerechten alphabetischen Ordnung strenge stehen bleibt. Der eine geht mit eigener Zartheit zu Werke, und läßt die Buchstabiertöne blos anhauchen, ein zweiter die den Consonanten vor- oder nachstehenden Vocalen wie ein Schwa oder $\frac{1}{3}$ behandeln, während der dritte diese Zeichen nach dem Brausen des Windes, dem Zischen der Schlangen, den Klatschen der Lippen, dem Klappern der Zähne, und der Himmel weiß, noch was sonst zu benennen für gut findet. Wie gelehrt

---

Gründlichkeit im Studieren. S. Morgenblatt 1808. N. 290. erinnert dagegen mit Recht: „Das Wesen nie dem Scheine „zu opfern, der eitlen Vielwisserei nicht die Nützlichkeit und „Gründlichkeit; sichs nicht verdrießen lassen, so manchen Stein „erst in den Grund zu senken, bevor das Gebäude über die „Erde sich erhebt, und prunklos, einfach, der Natur getreu, „mit Wenigem viel, nicht umgekehrt, mit Vielem wenig zu leisten, „war Grunsatz unserer Alten; der Geist vergangener Jahrzehnte „hat den Versuch gewagt, ihn umzukehren — ein schwaches ver„bildetes Zeitalter hat dafür gebüßt! — Wir wollen getrost hoffen, „daß nun seine allmählige Wiederanerkennung, eine bessere, „zufriedenere, kraftvollere Generation verkündet.

klingt es nicht, wenn nach einer neuen Anweisung *) die Konsonanten nach dem Verfasser desselben, Bestimmungen genannt, auf folgende Weise klassificiret werden:

I. Verschlüsse

1. Lippenschluß, 2. Zahnschluß, 3. Gaumenschluß: — dazu der Kehlhauch.

II. Tonlaute:

Erstens Nasenlaute, als 1. Lippenlaut, 2. Zahnlaut, 3. Gaumenlaut. Zweitens Mündungstonlaute, als: 4. Windlaut, 5. Zungenlaut 6. Schnurrlaut.

III. Reine Laute, nämlich:

1. Blaselaut, 2. Säuselaut, 3. Zischlaut, 4. Rieselaut.

IV. Hauche, nämlich:

1. Gaumenhauch, 2. Zungenhauch, 3. Tonhauch.

Wie wird nicht hie und da bei dem Lesenlernen auch für das Ohr und den Gaumen sogar gesorget; der eine läßt nach Noten lesen, und bläßt wohl auch auf der Flöte die Töne vor, während ein anderer den Schwerzungigen ein Stück Fleisch in den Mund giebt. Damit aber auch das Auge angenehm unterhalten wird: so muß der Lehrer beinahe in allen Schulen den größten Theil der Zeit mit Mahlereien an der Tafel verderben.

Auch der Methoden bei dem Vortrage einzelner Lehrgegenstände giebt es eine ungeheure Menge, theils ernster, theils lächerlicher Art. Mehrere unserer Schulmänner thun sich besonders darauf vieles zu Gute, daß sie bei unserer Jugend öfters schon in der ersten Frühlingszeit die reifesten Herbstfrüchte zu Tage fördern. Eben so wahr als schön ist die

*) S. Joh. Friedr. Adolph Krugs ausführliche Anweisung die hochdeutsche Sprache recht aussprechen, lesen und recht schreiben zu lehren. Nach seiner in der Bürgerschule zu Leipzig betriebenen Lehrart. Leipzig 1808.

Bemerkung, welche hiebei Niethammer macht: „Der Natur „in ihren Evolutionen vorgreifen, ist überall gefährlich, und „die Verwegenheit bleibt auch hier nicht ungestraft. Man „kann allerdings die Entwickelung des Geistes durch künstliche „Mittel beschleunigen; aber dem Erkünstelten gebricht immer „ein Theil der innern Kraft, die in der natürlichen Entwicke„lung reift; das frühe Reife kann nie dem regelmäßig Ge„zeitigten gleichgestellt werden, und man darf wohl die philan„tropinische Accelerationsmethode dem Stiche des Wurmes „vergleichen, der die Zeitigung des Apfels zwar beschleuniget, „aber auch die volle Entwickelung hemmet, und das frühe „Abfallen herbeiführet." Um sich nur einigermaßen einen Begriff von dem noch herrschenden Widerstreite der Methode in allen Lehrgegenständen zu machen: soll unter Mehreren nur Eines, nämlich des moralisch-religiösen Unterrichtes hier gedacht werden. Mit Partheiwuth streitet man noch immer theils darüber: ob Moral und Religionslehre in dem Unterrichte getrennt, oder mit einander verbunden werden müßten? ob dem Kinde schon positive oder nur natürliche Religionsbegriffe beizubringen seyen? theils darüber: ob die Mittheilung der Religionswahrheiten den Weg durch den Verstand zum Herzen oder durch das Herz zum Verstande nehmen müsse? Einige suchen das Kind durch philosophische Gründe zu überzeugen, als wenn sie einen geübten Denker vor sich hätten, während andere die Religionslehre blos als Gedächtnißwerk ansehen. Eine dritte Parthie behandelt sie als Gegenstand des Gefühles, während eine vierte sie einzig und allein als Sache der Phantasie betrachtet wissen will. Ja seitdem die Naturpoesie so allgewaltig zu spuken anfängt, daß man aus Todesangst für einen prosaischen Menschen gehalten zu werden, das Tageslicht scheuet: muß nunmehr auch die Religion in diesem neuen Kostüme ihr Glück versuchen. *)

*) Eberhardt Geist des Urchristenthums. Halle 1808. 3. Thl. S. 373. hat mit Kälte und Unbefangenheit die Verirrung geprüfet.

Werfen wir endlich noch einen Blick auf unsere höhere Bildungsanstalten, namentlich auf die deutschen Universitäten: so ist wohl jene Bemerkung, die Brandes *) macht, eben so wahr als treffend, wenn er sagt:

„Deutschland existirt nicht mehr, doch das Volk der „Deutschen ist noch vorhanden, in seiner eben so vielseitigen „als gründlichen Kultur, es ist vorhanden in seinen Univer„sitäten, den herrlichsten Denkmälern deutscher Bildung, „welche von jeher nach ihrer individuellen Beschaffenheit, auf „den Glanz und den Ruhm des Landes hinwirkten, den Wohl„stand der Länder und Städte, wo sie blüheten, beförderten, „und das Fortschreiten der Wissenschaften begünstigten.“ Um so unverantwortlicher ist es, daß man sich bemühete, auch dieses schönste und beinahe einzige Band ächter Deutschheit mit frevlender Hand zu zerreißen. Nicht an Einem Orte wurde im Jahre 1808 die Frage rege gemacht, ob wohl Universitäten in unseren Tagen noch von Brauchbarkeit seyen? Manche unserer modernen Organisateurs, welche ihre eigene Geschicklichkeit im plötzlichen Niederreißen bewährten, haben sich sogar nicht geschämet in vollem Ernste, öffentlich auf Abschaffung der Universitäten, als einer unnützen, den Wissenschaften und Sitten schädlichen Reliquie des Mittelalters, auf Verwandlung derselben in Lyceen mit militärischer Einrichtung, auf Trennung derselben in einzelne höhere und niedere Anstalten, anzutragen. Ja in verschiedenen Staaten hat man wirklich den Gymnasien eine solche Einrichtung gegeben, daß hiedurch offenbar die bisherigen Grenzsteine zwischen niederen und hohen Schulen (Universitäten) verrückt wurden. Wahrlich, Vorschläge der Art konnten nur von solchen gemacht werden, die bei der Beschränktheit ihrer wissenschaftlichen Ansichten, bei der einseitigen Betreibung einiger Wissenschaften, und der gänzlichen Unbekanntschaft mit dem Ineinandergreifen der näher

*) a. a. O. §. 2.

oder entfernter verwandten, sich schlechterdings weder zu allgemeineren Ideen zu erheben, noch die wahre Tendenz einer solchen vielumfassenden Bildungsanstalt zu würdigen verstehen. Nicht minder scheint uns zur Auflösung jenes Bandes, das uns Deutsche gerade dem gegenwärtigen Zeitpunkte am Innigsten und Festesten vereinigen sollte, auch die verkehrte Maaßregel Deutscher Regierungen beizutragen, daß jede ihre eigene Landeskinder an die Erziehungs- und Bildungsanstalten in dem Lande kettet, ihnen öfters unter schweren Strafen das Besuchen auswärtiger Universitäten untersaget. Eine Maaßregel, die, so allgemein sie auch nach Auflösung der Deutschen Reichsverfassung an der Tagesordnung ist, durch die Fesseln welche sie dem Geiste anleget, durch die einseitige Richtung, die sie demselben gibt, in den Augen jedes Unbefangenen für das Grab jeder höheren Kultur, angesehen werden muß. Wie richtig ist nicht die Bemerkung, welche hiebei der patriotische Verfasser der Ansichten des Rheinbundes *) macht, wenn er sich so ausdrückt: „Selbst die Gelehrten, die Pfleger der „Bildung werden eingezwängt, eine freie Bildung, wie ihr „Geist, ihre Individualität sie verlangt, dürfen sie nicht „suchen; Deutschland hat in seiner Zerrissenheit gemeinsame „Lehranstalten gehabt, wo Jünglinge aus allen Gegenden „zusammenflossen, wo sie im allgemeinen Reiben den Stempel „ihres Ländchens und Städtchens wenigstens in so ferne ver„wischten, daß sie zu einer allgemeinen Bildung fähig wurden. „Es ist wahr, diese Bildung war mehr kosmopolitisch als „deutsch, und hat beigetragen, die edle Nation so zu entwür„digen, als sie der Nachwelt entwürdigt erscheinen wird. „Das war vielleicht ein Fehler. Aber das man nicht einmal „innerhalb des Bundes dem Jünglinge erlaubt, seine Bildung „zu suchen, wo er will, das scheint ein noch größerer

*) Briefe zweier Staatsmänner. Göttingen 1808. S. 35 — 37.

„Fehler.“ *) Mögten doch unsere Deutschen Fürsten diesen Fehler bald nach dem nachahmungswerthen Muster des Hauses Oestreich gut zu machen suchen, welches bekanntlich lange Zeit hindurch eine Universitätssperre angeleget hatte, aber durch eigne Erfahrung belehret, wie gemeinschädlich diese Maxime wirkte, mit dem Jahre 1808 den Anfang machte, jeden Studierenden künftig frei zu lassen, auch ausserhalb Landes gelegene Universitäten zu besuchen, wofern nur der Landesherr solcher Universitäten seinen eigenen Landeskindern auch gestattet, auf Oesterreichischen Universitäten zu studieren. **)

So und nicht anders sieht es noch an dem Schlusse des Jahres 1808 auf dem Felde der theoretischen und praktischen Pädagogik aus. Wer vermag nach diesem Ueberblicke den Wunsch zu unterdrücken, daß es doch diesem Jahre besser als dem abgewichenen glücken möge, jene auf das Wohl und Wehe der kommenden Generationen so wesentlich einwirkenden Un-

*) Aus gleich richtigem Gesichtspunkte betrachtet auch Villers a. a. O. die Sache. C'est un faux calcut, sagt er: priver son pays de lumieres qui pourraint s'y importer par une libre communication; c'est ne vouloir chez soi que de sujets médiocres; et c'est ôter aux professeurs mêmes qu'on semble vouloir favoriser, le ressort d'emulation qui les porte a se perfectionner. Nach seinem ganzen Umfange findet sich aber der Gegenstand behandelt in zwei musterhaften Abhandlungen:

Ueber Universitätsbann. Im allgemeinen Anzeiger der Deutschen. Jahrg. 1807. Nr. 340. S. 355.

Gedanken über den Universitätsbann in den Staaten des Rheinbundes von A. J. Steiger. In dem Rheinb. B. 8. H. 23. S. 237.

**) Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. April. Nr. 23. S. 191.

In dem Großherzogthume Baden hat man bereits angefangen, diesen liberalen Grundsatz gesetzlich zu sanctioniren.

einigkeiten, Zänkereien, Widersprüche, Paradoxien, Schwärmereien und Verirrungen noch in Zeiten zu beseitigen! *)

V.

Staatskunst und Gesetzgebung.

Staatskunst und Gesetzgebung sind unstreitig die beiden Grundpfeiler eines jeden Staatsgebäudes. Gerade deswegen, daß es diesen an innerer Haltbarkeit gebrach: fielen so viele Reiche von ihrer öfters beneidenswerthen Größe wiederum in Trümmer zusammen. Nur dann, wenn die wahren Prinzipien von beiden, durch die Regierung aufgefunden, und zu unverletzlichen Regeln der Konstitution und ausübenden Gewalt erhoben werden: läßt sich eine dauerhafte Consistenz und und Wohlhabenheit des Staates erwarten. Beide hat man leider! vormals dem Treiben des blinden Zufalles, oder wohl gar dem Eigensinne und der Herrschsucht preisgegeben. Wenn man auch nicht in Abrede stellen kann, daß sie sich hin und wieder zu einer staunenswerthen Höhe emporgeschwungen haben: so geschah dieses doch wohl mehr durch eine glückliche Praxis als durch vollendete Theorie.

Muß man auch zugestehen, daß gerade in unseren Tagen die Bemühungen in dem Gebiete der Staatskunst und Gesetzgebung einen ernsteren wissenschaftlichen Charakter angenommen haben, daß man mit hoher Beachtung für Menschenrecht und Menschenwerth, die eiserne Fesseln des Herkommens zu zerbrechen, den partheyischen Gesetzen ihre usurpirte Bindekraft zu entreißen, und so das glückliche Gleichgewicht zwischen Bürger und Bürger herzustellen suchte; ist insbesondere für

*) Haben die Grundsätze der neuen Erziehungs-Institute den Zeitgeist verderbt? In Gutsmuths Bibliothek Jahrgang 1809. März.

die zweckmäßigere Organisation der Verwaltung verschiedener deutschen Staaten in dem Jahr 1808 Vieles geschehen: so dürfte doch schwerlich das eigentliche Problem für eine jede Regierung, die Vereinigung der Freiheit mit den Gesetzen, als aufgelöst betrachtet werden, und es mögte in Hinsicht der Administration dieser Staaten, sowohl in ihrer inneren als äußeren Form, bei einer strengen Prüfung nach Prinzipien, noch Manches zu wünschen übrig seyn. Außerdem daß mehrere dieser Organisations- oder Konstitutions-Edikte nur zu sichtbar das Gepräge einer viel zu flüchtigen Bearbeitung an sich tragen, die wohl daher rühren mag, daß gewöhnlich einer der bedeutendsten Geschäftsmänner allein mit allen den verschiedenartigen Staatsgeburten niederkommen wollte oder sollte, was natürlich nicht ohne Geburtswehen und bedeutende Abschwächung geschehen konnte: so hat man überdieß in denselben größtentheils den Zweck des bürgerlichen Vereines, nicht scharf und deutlich genug aufgefasset, was zu dem nothwendigen Resultate führte, daß von Seiten der höchsten Staatsgewalt bald zu viel, bald zu wenig geschah. Solche Abweichungen von der geraden Linie gaben nun in einzelnen Fällen der Anwendung den staatsbürgerlichen Verhältnissen eine höchst verkehrte Richtung. Greift nämlich die Regierung da zu wenig ein, wo sie nothwendig den Forderungen des Staatszweckes gemäß einschreiten sollte: so gerathen die einzelnen Triebwerke der Staatsmaschinen entweder in Stillstand oder es fehlt wenigstens an einer gleichmäßig zusammentreffenden Bewegung der einzelnen Räder, und so wird der Mechanismus des Ganzen entweder völlig gelähmet, oder bekömmt wenigstens einen höchst unsicheren Gang. Wird auch der Staatszweck hie und da theilweise erreichet: so ist dieses mehr das Werk des Ungefährs, als des harmonischen Wirkens der Regierung und der erwarteten Kraftäußerung jener von ihr getroffenen Anstalten. Erlaubt sich aber die Regierung im Gegentheile jene Grenzsteine weiter hinauszurücken, als sie ihr durch den

Zweck des bürgerlichen Vereines gesetzt wurden: so entäußert sie sich dadurch ihrer heiligsten Berufspflichten, sie untergräbt geradezu den unbedingten Zweck der Menschheit, der in einer unaufhörlichen Annäherung zur vollendeten Vernunftthätigkeit bestehet, und würdigt die Bürger zu freiheitslosen Wesen herab, die nur als Mittel für die Zwecke der Regierung dienen und als Selbstzwecke keinen Werth haben. Die Regierung soll es ja durch Staatskunst und Gesetzgebung nur einzig und allein darauf anlegen, den Staatsbürgern die Wege zur freien Vernunftthätigkeit zu bahnen, die ihrer Selbstthätigkeit entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, und die wilde gesetzlose Freiheit des Menschen in eine gesetzliche umzuschaffen. Ferne sey es deswegen von ihr, ihre Unterthanen unter eine widernatürliche Geistesknratel zu zwingen, sie gleich unmündigen Kindern am Gängelbande zu leiten. Wäre auch die Geltendmachung solcher Maximen nicht widerrechtlich, wie sie es doch offenbar ist: so schadet sich die Regierung durch die Anwendung derselben dennoch am meisten selbst. Dadurch, daß sie zu viel thun will, thut sie gerade am Ende zu wenig; dadurch, daß sie alles leiten, alles wissen will, es mag für ihre Zwecke förderlich seyn oder nicht, erschwert sie sich die Leitung und das Wissen dessen, was sie mit Recht leiten und wissen sollte, und zu einer gänzlichen Zuverläßigkeit ihrer gesammelten Kundschaften gelangt sie nie. Legt sie nun diese gesammelten Notizen bei ihren zu treffenden Anstalten und Einrichtungen zum Grunde: so kann dadurch am Ende nichts anderes bewirkt werden, als Erzeugung von Erscheinungen, die mit demjenigen, was die Regierung durch ihre Manipulation bewirken wollte, im Widerspruche stehen. Ja, und was bei dem ewigen Haschen nach wichtigen und gleichgültigen, brauchbaren und unbrauchbaren Notizen am bedenklichsten wird, ist wohl dieses, daß man am Ende die nöthige Richtung und Prüfung derselben unterläßt, die Mühe ihrer Verarbeitung scheuet und das zweckmäßige Handeln vergißt.

Eine Regierung, die zu viel thun will, deswegen in alle Familienangelegenheiten und häusliche Verhältnisse die Hände einzumischen bemühet ist: erwecket bei ihren Beamten einen gewissen Kleinlichkeitsgeist, der auf die unbedeutendsten Dinge ein Gewicht leget. Vorzüglich ist man aber wohl bei den meisten Organisationen, die das Werk des Jahrs 1808 sind, darin etwas zu weit gegangen, daß man die einzelnen Theile der Staatsverwaltung zu sehr vereinfachte, und Alles unter einen allgemeinen Centralpunkt bringen zu müssen glaubte, wodurch man zuverläßig gegen die unteren Behörden ein auf den Unterthanen nachtheilig wirkendes Mißtrauen erweckte, und das so nöthige Ansehen sowohl der mittlern als untern Klasse der Staatsbeamten zu sehr schwächte, ohne in den Stand gesetzt worden zu seyn, durch die neugeschaffenen Centralstellen das Ganze gehörig übersehen und leiten zu können. Man berechnete dabei jene Nachtheile zu wenig, die nothwendig hieraus entstehen müssen, wenn man die Menschen zu bloßen Maschinen herabwürdiget, die natürlich nichts weiteres zu leisten vermögen, als dasjenige, wozu sie durch den künstlichen Mechanismus hingetrieben werden. Man hat alles ängstlich in gewisse Formen hineingezwängt, auf die man größtentheils einen so hohen Werth legte, daß nur zu oft hiebei die Wesenheit der Sache selbst aus dem Gesichte verloren gieng. Das Genie wird von dem stumpfen Routinier überflügelt; selbst die Regierung wird bei ihren Verrichtungen in einem Kreise von Formen herumgetrieben, daß sie für ihre Wirksamkeit beinahe keinen freien Spielraum mehr zu finden vermag, und dabei öfters die Hauptsache, den Endzweck der Staatsverbindung, dessen Realisirung sich in keine bestimmte Form schrauben läßt, häufig hintansetzt. Alles dieses führt am Ende nothwendig zu dem Resultate, daß bei irgend einem ungewöhnlichen nicht vorhergesehenen Falle, für den man keine eigene Form zugeschnitzet hat, und der auch nicht wohl in eine schon vorhandene passet, die Regierung sich in der größten Verlegenheit

befindet, und in der Regel mit dem Geiste des Zeitalters keinen gleichen Schritt zu halten fähig ist. Man scheint nicht darauf geachtet zu haben, daß die erforderliche Staatseinheit zwar eine Gleichförmigkeit in dem Plane, nicht aber Gleichförmigkeit in den Mitteln zur Verfolgung dieses Planes nöthig mache, daß der Gebrauch der Mittel nichts anderes erheische, als daß diese dem Endzwecke des Ganzen und dem Geiste der Verwaltung entsprechen, daß hierin allein der wahre Centralpunkt zu setzen sey, in welchem die Thätigkeit des gesammten Dienstpersonals in seinen verschiedenen Funktionen sich vereinigen, und wozu dieses von der obersten Behörde die gehörige Richtung erhalten muß; daß es aber übrigens gleichgültig sey, ob die Mittelstellen sich gerade der nämlichen Mittel zu Erreichung des Zweckes bedienen, deren sich die oberste Stelle selbst würde bedient haben, ob einer oder der andere Beamte gerade solche gewählt habe, die der größere Theil nicht eingeschlagen hat, ob beide nach einer und derselben oder auch nach verschiedenen Formen operirten, daß es vielmehr genüge, wenn sie nur auf eine rechtlich zulässige Weise den vorgesetzten Zweck erreichen. Es heißt doch wahrlich den menschlichen Geist zu einem unerträglichen Sklavendienste erniedrigen, wenn man ihn in den edelsten Bemühungen zu Realisirung des Staatszweckes, durch unnatürliche Fesseln von Seiten der Regierung darnieder drücken will. „Die größere Gewalt, „welche im Gegentheile ertheilt wird, ist freilich wie Reh„berg *) richtig bemerkte, Mißbräuchen unterworfen, und es „muß Bedacht darauf genommen werden, diese zu hemmen. Wer „aber davon ausgeht, daß keinem Menschen zu trauen sey, „daß jeder, der Gewalt hat, sie beständig schlecht anwenden „werde, irrt hoffentlich eben so oft, als wer allen Menschen „nur Gutes zutrauet. Indem er die Gewalt einschränkt, um „Mißbräuche zu hindern, lähmt er auch die Kraft, die Gutes

*) Ueber die Staatsverwaltung deutscher Länder und die Dienerschaft des Regenten. Hannover 1807. S. 48.

„wirken könnte. Denn die beständige Aufmerksamkeit auf die „Formen, wodurch man alle Abweichung von den Gesetzen „unmöglich zu machen denkt, erstickt alle Neigung und Fähig„keit, Wesentliches mit Ernst und Liebe zu betreiben.“

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen, welche die Wirksamkeit des Jahres 1808 in Beziehung auf Staatskunst und Gesetzgebung überhaupt charakterisiren, sey es uns erlaubt, das Merkwürdigste, was in dieser Hinsicht in den einzelnen Staaten geschehen ist, noch kürzlich auszuheben. Unter die auswärtigen Staaten, welche eine gänzliche Umwandlung in ihrer bishergen Verfassung und bestehenden Administration erlitten haben, gehören die beiden Königreiche Neapel und Spanien. Das erste durch das konstitutionelle Statut von Bayonne den 20. Juni 1808 *), das andere durch die Konstitutionsakte Bayonne vom 6. Juli 1808 **). In beiden lassen sich die Grundzüge der Französischen Verfassung zwar keineswegs verkennen, obgleich aus der letzteren Urkunde deutlich hervorgeht, daß man die in dem Spanischen National-Charakter hervorstechenden Grundzüge von Frömmigkeit, Biederkeit und Stolz, mit der leisesten Schonung zu behandeln bemüht war, und deswegen an dem alten Staatsgebäude, das man zwar bei weitem bequemer einzurichten wußte, dennoch manche alte Gothischen Schnitzwerke stehen ließ. Gegen die Verfassungen aller anderen föderativen Staaten Frankreichs zeigt sich schon gleich eine bedeutende Abweichung darin, daß während in dieser eine allgemeine Toleranz und Religionsfreiheit eingeführt wurde, man in Spanien die katholische Religion allein für die Religion des Königs und der Nation erklärte, und es zum Grundsatze machte, daß keine andere geduldet werden soll ***). Mit den Sitten und seiner Gran-

*) S. politisches Journal Jahrgang 1808. S. 755.

**) S. Vogt a. a. O. B. 12. H. 2. Nr. 3. S. 155. H. 3. Nr. 1. S. 179. Politisches Journal Jahrg. 1808. S. 758.

***) Tit. 1. Art. 1.

dezze mußte man dem Spanier auch seine alte Religion lassen. So fand man unter andern gleichfalls für gut, auch die alte Verfassung der Cortes wieder zum Grunde zu legen *)

Ganz vorzüglich rasch schritt man aber in Deutschland zur Umformung sowohl der innern Verfassung, als der Verwaltungseinrichtung einzelner Staaten. Hatte man zwar früher schon in dem ersten deutschen Lande, welches in die Hände eines Französischen Prinzen fiel, in dem Großherzogthume Berg, Manches von der altdeutschen Form, sey es auch zum Theil nur dem Namen nach beibehalten **), hatte man in verschiedenen anderen Bundesstaaten sich von Gründung einer neuen Konstitution gewisser Maßen durch Aufhebung der Landstände ***) entfernet, wahrscheinlich um solche in der Zukunft durch neue den veränderten Verhältnissen angepaßte Einrichtungen zu ersetzen: so gab man dennoch schon in dem Jahre 1807 ein sehr belehrendes Beispiel für die neue Konstituirung der Staaten, durch die Verfassung und Organisation des Königreichs Westphalen ****), die im Wesentlichen so wie in der äußeren Form, der Französischen angepaßt wurde *****).

*) Tit. 9. Art. 61 — 86.

Da Meinung, Waffen und Geld oder Reichthum die Menschen regieren: so waren die Inhaber dieser drei Dinge wohl die schicklichsten Säulen des bürgerlichen Gebäudes, und da ein jeder dieser Stände den andern im Zaume hielt; so wurden durch sie auch ein solches Gleichgewicht von Macht gegründet, daß die bürgerliche Freiheit nichts zu befürchten hatte. Diese Verfassung wurde diesem Titel von den Cortes zum Grunde gelegt. Die kleinen Abänderungen sind Folgen von dem Zeitgeist und der Vereinfachung des Ganzen.

Vogt a. a. O. H. 3. S. 196.

**) S. Rheinb. Th. 1. H. 2. Nr. 25. Th. 2. H. 4. Nr. 16. Th. 3. H. 12. Nr. 42.

***) S. Rhein. B. Th. 1. H. 1. Nr. 12. Th. 2. H. 3. Nr. 33.

****) Vom 15. Nov. 1807. Rhein. B. Th. 4. H. 12. Nr. 38.

*****) S. Jason Jahrg. 1808. März S. 8. April Nr. 5. S. 249 — 269 und S. 358 — 385.

Nach diesem großen Vorbilde wurde auch in Baiern in jenem Staate Deutschlands, in welchem seither in allen einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung schon so vieles geleistet wurde, auch die neue Konstitution für das gesammte Königreich vom 1. Mai 1808 *) entworfen. Sie umfaßt, so wie die Westphälische Reichsverfassung die Hauptpunkte der Grundverfassung, der Gleichheit vor dem Gesetze, — der National-Repräsentation, — der Vollziehungskraft, — des Volksgesetzbuches, — der Justizunabhängigkeit, — der National-Rüstung, — der Berathungs-Konzentrirung in sich, ohne daß man dieselbe für eine bloße Copie der Westphälischen Staatsverfassung ausgeben könnte. Nicht ohne Grund drückt sich darüber Gönner **) auf folgende Weise aus:

„Daß von den Einrichtungen des Französischen Kaiser-„staates des Guten Manches in die neue Kostitution und die „damit verbundenen organischen Edikte aufgenommen wurde, „ist zwar richtig, aber ungerecht würde jeder Tadel, falsch „überdieß der Wahn seyn, als bestehe das Ganze in einer „bloßen Nachahmung fremder Einrichtungen. Ungerecht wäre „der Tadel, denn ist es nicht Wohlthat einer Nation, wenn „ihre Regierung nützliche Einrichtungen auf vaterländischen „Boden verpflanzt, und nützliche Erfindungen des Auslands „benützt? Soll jenes, was wir in Ansehung des Ackerbaues, „der Künste, der Gewerbe laut billigen, nicht auch der Re-„gierungskunst gelten? Aber auch falsch der Wahn, denn „das Ganze der Konstitution und ihrer Modalitäten beur-„kundet deutlich einen ganz eigenthümlichen Geist, und ist

*) Die Urkunde selbst findet sich bei Vogt a. a. O. Th. 12. H. 1. Nr. 4. S. 77. In dem politischen Journal Jahrgang 1808. Juni. In dem Rhein. B. Th. 7. H. 19. Nr. 1.

**) Archiv für die Gesetzgebung und Reforme des juristischen Studiums. Bd. 2. H. 3. Nr. 19. S. 344.

„dem Genius eines deutschen Volkes angepaßt*).“ — So können sich nun diese beiden Staaten rühmen, die ersten zu seyn, welche Konstitutionen im eigentlichen Sinne aufweisen können.

Ungleich geschäftiger bewies man sich aber in den meisten Staaten, sowohl in- als außerhalb Deutschland, mit neuen Bestimmungen und Einrichtungen, welche man einzelnen Zweigen ihrer bisherigen Verfassung und Verwaltung zu geben für gut fand. Ihr Name heißt Legion, und es kann daher nur auf Eines und das Andere, was sich uns als Bemerkenswerth aufdränget, kürzlich hingewiesen werden.

Aeußerst merkwürdig und folgenreich ist unter andern in Frankreich das kaiserliche Statut über die Errichtung erblicher adlicher Titel vom 1. März 1808**). Mit Recht machte man die Bemerkung, daß die Gründung eines neuen Erbadels in Frankreich, ehe noch 20 Jahre seit jener denkwürdigen Nacht verflossen sind, welche einen ganz neuen gesellschaftlichen Zustand zu verkünden schien, und während noch selbst der Mann, welcher das begeisternde Feuer hervorbrachte, das die Mitglieder der Versammlung damals ergriff, sich eines höchst bedeutenden Einflusses zu erfreuen hat: schon an sich zu den höchst merkwürdigen Erscheinungen gehöre; daß dieselbe aber noch um so merkwürdiger werde, weil sie weder durch die eiserne Nothwendigkeit geboten, noch so viel man wenigstens weiß, durch den laut gewordenen Wunsch der Nation veran-

*) Er stellt a. a. O. zu dem Ende eine Vergleichung der Westphälischen und Baierischen Verfassung an, um die Originalität der letzteren zu erweisen. Eine kritische Prüfung der Baierischen in Vergleich der Westphälischen findet sich aber bei Jason Jahrg. 1808. August S. 364. September S. 61.

**) Es findet sich in den Europ. Annal. Jahrg. 1808. Nr. 5. S. 181.

laßt worden sey, sondern ganz und gar das freie Werk der gesetzgebenden Weisheit zu seyn scheine.

Indessen dem sey wie ihm wolle, so läßt sich in Wahrheit nicht verkennen, daß tiefe Menschenkenntniß und wohlberechnete Politik, den Gründer dieses Institutes geleitet haben. In dieser neuen Schöpfung ist der erbliche Adel nur mit dem Besitze eines ansehnlichen Vermögens vereinbarlich; Ehren- und Erbtitel sind wie das Vermögen, an die Dauer der Napoleonischen Dynastie geknüpfet. Die beiden stärksten Triebfedern des Menschen zu Großthaten, Durst nach Auszeichnung und Durst nach Reichthum, sind für den Vortheil der Krone in Thätigkeit gesetzet, und es war ein Meisterstück der Politik, daß man das Geizen der Menschen nach Reichthümern, mit dem Interesse der edleren Geburt, zu Befestigung des Thrones, so innigst in einander zu ketten verstand. Aus diesem Gesichtspunkte die Sache betrachtet: konnte auch der Prinz Reichserzkanzler mit Recht sagen *):

„Sie werden bei Vergleichung dieser zwei Dekrete die „Plane des Genies erblicken, das durch ihre Nebeneinander„stellung alle Theile seines Werkes konsolidiret. Der Senat „wird mit Interesse die tiefgedachten Mittel bemerken, welche „die Stützen um diese so sehr durch die Hochachtung der ganzen Welt, als durch die Liebe aller Franzosen geheiligte „Dynastie vermehren; er wird vor Allem jenes rührende Gefühl „erkennen, welches die Ungewißheit der Zukunft fixiren, und „so zu sagen Frankreichs Ruhm an seine eigene Unsterblich„keit knüpfen will **).

*) In seiner Rede gehalten in der Senatssitzung vom 11. März 1808. In den Europäischen Annalen a. a. O. Nr. 4. S. 181.

**) S. Jason Jahrg. 1808. Nr. 8. August. Nr. 3. S. 348. Der Französische Erbadel nach Napoleons Stiftung. In den Miszellen für die neueste Weltkunde. Jahrg. 1809. April. Ueber die Wiedereinführung des Adels in Frankreich. In den Europ. Annal. a. a. O. Nr. 38. 169.

Der Verfasser dieses Aufsatzes bemüht sich insbesondere zu beweisen, daß die Erschaffung dieser kaiserlichen Titel nicht als

Gleich denkwürdig ist das kaiserlich Französische Dekret für Spanien, aus dem kaiserlichen Lager zu Madrid vom 4. Dezember 1808, durch welches alle Lehnrechte in Spanien aufgehoben, die Zahl der dermal bestehenden Klöster auf den 3ten Theil*) vermindert, und das schaudervolle Inquisitions-Gericht**) als die Rechte der Souveränetät verletzend, zernichtet werden, dessen Güter den Domainen des Königreichs einverleibet seyn, und zur Deckung der Staatsschuld dienen

---

eine Wiederherstellung der Feudal-Aristokratie zu halten sey. Damit verdient verglichen zu werden ein Aufsatz in den Europ. Annalen. Nr. 10. N. 2. S. 26.

Von Eggers über den neuen Französischen Erbadel, Hamburg 1808.

Eine freimüthige prüfende Untersuchung, des neuen wichtigen Instituts, so weit solche von einem Privatschriftsteller, dem immer so manche Gründe und Rücksichten, welche den Staats-Chef leiten, verborgen bleiben, geschehen kann, eine Entwickelung der Gründe, welche den großen Mann dabei leiteten, der Mittel, die er angewandt, um das Gute, welches sich von diesem Institute erwarten läßt, hervorzubringen, und das Schädliche, das Gefährliche, welches so leicht aus demselben hervorgehen kann, zu vermeiden, der Künste, welche er in Bewegung gesetzt, um das Institut, in seinem Entstehen groß und gut, vor dem Verdorbenwerden zu bewahren, und so Manches andere, was sich dem Nachdenken darbietet, würde nicht nur ein sehr interessantes, sondern auch für unsere vaterländische Gesetzgebung sehr lehrreiches Werk seyn. Allein der Verfasser der letztgedachten Schrift hat die Wünsche des Lesers keineswegs befriediget.

S. Jenaische allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. September. Nr. 209. S. 441.

*) Man zählt in Spanien 3252 Klöster und 252000 Personen geistlichen Standes, welche im Besitze unermeßlicher Güter und Reichthümer sich befinden.

**) Es unterhielt noch bis auf den gegenwärtigen Augenblick 2700 Beamte und 100 Spionen.

sollen *). Erst alsdann, wenn sich die Glut der Leidenschaft dieser Nation abgekühlet hat, wird sie jene Wohlthaten schätzen lernen, die ihr in vollem Maße durch diese Verfügungen zuströmen müssen, sie wird nicht Ursache finden, jene Schreckensscenen zurück zu wünschen, da es dem peinlichsten aller Gerichte, unter der Regierung der Königin Isabelle, während den 14 Jahren als ihr eben so listiger, als grausamer Beichtvater der Kardinal Torquemada die Stelle eines General-Inquisitors begleitete, möglich wurde, mehr als hundert tausend Menschen den Prozeß zu machen, und darunter 6000 lebendig verbrennen zu lassen. Dann erst mögte sie das Gewicht jener treffenden Bemerkungen fühlen, welche der Senator und Präsident des kaiserlich Französischen Institutes in einer am 5. Febr. 1809 in der Audienz bey dem Kaiser gehaltenen Rede hierüber gemacht hat. „Seit 2000 „Jahren, ruft er aus, ist der Name Gelons des Ueber„winders der Karthager in der Geschichte ein Seegen, weil „er den Ueberwundenen den Frieden nur unter der Bedingniß der Abstellung der Menschenopfer verwilligte. Die „Zerstörung der Inquisition war noch eine größere Wohlthat „für die Menschheit, denn die glühenden Oefen von Karthago „verzehrten nur einige unschuldige Opfer; allein die Scheiterhaufen der Inquisition erstickten noch nebenher die Denkkraft „und die Vernunft, diese göttliche Quellen aller Tugenden „und alles irdischen Glückes **). Fast in eben dem Grade

*) S. Vogt a. a. O. Th. 13. H. 1. S. 57.

*) Sonderbar ist es, daß ein Tribunal, welches sich nicht nur zum Richter über Handlungen, sondern auch über Gedanken und Hoffnungen, Glauben und Besorgnisse aufgeworfen hat, dessen Wirkungskreis beinahe grenzenlos, dessen Prozeduren von allem andern Rechtsgang völlig verschieden, das von der höchsten Autorität des Staates unabhängig, und von einer Menge blinder Werkzeuge bedient ist, noch in unseren Tagen Vertheidiger gefunden hat, und dieß nicht nur aus Liebe zur

segenvoll für einen großen Theil der Bewohner verschiedener deutschen Provinzen war das kaiserliche Dekret vom 12. Dezember 1808, wodurch die Leibeigenschaft in den Gebieten von Berg und Kleve, Erfurt, Fulda, Hanau und Baireuth aufgehoben wurde *).

Für Frankreich selbst aber war die bereits sanctionirte und verbesserte peinliche Gerichtsordnung, die Befriedigung eines der dringendsten Bedürfnisse. Ihr hat es unter mehreren weisen Verfügungen, vorzüglich jene über die Verbesserung eines Institutes zu verdanken, welches zwar Sachkundige längst als die Hauptstütze der bürgerlichen Freiheit erkannten, das aber schon geraume Zeit öfters ganz entgegen gesetzte Resultate hervorgebracht hatte. Mehrere Mißbräuche schlichen sich nämlich bei dem Geschworengerichte nach und nach ein. Diese wurden aber dadurch beseitiget, daß man die bisher üblichen Anklagsgeschwornen als unnöthig und öfters gefährlich gänzlich aufgehoben, und nur die Urtheilsgeschwornen beibehalten, letzteren aber zugleich eine solche Einrichtung gegeben hat, daß durch Hinwegräumung aller jenen Nachtheile, die blos aus der zufälligen Zusammensetzung der Geschwornen entstanden sind, nun jene wesentlichen Vortheile daraus vielmehr hervorgehen, durch welche die englische Justizpflege anderen Nationen stets ehrwürdig geblieben ist **).

Paradoxie, welche uns schon so oft irre zu leiten suchte, sondern vielleicht aus wirklicher Ueberzeugung der Spanier, (S. Defensa critica de la inquisicion par Macanes, publ. por Sotamassor, ein schon älteres Werk in verschiedenen Ausgaben, und Disc. hist. legale sobre l'origen, progresso y utilitad de la inquisicion en España 2. August 1805.) und aus verächtlicher Schmeichelei gegen die Spanische Regierung von Seiten eines Franzosen. (S. Nouveau voyage en Espagne, Paris 1805.

*) S. Rheinb. B. 10. H. 30. S. 482.

**) In Zukunft müssen die Geschwornen wenigstens 30 Jahr alt seyn. Sie können 1) nur aus den Bürgern gewählt wer-

Auf eine höchst rühmliche Weise fuhr man auch in dem Königreiche Holland fort, manche neue Beweise von legislativer Weisheit an den Tag zu legen, wovon unter mehreren schon allein die Vollendung des neuen Criminal-Codexes und des Civil-Gesetzbuches zum Belege dienen kann *). Ganz

---

den, die durch ihren starken Steueransatz die Vermuthung für sich haben, daß sie ein bedeutendes Vermögen besitzen; 2) aus den Mitgliedern der Wahlkollegien; 3) aus der Klasse der von dem Kaiser ernannten Verwaltungsbeamten; 4) aus den Doktoren und Licentiaten der vier Fakultäten, den korrespondirenden Mitgliedern des Nationalinstitutes, aus den von der Regierung anerkannten Gelehrten; 5) aus den Notären, 6) aus den Banquiers und den Kaufleuten, die ein Patent der ersten Klasse haben, und 7) aus den Verwaltungsangestellten, die einen Gehalt von wenigstens 4000 Franken besitzen.

Die sämtlichen Verhandlungen über den neuen Französischen Criminal-Coder aber sind aus dem Moniteur bekannt.

S. Projet de code criminel correctionnée et de police, presenté par la commission nommé par le gouvernement. Paris 1808.

Projet d'organisation de la procedure criminelle, précédé de l'analyse des principes de cette procedure par Canard. Paris 1808.

Analyse du projet du code criminel par C. L. d'Ayrac. Paris 1808.

Excellence de l'institution du jury et du systeme des lois penales adopté par l'assamblée constituante par Porcher.

Coder des Französischen Criminal-Prozesses, übersetzt nach der offiziellen Ausgabe von F. C. Flachsland. Strasburg und Paris 1809.

*) S. Politisches Journal Jahrg. 1808. S. 1266.

Bei dem Civil-Coder ist zwar der Code Napoleon zum Grunde geleget worden, doch mit beständiger Rücksicht auf die natürliche und sittliche Lage des Landes, auf seine Gewohnheiten und frühere Einrichtungen. So z. B. weicht er von

vorzüglich beeiferte man sich aber, dem tiefgebeugten Preussischen Staate durch manche zweckmäßige Reformen in der Administration nach Kräften zu Hilfe zu eilen. In dieser Hinsicht verdienen angemerkt zu werden; die Aufhebung der Erbunterthänigkeit und Leibeigenschaft, der Vorrechte und Ansprüche des Adels bei Besetzung von Offiziersstellen, die Einführung der Konscription, die Errichtung einer Kommission für das gesammte Militär *), die Aufhebung mehrerer Kolle-

jenem merklich ab, in allen Verfügungen, die auf das Versprechen und die Vollziehung der Ehe Bezug haben, oder auf Ehescheidung, auf eheliche und uneheliche Kinder, Testamente, Pfandrecht und andere Gegenstände, welche, wie ein Redner des Staatsraths sagte, so sehr mit den einheimischen Begriffen und Gebräuchen verwebt waren, daß es nicht rathsam schien, das Bestehende und Tiefeingewurzelte durch das Neue zu ersetzen. In Betreff der verschiedenen Modifikationen des Eigenthumsrechts u. s. w. stimmt dagegen derselbe größtentheils mit dem Französischen überein.

Der Criminal Codex aber der aus 394 Artikeln besteht, zeichnet sich durch Milde und gesetzgebende Vorsicht aus. Zwei Gattungen von Todesstrafen sind darin festgesetzt; der Strick und das Schwerdt, und auch diese nur für Hauptverbrechen. Confiskation und der bürgerliche Tod, die in anderen Gesetzbüchern vorkommen, sind ganz weggeblieben. Der König hat an den Diskussionen die früher über den Entwurf desselben im Staatsrathe vorfielen, einen großen Antheil, und verschaffte dadurch allen Mitgliedern der Versammlung die Gelegenheit, wie einer von dessen Rednern sich ausdrückte, den ausserordentlichen und tiefen Geist des Regenten zu bewundern.

Eine vorzügliche Wohlthat der beiden neuen Gesetzbücher sowohl des bürgerlichen als peinlichen, ist die völlige Einheit und Gleichheit des Rechts für das ganze Land, und die Beseitigung der mannichfaltigen Verschiedenheiten, die von Alters her von Provinz zu Provinz, ja von Ort zu Ort statt fanden. S. Politisches Journal Jahrg. 1809. St. 2. Nr. 16. S. 164.

*) S. Politisches Journal Jahrg. 1808. S. 1126.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

gien, die Errichtung eines General-Departements zur Leitung aller inneren Verwaltungszweige, die Auflösung aller Kassenbehörden und die Gründung einer Hof- Staats- und General-Kriegskasse *). Unter allen administrativen Veränderungen ist die königlich Preußische Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden vom 16. Dezember 1808 die bedeutendste **). Durch sie haben die obersten Staatsbehörden eine ganz veränderte Verfassung erhalten, deren Zweck eigentlich darin bestehen soll, der Geschäftsverwaltung die möglichste Einheit, Kraft und Regsamkeit zu geben, sie in einen obersten Punkt zusammen zu fassen, und die intellektuellen Kräfte der Nation sowohl, als des Einzelnen auf die zweckmäßigste und einfachste Art für solche in Anspruch zu nehmen. Die gesammte Administration soll deswegen künftig von einem dem Oberhaupte des Staats unmittelbar untergeordneten obersten Standpunkte ausgehen. Eine möglichst kleine Anzahl von Staatsdienern steht an der Spitze in dem engsten Zusammenhange mit dem Regenten, um die öffentlichen Geschäfte nach seinem direkten Befehle selbstständig und in voller Verantwortlichkeit zu leiten. Wenden wir nun unser Auge noch auf die Rheinischen Bundesstaaten insbesondere, so zeigt sich, daß nach dem diese schon bald nach Abschluß des Rheinischen Bundes, sich vor allen Dingen mit der Bestimmung des Verhältnisses der Souveränetät zu den ihnen nunmehr unterworfenen vormaligen unmittelbaren

*) Politisches Journal a. a. O. S. 1127.

**) Sie findet sich in dem allgem. Anz. der Deutschen. März 1809. Nr. 85.

S. Publikandum betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der Preußischen Monarchie in Beziehung auf die innere Landes- und Finanz-Verwaltung, vom 16. Dezember 1808, abgedruckt in den öffentlichen Blättern und in der allgemeinen juristischen Monatsschrift für die Preußischen Staaten von Mathis. September 1808.

Reichsgliedern abgegeben haben *), weil ein Gegenstand von der Art am wenigsten Verschub leiden konnte, da die Ungewißheit der Rechte für beide Theile, besonders aber für den schwächeren allzu unangenehme und lästige Folgen gehabt haben würde **): gleichfalls zu Verbesserung ihrer innern Verwaltung Hände anzulegen keineswegs säumten. Unter diesen bestanden die Bairische, Badische und Westphälische Regierungen in ihren Bemühungen für das Jahr 1808 den edelsten Wetteifer. Beide erstere haben zwar schon mehrere Jahre hindurch, mit unermüdetem Fleiße und nicht ohne glücklichen Erfolg in dem administrativen Fache gearbeitet, und in dem Großherzogthume Baden scheint es, als wolle man durch Bestimmungen im Einzelnen allmählig zu einer allgemeinen Konstitution fortschreiten ***), während die Ausbeute an neuen Verwaltungseinrichtungen des ebengedachten Jahres 1808 für beide Staaten äußerst fruchtbar ausgefallen ist. Für Baiern verdienen unter mehreren angemerkt zu werden, die neue Mauthordnung****) das momentane Steuerprovisorium*****), die königliche Verordnung,

*) S. Rheinb. Th. 2. H. 6. S. 372. 461 Th. 3. H. 7. S. 106. Th. 4. H. 10. S. 3. 59. H. 12. S. 321. Th. 5. H. 13. S. 54. H. 14. S. 190. 213. 295. H. 15. S. 431. Th. 6. H. 17. S. 252. 272.

**) Bei allen diesen Normen, welche unsere Deutsche Souveraine fest setzen, bringt sich dem ruhigen und kalten Prüfer der Wunsch auf: daß man doch mit mehr Milde und Schonung gegen diese schuldlosen Opfer der Zeitumstände mögte verfahren seyn. Indessen zeichnen sich die Baiern und Baden sehr zu ihrem Vortheile aus.

***) S. Rheinb. B. 3. H. 8. Nr. 24. 28. H. 14. Nr. 19.

****) Vom 1. Jänner. S. allgem. Kameral- Polizei- Oekonomie- Forst- Technolochie und Handels- Korrespondenz. Jahrg. 1808. Januar.

*****) Vom 14. Jänner 1808. S. Germania B. 2. H. 3. S. 570. Vorstellung eines Theils des Baierischen Adels über das Steuerprovisorium vom Jahre 1808.

die Handwerkskundschaften betreffend *), das organische Edikt in Hinsicht der Bildung des geheimen Rathes **), das organische Gesetz, die Aufhebung der Edelmanns-Freiheit betreffend ***), das Edikt wegen der Lehnsverhältnisse in dem Königreiche ****),

*) Vom 16. März. S. allg. Anz. der Deutschen. Jahrg. 1808. Mai. N. 124. S. 1337.

**) Vom 4. Juni.

***) S. Rheinb. B. 10. H. 29. S. 325.

****) Vom 7. Juli. Nachdem der Französische Kaiser durch die Dekrete vom 30. März 1806. (Sie finden sich in den Zeiten von Christ. Dan. Voß. Jahrg. 1808. Juli S. 105.) wieder mehrere Französische Lehen schuf, und zwar in dem Königreiche Italien 12, in dem Königreiche Sizilien 12, in den Staaten von Parma und Piacenza 3, im Fürstenthume Lucca 1, im Königreiche Neapel 6, nachdem in der Konstitution des Königreichs Westphalen Tit. 1. Art. 2. verordnet wurde, daß die Hälfte der Domainen der Fürsten, für die Französischen Offiziere] verwendet werden sollte, welche dem Kaiser in dem Kriege die meisten Dienste leisten würden: so war es voraus zu sehen, daß auch das Lehnsband in Deutschland nicht gänzlich werde aufgelöset werden. Dennoch aber schien es nöthig zu seyn, das Institut von manchen wilden Auswüchsen zu reinigen. Dieses geschah auch in Baiern durch das angeführte Edikt, welches dort keinen Bestandtheil des bürgerlichen Gesetzbuches, sondern einen Anhang zur neuen Staatskonstitution ausmacht, und deswegen an seine Spitze den wichtigen Satz stellt: „daß künftig in Baiern keine Lehn bestehen, als welche „in der Eigenschaft von Mannlehn der Krone vom Könige aus„gehen." §. 1.

„Daß ausser dem Könige kein Lehnherr bestehen kann." §. 22. 34.

„Daß kein Lehnmann königliche Lehen weiter vergeben „kann." §. 23.

Da hiedurch natürlich alle Privat- und Afterlehen erlöschen: so herrscht eine sehr weise Schonung gegen die bestehenden Privatrechte darin, in diesem Edikte, daß ihre Allodifikation, oder Umänderung in andere Grundverträge verordnet ist, und daß

das organische Edikt über die Gerichtsverfassung in dem Königreiche Baiern *), das Edikt über die künftigen Verhältnisse des Adels **), jenes über die Aufhebung der Leibeigenschaft ***), so wie endlich dasjenige über die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit ****).

Für Baden aber geben unter andern folgende landesherrliche Verordnungen den erfreulichsten Beweis eines gedeihlichen Fortschreitens in der Staatskunst und Gesetzgebung; die Errichtung einer allgemeinen Brandversicherungs-Gesellschaft für das ganze Großherzogthum mit Inbegriff der Souveränetäts-Lande *****). Das Verbot protestantische Schullehrer als Pfleger und Beistände anzustellen, ******) die Aufhebung des bisher bei Schuldienstbesetzungen, den Gemeinden zugestandenen

---

sie, wenn nicht bis zum Normaltage den 1. Jänner 1810 eine gütliche Ausgleichung zu Stande gekommen ist, die Eigenschaft eines bodenzinnsigen Eigenthums bekommen sollen.

Das ganze Edikt ist übrigens mit sehr vieler Sachkenntniß abgefaßt.

S. Gönner Archiv für die Gesetzgebung und Reform des Juristischen Studiums. Landshut 1808. B. 2. H. 1. Nr. 6. S. 158. Münchner Regierungsblatt. Jahrg. 1808. Nr. 48.

*) Vom 24. Juli. S. Rheinb. B. 8. H. 23. S. 266.

**) Vom 28. Juli. S. Rheinb. B. 8. H. 24. S. 436.

***) Vom 31. August. S. Rheinb. B. 8. H. 23. S. 298.

****) Vom 8. September. S. Rheinb. B. 8. H. 24. S. 350.

*****) Vom 1. Jänner 1808. Regierungsbl. für das Großherzogthum Baden. Nr. 1. S. 1. Hiemit steht in Verbindung die nach sehr richtigen Grundsätzen zwar schon den 27. Dezember 1807 abgefaßte Brandversicherungsordnung. S. Regierungsblatt. Nr. 4. S. 25.

******) Die Verordnung ist zwar schon vom 21. Nov. 1807, wurde aber erst das folgende Jahr bekannt gemacht. S. Regierungsblatt Nr. 1. S. 5.

Wahlrechtes *), die Behandlung der landfahrenden Juden betreffend **), die Verordnung in Hinsicht der Wanderschaft der Zunftgenossen ***), der Einrichtung der Kund-

*) Vom 1. Jänner 1808 in Kraft gesetzet. S. Regierungsblatt Nr. 2. S. 9.

**) Vom 13. Jänner 1808. Regierungsbl. Nr. 3. S. 17.

***) Vom 9. Februar. Regierungsbl. Nr. 5. S. 41. Sollte die Nr. 4. getroffene Verfügung, welche das Wandern ins Ausland allen denen, die aus Landstädten, Marktflecken oder Dörfern gebürtig sind, verbietet, so weit es ohne vorher erlangten Consens derjenigen landesherrlichen Behörde geschieht, welchen die amtliche Polizeigewalt über sie auszuüben aufgetragen ist, wohl als rechtlich zulässig angesehen werden können? Glaubt man wohl, daß ein Handwerk von geringeren Kenntnissen für Landstädte, Marktflecken und Dörfer gut genug sey? Wenn aber auch dieses wirklich wäre, woher folgt denn, daß deswegen, weil einer an einem solchen Orte geboren ist, derselbe auch von dem Staate genöthiget werden könne, sich auch wiederum an diesem und einem ähnlichen, nicht etwa in einer großen Residenzstadt niederlassen zu müssen? Woher hat dieser die Gewalt erhalten, das Recht eines jeden Staatsbürgers auf seine bestmöglichste Vervollkommnung überhaupt und so in Erlernung der Gewerbe insbesondere zu beschränken? Hat denn das Großherzogthum Baden wirklich eine solche Anzahl bedeutender Städte, welche eine Menge ausgesuchter vortrefflicher Meister und die zur verbesserten Erziehung der Handwerker nothwendige Anstalten haben? Ist es denn nicht eine ausgemachte Sache, daß der in seinem Geburtsorte gewöhnlich verzärtelte Jüngling erst in dem Auslande die so unentbehrliche Welt- und Menschenkenntniß erlerne, sich manche neue Begriffe, Behandlungsarten und Methoden in seinem Gewerbe sammle, sich die Kenntniß mancher rohen Materialien zur Verbesserung und Vervollkommnung seiner Arbeit verschaffe, daß er dadurch manche Auswege und nützliche Bekanntschaften finde, die Produkte seines Handwerks, fleißes abzusetzen, wozu ihm das Innland schlechterdings nicht genüget? Aus welch einem vollgültigen Grunde sollte man ihm diese und mehrere andere Vortheile entreißen dürfen? S. Joh. Adam Weiß, über das Zunftwesen. S. 332.

schaften *), der Ausübung der Kirchenlehnherrlichkeit **) und der Losungsgerechtigkeit ***) die Edikte wegen der Grundverfassung der verschiedenen Stände ****), der Organisation der ersten Staatsbehörden *****), der Geschäftsordnung der obersten Staatsbehörden ******) wegen der Lage der Finanzen †), des Abzugsrechtes ††), der Konscription †††), die pragmatische Sanction über Staatsschulden und Staatsveräußerungen über Privatschulden des Souveräns und der Mitglieder seiner Familie ††††).

In dem Königreiche Westphalen aber fanden die Bemühungen in der bisher gedachten Beziehung ohne Anstand das weiteste Feld, und das aus dem sehr natürlichen Grunde, weil es in diesem neugeschaffenen Staate um die Bildung eines aus so manchen disparaten Theilen zusammengesetzten Reiches zu Einem auch durch Uebereinstimmung der Gemüther verbündeten Ganzen gegolten hat. Diesen Gesichtspunkt hatte daher der König in seiner an die Reichsstände gehaltenen Rede †††††) sehr richtig aufgefasset, wenn es dort heißt: „Die Vereini„gung der verschiedenen sonst von sich unabhängigen Staaten,

*) Vom 7ten Mai und 12. Oktober. Regierungsbl. St. 14. S. 121. St. 35. S. 287.

**) Vom 24. März. Regierungsbl. St. 12. S. 101.

***) Vom 3. Mai. S. Regierungsbl. St. 16. S. 133.

****) Vom 4. Juni. Regierungsbl. St. 19. S. 161.

*****) Vom 5. Juli. Regierungsbl. St. 21. S. 185.

******) Vom 5. Juli. Regierungsbl. St. 22. S. 193.

†) Vom 31. August. Rheinb. B. 7, H. 23. S. 301.

††) Vom 9. September. Regierungsbl. St. 29. S. 219.

†††) Vom 29. September. Regierungsbl. St. 31. S. 263.

††††) Vom 18. November. Regierungsbl. St. 38. S. 299.

†††††) Gehalten den 2. Juli 1808. Eingerückt Jason. Jahrg. 1808. August Nr. 8.

„aus welchen das Königreich besteht, erheischt vollständige „Umbildung der Gesetzgebung: sie fordert Entfernung des Feh„lerhaften und zu Verwickelten; Verbreitung des einzelnen „Guten im Allgemeinen; Aneignung jener Einrichtungen Frank„reichs, die ein Theil Europas mit Wärme und Hochgefühl „an sich nimmt, und die unserer Verfassung am Innigsten zu„sagen: aus allen diesen verschiedenen und einzelnen Anord„nungen erheischt sie Bildung eines Ganzen." Diesen wichtigen Forderungen wußte man beinahe auch durchgängig ein Genüge zu leisten, ohne daß jene allenthalben hervorherrschende Tendenz, das Königreich den Staatsformen des so enge mit demselben verbundenen Französischen Kaiserstaates anzupassen, den weisen Gesetzgeber hinderten, die Französischen Einrichtungen einer strengen Prüfung zu unterwerfen, und solche erst nach mancherlei getroffenen Modifikationen und Verbesserungen auf Westphälischen Boden zu verpflanzen.

Ausserdem daß man die bereits im Jahre 1807 abgefaßte Konstitution durch eine neue zweckmäßige Verordnung ergänzte*), entdecken wir in der Gesetzsammlung **) dieses Staates, für das Jahr 1808 wahre Schätze von legislativer Weisheit, das Gepräge einer herzerhebenden Humanität.

So wird unter andern die Aufnahme der Urkunden des bürgerlichen Standes, (actes de l'etat civil) welche die Geistlichkeit im Lande besorgen soll, durch ein königliches Dekret ***) mit ungemein vieler Bestimmtheit und Pünktlichkeit

*) Vom 23. Dez. 1808. Rheinb. B. 10. H. 30 S. 244.

**) Bulletin des Loix du Royaume de Westphalie. T. 1. Nr. 1 — 37. T. 2. Nr. 38 — 55. Cassel 1808.

***) Vom 22. Jänner.

S. Instruction pour la redaction des actes, et pour la tenue des registres de l'etat civil. Der würdige Justizminister Simeon, dem die Westphälische Gesetzgebung das meiste zu danken hat, ist der Verfasser dieser auch in das Deutsche übersetzten Instruction. Kassel 1808. D. C. Venturini Verord-

regulieret, so wurden die Leibeigenschaft und die Ueberbleibsel davon, als das Gesindezwangrecht, die Verbindlichkeit zur Einwilligung des Gutsherrn bei Verheurathungen, der Sterbefall u. s. w., die persöhnlichen Frohndienste und die unbestimmten Dienste, die dem Besitze eines Grundstückes obliegen, aber von der Willkühr dessen, der sie zu fordern hat, abhängen, gänzlich aufgehoben, da im Gegentheile bestimmte Dienste, die von Gütern geleistet werden, beibehalten wurden, wodurch man die Vorschriften der Konstitution mit den Rechten der Gutsherrn zu vereinbaren suchte. Es würde nämlich offenbar ungerecht gewesen seyn, die vertragsmäßigen Rechte derselben, mit einem Federstriche zu zernichten *).

---

nungen des Napoleonischen Gesetzbuchs über die Führung der Geburts-, Heiraths- und Sterberegister für Prediger und Geistliche im Königreich Westphalen. Helmstädt 1808.

J. C. F. Witting von der Führung der Register des Civilstandes, und von dem rechten Verhalten bei Trauungen nach den Verordnungen des Gesetzbuchs Napoleons. Braunschweig 1808.

Th. Wilh. Heinr. Bank tabellarische Darstellung alles dessen, was die Beamten des Civilstandes im Königreiche Westphalen, in Ansehung der Akte des Civilstandes zu beobachten haben. Helmstädt 1808.

Anweisung für Prediger zur Führung der Register des Civilstandes. 2te Auflage. Cassel 1808.

Vollständige Unterweisung der Beamten des Civilstandes in ihren sämmtlichen Verrichtungen. Cassel 1808.

*) Das Königl. Dekret vom 23. Jänner findet sich, so wie die übrigen deren wir hier gedenken, in dem angeführten Bulletin, ausserdem findet sich letzteres bei Lassaulx in seinem Journal für Gesetzkunde und Rechtsgelehrsamkeit. 2ter Jahrg. B. 1. S. 378. in dem Rheinb. B. 6. H. 18. S. 461. Dieses Dekret ist übrigens durch ein neues königliches Dekret vom 27. Juli 1809. näher erklärt worden, welches sich gleichfalls findet in dem Rheinb. B. 12. H. 36. S. 372.

Vergl. Archiv für die Gesetzgebung und Reforme des juristischen

So räumte man den Juden ganz gleiche Gerechtsame mit den übrigen Staatsbürgern des Königreiches ein *), man traf merkwürdige Verfügungen in Hinsicht der Kapitel und geistlichen Stiftungen **), machte eine gänzliche Reform mit der bisherigen Gerichtsverfassung des Landes, indem man die Französische Einrichtung der Gerichtshöfe mit wenigen Modifikationen einführte ***), schaffte die grausame, den menschli-

Studiums. B. I. H. 2. Nr. 14. S. 195. Ueber das königlich Westphälische Dekret, die Leibeigenschaft und gutsherrlichen Rechte betreffend, vom 23. Jänner 1808, mit seiner Quelle verglichen.

Hr. Gönner empfiehlt es a. a. O. nicht zur allgemeinen Nachahmung, daß alle ungemessene Dienste, sowohl in Rücksicht auf persönliche Freiheit, als in Rücksicht der Reallasten aufgehoben worden seyen, weil eines Theils diese ungemessene Dienste ihre natürliche Gemessenheit durch den Umfang und die Beschaffenheit des berechtigten Guts, oder wenigstens ihre nähere Bestimmungen durch das Herkommen hätten; anderntheils weil es eben so leicht, als mit der Erhaltung wohlerworbener Rechte vereinbar sey, daß für die ungemessenen Dienste ein Maximum gesetzlich bestimmt, und das Ungemessene in ein Gemessenes verwandelt werde. Eben so wenig stimmt er damit überein, daß nach Art. 6. das Mortuarium jederzeit als Folge der Leibeigenschaft angesehen und ohne Ersatz abgeschafft werden solle, weil diese Abgaben eine Rente machten, deren Anfall gewiß, und nur in Rücksicht der Zeit unbestimmt gewesen sey, sie könnten daher vermittelst einer Reduktion umgeschaffen werden, was man um so mehr thun sollte, als schon in Bestimmung des jährlichen Canons auf solche Erträgnisse Rücksicht genommen würde.

*) Königl. Dekret vom 27. Jänner. Mögten nur die Juden nach den obengemachten Bemerkungen für diese Wohlthat empfänglich seyn!

**) Königl. Dekret vom 5. Febr.

***) Königl. Dekret vom 27. Jänner. Rheinb. B. 6. H. 16. S. 24.

cheren Geist unseres Zeitalters entehrende Strafen der Wilddieberei ab*), garantirte die Bezahlung derjenigen Schulden an Kapitalien und rückständigen Interessen, welche auf eine gesetzmäßige Art von den bisherigen Landesherrn und den Landständen auf den Kredit des Landes aufgenommen wurden**), decretirte auf dem Reichstage das Gesetz, daß alle auf den

*) Königl. Dekret vom 6. Februar. S. Archiv. für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums. B. 1. H. 3. Nr. 24. S. 448.

**) Königl. Dekret vom 2. Mai.

Es liegt offenbar ein hoher Sinn für Moralität und ein tiefes Gefühl von Rechtlichkeit in dieser Verordnung, welche Verbindlichkeiten die in älteren Zeiten unter ganz anderen nunmehr aufgelösten Verhältnissen unter einer fremden Administration eingegangen wurden, heilig gehalten wissen will. Es ist dieses zugleich das beste Mittel zur Aufrechthaltung des Staatskredits, der leider gerade durch die in anderen deutschen Provinzen geltend gemachte engegengesetzte Maximen gänzlich dahin geschwunden ist. Hätte man dort auch der Stimme des Rechts kein Gehör geben wollen: so hätte man sich doch von der Bahn, welche die gesunde Politik vorzeichnet, weniger entfernen sollen.

Nach gleich richtigen politischen Grundsätzen trug man daher auch in dem Königreiche Westphalen kein Bedenken, den ganzen Schulden-Etat des nun vereinigten Staates öffentlich bekannt zu machen. Nach der offiziellen Angabe, welche der Hr. Staatsrath Malchus als Schuldenliquidator und Redner der Regierung in der Sitzung der Reichsstände vom 14. Juli 1808 machte, gab die bis dahin vorgenommene Liquidation als Final-Resultat eine Schuld von 112,667,750 Franken mit Inbegriff der Departemental- und Communial-Schulden und dessen, was das Königreich an das Französische Gouvernement wegen rückständiger Kriegskontributionen und Landesrevenüen schuldig war, und welche letztere Schuld nach einer im April 1808 gehaltenen Abrechnung mit dem General-Intendanten Daru die Summe von 25,794,884 Franken beträgt. Die gesammte Staatsschuld glaubt jedoch der Redner werde sich

ehemaligen Staaten und Ländern des nun neue gebildeten Königreichs haftende Schulden, als eine Gesammtschuld desselben angesehen werden sollen *), hob das noch in dem

durch die Trennung der besonderen Schulden und durch andere Maasregeln auf die Summe von 60 Millionen vermindern, welche die eigentliche Nationalschuld des Königreichs ausmachen würden.

*) Gesetz vom 19. Juli.

Diese Zusammenschmelzung der Schulden hat wohl vorzüglich zum Zwecke: Einheit des Ganzen zu bewirken, alle Unterthanen bei verhältnißmäßig gleichen Zahlungskräften zu erhalten, und der Schwierigkeit in Erhebung besonderer Steuern zu Etablirung eines speciellen Zinsen- und Kapital-Abtragungsfonds für jede Provinz zu begegnen. Indessen haben mehrere Schriftsteller eine Maaßregel hart gefunden, wodurch die Einwohner einer Provinz, welche entweder ursprünglich keine, oder verhältnißmäßig wenige Schulden hatten, die aus Rücksichten der Unbekanntschaft mit der statistischen Beschaffenheit von dem Feinde gelinder als eine andere behandelt wurde, nun genöthiget seyn soll, die Schulden einer weit schwerer belasteten Provinz mit zu übernehmen. Diese Härte scheint insbesondere in Hinsicht der ehemaligen Hessischen Länder einzutreten, da diese durch einen von den bevollmächtigten des Französischen Kaisers, dem Generalgouverneur und Intendanten von Hessen, mit dem engeren Ausschusse der vormaligen Hessischen Landstände am 16. Juni 1807 eingegangenen feierlichen Vertrag, über die richtige Zahlung der ihnen auferlegten und durch ein theils freiwilliges, theils gezwungenes Anlehn herbeigeschaften Kriegskontribution nicht nur förmlich quittiret, sondern ihnen auch zur jährlichen Zinsenzahlung und successiven Amortisation der Schulden, die sogenannten Petri- und Martini-Steuern, welche zur Abtragung der Landesschuld bestimmt waren, in bester Form Rechtens abgetreten wurden.

Ueber das Königreich Westphalen rücksichtlich eines gewagten Blicks in die Zukunft; von Friedr. Lud. von Berlepsch. S. Rheinb. B. 6. H. 16. S. 134.

Ueber die Vereinigung aller Provinzial-Schulden des Königreichs Westphalen in eine allgemeine Reichsschuld. Göttingen 1808.

Innern des Königreiches bisher bestandene Recht der Nachsteuer und Abzuges auf*) für Handel und Gewerbe machte man eine in ihren Folgen äußerst wichtige Einrichtung mit der Einführung der sogenannten Patentsteuer, wodurch aller Zunftzwang und alle Bannrechte aus dem ganzen Königreiche verwiesen wurden **), beschäftigte sich mit Errichtung eigner Polizeigerichte ***), entwarf eine neue sowohl bürgerliche als Criminal-Prozeßordnung ****), veränderte die bisherige Ge-

Andere sehen die Sache nicht aus diesem Gesichtspunkte an, und vertheidigen dieses Gesetz wegen der Staatsschuld vielmehr in rechtlicher und politischer Hinsicht.

S. Jason Jahrg. 1808. Oktober. S. 154. November. S. 223.

G. S. Röttger Billigkeitsgründe für die Vereinigung der Schulden aller Westphälischen Departements zu einer gesammten Reichsschuld. Magdeburg 1808.

Rede des Hrn. Staatsrath Malchus, gehalten den 14. Juli 1808. In dem Westphälischen Moniteur. Jahrg. 1808. S. 8.

Ohne besondere Rücksicht auf das Königreich Westphalen zu nehmen, erklärt sich für den Grundsatz der Staatsschulden Consolidation, W. Rheinhardt über die Union der Schulden ehemals verschiedener Länder. Carlsruhe 1809.

*) Königl. Dekret vom 7. Juli.

**) Das von den Reichsständen dekretirte Gesetz ist vom 5ten August.

S. Vortrag an die Versammlung der Stände des Königreichs Westphalen zu Kassel am 5. August 1808 in Betreff der Verhandlungen über den ersten Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung einer Patentsteuer, vom Präfektur-Rath Westfeld Götting. 1808.

***) Gesetz vom 6. August.

****) Gesetz vom 16. August. S. Rede des Staatsraths Leist, gehalten in der Versammlung der Reichsstände des Königreichs Westphalen, den 17. August 1808. Minerva. Jahrg. 1808. Oktober S. 22. die Fortsetzung im Novemberstück.

Rede des Präsidenten der Reichsständischen Kommission der Civil-Justiz von Strombeck, gehalten in der Versammlung

stalt des Hypothekenwesens, oder setzte vielmehr nur den Beamten und seine Verhältnisse fest, welcher jenen bereits mit dem Code Napoleon eingeführten Administrationszweig verwalten soll *), machte eine merkwürdige Einrichtung zur Gründung einer General-Direktion der höheren Polizei **) und zweckmäßige Bestimmungen über die Verwendung der bei den Justizhöfen und Tribunalen eingekommenen Sporteln ***). In allen übrigen Deutschen Staaten wurde in dem Gebiete der Staatskunst und Gesetzgebung wenig Bedeutendes geleistet ****), und wir übergehen dasselbe deswegen absichtlich mit Stillschweigen.

---

der Westphälischen Reichsstände. Minerva Jahrg. 1809. Jänner. S. 29.

Ueber die neue Criminal-Ordnung im Königreich Westphalen. Minerva. Jahrg. 1809. Februar. S. 241.

*) Königl. Dekret vom 22. September. G. F. Becker über das Amt der Hypothekenaufseher im Königreich Westphalen. Göttingen 1809.

**) Westphälischer Moniteur. Oktober 1808. Nr. 127.

***) Westphälischer Moniteur. Dezember. Nr. 150.

****) Eine ehrenvolle Ausnahme macht der für die königlich Dänischen ehemaligen Deutschen Staaten, durch ein besonderes Publikations-Patent d. d. Kopenhagen den 12. September 1808 bekannt gemachte Entwurf eines peinlichen Gesetzbuchs für die Großherzogthümer Schleswig und Holstein von C. U. D. von Eggers. Kiel 1808.

Eine kritische Prüfung desselben findet sich in dem Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums. Bd. 2. H 3. S. 435.

VI.

Justizpflege.

„Die Erhaltung großer Staaten," sagt der Französische Minister des Innern in seiner dem gesetzgebenden Körper gemachten Darstellung des Reiches vom 2. November 1808 *), „ist auf die Erhaltung des Eigenthums gegründet, es ist das „wechselseitige Band zwischen den Individuen und ihrer Regierung; das Eigenthum wird durch die bürgerlichen Gesetze „bestimmt und garantiret. Auch ist das Volk, welches die „besten bürgerlichen Gesetze hat, dasjenige, dem man „das größte Glück verkünden kann. Weit entfernt, daß wir „in dieser Hinsicht irgend ein Volk zu beneiden hätten, seit„dem wir unter der Herrschaft des Gesetzbuches Napoleon „leben sehen wir mit einem gerechten Stolze zahlreiche Völker „dieses Gesetzbuch annehmen, und mit uns diesen kostbaren „Sieg theilen, den das Jahrhundert über die Dunkelheit, „Unbestimmtheit und Wandelbarkeit der alten Gesetzgebung „davon getragen hat."

Wahrlich die alte Klage, daß den meisten Staaten Europens bei ihrer Justizpflege noch ein brauchbares bürgerliches Gesetzbuch abgehe, ist nichts weniger als ungegründet, und sie findet vorzüglich auf Deutschland ihre volle Anwendung. Hat gleich wohl Deutsches Genie und Deutscher Fleiß für die bessere Ausbildung der Jurisprudenz Vieles geleistet, können wir auch die brauchbarsten Materialien-Sammlungen zur Gesetzgebung aufweisen, hat man auch mit philosophischem Scharfblicke die Rechtsverhältnisse auf das genaueste zu bestimmen gesucht, in manche verwickelte Rechtsmaterien Licht und

*) Sie findet sich eingerückt bei Vogt a. a. O. B. 13. St. 1. S. 23.

Ordnung verbreitet, waren wir zugleich auch bemühet gewesen, unsere vaterländischen Gesetze auf festere Grundsätze zurück zu führen, und lassen wir auch der Römischen Gesetzsammlung, welche bis jetzt die Grundlage unseres Rechtes ausmacht, volle Gerechtigkeit wiederfahren, bewundern in ihr das reife gediegene Urtheil so vieler großen Männer, ihren Reichthum gemachter Erfahrungen, ihre seltene Gabe die Gegenstände in allen möglichen Beziehungen aufzufassen und bis in die feinsten Bestandtheile zu zergliedern: so bleibt doch dieser Justinianeische Codex ein Aggregat von Fragmenten ohne System und Ordnung, eine Kompilation häufig widersprechender Vorschriften und gelehrten Untersuchungen von verschiedenen Männern aus verschiedenen Zeitaltern, dem gegenwärtigen Zeitgeiste und der Fassungskraft des größten Theils der Staatsbürger widerstrebend, und immerhin fehlte noch das Wesentlichste für eine gute Justizpflege, ein brauchbares Civilgesetzbuch. Gerade für Deutschland wird aber ein solches um so mehr hohes Bedürfniß, als durch die Auflösung seiner bisherigen Staatseinheit zugleich die bürgerlichen Verhältnisse und mit ihnen die ganze Civilgesetzgebung einen heftigen Stoß erlitten. Auch die Sache von Seiten der Politik betrachtet: so zieht jede Revolution in der Staatsverfassung nothwendige Reformen in dem bürgerlichen Rechte nach sich; außerdem aber liegt es in dem Plane und Zwecke des Europäischen Föderativsystemes überhaupt, und des in Deutschland gestifteten Rheinbundes insbesondere, daß eine Gleichförmigkeit der Privatrechtsgesetzgebung unter den verbundenen Staaten und dem Hauptstaate, an den sich alle anschließen, hergestellt werden müsse *). Als daher der Code civil des françois, welcher

*) Der Redner in den motifs du projet de la Loi concernant le Code Napoleon p. 10 drückt sich daher sehr richtig so aus: La diversité de lois civiles, est comme la diversité de religion ou de langage, une barrière qui

diesen seinen ursprünglichen Namen, mit vollem Rechte mit dem Namen desjenigen merkwürdigen Mannes vertauschte, der das große Werk der Gesetzgebung selbst mit rastloser Thätigkeit und mit seltenem Scharfsinne leitete und vollendete *), bereits seit den Jahren 1803 und 1804 zum Gesetzbuche für ganz Frankreich erklärt war, hierauf in den ehemaligen Staaten von Parma, Piacenza und Guastalla **), so wie in der mit Frankreich vereinigten ehemaligen Ligurischen Republik ***) gesetzliches Ansehen erhielt, in Lukka ****), in den zwei großen Föderativ-Staaten Frankreichs, den bei-

---

rend étranger l'un a l'autre les peuples les plus voisins et qui les empêche de multiplier entr'eux des transactions de tout genre; et de concourir ainsi mutuellement a l'accroissement de leur prosperité.

*) Chabot in der Rede vom 3ten September 1808 sagt: C'est L'empereur lui même, qui a posé de ses mains triomphantes, les baser de nos lois civiles, on l'a vu constamment assister a la discussion dans ses conseils, l'eclairer et la diriger tout à la fois par la profondeur des idées et par la force du raisonnement, y developper à chaque instant, des connoissances, qui ont étonné les jurisconsultes les plus consommés et fixer tous les grandes principes, par les vastes conceptions d'un génie createur, a qui rien ne semble étranger. Votre code est donc vraiment le Code Napoleon.

Die Belege hiezu, daß dieses nicht etwa ein Kompliment des Redners gewesen: finden sich in dem Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums. B. 2. H. 1. N. 3. Ueber Napoleons persönlichen Einfluß auf das Französische Civilgesetzbuch. B. 2. H. 2. S. 177. B. 2. H. 3. S. 410.

**) Vom 1. Juli 1805.

***) Durch ein Französisches Dekret vom 4. Juli 1805.

****) Durch ein Dekret vom 30. März 1806.

den Königreichen Italien *) und Neapel **) in dem Jahre 1806 eingeführt, demnächst in dem darauf folgenden Jahre, sowohl für das Großherzogthum Warschau ***) als auch für die beiden Königreiche Westphalen ****) und Holland *****) zum Gesetzbuche ausersehen wurde: so folgte man diesen Beispielen, und ertheilte demselben in dem Jahre 1808 gesetzliches Ansehen in Danzig ******), in Florenz †), in den drei neuen dem Königreiche Italien einverleibten Departements Metauro, Musone und Tronto ††); und unter den Rheinischen Bundesstaaten erklärten sich die Herzoge von Nassau, Anhalt Köthen und Ahrenberg, so wie die Hansestädte Hamburg und Bremen für die Annahme †††). In den fürstlich primatischen Staa-

*) Durch das 3te konstitutionelle Statut vom 5. Juni 1805. Tit. 6. Art. 56. Vom 1. Jänner 1806 an.

**) Durch die im März 1806 erfolgte Thronbesteigung des Königs Joseph.

***) Durch das konstitutionelle Statut des Großherzogthums Warschau vom 20. Juli 1807. Tit. 9. Art. 69.

****) Durch die Konstitution des Königreichs Westphalen. Art. 45. Tit. 11.

*****) Im November 1807 hat der König von Holland eine aus 4 Staatsräthen bestehende Kommission ernennt, um den Code Napoleon dem Königreiche anzupassen.

******) Seine gültige Kraft fängt dort vom 1. Jänner 1808 an.

†) Vom 1. Mai 1808. Durch ein Dekret vom 13. Febr. 1808.

††) Durch einen Beschluß vom 2. April sind die Provinzen Urbino, die Mark Ancona, Macerata, Fermo und Camerino, dem Königreiche Italien einverleibt, in die genannten 3 Departements eingetheilt, und vom 1. Juni 1808 der Code Napoleon eingeführt worden.

†††) Vom 1. Mai 1808 hat er gesetzliches Ansehen im Nassauischen. In dem Großherzogthume Ahrenberg vom 1. Juli 1808. S. die Verordnung vom 28. Jänner in dem Rheinb. B. 6. H. 16. Nr. 13. S. 93. In dem Anhalt Köthischen war der 1. Jänner 1809 zum Einführungs-Termin bestimmt, derselbe wurde aber noch auf unbestimmte Zeit verschoben. S. Rheinb. B. 10. H. 30. Nr. 41. S. 488.

um aber, und in dem Großherzogthume Baden und Hessen suchte man diese erst theils durch eigens angeordnete Gesetz-Kommissionen, theils durch öffentlichen Unterricht vorzubereiten.*)

Haben sich gleichwohl gegen die Verpflanzung des Französischen Gesetzbuches auf Deutschen Boden, mehrere Stimmen laut genug erhoben, widerrieth man dieselbe, in der Eigenschaft eines Prinzipal-Gesetzbuches, vorzüglich um deswillen, weil der Code Napoleon nur für Französische Rechtsinstitute, Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten berechnet sey, seine Einführung entweder die Zernichtung so vieler mit der bestehenden Deutschen Verfassung innigst verwebten Institute wie z. B. jene des Adels, der Lehen, Zehnten, Primogenitur, Fideikommisse mehrerer Servituen u. s. w. nach sich ziehen würde, was doch ohne Verletzung der wesentlichen Bedingungen der Gerechtigkeit nicht geschehen könne, oder diese nur da Anwendung der gesetzlichen Vorschriften gestatten würde, wo sie mit dem eigenthümlichen Charakter dieser Deutschen Institute vereinbahrlich wäre, wodurch ein sehr bedeutender Theil seiner getroffenen Verfügungen hinwegfallen müßte; stehen gleichwohl auch der Aufnahme als subsidiarisches Gesetzbuch, und zwar sowohl als Surrogat des Römischen Rechtes, als auch in der Eigenschaft eines intermediär-subsidiarischen Codexes zwischen dem Partikularrechte eines jeden Landes und dem Römischen Rechte wichtige Gründe entgegen **): so kann es doch gegenwärtig keinem Zweifel mehr ausgesetzet seyn, daß dieses Napoleonische Gesetzbuch in Zukunft auch das Gesetzbuch für alle Französische Föderativ-Staaten, und vorzüglich für sämmtliche in dem Rheinbunde begriffene Provinzen werde, so wie diese seine Bestimmung schon im Jahre 1807 von Frank-

*) In dem Badischen fängt seine verbindliche Kraft vom 1. Jänner 1810 an.

**) S. Rheinb. B. 3. H. 9. Nr. 44. S. 474.

reich aus öffentlich verkündet wurde *), und jene Motive, welche man im Jahre 1808 für die Reception desselben an verschiedenen Orten vortrug **), scheinen das Uebergewicht behaupten zu wollen. Eine natürliche Folge hievon war, daß wir in dem eben gedachten Jahre nicht nur mit mehreren Deutschen Uebersetzungen des Code Napoleons ***), sondern

*) Der Redner des Französischen Staatsraths am 24. August 1807 im gesetzgebenden Körper drückte sich so aus: C'est dans les mêmes vues qu'il est encore destiné a divers peuples d'Allemagne, et deja si l'on considère l'etendue des pays ou il est, où il sera en vigeur, on peut le regarder comme le droit commun de l'Europe.

S. Joh. Friedr. Reitmeier das Napoleonsrecht als allgemeines Recht in Europa insbesondere in Deutschland betrachtet. Frankfurt a. d. Oder 1809.

**) S. Rheinb. Th. 6. H. 16. Nr. 1. S. 1. Th. 7. H. 20. Nr. 24. S. 293. Germanien B. 1. H. 1. Nr. 4. S. 81. Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums. B. 1. H. 2. Nr. 13. S. 169. Ueber die Einführung des Code Napoleon in den Staaten der Rheinischen Konföderation. Ein Nachtrag hiezu a. a. O. B. 1. H. 3. Nr. 29. S. 508. Allgemeine Bibliothek für Staatskunst, Rechtswissenschaft und Critik, Gießen und Wetzlar 1808. H. 1. und 2. Ueber die Gefahren der übereilten und unvorbereiteten Aufnahme der Französischen Civilgesetzgebung und über die Mittel, sie zu beseitigen, von Almendingen. Seidenstücker Einleitung in den Codex Napoleon. Tübingen 1808. Kap. 9.

***) Ausser den beiden Uebersetzungen von Daniels vom J. 1808 und Lassaulx vom J. 1807 erschienen folgende:

Code Napoleon übersetzt nach der neuen offiziellen Ausgabe von einer Gesellschaft Rechtsgelehrten und durch Noten erläutert von C. Spielmann. Strasburg und Paris.

Code Napoleon nach dem offiziellen Texte übersetzt von Daniels, 2te Auflage, welcher die Gesetze, kaiserliche Dekrete, Gutachten des Staatsraths und Instruktionen des Grosrichters Justizministers, wodurch mehrere Verfügungen des Gesetzbuchs

auch mit mehreren Lehr- und Handbüchern *), mit Commentarien über denselben **), mit Vergleichungen des Französischen

---

Napoleon näher bestimmt oder erläutert werden, an den gehörigen Orten beigefügt sind. Köln.

Napoleons des 1sten bürgerliches Gesetzbuch nach der neuesten offiziellen Original-Ausgabe und den dekretirten Abänderungen vom 3. Dezember 1807 verdeutscht und mit einigen erklärenden Anmerkungen, auch einem vollständigen Wort- und Sachregister versehen, von K. L. M. Müller. Leipzig.

Code Napoleon nach der neuen offiziellen Ausgabe, verdeutscht und nebst den von dem Französischen Rechtsgelehrten Hrn. Dard jedem Artikel beigefügten Parrallel-Stellen des Römischen und älteren Französischen Rechts, auch seinen eigenen Bemerkungen und einem vollständigen Sachregister; herausgegeben von Christ. Dan. Erhard. Leipzig.

Napoleons Gesetzbuch. Einzig offizielle Ausgabe für das Königreich Westphalen. Strasburg 1808. In 3 verschiedenen Ausgaben 1. Deutsch, Französisch und Lateinisch, 2. Deutsch und Französisch, 3. nur Deutsch.

*) Institutes de droit civil français, conformement aux dispositions du Code Napoleon par M. Delvincourt T. 1. Paris.

Laube kurzer Unterricht für Jedermann über das bürgerliche Gesetzbuch Napoleons, Breslau und Leipzig.

J. A. L. Seidensticker Einleitung in den Code Napoleon. Tübingen.

Ern. Spangenberg Institutiones juris civilis Napoleoni in usum praelect. conscriptae. Gött.

Chr. Sommer System des Französischen Civilrechts in Fragen und Antworten, nach dem Civilgesetzbuche der Franzosen. Köln.

Karl Sal. Zachariä Handbuch des Französischen Civilrechts. 2 Thl. Heidelberg.

**) Einleitung in das Gesetzbuch Napoleons oder Bemerkungen Deutscher Gelehrten über die neue Französische Gesetzgebung zu mehrerer Verständlichkeit derselben, für die Bewohner der Rheinischen Bundesstaaten ꝛc. Nebst einem vollständigen Hand-

Rechtes gegen andere Rechte *), mit Repertorien **) und diesem

buche des Code Napoleon für Staatsdiener und Bürger in alphabetischer Ordnung. Düsseldorf.

B. M. und F. G. Pfeifer Napoleons Gesetzbuch nach seinen Abweichungen von Deutschlands gemeinem Rechte. Göttingen.

Fr. Lassaulx die Gesetzgebung Napoleons dargestellt und kommentirt. 1te Abtheilung. Privatrecht. 1ter B. Koblenz.

K. F. Schmid kritische Einleitung in das gesammte Recht des Französischen Reichs. 1r B. Hildburghausen.

Uebersetzungen von den beiden schätzbaren Französischen Kommentarien:

J. B. Maleville Kommentar über das Gesetzbuch Napoleons, oder gründliche Entwickelung der Diskussion dieses Gesetzbuchs im Staatsrathe.

J. G. Locré Geist des Gesetzbuchs Napoleons aus der Verhandlung geschöpft, mit Rücksicht auf die neueren gesetzlichen Verfügungen; verdeutscht. Von Ernst Müller und Franz Stickel. Gießen.

Angekündigt wurden:

Code Napoleon commenté par Mangeret. Paris.

Commentar über das gemeine Deutsche Civilrecht und die neuern Deutschen und Französischen statutarischen Gesetzbücher von G. Hufeland. Landshut. 6 Bde.

*) Franz Schömann Erläuterung der Civilgesetzgebungen Napoleons und Justinians aus sämmtlichen Quellen und nach ihrem Subsidiaritäts-Verhältnisse in Vergleichung mit dem Preußischen Landrechte. Gießen und Wetzlar.

Les Institutions de Iustinien comparées au code civil des Fr. par Lassaulx in dessen Journale. Jahrgang 11, H. 1. 3. 4.

V. Grevenitz Unterricht zur Kenntniß der vorzüglichsten und wichtigsten Abweichungen der gesetzlichen Vorschriften des Code Napoleons von den in den jetzt abgetretenen Preußischen Provinzen, und zwar sowohl den Deutschen als den Polnischen bisher gültig gewesenen. Leipzig.

**) Repertoire de droit refait par Merlin a Paris. Der 5te T.

Gesetzbuche eigens gewidmeten Journalen *), und mit einer Menge von Schriften, welche sich mit der Erläuterung theils verschiedener wichtiger Institute, worauf dieses Gesetzbuch gegründet ist, theils mit der Erklärung einzelner Artikel desselben beschäftigen **), reichlich beschenkt wurden. Ohne Anstand sind diese wissenschaftlichen Bemühungen der angezeigten Art, welche dem Geiste des Jahres 1808 zur Ehre gereichen, als treffliche Einleitungs- und Vorbereitungsmittel zur Einführung dieses Gesetzbuches in den Staaten der Rheinischen Konföderation zu betrachten. Durch eine nähere Bekanntschaft mit diesen wird man sich bald überzeugen lernen, daß die von manchen Staaten unvorbereitete und zu übereilte Aufnahme desselben für die gute Justizpflege in diesen Provinzen nicht anders als höchst nachtheilich wirken müße, und daß man sich hier, so wie in allen andern Staaten, wo man bei der künftigen Aufnahme des Französischen Rechtes übersieht auch das öffentliche Recht diesem gemäß zu konstituiren und hiernach den Organismus der Gerichte zu bilden, nothwendig der Gefahr der Rechtsunsicherheit und richterlichen Willkühr Preis gebe.

Nicht ohne Grund hat man daher in Beziehung dessen was bei Einführung des Code Napoleon hätte geschehen sollen, und künftig geschehen müßte, unter andern auf folgende wichtige Momente aufmerksam gemacht ***):

*) Annalen der Gesetzgebung Napoleons; herausgegeben von Franz Lassaulx. Koblenz.

Dabelows Archiv für den Codex Napoleon. Halle.

Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums von Nic. Thad. Gönner. Landshut.

Allgemeine Bibliothek für Staatskunst, Rechtswissenschaft und Kritik. Gießen und Wetzlar.

**) Ihre Anzahl ist schon zu bedeutend, als das sie hier angeführt werden könnten.

***) S. allgemeine Bibliothek für Staatskunst, Rechtswissenschaft und Kritik. H. 1 und 2. Rheinb. B. 10. H. 29. S. 306.

1. Der Code Napoleon ist mit dem Code de procedure civil aufs Innigste verschlungen. Durch die vollständige Einführung des ersteren als Hauptgesetzgebung, ohne die Aufnahme des letztern würde der Staat in einen Zustand von Anarchie und Desorganisation gestürzt werden. Auf die Einführung von beiden muß also zugleich Bedacht genommen werden.

2. Der Zweck der Einführung beider Gesetzbücher in Deutschen Staaten ist den inneren Zustand derselben in den größtmöglichsten Einklang mit dem inneren Zustand Frankreichs zu bringen. Es muß daher durch inneres Einverständniß so verfahren werden, daß das Innere jeden Deutschen Staates möglichst nach dem Vorbilde Frankreichs organisirt werde.

3. Sollte dieser Zweck etwa nicht vollständig — wegen der Verschiedenheit der Macht, des Umfangs, der Lokalität, der Sitten, des Religionszustandes u. s. w. Deutscher Länder — erreicht werden können, sollten mithin Modifikationen des Code Napoleons durchaus nothwendig seyn: so wird doch wenigstens verlangt, daß bei der größtmöglichsten Aehnlichkeit Französischer und Deutscher Rechtsinstitute, im Inneren aller Rheinischen Bundesstaaten, eine völlige Aehnlichkeit herrsche, daß mithin beide Gesetzbücher überall mit gleichen Modifikationen eingeführt werden, und nicht wenn es auf dem bis jetzt betretenen Wege fortgehe, Deutschland so viele Partikular-Gesetzgebungen erhalte, als es souveraine Staaten gibt.

4. Sowohl der Code Napoleon als der Code de procedure civile setzen organische Anstalten voraus, ohne welche beide schlechterdings nicht können angewendet werden, welche wieder tief in der Französischen Staatsverfassung gegründet sind, und aus welchen beide Gesetzbücher wie aus ihren Elementen hervorgehen*). Daher muß eine Verabre-

*) Es giebt wichtige auf Deutschen Boden zu verpflanzende Anstalten, und zwar rechtsprechende und nicht rechtsprechende. Zu den erstern gehören folgende: 1. die Friedensgerichte, 2. die Tribunale erster Instanz, 3. die Appellationshöfe,

dung über gleiche innere organische Anstalten, Gerichtsverfassung u. s. w. getroffen werden *).

5. Der Code Napoleon bietet bei aller Vortrefflichkeit des Ganzen und einzelner Theile, Lücken und einige theoretische und praktische Widersprüche, Mängel für die Wissenschaft und das Leben dar, diese müssen daher auf eine dem Genius der Deutschen Nation entsprechende Art, durch sachkundige Männer ausgefüllt, und die Widersprüche ausgeglichen werden, wobei wiederum auf völlige oder doch möglichste Gleichförmigkeit gesehen werden müßte **).

4) der Kassationshof, 5. der hohe kaiserliche Gerichtshof. Mehrere unter diesen lassen sich in allen einzelnen Deutschen Bundesstaaten nicht einführen. Schon die Tribunale erster Instanz können in ganz kleinen Staaten wie in dem Leischen nicht gegründet, Appellationshöfe können nicht einmal im Geist der Franzdsischen Gerichtsverfassung in unseren Großherzogthümern eingeführt werden; der Kassationshof ist für alle Staaten des Rheinischen Bundes nur einmal zu errichten. Ein den Franzdsischen kaiserlichen hohen Gerichtshof nachbildendes Institut, wäre aber als Vereinigungspunkt zwischen Fürsten und Völker, zwischen dem Beschützer und den Beschützten, als Basis der künftigen Bundesverfassung und als Garantie ihres innern Glückes höchst nöthig.

Unter die nichtrechtsprechende zählt man aber folgende: 1) das Notariatsinstitut, 2) das der Aufbewahrung der Hypotheken gewidmete Bureau conservateur des Hypotheques et privileges, 3. die für die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle getroffenen Anstalten, 4. der Familienrath, 5. die allen Gerichtshöfen beigeordnete kaiserliche Prokuratur, 6. die Diener der Justiz Huissiers nicht gerade Diener des Gerichts, 7. die Friedensgerichte als bureaux de conciliation.

*) S. Ueber die Organisirung der Gerichtsbehörden bei der Einführung des Code Napoleon in den Staaten des Rheinbundes. Germanien. B. 2. H. 2. S. 394.

**) Dagegen vergleiche man Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums. B. 1. H. 1. Nr. 13. beson-

Mögten doch unsere Deutschen Bundesfürsten diese wohlgemeinten ihr eigenes sowohl, als das Interesse ihrer Völker bezielenden Winke, einer gröſseren Aufmerksamkeit würdigen, als bis jetzt noch geschehen ist, damit man in ihren Staaten die von ihnen durch die Annahme eines den Forderungen des Zeitgeistes entsprechenderen Gesetzbuches, beabsichteten wohlthätigen Folgen für eine eben so rasche als unparteyische Gerechtigkeitspflege, bald fühlen und schätzen lerne! Mögten aber auch zugleich die erhabenen Lenker von Deutschlands Reorganisation noch einem der wesentlichsten Gebrechen in der Deutschen Justizpflege, wovon zunächst die Sicherheit ihrer Staaten und das Glück ihrer Unterthanen abhängt, mit vereinten Kräften abzuhelfen suchen! Es geht uns nämlich immer ein oberstes Bundestribunal ab. Noch ist in dieser wichtigsten Nationalangelegenheit in dem Jahre 1808 nicht das Geringste geschehen, wenn gleich mehrere patriotische Deutsche sich an jene anschlossen, welche die Sache zuerst öffentlich zur Sprache brachten, und so wie diese mit Nachdruck und Würde die Wünsche der Deutschen Gesammtheit zu unterstützen be-

ders Nr. 29. Mein letztes Wort über die Rezeption des Code Napoleon in den Staaten der Rheinischen Konföderation als Antwort auf den Aufsatz des Hrn. von Almendingen im Rheinb. B. 10. H. 29. S. 306. von Gönner in dem Rheinb. B. 11. H. 34. S. 47.

Gesichtspunkt für die von Deutschen Regenten zur Bearbeitung des Code Napoleon niedergesetzten Kommissionen von Almendingen a. a. O. S. 142.

Noch ein Wort über die Aufnahme des Napoleonischen Civilgesetzbuches in den Staaten der Rheinischen Konföderation als Replik auf den Aufsatz des Hrn. Hofraths Gönner im Rheinbunde, H. 34. S. 47. von Almendingen. In dem Rheinb. B. 12. H. 35. S. 232.

Archiv für die Reform u. s. w. B. 3. H. 1. S. 164.

Erklärung gegen Hrn. Gönner, die Einführung des Kodex Napoleons in den Staaten des Rheinischen Bundes betreffend, von Almendingen in dem Rheinb. B. 12. H. 36. S. 461.

mühet waren *). Warum soll denn gerade dieser schönste Zug in dem Tableau unserer Germania als Reichsstaat, in dem neuen Grundrisse zu einer Bundesverfassung so gänzlich verwischt werden? Unsere neuen Souveraine wie ihre Unterthanen werden in Wahrheit durch die dringendesten Motive aufgefordert, die Bewahrung dieses köstlichen Kleinodes der bisherigen Verfassung zu verlangen. Schwerlich dürfte den ersteren die erlangte Souverainetät einer Seits das ersetzen, was sie anderes Seits durch den Mangel eines obersten Bundes-Tribunales entbehren müssen. Abgesehen davon, daß auch ihre souverainen Throne nur durch eine solche Stütze unerschütterlich fest begründet werden: daß ohne diese alle ihre auch mit den ungebundesten Händen unternommene Handlungen stets der Laune und Willkühr eines schwachen und eigennützigen Nachfolgers preis gegeben sind: so ist es wahrlich nur das schützende Ansehen eines obersten Gerichtshofes, welches die Aufrechthaltung der Haus- und Familiengesetze, der unveräußerlichen Rechte des regierenden Stammes, des Staatsvermögens und Staatskredites u. s. w. am Heiligsten zu gewähren vermag. Schwerlich dürfte aber auch der Unterthan, statt eines solchen obersten Bundestribunales, das in dem Geiste unserer ehemaligen Reichsgerichte handeln müßte, ein anderes zureichendes Surrogat finden; wenigstens scheinen die eigenen Gerichtshöfe unserer Souveraine nicht wohl als ein solches gelten zu können, denn nicht zu gedenken, daß es kaum

*) Unter mehreren im Jahre 1808 diesem Gegenstande gewidmeten Schriften, verdient eine Abh. des würdigen ehemaligen Reichskammergerichts-Assessors von Kamptz: Ueber die Errichtung eines obersten Tribunals für die Staaten des Rheinischen Bundes. In der Zeitschrift Germanien. B. 1. H. 2. N. 9. S. 197. und die Abhandl. eines Ungenannten: Ueber das Bedürfniß eines allgemeinen Gerichts in den Rheinischen Bundesstaaten in der Minerva. Jahrg. 1808. Mai. S. 289. angeführt zu werden.

unseren Deutschen Selbstherrschern ohne Ausnahme gefallen werde, sich in Hinsicht aller und jeder Rechtsverhältnisse, die zwischen ihnen und ihren Unterthanen in Kontestation kommen können, sich unbedingt dem Ausspruche ihrer Gerichtshöfe unterwerfen zu wollen: so mögte es wohl noch weit schwerer seyn, in dem Gemüthe der klagenden Unterthanen den Glauben an eine unparteyische Justizpflege da zu wecken, wo das ganze Gericht mit Urtheilern besetzt ist, deren gegenwärtiges und künftiges Glück und Unglück von dem souverainen Winke ihres Gebieters abhängt, so wie es auf der andern Seite dem noch so partheylosen Diener bei seinem besten Willen und Gewissen, bei jenen ihm selbst verborgenen Falten seines Herzens nur zu leicht geschehen kann, die streitige Rechtssache einseitig aus dem für seinen Regenten gefälligsten und vortheilhaftesten Gesichtspunkte zu beurtheilen.

Die Errichtung eines obersten Bundestribunales giebt allein die sicherste Garantie für eine selbstständige gerade unpartheyische Justizpflege in den einzelnen Bundesstaaten. Kabinetsjustiz von jeher die gehässigste Feindin der Deutschen Gerechtigkeit, jene Schlange, die stets im Finstern zu schleichen gewohnt ist, wird durch sie allein in ihren geheimsten Gängen belauschet, verfolgt und glücklich besieget. Nur an einem solchen obersten Gerichtshofe finden bedrängte Partheyen gegen schlechte Justizverwaltung, Justizverweigerung und Justizverzögerung, Schutz und Hilfe *). Hat man denn schon vergessen, wie kräftig und wohlthätig das Reichkammergericht gegen dieses Unwesen der Kabinetsjustiz zu wirken gewöhnt war. **). Haben nicht Fürsten und Unterthanen

*) S. Schick über die Kabinetsinstanz. Gedanken über Kabinetsjustiz, besonders in den Staaten des Rheinbundes von Kamptz und Freih. von Stein, in dem Rheinb. B. 4. H. 12. Nr. 32. S. 402.

**) Schick a. a. O. §. 41. und 47. Wahlkampfs Sammlung Reichskammergerichtlicher Dekrete. Jahrg. 1803. Nr. 28. 45.

daſſelbe als das Palladium der Deutſchen Freiheit geehret? Enthalten nicht die Annalen dieſes ehrwürdigen Tribunales die vollgültigſten Belege, daß es die einzige Schutzwehr gegen Ungerechtigkeiten aller Art geweſen iſt, daß es die gekränkte Unſchuld gegen Gewalt in Schutz nahm, in unzählbaren Fällen, Ehre, Dienſt und Vermögen rettete? Verdanken nicht ſelbſt Fürſten, die ihre mächtigere Ländergierige Nachbarn, nach dem bekannten magni pisces a natura comparati sunt ad comedendum minores, aufzuzehren Luſt hatten, den Reichsgerichten allein ihre Exiſtenz. Beiſpiele ſind zu gehäſſig und zu bekannt, als daß dieſelbe hier aufgezählt werden ſollten *). Zwar ſind die Deutſchen Souveraine von dem edelſten Juſtizeifer beſeelet, und wenn auch gleichwohl ſich in der Bundesakte kein eigener Artikel findet, durch welchen Kabinetsjuſtiz auf ewig vom Deutſchen Boden verwieſen wird, weder alle Glieder des Rheiniſchen Bundes ſo beſtimmt und unumwunden für ihre Staaten den Grundſatz ſanktionirten, daß der Fürſt und ſein Kabinet ſich der Kabinetsjuſtiz zu enthalten haben, wie dieſes in dem Beſchluſſe der Weſtphäliſchen Regierung vom 5. Oktober 1807 bereits geſchehen iſt **),

90. 153. 186. 593. 633. 771. 1999. Jahrg. 1801. Nr. 1563. 2315. 2251. 1974. Jahrg. 1802. Nr. 178. 187. 1912. 758. 1212. Jahrg. 1803. Nr. 54. 712. 781. Jahrg. 1804. Nr. 708. Deſſen Reichskammergerichtliche Miszellen. B. 1. S. 323.

*) S. von Kamptz Reminiſcenzen bei der Auflöſung des kaiſerlichen und Reichskammergerichts in Wahlkampfs reichskammergerichtlichen Miszellen. H. 5. und in deſſen Anſichten Nr. 1. S. 76.

**) Es heißt daſelbſt: Qu'il est dans les principes de la constitution et des lois, qui doivent regir le royaume de Westphalie, de sumettre le jugements sujets a revision plus tot a l'examen des tribunaux, qu'à celui des Ministres ou du Prince lui même, que les Ministres doivent administrer et surveiller, qu'il ne leur appartient point de juger.

ſo ſpricht doch der erhabene Zweck des Bundes ſelbſt, Erhaltung der äuſſeren und inneren Ruhe in den Bundesſtaaten denſelben laut genug aus, und unſere dermal regierende Fürſten durchdrungen von dem tiefeſten Gefühle ihrer Regenten-Pflichten berechtigen uns ohnedieß ſchon zu den ſchönſten Hoffnungen ſeiner Realiſirung. Indeſſen müſſen dieſe unſere Hoffnungen noch immer getrübet werden, ſo lange es in Ermanglung eines oberſten Bundesgerichtes in der neuen Konſtitution noch an einem geſetzlichen Mittel gebricht, bei dem nothwendigen Wechſel der Regententugenden Verſuchungen zu einer immer freieren und willkührlicheren Staatsgewalt, zu Abweichungen von der geraden Bahn der Gerechtigkeit, beſonders in Fällen, wo das Intereſſe der immer bedürfenden Staatskaſſe mit im Spiele iſt, kräftigſt Einhalt thun zu können. Ja ſchon jetzo ertönen leider! von manchen Seiten laute Klagen, die bei der Thätigkeit eines höchſten Konföderationsgerichts nicht ſo lange unerhört geblieben wären. Weniger bekannte Dinge ſollen auch hier getreu der obengedachten Maxime exempla sunt odiosa mit Stillſchweigen übergangen werden. Man erinnere ſich aber nur eines bereits zur Publizität gebrachten Zuſtandes, nämlich der gerechten Penſions-Anſprüche unſerer aufgelößten höheren und niederen Geiſtlichkeit. Nachdem man die geiſtlichen Güter als ein unrechtmäßig erworbenes Eigenthum fauler Pfaffen und ſchwelgender Tagdiebe betrachtet, ſolche eingezogen und ſich nicht entblödet hat, jene urſprünglich der Erziehung der Jugend, der Heilung der Kranken, der Pflege der Armen, der Beförderung der Sittlichkeit und Ehre Gottes gewidmeten Stiftungen an noch weit ſchlechtere Menſchen, der unterſten Hefe des Volkes kaum um den dritten Theil ihres wahren Werthes leichtſinnig zu vergeuden, nach dem habſüchtige Geiſtliche und jüdiſche Wucherer, falſche Spieler, ehrloſe Höflinge und von dem Schweiße der Unterthanen gemäſtete Maitreſſen dieſe Güter an ſich gebracht hatten, und durch dieſe ſchlechte

Administration des Nationaleigenthums, sowohl dem Staate im Ganzen als dem einzelnen Staatsbürger der empfindlichste Nachtheil zustoß, indem der Staat nunmehr die Verwaltungskosten mittelst neuer unerhörter Auflagen oder eben so lästigen Schulden herbeischaffen mußte: so trug man öfters kein Bedenken, über jene in dem Reichsdeputationsschlusse vom Jahre 1803 *) übernommene und in der Rheinischen Bundesakte vom 12. Juli 1806 **) feierlich bestätigte Verbindlichkeit, den Individuen der aufgelößten Stifter und Klöster, die ihnen zugesicherte Pensionen ungestört zu belassen, sich nach Willkühr hinwegzusetzen. Ganz neu sind unter andern in dem einen Bundesstaate die Klagen, daß die Pensionisten oft 6 — 7 Monate vergeblich ihrer Bezahlung entgegen sehen müssen; in dem andern, daß man den Schluß gefaßt habe, die Zahlungstermine von Quartal zu Quartal abzuschaffen, die Pensionen vielmehr Monatweise zu bezahlen, und zwar so, daß die Pension nicht von dem Anfange des Monats, sondern am Ende desselben als fällig gerechnet werde, durch welche erbauliche Finanzoperation jeder Pensionist in dem Jahre eine Monatspension weniger erhalte, womit die Staatskasse bereichert werde; und endlich in einem dritten, daß man entweder schon beschlossen habe, oder doch damit umgehe, die Pensionen gleichfalls in Steuer zu legen.

Wie wesentlich wäre nicht in diesem und hundert andern Fällen die Einschreitung eines höchsten Bundestribunales, das man zuverläßig nur aus einem falschen Begriffe der in der Bundesakte den Bundesfürsten gesetzlich eingeräumten Souverainetät, als mit dem Zwecke und Geiste dieser Conföderation widersprechend ansehen konnte. Denn schließt auch gleichwohl Souverainetät, Unabhängigkeit von jeder fremden Macht in sich: so hat doch der achtungswerthe Verfasser der Abhandlung über die Errichtung eines obersten Bundes-

*) §. 66. 67. **) Art. 2.

Tribunales für die Staaten des Rheinischen Bundes, sehr richtig bemerket, daß ein solches Gericht, welches von den Bundesgliedern konstituiret sey, nur im Namen des hohen Bundes, Recht spreche, nur von der Gesammtkraft des Staates abhänge: in Ansehung der einzelnen integrirenden Mitglieder dieser Gesammt-Bundesmacht, nicht für einen fremden Gerichtshof, sondern vielmehr für ein dem ganzen Lande, mithin allen einzelnen Gliedern desselben gemeinschaftliches Tribunal gehalten werden müsse.

Nicht konstitutionswidrig ist daher der heißeste Wunsch für das künftige Glück und die Ruhe der Deutschen Bundesstaaten: daß die Justizpflege in derselben ihre noch fehlende Stütze durch die Gründung eines höchsten Gerichtes und der Exekution seiner Aussprüche bald, sehr bald erhalten möge, denn auch auf die neue Verfassung von Deutschland mögte nur zu frühe dasjenige seine Anwendung finden, was Dat de pace publica *) von dem älteren Zustande der Dinge in dieser Beziehung anführt:

Non stabilis erat non diuturna non inconcussa regni germanici quies, nisi constituto e praecipuis imperii membris senatu quodam extraordinario, qui latas in camerali judicio sententias executioni suae mandaret, qui de subditorum quaerelis cognosceret, qui publicam tranquilitatem consiliis et legibus tueretur.

VII.

Zustand der Wissenschaften und Künste.

Ewig denkwürdig wird es in den Annalen der neuesten Geschichte bleiben, und es ist gewiß das schönste Zeichen der

*) L. 3. C. 2. N. 2.

Zeit, daß in dem 19ten Jahrhundert jener kühne Schwung, den der menschliche Geist bereits gewonnen hatte, ohngeachtet des widrigsten Geschickes, welches den größten Theil von Europa bei dem unaufhaltsamen Drange der zerstörendesten Staatsumwälzungen unter allen Drangsalen des Krieges betroffen hatte, dennoch nicht erlähmte, sondern seine Freiheit über die Nothwendigkeit siegreich triumphirte, und so unter die vielen nachtheiligen Folgen, welche die fortwährenden ungeheuern Anstrengungen der Völker erzeugten, eine geistige Verarmung nicht gezählet werden kann.

Auch das Jahr 1808 gab einen erfreulichen Beweiß, daß Künste und Wissenschaften in schwesterlichem Bunde, bei einem regen Streben nach geistiger und wissenschaftlicher Vollendung ohngeachtet aller Erschütterungen von Innen und Außen gegen jeden Rückschritt bewahret wurden. Gleich groß und edel waren die Bemühungen sowohl der Regenten, als der Gelehrten und Künstler, das ihnen anvertraute Gemeingut der Menschheit, wo nicht mit Wucher, doch wenigstens ungeschmälert der Nachwelt zu überliefern. Der beide beseelende Eifer nach wissenschaftlichem Erwerb und neuem Gewinn auf dem Boden der Kunst wurde mit dem glücklichsten Erfolge gekrönet.

Der Olimp schaute mit ruhigem Blick
In die Flammen des Etna. Virgil.

A. Bemühungen der Regenten für die Cultur der Wissenschaften und Künste.

Ohne sich irgend dem Vorwurf einer Schmeicheley auszusetzen, kann man unseren jetzt lebenden Regenten beinahe ohne Ausnahme zum Ruhm nachsagen, daß sie sich das schönste und unvergänglichste Denkmahl in der Geschichte dadurch stifteten, mit gleich humanem und liberalen Sinne, nicht ohne große

Anstrengung ihrer größtentheils entschöpften Staatskräfte, den Musen ihrer schützenden und pflegenden Hände willig dargereicht zu haben. Selbst jene, die sich beinahe unmächtig fühlten der Auflösung des bürgerlichen Vereines hinreichend entgegen zu wirken, hielten noch die beiden Ende jenes allzusammenhaltenden unsichtbaren Bandes, das sich durch alle Völker dieser Erde hinschlingt, fest an sich. Jene geistige Republik stand unerschütterlich, und kann man gleichwohl nicht im Allgemeinen sagen, daß unsere Regenten gerade insgesammt an der Spitze derselben stünden: so haben sie doch meistens ihre Einwirkung auf dieselbe kräftig genug beurkundet. Diese vielseitige Einwirkung auf die einzelnen Europäischen Staaten in ihren feinsten Fäden zu verfolgen, würde uns an diesem Orte offenbar zu weit führen. Wir übergehen daher jene unzählige Bemühungen der einzelnen Regierungen zur Belohnung des Fleißes und wissenschaftlichen Verdienstes *), jene

*) Als ein gutgemeintes, obgleich seinem Zwecke, wie es scheint, nicht ganz entsprechendes Mittel, muß unter andern die Stiftung neuer oder die weitere Ausdehnung schon bestehender Orden für ausgezeichnete Männer aus dem bürgerlichen Stande angesehen werden.

So stiftete der Oesterreichische Kaiser einen neuen Orden, den Oesterreichischen kaiserlichen Leopoldsorden. Nach dem Statute desselben können ihn nur dieselben erhalten: „welche „sich durch verschiedene Beweise von Anhänglichkeit an ihr „Vaterland und an den Landesfürsten, durch angestrengte „erfolgereiche Bemühungen das Wohl des Staates zu befördern, durch vorzügliche zum Besten des Allgemeinen wirkende und die Nation verherrlichende Gelehrsamkeit, oder „durch andere große und gemeinnützige Unternehmungen ausgezeichnet haben, wobei jedoch ausdrücklich ein vollkommen „tadelfreier Wandel und unbescholtener Ruf zu einer unerläßlichen Bedingung gemacht wird. Uebrigens kann jeder „ohne Unterschied des Standes diesen Orden erhalten."

So hat unter ähnlichen Bedingungen der König von Baiern einen Civilverdienstorden der Baierischen Krone errichtet, und

Aufopferungen des Staats um ausgezeichnete Männer in allen Zweigen der Verwaltung, dem Dienste des Staates zu weihen, jene zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen, wodurch man einer freieren Entwickelung des Geistes entgegen zu arbeiten suchte *), jene väterliche Sorgfalt, mit der man bereits bestehende wissenschaftliche Institute und Anstalten bald schützend bald pflegend umfaßte.

den bisherigen St. Hubertusorden damit in Verbindung gesetzet.

Eben so ist der Zutritte zu dem königlich Dänischen Danebrogsorden, jedem Unterthanen ohne Rücksicht auf Stand und Alter eröffnet worden. Nach der Urkunde vom 28. Juli 1808 wird er erworben

„Durch ausgezeichnete Verdienste und vorzügliche Beweise „von Tapferkeit, Einsicht und Mannhaftigkeit bei dem Kriege; „von Treue, Einsicht und Eifer bei den Beamten, durch Aufopfe„rung für König, Vaterland und Mitbürger, durch glücklich „ausgeführte, mit Anstrengung verbundene dem Staate nütz„liche Unternehmungen, durch Fortschritte in den Wissenschaften und Künsten, die die Nation ehren, durch die sinnreiche „Entdeckungen, die dem Staate neue Quellen des Wohlstan„des eröffnen, durch gemeinnützige neue und glückliche Anlagen „in des Landes Ackerbau, Industrie, Handel u. dgl.

S. Politisches Journal. Jahrg. 1809. Nr. 1. S. 892.

*) Nur einige wenige Regenten glaubten aus übelberechneten Besorgnissen der Preßfreiheit engere Grenzen setzen zu müssen. Mögten sie doch künftig in den Geist der schönen Stelle von Jean Pauls Friedenspredigt S. 28 tiefer eindringen:

„Uebrigens ist jetzt zu viel politisches Licht vorhanden, als „daß ein Fürst nicht lieber das Ganze zuließe, und er hat in „Rücksicht des Vortheils nur die Wahl zwischen gänzlicher „(obwohl unmöglicher) Sultans- und Mönchsverfinsterung, „oder zwischen Friedrichs des 2ten Aufhellungs-Freiheit; ein „bloßes elendes vergittertes Mittel-Licht erinnert an Baczkos „Bemerkung über physische Blinde, von welchen (nach ihm) „die mit einigem Schimmer mehr tappen, weniger lernen und „weniger sich helfen, als die ganz Blinden. Man kann jetzt

Allein von einigen der vorzüglichen neuen Pflanzungen auf dem Felde der Wissenschaften und Künste, die selbst auf eine reichere Erndte für die Zukunft berechnet sind, muß ausser dem, was wir oben in dieser Beziehung von den Bemühungen unserer Regenten in Hinsicht des Erziehungswesens angeführt haben, hier kürzlich Erwähnung geschehen.

Wir rechnen unter anderen hieher:

1. Die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Neapel *). Der König hatte nämlich bereits den 17. März 1807 eine Akademie der Geschichte und Alterthümer gestiftet. In Betracht jedoch, daß die schönen Wissenschaften, die Sprachkunde und die schönen Künste einander zur Verfeinerung des Geschmackes und zur Kenntniß des Wahren und Guten wechselseitig unterstützen: so wurde diese neue Gesellschaft der Wissenschaften, der Philologie und der Künste errichtet, zu deren Protektor sich der König selbst erklärte. Die Akademie der Geschichte und Alterthümer wurde derselben mit ihren Einkünften einverleibet, und kein anderes literarisches oder artistisches Institut soll künftig in den Neapolitanischen Staaten den Titel königliche Gesellschaft oder Akademie führen. Diese neuerrichtete Gesellschaft besteht aus drei Akademien, nämlich der Geschichte, der schönen Wissenschaften und der Künste. Jede erhielt schickliche Unterabtheilungen. Die erste bekam 20, die zweite 24 und die dritte 10 Mitglieder. Drei

„der Wahrheit nur den Hof verbieten, nicht Stadt und Land,
„hinter den stummen Lippen werden die Zähne knirschen.
„Man kann Bücher und Autoren an Ketten legen, aber nicht
„Mienen und Gedanken. Man kann, wenn man jenes thut,
„denselben Stoff, der sich als Licht mild und still umher-
„gegossen hat, zu einer Flamme verdichten, die brausend
„fortfrißt und niederreißt."

*) Das königliche Dekret ist vom 20. May 1808.

Sekretaire, deren Ernennung vom Könige abhängt, besorgen das Oekonomische der Gesellschaft. Jede Akademie kann auch fremde Mitglieder aufnehmen, die aber nicht die Hälfte ihrer Zahl überschreiten dürfen. Die ersten ordentlichen Mitglieder aller drei Akademien ernennt der König. Jede setzt jährlich zwei Preise auf die beste Beantwortung von Preisfragen *).

2. Die königliche Akademie der bildenden Künste zu München. Die Konstitutionsurkunde **) enthält die Gründe, welche den für alles Gute und Schöne so empfänglichen Monarchen eine Anstalt dieser Art zu errichten bewogen haben. „Indem wir, heißt es, unsere Aufmerksamkeit auf die zahl„reichen und bedeutenden Kunstschätze unseres Reichs, und „auf die ausgezeichneten, durch die Geschichte bewährten Kunst„Anlagen der unter unseren Scepter vereinten Völker, so „wie auf die blühenden Talente einzelner einheimischen Künst„ler richten; können wir nicht zugeben, daß die ersten ohne „öffentlichen Gebrauch zur Fortpflanzung der Kunst als ein „todtes Kapital da liegen und auf die Nachkommen übergeben, „ohne Spuren ihrer Wirkung in unsern Zeiten zurück zu lassen, „noch auch den letzten, die ihnen gebührende Erweckung, „Beschäftigung und Begünstigung versagen."

Es war ein beglückender Entschluß des Königs, daß die wohlthätigen Einflüsse der schönen Künste sich nunmehr auf sein gesammtes Volk in einem reicheren Maaße als bisher verbreiten, dieses mächttge Bildungsmittel mit den übrigen zusammenwirkend die Neigung zum Schönen und Wohlgestalteten vermehre, und so unmittelbar die Nationalgeschicklichkeit erhöhe, mittelbar aber den Geist und die Sitten des Volkes veredle. Denn die Liebe für Maaß und Schicklichkeit geht endlich auf das Leben über, und lehrt auch in diesem das

*) S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Jahrgang 1808. August. Nr. 57. S. 466. Allgem. Zeit. Juni. Nr. 170. S. 678.

**) Sie ist vom 13. Mai 1808.

Zweckmäßige und Gebildete vorzugsweise zu suchen. Die innere Einrichtung der Akademie spricht so deutlich den Kunstsinn des Jahres 1808 aus, daß wir das Wesentliche davon auszuheben uns angezogen fühlen.

Sie zerfällt als Lehranstalt in die 4 Hauptschulen, der Malerei, Bildhauerkunst, Baukunst und Kupferstecherkunst. In der ersten bildet die Schule der Landschaftsmalerei eine eigene Unterabtheilung. Mit dem Unterrichte in diesen Fächern sind auch eigene Vorlesungen über Anatomie und Mythologie verbunden. Der Zutritt zu dem unentgeldlichen Unterrichte steht jedem In- und Ausländer unter gewissen Bedingungen frei. Die Zöglinge werden mit 14 Jahren aufgenommen. Eine vorzügliche Pflanzschule soll in den zu errichtenden Provinzial-Kunstschulen zu Augsburg, Jnspruk und Nürnberg gebildet werden. Alle Jahre konkurriren die Zöglinge der ersten und zweiten Klasse um einen Preis (ein nützliches Kunstbuch). Alle drei Jahre findet eine zweite allgemeine Preisbewerbung für Auswärtige und Einheimische, und für die Zöglinge der dritten Klasse statt. Für die einheimischen Künstler ist dann der Preis, der Auftrag zu einem Gemälde, einer Statue oder Büste für die Regierung. Für die auswärtigen Künstler ist der höchste Preis eine Medaille von 50 Dukaten, oder diese Summe baar. Auch können sie ihre Werke ohne diese Rücksicht zur Ausstellung einsenden. Im 4ten Jahre findet für die einheimischen Künstler wieder eine neue Preisbewerbung statt. Jeder Künstler, der den Preis aus den ersten drei Fächern erhält, wird zur Belohnung auf 3 Jahre nach Italien gesendet; der Kupferstecher aber erhält eine Unterstützung auf zwei Jahre zu Verfertigung eines wichtigen Blattes. Es konkurriren bei dieser Preisbewerbung die Künstler aller Fächer; bei der alle 3 Jahre wiederkehrenden aber nur Maler und Bildhauer. Die königliche Gallerie in München und Schleisheim, die Sammlungen der Kupferstiche und Handzeichnungen stehen den Zöglingen zur Benutzung offen.

Die Sammlung der Antiken und Abgüsse ist ein unmittelbares Attribut der Akademie. Die Preisaufgaben wie die Preisvertheilungen werden in motivirten Programmen bekannt gemacht.

Als Künstlergesellschaft hat die Akademie ausser den jeder solcher Verbindung gemeinschaftlichen Absichten, diese: auf den Gemeingeist zu wirken, Liebe zur Kunst und zu dem Geschmacke an edlen Formen unter allen Ständen zu verbreiten, die Nationalgeschicklichkeit zu heben und zu befördern; auch hat sie sich mit andern Instituten zu gleichen Zwecken, mit Künstlern und Kunstfreunden aller Länder und Völker in thätige Wechselwirkung zu setzen.

Die Akademie als Lehranstalt und als Kunstgesellschaft ist ein selbstständiges Institut, und von keiner andern Behörde abhängig, als von dem Kuratorium, das jederzeit mit dem Ministerium des Inneren vereiniget seyn soll. Ausser dem ernannten Personale der Akademie kann sich diese einheimische und auswärtige Mitglieder beigesellen, und ihnen auch den Charakter von Professoren ertheilen. — Künstler vom 1sten Range, Gelehrte oder Beschützer der Künste können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden; auch gibt es Korrespondenten der Akademie. Ein Theil der ordentlichen Mitglieder und Professoren der Akademie mit den Vorständen der verschiedenen Kunstsammlungen verbunden, bildet ein eigenes Comité zur Verwaltung der Kunstschätze, bei welchem alle neue Ankäufe, Tausche, so wie alle Haupteinrichtungen der Kunstsammlungen zur Begutachtung gebracht werden *).

3. Die Gründung eines königlichen Institutes für die Wissenschaften in Amsterdam **), welches in vier besondere Klassen abgetheilt wurde, 1. in eine königliche Gesellschaft der Wissenschaften, 2. eine königliche Holländische Gesellschaft,

*) S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. August. Nr. 56. S. 457. Zeitung für die elegante Welt. Jahrg. 1809. März. Nr. 46.

**) Vermöge Dekrets vom 4. März 1808.

3. eine königliche Gesellschaft der Geschichte und Alterthümer, und 4. eine königliche Gesellschaft der schönen Künste *).

4. Die preiswürdige Einrichtung des Königs von Holland, der zur Wiederherstellung der Flammändischen Schule und zu Erweckung der Aemulation unter den Künstlern verordnete: daß alle der Aufmerksamkeit des In- und Auslandes würdigen Kunstwerke gesammelt und in dem Haag unter dem Namen, königliches Museum, vereiniget werden sollen. Zum Lokale hat man die zweite Etage des königlichen Pallastes bestimmt. Die herrlichen Gemälde, welche der Stadt Amsterdam gehören, machen die schönste Parthie dieser Sammlung aus. Um zugleich die Arbeiten der Akademie für die Architektur zu Amsterdam zu beleben, faßte der König den Beschluß, daß zwei Zöglinge dieser Anstalt in Paris unterhalten werden sollen, um sich dort unter Leitung der ersten Meister dieser Kunst zu vervollkommnen **).

5. Die getroffene Verfügung, daß die Gesellschaft der Wissenschaften zu Florenz, die unter dem Namen der Florentinischen Akademie bekannt war, zufolge eines Dekretes der ausserordentlichen Junta ***) eine verbesserte Verfassung erhielt. Sie wurde nämlich in 3 Klassen abgetheilt. Die erste unter dem Namen del Cimento soll die physischen und die mathematischen Wissenschaften; die zweite unter dem Titel della Crusca, die Erhaltung und Reinheit der Italienischen Sprache und Literatur; die dritte unter dem Namen del Disegno die schönen Künste und die Zoologie zum Gegenstande haben ****).

*) S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. Juli. Nr. 44. S. 362.

**) S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. November. Nr. 81. S. 668.

***) Vom 2. September 1808.

****) S. Intelligenzbl. der allg. Jenaisch. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. November. Nr. 83. S. 682.

Die Gründung einer konsulirenden Kammer der Künste und Handwerker zu Florenz *), welche an die würdigsten Fabrikanten und Handwerker drei Preismedaillen zu 500, 260 und 150 Fr. zu ertheilen hat **).

7. Die in Dänemark unter königlicher Autorität in Kopenhagen gestiftete Gesellschaft zur Beförderung des Kunstfleißes welche sich in eine Gesetz-Commité, eine chemisch-physische, eine mathematisch-mechanische, und in eine Manufaktur- und Handels-Commité theilet ***).

8. Die Bereicherung des Museums Napoleon mit einer großen Anzahl von aus Deutschland gekommenen Gegenständen, und die Vereinigung der Denkmale der Villa Borgheſe, welche dieſer unermeßlichen Sammlung der Meiſterſtücke des Alterthums noch fehlten, und für ſie durch eine freigebige Hand erworben wurden ****).

A. Bemühungen der Gelehrten für die Kultur der Wiſſenſchaften und Künſte.*****)

a. Zuſtand der Theologie.

Zu Beförderung eines gründlicheren Studiums der Theologie überhaupt, haben vor allen Dingen die fortgeſetzten Bemühungen einiger Schriftſteller für eine beſſere Vorbereitung zum richtigeren und leichteren Verſtehen der bibliſchen

*) Vermöge Dekrets der Junta vom 5. September 1808.

**) S. Intelligenzbl. der Jenaiſchen allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. November. Nr. 74. S. 692.

***) S. Jetelligenzbl. der Jenaiſchen allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. Nr. 41. S. 339.

****) S. Die Darſtellung des Miniſters des Innern Cretet an den geſetzgebenden Körper vom 2. Nov. 1808. In den Zeiten von Chriſt. Dan. Voß. Jahrg. 1809. St. 1. S. 19.

*****) Ein Verzeichniß der merkwürdigſten Schriften aus allen Theilen der Gelehrſamkeit giebt der Anhang Nr. 2.

Schriften nicht wenig beigetragen. Um dem Lesen der Bibel, besonders aber dem verständigen und nützlichen Lesen derselben, wieder aufzuhelfen, ist dem Mangel einer Anweisung, welche die zum Verstehen derselben nöthigen allgemeinen Vorkenntnisse, sowohl für den Lehrer und Schüler, als auch für die ungelehrten Bibelleser enthielten, kräftigst entgegen gearbeitet worden *).

Was die Bibelerklärung selbst betrifft: so hatte man sich seit einiger Zeit besonders dabei gefallen, die Lehren des Christenthums überall mit Beseitigung alles Wunderglaubens auf eine ganz natürliche Weise darzustellen und zu erläutern. Wir dürfen in dieser Hinsicht nur auf die Arbeiten von Paulus und Stolz zurückweisen. Ob schon wir dabei gerne einräumen, daß diese Art Arbeiten öfters in der guten Meinung verfertigt wurden, manchen Spöttereien und Verläumdungen frivoler Menschen zu begegnen; so scheint uns doch die dabei von Andern gemachte Bemerkung richtig zu seyn: daß gerade seit dieser Zeit ein wahrhaft religiöser Sinn unter den Christen immer mehr auf eine recht sichtbare Art abgenommen, das Christenthum blos zum Gegenstand kalter und unfruchtbarer Spekulation geworden, und sich nach und nach alles Gefühl für das Heilige und Göttliche aus den Herzen verloren hatte; daß es in der Natur des Menschen liege, sich durch Irdisches und Natürliches unbefriedigt zu fühlen, das Gemüth vielmehr nach etwas Höherem, Unbegreiflichen strebe, und sich daran zu nähren, zu stärken und zu erwärmen suche, daß wenn man ihm dieses nehme, alsdann auch zugleich jeder bessere Trieb in ihm getödtet würde, und die haltbarsten Stützen eines sittlich-religiösen Sinnes ihm geraubt wären **).

*) Versuch einer Einleitung in die biblischen Schriften als Vorbereitung zum Verstehen derselben. Von Fr. Wilh. Tilgenkamp. Dortmund 1808.

**) S. Heidelb. Jahrb. der Lit. Jahrg. 1. Abthl. 3. S. 365.

Irren wir nicht, so kam man im Jahre 1808 von diesen eben gedachten Abwegen mehr zurück. Die Bibelerklärung wurde religiöser und wenigstens eben so gründlich als vorher behandelt. Die neuen Bibelübersetzungen von katholischen und protestantischen Theologen; die kritischen Untersuchungen sowohl über das alte *) als neue Testament **), so wie über einzelnen Bücher desselben ***) scheinen uns dieses zu beweisen. Und wenn man auch die Aechtheit einzelner Theile hie und da in Zweifel zog ****): so waren auch Andere diese zu retten nicht weniger bemühet *****). Ueberhaupt bestrebte man sich, das Christenthum mehr aus dem Gesichtspunkte der Moralität zu betrachten, und war weiter entfernt, sich in die Fesseln des dogmatischen Systems seiner Kirche zu schmiegen, je mehr man die Lehren der Bebel rein aufzufassen, und sie in ihrer

*) S. Die heilige Schrift des alten Testaments von Thaddäus Antonius Dereser. Th. 4. B. 1. Frankfurt 1808.

**) S. Einleitung in die Schriften des neuen Testamentes von Joh. Leonh. Hug. 2 Th. Tübingen 1808.

***) Ausser der schon im Jahre 1807 erschienenen Schleiermacherischen Schrift, über den sogenannten ersten Brief des Paulus an den Thimotheus, gehören hieher: die katholischen Briefe, neu übersetzt und erklärt mit Excursen und einleitenden Abhandlungen von Joh. Christ. Wilh. Augusti. Th. 2. Lemgo 1808.

H. H. Cludius Uransichten des Christenthums, nebst Untersuchungen über einige Bücher des neuen Testaments. Altona 1808.

Heinr. Plank Bemerkungen über den ersten Paulinischen Brief an den Thimotheus in Beziehung auf das kritische Sendschreiben von Hrn. Prof. Schleiermacher. Göttingen. 1808.

****) Ganz neu und eigenthümlich waren unter andern die Zweifel von Cludius a. a. O. gegen die Aechtheit des ersten Briefes Petri.

*****) S. Nova qua prima Petri epistola αὐθεντικὴ impugnatur, hypothesis sub examen vocatur. (von Augusti) Jena 1808.

Uebereinstimmung mit der Vernunft darzustellen suchte *). Vorzüglich bestunden zugleich die Ausleger des alten Testamentes, welche von dem historischen Gesichtspunkte ausgiengen, mit Recht darauf: man müsse nothwendig hiebei die nämlichen Grundsätze anwenden, die man bei der Interpretation anderer alten Schriften befolge, und so die Denk- und Sprach-Weise Palästinas auch subsidiarisch aus Griechenlands und Roms Klassikern erläutern. Freilich dürften Manche hiebei den Genius des Orients und des Occidents nicht sorgfältig genug unterschieden haben, und nach Art der Holländischen Philologen zu einer unglücklichen Vergleichungssucht verführt worden seyn. Viele mögen auch bei diesen Religionsurkunden die historisch-dogmatische Rücksicht, welche ein für allemal genommen werden muß, gänzlich vernachlässiget, mit der sogenannten höheren Kritik ein loses Spiel getrieben, durch die so sehr gerühmte Liberalität und Reinheit der Grundsätze aber, der Willkühr Thür und Thor geöffnet, und zugleich zu wenig auf die Verschiedenheit geachtet haben, welche dennoch auch zwischen Hebräern, Griechen und Römern statt findet.

In unseren Hypothesen- und Zweifelreichen Zeiten aber, wo gründliche Gelehrsamkeit mit geläutertem Geschmacke ein sicheres Urtheil mit Mäßigung verbunden, einem Exegeten besonders Noth thut: war die Bekanntmachung einiger Schriften, wodurch die Exegese einen neuen Triumph feierte, eine doppelt erfreuliche Erscheinung gewesen **).

Eine tiefere Einsicht in das Wesen der Religion legte sich nebst dem dadurch zu Tage, daß man unermüdet fortfuhr, biblische und kirchliche Lehre, noch schärfer von einander zu

*) S. Franz Oberthürs biblische Anthropologie. Bd. 2. Münster 1808.

**) S. Ern. Frid. Car. Rosenmülleri scholia in vetus testamentum P. 6. Vol. 1. Lips. 1808. Car. Lud. Nitzsch de revelatione religionis externa eademque publica. Lips. 1808.

scheiden, wodurch das dogmatische Studium offenbar an Gründlichkeit gewonnen hat*), und das zwar um so mehr, als die Grundlage der positiven Dogmatik, die Religionsphilosophie, dabei mehr beachtet wurde**). Weniger mögte wohl für die Ethik gethan worden seyn, denn ausser einer gelehrten Geschichte der christlichen Sittenlehre ***), und einer Grundlegung in der Tugend und Glaubenslehre ****), wurde nichts von Bedeutung geleistet. Um so eifriger beschäftigte man sich dagegen mit den neuerdings wieder hervorgesuchten und vorgeschlagenen Unionsversuchen *****), die, wenn sie noch so gut gemeint sind, auch vorausgesetzet, daß ihre Ausführung möglich wäre, ohne die großen Nachtheile für die gute Sache zu befürchten, die ein angesehener protestantischer Gottesgelehrter von der Kanzel prophezeite ******): dennoch unedazu dienen, uns wieder von neuem von einander zu entfernen,

*) S. Religionshandbuch für die gebildeten Stände, von Jakob Frint. Th. 2. Bd. 2. Wien. 1808.

**) S. Kajetan Weiler Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens. Th. 1. München 1808.

***) S. Karl Friedr. Stäudlin Geschichte der christlichen Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. Göttingen 1808.

****) Gottl. Ant. Gruner Grundlegung zu einem auf das Gewissen und auf die Bibel gegründeten Unterricht in der Jugend- und Glaubenslehre. Heidelberg 1808.

*****) S. von Beaufort Vorschlag zur Vereinigung aller christlichen Kirchen aus dem Französischen übersetzt von Ch. G. Bruch. Köln 1808.

Ist die Vereinigung der Religion eine bloße Schimäre? Freimüthige Gedanken von einem Menschen an seine Brüder. Leipzig 1808.

******) S. Daß die Wiedervereinigung der protestantischen und römischen Kirche nicht nur keinen Gewinn verspricht, sondern wesentlichen Nachtheil droht. Eine Predigt am Reformationsfeste 1808 von Joh. Gottl. Marezoll. Jena 1809.

und diese Entfernung noch größer zu machen, als sie war. Denn ausser jener Bemerkung, welche Plank *) dabei gemacht hat, daß ein mißlungener Versuch dieser Art immer auf diejenigen, mit denen er angestellt wird, und auf diejenigen, denen er fehlschlägt, eine erbitternde Wirkung haben müsse, weil er bei den einen wie bei den andern nur widrige Empfindungen erwecken und ein bitteres Andenken zurücklassen könne: scheint der entschöpfendere Grund hievon darinn zu liegen, daß jede solcher irenischen Bemühungen nur eine Polemik anderer Art ist, und eben daher am Ende mit dieser immer ganz gleiche Wirkung hat **). Nur zu ausgemacht scheint es uns zu seyn, daß alle Bemühungen zu Erzielung einer allgemeinen Kirchenvereinigung in unseren Tagen eine gänzliche Unkunde des befragten Gegenstandes verrathen. Nicht die Geschichte, nicht tiefe Staatspolitik können hier entscheiden, sondern die Kunde der Gegenwart und der jetzigen Menschen, die von jenen in Luthers Zeiten lebenden himmelweit verschieden sind. Aus diesem einzig richtigen Gesichtspunkte sieht auch Plank die Sache an, wenn er ***) die Mittel angibt, ohne bedenkliche Maaßregeln auf die Menschen zu wirken, „da sich denn, wie „er sagt, bald Katholiken und Protestanten gar nicht mehr ge„trennt fühlen würden. Eine mehrfache Verschiedenheit des „Glaubens und der Meinungen könnte und würde immer noch „zwischen ihnen statt finden, aber das Bewußtseyn der Ver„schiedenheit würde keinen Haß und keine Bitterkeit mehr zwi„schen ihnen erzeugen. Man würde also auch keinen Grund „mehr haben, eine noch nähere Vereinigung der Partheien

*) Worte des Friedens an die katholische Kirche gegen ihre Vereinigung mit der protestantischen. Göttingen 1809.

**) S. Heidelberg. Jahrb. der Lit. Jahrg. 2. Theologie H. 9. S. 99.

***) An dem Schlusse der Schrift: Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in dem Zustande der deutsch-katholischen Kirche. Hannover 1808.

„als die jetzt bestehende zu wünschen. Dadurch würde der „Menschheit am gewissesten das unübersehbare Unglück erspart „werden, daß jeder Versuch eine solche unmögliche Vereini„gung zu erzwingen unabwendbar über sie bringen müßte."

Ungleich fruchtbarer waren die Bemühungen für eine liberalere Würdigung der verschiedenen Religionsformen. Ob gleich die Tendenz in Stollbergs fortgesetztem Werke Geschichte der Religion Jesu*), und Friedrich Schlegels Beurtheilung desselben in den Heidelberger Jahrbüchern**), dem Protestantismus zu ungünstig gewesen, daß nicht dadurch ein neuer Kampf der Partheien hätte rege gemacht werden sollen***).

Weniger folgenreich, dennoch rühmlich waren die Bestrebungen durch eben so scharfsinnige als freimüthige Bemerkungen, den mancherlei Inkonvenienzen und Mißbräuchen zu steuern, welche sowohl in der inneren Organisation als Disciplin der katholischen Kirche, als in dem Verhältnisse zum Staate und der protestantischen Kirche in unseren Tagen hervorgetreten sind, und selbst über manche Uebel und Leiden, welche die katholische Kirche drücken, mit der Fackel der Geschichte mehr Licht zu verbreiten. Dabei muß es unter andern für den Kenner höchst lehrreich und anziehend seyn, zugleich die Berührungs- und Divergenzpunkte zu bemerken, in welche die Ansicht dieses Gegenstandes, von den verschiedenen Standorten zweier gleich berühmten Schriftsteller, eines Katholiken****)

*) Der 3te Th. Hamburg 1808.

**) S. Jahrg. 1. Theologie H. 2. S. 266.

***) S. Heidelberg. Jahrb. Theologie. Jahrg. 2. H. 1. S. 3. Anti-Stollberg von Heinr. Kühnhardt. Leipzig 1808.

****) S. Ueber die Nothwendigkeit der katholischen Kirchenversammlungen. Samt einem Anhange von den päpstlichen Konkordaten. Ein Wort zu seiner Zeit, von Schwarzel. Augsburg 1808.

und Protestanten *) sich begegnet und getrennet hat. In dem Felde der praktischen Theologie ist wohl im Jahre 1808 weniger als in dem vorhergehenden gearbeitet worden. Um indessen die schlimme Seite des Mysticismus und der Poesie-Religion zu bekämpfen, die sich besonders in der Seichtigkeit oder Affektation einer religiösen Sentimentalität, mehr als je zu äußern anfing: fehlt es nicht an populären Schriften aller Art, welche viel Gutes und selbst manches Vortreffliche enthalten **).

b. Zustand der Rechtswissenschaft.

Staatsverfassung und Gesetzgebung stehen ihrer Natur nach in dem engsten Bunde mit einander. Jede Veränderung, welche jene trifft, muß auf diese nothwendig mit einwirken. Mit der Umstaltung der bestehenden Konstitution des Staates ändern sich nicht nur die staatsrechtlichen Verhältnisse, sondern auch der größte Theil des Privatrechtes, der diesen angepaßt wurde, ist von wenig oder gar keinem Gebrauche mehr. Sehr begreiflich ist es daher, daß mit der Bildung neuer Staatsformen zugleich auch der Zustand der Rechtswissenschaft nothwendig eine andere Gestalt annehmen muß, und einzelne Theile, der bisher genossenen sorgsamen Pflege ohngeachtet, wenig oder gar keine Anwendbarkeit behalten, während ein neues Agregat rechtlicher Normen, sich zu einem wissenschaftlichen Ganzen vereiniget.

Treffender konnte wohl die Schilderung in einem kleinen

*) Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in dem Zustande der deutschen katholischen Kirche, und besonders über die Konkordate zwischen protestantischen Souverains und dem Römischen Stuhl, welche dadurch veranlaßt werden mögten. Von G. J. Plank. Hannover 1808.

**) S. neue theologisch-praktische Monatschrift zunächst für Seelsorger. Jahrg. 6. Bd. 2. H. 6.

aber gehaltreichen Aufsatze: über den Zustand der Rechtswissenschaft in den Rheinischen Bundesstaaten am Schlusse des Jahrs 1808 nicht beginnen, als wenn es dort *) heißt: „Unter allen, die das unbe„grenzte Feld der Wissenschaft bebauen, fiel dem positiven „Juristen in einer Rücksicht — und gerade in der würdigsten — „wohl das härteste Loos. Während alle andere für die Ewig„keit arbeiten, oder doch zu arbeiten glauben, während eine „jede Wahrheit, die sie der Vernunft oder der Natur abge„winnen, ein bleibendes Kapital ist, das Zinsen von Zinsen „trägt, muß sich der positive Jurist unaufhörlich sagen: meine „Werke werden früher oder später ein Raub der Vergessen„heit werden, wenn die Verfassung nicht mehr ist, die ihnen „allein einen Werth gibt! Memento mori! ist sein Wahl„spruch."

Das Loos für den Deutschen Rechtsgelehrten ist gefallen, und er sieht sich größtentheils in eine neue Welt versetzet, in die er sich noch nicht so recht zu finden weiß. Eine Reform der Deutschen Reichsverfassung war ohnerachtet mancher ausgezeichneten Vorzüge derselben dringendes Bedürfniß. Wir hatten theils den Geist derselben in den Formen untergehen lassen, theils aber, was wohl die Hauptsache war, wir hatten in keinem Zeitpunkte den wahren Geist der Verfassung aufgefasset, und bleiben dadurch zu weit hinter jenem zurück, zu dem sich andere Völker bereits empor geschwungen hatten. Diese Reform erfolgte, aber freilich durch fremde Hand, was allerdings demüthigend genug für uns als Nation seyn mußte, zugleich aber den bleibenden Trost gewährte, daß wir sie dadurch ohne alle jene schrecklichen Stürme erhielten, welche noch alle jene Nationen bestehen mußten, die das Wagestück sich selbst zu helfen, versuchten, was wohl bei unserer Ver-

*) Ein Blick auf den Zustand der Rechtswissenschaft in den Rheinischen Bundesstaaten am Schlusse des Jahrs 1808. Von D. Zachariä. In den Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 1. H. 3.

fassung und unserem National-Charakter hätte doppelt gefahrvoll werden können. Durch die an die Stelle der Deutschen Reichskonstitution getretene Bundesverfassung hat die Deutsche Jurisprudenz eine solche bedeutende Erschütterung erlitten, daß manche unserer Juristen darüber das Gleichgewicht verloren. Während einige unter ihnen gierig nach dem Neuen haschten, und ihre Federn schon beschäftiget haben und noch beschäftigen, die Konstitution des Rheinbundes vollständig zu beschreiben, ohnerachtet bis jetzt noch immer nur ein Theil derselben existiret: können andere die alten Eindrücke so wenig auslöschen, daß es ihnen auf ähnliche Weise wie dem jüngst verstorbenen Fürst Bischofe zu *** ergeht, der auch nach erfolgter Sekularisation bis an sein seliges Ende täglich bei der Wachparade der neuen landesherrlichen Truppen seine alten Soldaten zu sehen glaubte, oder wie jenem berühmten Deutschen Staatsrechtslehrer, der noch immer nach aufgehobener Deutschen Staatsverfassung das alte Reichsstaatsrecht vorgetragen hatte, damit seine in dem neuen Rechte übrigens ununterrichteten Zuhörer sehen könnten, was davon übrig geblieben sey.

Mit der neuen Staatsveränderung war es um nichts weniger als um die Einheit, und wenn wir uns so ausdrücken dürfen, um die Gemeinheit des juristischen Studiums in Deutschland geschehen. Der Umsturz der Deutschen Staatsverfassung hatte nämlich zunächst die Einführung des Französischen Rechtes in den Rheinischen Bundesstaaten zur Folge, die man in mehreren derselben bereits in Vollzug gesetzet hat, und in den noch übrigen zu vollziehen im Begriffe ist. Damit verlohr nun das Römisch-Justinianische Recht seinen Charakter eines gemeinen Rechtes, den es bisher vorzugsweise in Deutschland behauptet hatte. Der Code Napoleon hat nämlich in Frankreich und so in allen Ländern, in welchen er Aufnahme erhielt, in Beziehung auf alle und jede Normen, die darinn enthalten sind, ausschließend gesetzliche Kraft er-

halten; allen früheren Gesetzen, und namentlich den Römischen ist nicht nur in so fern ihre Verbindlichkeit entzogen, als in dem neuen Gesetzbuche Vorschriften enthalten sind, die mit jenen in den früheren Gesetzen begriffenen nicht übereinstimmen: sondern ihre Ungültigkeit ist schon auf den Fall ausgesprochen, wenn die Lehre, welche einen Gegenstand des älteren Gesetzes ausmacht, in dem Code Napoleon abgehandelt wird *). Mit dieser allgemeinen Norm über die heutige Anwendbarkeit des Römischen Rechts, scheint uns aber auch selbst die von verschiedenen Deutschen Civilisten **) behauptete subsidiarische

*) In dem Art. 7. des Gesetzes vom 30 Ventose XII. wird verordnet: A compter du jour ou ces lois sont executoires, les lois Romaines, les ordonnances, les coutumes générales ou locales, les statuts, les reglemens, cessent d'avoir force de loi générale ou particulière dans les matières qui sont l'objet des dites lois composant le présent Code.

Man vergleiche damit das Großherzoglich-Badische Edikt vom 3. Febr. 1809. Nr. 17. vorgedruckt dem Code Napoleon als Landrecht für das Großherzogthum Baden. Karlsruhe 1809.

**) S. Franz Schönau Erläuterung der Civilgesetzgebungen Napoleons und Justinians, aus sämtlichen Quellen und nach ihrem Subsidiaritätsverhältnisse in Vergleichung mit dem Preußischen Landrecht. H. 1. Gießen und Wetzlar 1808.

Schrader in wie fern gelten ältere positive Rechtsquellen nach geschehener Einführung des Code Napoleon in einem Deutschen Lande? In der Zeitschrift Germanien. B. 2. H. 1. Nr. 5. S. 86.

Schönau sucht durch ein bloßes Wortspiel dem Römischen Rechte die Kraft eines subsidiarischen Rechtes in Beziehung auf den Code Napoleon beizulegen. Nachdem er nämlich das Preußische allgemeine Landrecht dem Französischen Code civil entgegengesetzet hat, von jenem bemerkt, daß es ausdrücklich verbiete, auf das bisher subsidiarische Gesetz (das Römische) zurück zu gehen: so sagt er von diesem als Gegensatz folgendes: „Der Code civil hingegen läßt in Fällen, worüber er nicht

Kraft deſſelben in jenen Fällen, wo eine Lehre in dem Code Napoleon gar nicht behandelt wurde, ſchlechterdings unvereinbarlich zu ſeyn. Ohne uns hierüber auf die verſchiedenen Meinungen anderer Schriftſteller näher einzulaſſen *): ſo führt

„entſchieden hat, dem Römiſchen Rechte die Kraft einer ſubſi„diariſchen, jedoch nicht unbedingt verbindenden, geſchriebenen „Vernunft.“

Offenbar ſoll damit nichts anders bezielet werden, als auch das Römiſche Recht in die Kategorie der Hilfsrechte des Franzöſiſchen Geſetzbuches zu ordnen, und dadurch ſowohl dieſem Juſtinianeiſchen Codex als unſeren pro aris et focis kämpfenden Römiſchen Rechtsgelehrten noch einen gefälligeren Spielraum zu überlaſſen. Der beliebte Gegenſatz des Preuſſiſchen Landrechtes ſcheint in keiner anderen Abſicht gebraucht zu ſeyn, und nur deswegen wurde in der nämlichen Stelle von dieſem angegeben, daß er den Gebrauch des Römiſchen Rechtes verbiete.

*) Dabelow in ſeinem Archiv. Nr. 1. S. 35 — 42. räumt dem Richter, da wo ſich in dem Code Napoleon Lücken finden, eine völlige Freiheit ein, ſeine Entſcheidungen aus dem älteren Rechte ſeines Bezirks, oder eines anderen, oder ſtatt deſſen aus den Grundſätzen eines Schriftſtellers, oder ſonſt woher es ihm gut dünkte zu entlehnen. Der Appellationsrichter könne in ſolchen Fällen reformiren, weil er etwas anderes für vernünftiger halte, nicht aber, weil die Entſcheidung mit dem bisherigen Rechte des Bezirks, für welchen erkannt wurde, nicht übereinſtimme.

Locré in ſeinem Esprit T. 1. S. 108 und 547, mit ihm Zachariä in dem Handbuche des Franzöſiſchen Rechts, Einleit. §. 18. ſehen zwar die älteren Geſetze, als Geſetze in den Fällen für abgeſchaft, welche im Allgemeinen den Gegenſtand irgend eines Titels des C. N. ausmachen, obwohl es davon, wie ſie ſelbſt zugeſtehen, Ausnahmen giebt. Indeſſen wie es mit der Anwendbarkeit des Römiſchen Rechts dann ſtehe, wenn eine Lehre in dem Franzöſiſchen Geſetzbuche gar keine Behandlung gefunden hat; darüber haben ſich beide nicht eigentlich ausgelaſſen.

jene Behauptung auf eine nicht zu verkennende Inkonsequenz, deren sich die Französischen Gesetzgeber dadurch schuldig gemacht hätten, daß sie einer Seits dem Römischen Rechte alle verbindliche Kraft entzogen, und es anderer Seits als subsidiarisches Gesetz für jene Lehren, die in dem Code Napoleon nicht gewürdiget würden, wieder eingeführet hätten. Ganz entschieden geht vielmehr der Wille der Gesetzgeber dahin: dem Römischen Rechte nur dasjenige Ansehen einzuräumen, worauf jedes klassische Werk eines Rechtsgelehrten (raison ecrite), welches Meinungen über Prinzipien enthält, die das Gesetz nicht geradezu in sich begreift, sondern nur die Doctrin aus ihm folgert, unter allen Völkern Anspruch machen kann.

Wenn man doch in den Diskussionen über das Gesetz, worin dem Römischen Rechte überhaupt die verbindliche Kraft entzogen wurde, den Gerichten empfohlen hat, in jenen Materien, die der code civile mit Stillschweigen übergeht, zu dem Justinianeischen Codex als raison ecrite seine Zuflucht zu nehmen: so muß es wahrlich jedem Unbefangenen in die Augen leuchten, daß man ihm dadurch keineswegs die Eigenschaft eines positiven Rechtes beilegen, sondern vielmehr als seinen Gegensatz das Natürliche oder Vernunftrecht bezeichnen wollte *).

Maleville Analyse T. 4. S. 416 und Seidensticker Lehrbuch des Französischen Civilrechtes. Einleit. Kap. 6. stimmen gleichfalls mit der ebengedachten Meinung überein, nur daß sie sich noch insbesondere auch dafür entscheiden: daß über Fragen des Privatrechtes, welche zu den Gegenständen keines Titels des Code Napoleons gehören, das alte Recht, wenigstens in so fern es gemeines Recht gewesen sey, völlige Gesetzeskraft behaupte.

*) Sieht man auf die Erläuterung, wodurch man in dem Staatsrathe die Vorschrift des Art. 4. des C. N. zu ergänzen bemüht war: so bewährt sich diese Auslegung von jenem dem Römischen Rechte gegebenen Prädikate einer raison ecrite am Besten.

Unter diesen Umständen, da für das Römische Recht sogar alle subsidiarische Bindekraft verloren gegangen ist, so war es leicht vorauszusehen, daß auch in dem Jahre 1808 die literarische Erndte dieses sonst so fleißig bearbeiteten Feldes der Rechtswissenschaft, nicht so ergiebig ausfallen werde. Hat gleichwohl Hufeland *) den Anfang gemacht, uns mit einem neuen Pandektenkompendium zu bereichern, gieng auch Glück **) in Ausarbeitung seines Kommentars seinen langsam

Portalis sagt unter andern in dieser Hinsicht: Si la loi se tait, la raison naturelle parle encore; und noch bestimmter drückte sich der Tribun Taure auf folgende Weise aus: Si la loi se tait, les juges doivent se déterminer par les regles de l'équité, qui consistent dans les maximes de droit naturel, de justice universelle et de raison.

Auch scheint uns eine Bestätigung für diese Deutung noch in dem Umstande zu liegen, daß alle jene Erkenntnisse, welche auch den Vorschriften des Römischen Rechtes geradezu entgegen von irgend einem Gerichte erlassen werden, dennoch durch kein Kassationsgesuch angefochten werden können (in welchem Sinne doch der Art. 7. des Gesetzes vom 30. Vent. XII. ausdrücklich angenommen wurde). Damit ist nämlich die Eigenschaft des Römischen Rechtes als Gesetz schon deswegen unvereinbarlich, weil von dem Kassationstribunale jedes Urtheil, welches einem klaren Gesetze zuwider ist, (contra jus in thesi) als nichtig aufgehoben wird.

S. Berichtigung des Aufsatzes: über die Gültigkeit älterer Rechts-Quellen neben dem Code Napoleon. In der Zeitschrift Germanien B. 2. H. 2. Nr. 13. S. 283.

Unpartheyische Beantwortung der Frage: Hat das Römisch-Justinianeische Recht im Code Napoleon subsidiäre Kraft? In Sönners Archiv für die Gesetzgebung. B. 1. H. 1. Nr. 9. S. 130. B. 3. H. 1. Nr. 7. S. 57. Lassaulx die Gesetzgebung Napoleons dargestellt und kommentirt. Th. 1. Abth. 1. Koblenz 1809. S. 94.

*) Pandektenkompendium. Heft 1 und 2. Gießen 1808.

**) Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld. B. 9. Abth. 2. 2. B. 10. Abth. 1. 2. Erlangen 1808.

bedächtlichen Schritt weiter vorwärts: so haben wir doch äusserst wenige Schriften von Bedeutung aufzuweisen, die sich der dogmatischen Entwickelung einzelner wichtiger Materien des Römischen Civilrechtes widmeten *). Die Freunde der kritischen Jurisprudenz würden aber gänzlich unbefriediget geblieben seyn, wenn ihnen nicht der würdige Haubold **) ein eben so wichtiges, als lehrreiches und angenehmes Geschenk mit einem Werke gemacht hätte, welches für das ächte Studium des Römischen Rechtes hohes Interesse gewährt.

Nicht viel günstiger war das Schicksal, welches mit Auflösung der Deutschen Reichsverfassung dem kanonischen Rechte zu Theil wurde. Die schwankende und zweideutige Lage, in welche die kirchliche Angelegenheiten durch die Errichtung des Rheinischen Bundes versetzt wurden, muß unstreitig als die Ursache der dürftigen Literatur in diesem Fache angesehen werden. Ausser einigen wenigen Erörterungen über Gegenstände des geistlichen Rechts, wozu die Hoffnung, die man sich zu baldigen Abschlusse eines Konkordates für die Deutsche Kirche, wiewohl vergeblich, gemacht hatte, den Stoff darbothen ***): erhielten wir kein einziges größeres Werk, welches die Aufmerksamkeit des Publikums erwecket

*) Egid von Löhr Beiträge zu der Theorie von der Culpa. Darmstadt 1808. Eduard Schrader Abhandlungen aus dem Civilrecht. Hannover 1808.

**) Institutiones juris rom. litterariae T. 1. Fascic. prior. Lipsiae 1808.

***) Ueber die Nothwendigkeit der katholischen Kirchenversammlungen. Ein Wort zu seiner Zeit (von Schwarzel) Augsburg 1808.

G. P. Plank Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in dem Zustande der deutsch-katholischen Kirche, und besonders über die Konkordate u. s. w. Hannover 1808.

Konkordats-Ansichten. In Jasou Jahrg. 1808. St. 4. Nr. 1.

Konkordaten-Konkordanz a. a. St. 5. Nr. 2.

hätte. Erst zu neuen Erwartungen berechtiget das jüngst angekündigte Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen in den Rheinischen Bundesstaaten, welches alle Gegenstände aus dem ganzen Umfange des Kirchenrechtes, mit besonderem Bezuge auf die gegenwärtigen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche und die Bildung der künftigen Kirchenverfassung, zur Gründung einer Harmonie zwischen beiden Gewalten, vorzüglich zur Verständigung der Geistlichen über die verwickelten Amtsverhältnisse, in die sie durch die Verfügungen der Regierungen und der Bischöfe gesetzt sind, und vielleicht noch gesetzt werden, in sich begreifen, und zugleich eine Sammlung der wichtigsten Verordnungen der Ordinariate und Regierungen über die kirchlichen Gegenstände als eine fortlaufende Darstellung des wechselseitigen Strebens der Kirche und des Staats, wie auch einen vollständigen Codex aller Verordnungen für geistliche und weltliche Geschäftsmänner umfassen soll.

Gleich eingreifende Folgen hatte die öfters gedachte politische Staatsveränderung Deutschlands auch für die übrigen Zweige der Rechtswissenschaft. Ausserdem, daß es wohl kaum noch einiger Erwähnung bedarf, wie das Deutsche Reichsstaatsrecht unter den Trümmern der eingestürzten Verfassung nothwendig seine Grabstätte finden mußte: haben überdieß das Deutsche Privatrecht, Criminal- und Lehnrecht, wenn man ihnen auch nicht alle praktische Brauchbarkeit absprechen will, wenigstens den Charakter gemeiner Deutscher Rechte verloren*), und die Tendenz aller Regierungen in den einzelnen Deutschen Bundesstaaten geht sichtbar dahin: ihre errungene Selbstän-

*) Von dem Deutschen Privatrechte haben bekanntlich schon Viele vor dem Umsturze der Deutschen Konstitution behauptet, daß es niemal in dieser Eigenschaft gelebt habe, nichts desto weniger aber seit vielen Jahren, als ob es lebe in effigie herumgetragen worden sey.

digkeit auch in einer neuen dem Intereſſe der Staaten entſprechenderen Geſetzgebung beweiſen zu wollen.

Nicht viel ſtärker war deswegen in eben dem Jahre der Eifer der Rechtsgelehrten in Bearbeitung der ſo eben gedachten Wiſſenſchaften. Einige wenige Abhandlungen über verſchiedene in das Deutſche Privatrecht gehörige Materien *) abgerechnet: hatten unſere Germaniſten ein gänzliches Stillſchweigen beobachtet, ſo wie die Criminaliſten, welche noch immer an der Aſthenie der alten Carolina und an der Hyperſthenie der neueren Philoſophie laboriren, einiger Ruhe zu bedürfen ſchienen **). In dem Lehnrechte aber hat gerade nur der Umſtand, daß die letzten Ueberreſte der Lehnsform noch zertrümmert wurden und die neue Baſis einer Bundesverfaſſung unter den Gliedern dieſes Bundes das Aufleben derſelben nicht mehr geſtattet, noch zu einigen wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen die nächſte Veranlaſſung gegeben ***). Nur Weber ****) ließ

*) A. E. von Neurath von der Regredienterbſchaft und den dabei vorkommenden Rechtsfragen. Gießen 1808.

Joh. Dan. Merbach Theorie des Zunftzwangs nach allgem. Deutſchen und beſonders königl. Sächſiſchen Rechten. Leipz. 1808.

**) Die beiden Schriften, welche hier angeführt zu werden verdienen, ſind:

C. U. D. Eggers Entwurf eines peinlichen Geſetzbuches für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein. Kiel 1808.

P. J. A. Feuerbach Merkwürdige Criminalrechtsfälle. Gießen 1808.

***) Anton Hunger über die Erldſchung der auswärtigen Lehen in den Staaten der Rheiniſchen Konfödération. Landshut 1808. Mehr Plagiat als eigene Arbeit.

Gebührt den neuen Souverainen das dominium directum der in ihrem Gebiet befindlichen Reichslehn? In dem Rheinb. B. 5. H. 13. Nr. 4. Frage 8.

Ob eine Belehrung mit vormaligen reichslehnbaren Gegenſtänden für die Zukunft ſtatt finden könne? a. a. O. Frage 9. Anmerkungen zum Heft 13. über die Frage: Gebührt den neuen Souverains u. ſ. w. a. a. O. H. 15. Nr. 45.

****) Handb. des in Deutſchland üblichen Lehnrechts. T. 2. Leipz. 1808.

ſich von einer einmal angefangenen größeren Arbeit, zu der er ſich übrigens als Sachkenner legitimirte, keineswegs abſchrecken.

Minder erheblich indeſſen waren vor der Hand die Folgen, welche der neue Umſchwung der Dinge für das praktiſche Studium der Jurisprudenz erzeugte, und wir erhielten namentlich in der Referirkunſt einige muſterhafte Anleitungen*). Mit und ſeit der Schließung des Rheiniſchen Bundes hingegen hat ſich die Deutſche Rechtsgelehrſamkeit, das ihr von einer Seits beengte Gebiet auf der andern wieder bedeutend erweitert. Zwei ganz neue Wiſſenſchaften verdanken dieſer merkwürdigen Epoche ihre Exiſtenz, und das Jahr 1808 kann ſich bereits der erwünſchteſten Fortſchritte in der Kultur derſelben rühmen. Dem Staatsrechte der Rheiniſchen Bundesſtaaten gebührt in dieſer Hinſicht die erſte Stelle. Iſt gleichwohl die Entſtehungsgeſchichte dieſes Bundes aus leicht zu errathenden Urſachen bis itzt noch unbearbeitet geblieben, ſo ſind dem künftigen Geſchichtſchreiber deſſelben doch ſchon viele brauchbare Materialien in die Hände geliefert worden. Wir beſitzen ferner mehrere allgemeine Werke für Geſchichte, Staatsrechte, Staatskunde, Politik und Erdbeſchreibung, welche einzelne intereſſante Abhandlungen, Beiträge und Materialien enthalten, die theils auf den Rheiniſchen Bund ihre Beziehung haben, theils ihm ausſchließend gewidmet ſind; auch ſind die Grundzüge zu der allgemeinen Statiſtik und Erdbeſchreibung deſſelben bereits gezeichnet. Ohnſtreitig iſt aber dem Bundesſtaatsrechte ſelbſt die ſorgſamſte Pflege zu Theil geworden. Nicht nur war man bemüht, die Quellen deſſelben mühſam zu ſammeln, ſondern kaum daß der Bund aus ſeiner ſchöpferiſchen Hand hervorging, und obgleich nur die erſten Linien des da-

*) Joh. Lud. Klüber Lehrbegriff der Referirkunſt. Tübingen 1808. Ch. M. Wehrn theoretiſch praktiſches Handbuch der Referirkunſt. Th. 4. Leipz. 1808.

durch neu gegründeten staatsrechtlichen Verhältnisses darin angegeben waren; haben demohngeachtet gleich Mehrere den Versuch gewagt, hieraus ein systematisches Ganzes zu gestalten *). Die Anzahl sowohl von Sammlungen einzelner staatsrechtlichen Abhandlungen, Aufsätze und Beiträge, als von Erörterungen über besondere Gegenstände des neuen Staatsrechtes, freilich von ganz verschiedenem inneren Gehalte wächst gleichfalls mit jedem Tage mehr und mehr.

*) Wir nennen die Unternehmungen der Schriftsteller einen gewagten Versuch, denn nur zu richtig scheint uns das zu seyn, was der Rezensent von Behrs systematischer Darstellung des Rheinischen Bundes in der neuen Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. Juli. St. 48. bemerkt, wenn er sich so ausdrückt:

„Durchaus feste und unwandelbare Prinzipien, dem eigenthümlichen Charakter wirklicher Rechtsnormen entsprechend, „darf und kann man bis jetzt nirgends erwarten. Bei dem „weiten Spielraum, den aus Mangel an bestimmten Normen „hier jeder Schriftsteller für seine Raisonnements hat, und „bei der Leichtigkeit, womit sich alles in der Bundesakte finden, und daraus her exegesiren läßt, was man darin finden „und daraus hereregesiren will, — ist es wohl sehr leicht „begreiflich, daß der Geist der Einheit und der Uebereinstimmung die Schriftsteller über diesen Zweig des öffentlichen „Rechts noch äußerst selten ergreift; daß beinahe jeder seinen „eigenen Weg geht, und jeder in seinen Grundsätzen und Behauptungen eben so sehr nach Individualität strebt, als die „einzelnen Staaten, die den Bund bilden, und ihre Regierungen; daß beinahe jeder sich sein eigenes Staatsrecht schafft, „und das als unabänderliche Rechtsnorm aufgestellt und konstituirt wissen will, was er vom Bunde hofft oder wünscht, „und was ihm nach seiner individuellen Ansicht vom Wesen „und vom Zweck des Bundes, dem Ganzen oder seinen einzelnen Theilen am Meisten zuzusagen scheint; und daß überhaupt alle darin überein kommen, daß sie mehr entwickeln, „was für den Bund und seine Glieder als öffentliches Recht „anerkannt werden könnte und mögte, als was dafür wirklich „anerkannt ist.“

Wir enthalten uns absichtlich von allen diesen ausgehobenen Momenten auch zugleich die litterärischen Belege des Jahrs 1808 anzugeben, weil bereits andere verdienstvolle Gelehrte diese Arbeit übernommen, und mit der früheren Litteratur des Rheinbundes auch jene von unserem Epochenjahre vollständig genug geliefert haben *).

Die zweite von jenen neuen Wissenschaften, welche eine bedeutende Rolle in der Deutsch-Juristischen Welt übernommen hat, ist das Französische Civilrecht. Mit der Einführung des Code Napoleon in den Deutschen Staaten fingen unsere Rechtsgelehrten an, diesem wissenschaftlichen Zweige beinahe ausschließend allen Fleiß zu widmen, wovon uns das Jahr 1808 zugleich in Benutzung der vorzüglichsten Hilfsmittel zur Erlernung und Bearbeitung desselben **) neue erfreuliche Beweise geliefert hat. Wir enthalten uns auch hier aller weiteren litterärischen Nachweisungen aus dem Grunde, weil wir an dem Orte, wo wir von der Einführung dieses neuen Gesetzbuches in Deutschland sprachen, auch die Litteratur desselben von eben dem Jahre angeführet haben. Statt dessen sey uns die Bemerkung erlaubt: daß mit der Gründung dieses

*) Literatur des Rheinbundes von Kamptz. In dem Rheinb. B. 7. H. 20. Nr. 14. Rheinb. H. 25. 26. Supplement. Heft 1. 2.

**) Zu diesem zählt man 1. das Studium der älteren Französischen Rechtssprache, 2. die Literatur des älteren Französischen Rechtes, insbesondere jene Schriftsteller, welche bei der Ausarbeitung des Code Napoleon benutzt wurden, oder über die in demselben aufgenommenen Gesetze und Gewohnheiten geschrieben haben. 3. Die älteren Französischen Gesetze, in so fern sie dem Code Napoleon zum Grunde liegen, 4. die Vorarbeiten und Verhandlungen, die der Bekanntmachung des Gesetzbuches vorausgingen, 5. die neueste Litteratur des Französischen Rechtes, 6. die nach dem Code Napoleon erschienenen Gesetze. S. Zachariä Handbuch Einleit. §. 19.

neuen wissenschaftlichen Zweiges wohl der entscheidende Zeitpunkt eingetreten sey, wo für den Gesetzgeber, für den Rechtslehrer und den Rechtsgelehrten die Grenze ihrer eigenen Wirksamkeit fest abgesteket wurden, und das Uebergreifen des einen in die Sphäre des andern nicht mehr so leicht dürfte zu befürchten seyn; wo man zugleich die Pedanterey des blos mechanischen Geschäftganges besser zu würdigen verstehen, und den ausgetrockneten Aktenmann, der etwa im Stande ist, eine niet- und nagelfeste Relation nach den Regeln der Kunst *) abzufassen, der öfters in seiner Lehrzeit die eingelernten Formen und sein maschinenmäßiges Treiben für Weisheit hält, wohl gar nach diesen allein die Arbeiten Anderer, wie ein Schuljungen Pensum zu bekritteln gewöhnt ist, verdienter Maßen nur unter der Klasse der nützlichen Handwerker mit aufzählen wird.

c. Zustand der Medizin.

Wenn wir uns bei dieser Darlegung vorzüglich auf den ideellen Theil der Heilkunde beschränken, so geschieht dieß nicht darum, weil der Anblick des öffentlichen Lebens der Heilkunde zu wenig erfreulich seyn dürfte; sondern hauptsächlich, weil das Jahr 1808 hierin nur wenig Unterscheidendes von den vorhergehenden Jahren darbietet. Bei einer übergroßen Menge von Aerzten finden wir auch in diesem Jahr die Sucht ein Arzt zu werden vorherrschend **); die Forderungen der Regierungen an privilegirte Aerzte dagegen in geradem Verhältnisse gesteigert und zu einer Höhe getrieben, die gewiß das beste Heilmittel gegen diese Sucht werden müßte, stünde nicht der Buchstabe des Gesetzes meist in gar zu großem Widerspruche mit

*) Diese Regeln der Kunst hat zweckmäßig angegeben Christ. Martin Anleitung zum Referiren über Rechtssachen. Göttingen 1809.

**) S. Cunitz über die Sucht ein Arzt zu werden. Hamb 1808.

der Handhebung desselben. Wirksamer dürfte sich wohl bald die von Tag zu Tag steigende Verarmung der Staaten und seiner Individuen gegen dieß Uebel beweisen, und ihr allein wird es gelingen, in diesem, wie in vielen andern krankhaften Zuständen des öffentlichen Lebens eine Radikalkur zu bewirken. Auch der Eifer der Regierungen, sich die Vorsorge für das physische Wohlseyn der Staatsbürger besonders angelegen seyn zu lassen, ist in diesem Jahr sich eben so gleich geblieben, als sich auch diesmal wieder sowohl die Kräfte des Staats, als die Einsichten der Rathgebenden zu Realisirung dieses schönen Eifers unzulänglich bewiesen haben, und es immer wieder und überall, entweder bei dem bloßen guten Willen sein Bewenden haben mußte,, oder die ergriffenen Maaßregeln auf halbem Wege stehen geblieben sind. Denn was hilft es z. B. den sogenannten Staatsärzten, Gehalte anzuweisen, wenn man dieselben doch nicht unabhängig machen kann; was sollen die großen Anforderungen an die Kenntnisse, und sogar an den moralischen Charakter derer, die der Regent zum Statsdienst verlangt, wenn das Zeitalter gar keine oder viel zu wenig solcher seltnen Früchte trägt, und man am Ende doch vorlieb zu nehmen gezwungen ist; wozu die inneren geschärfteren Befehle gegen medizinische Pfuscherei, wenn man noch gar nicht recht weiß, was man darunter zu verstehen hat, und sich am Ende alles Befehlen und Strafen unwirksam zeigt, und der Natur der Sache nachzeigen muß? — Ist es genug, mit dem leichten Mittel der Vaccination gegen eine Seuche zu kämpfen, wenn man gegen die Verheerungen so vieler anderer keine Maaßregeln weiß, oder ergreifen mag?

Die Sterblisten des Jahrs 1808 haben eben so wenig einen bedeutenden Unterschied von den vorhergehenden gezeigt, als die der vorderen Jahre in Vergleich mit denen, die ihnen vorangingen. Kurz es läßt sich nichts erhebliches angeben, wodurch sich das öffentliche Loben der Heilkunde im Jahr 1808, von dem der früheren Jahre unterschieden hätte; es müßte

denn jemand den großen Unterschied darin finden wollen, daß die Aerzte im Jahr 1808 etwas weniger gereizt und wieder mehr laxirt hätten, was uns aber in Bezug auf das öffentliche Leben bei weitem zu unbedeutend scheint, als daß wir dabei verweilen sollten.

Die Arzneiwissenschaft nun betreffend, so zeigt sich allerdings, wenn wir die Menge der in diesem Jahre erschienenen Schriften betrachten, ein sehr reges Leben in allen Theilen derselben. Leider aber löst sich bei genauerer Beschauung ein großer Theil dieser Regsamkeit in ein Reproduciren des längst da Gewesenen auf, in ein Einzwängen des Bekanntesten in die Modeform des Taschenbuchs oder der Tabelle, in ein verderbliches Populariſiren ärzlicher Kenntnisse, sehr oft verbunden mit einem heillosen Anpreisen von Heilmitteln und Kurmethoden *).

Der Geist der neueren Philosophie hat zwar in diesem Jahr mancherlei Bestrebungen veranlaßt, die Arzneiwissenschaft umzugestalten; es scheint aber das Wort des Meisters bei Ehren zu bleiben, daß es damit bis jetzt nicht habe glücken wollen. Wir haben ein Lehrbuch der Physiologie erhalten, das im Einzelnen von diesem Geist mehr angehaucht, als durchdrungen scheint **); und zwei Philosophien der Medizin ***), welche, so entgegengesetzt sie unter einander sind, doch darin übereinstimmen mögten, daß die Philosophie nirgends als in dem Titel, den

*) Wir rechnen hieher die in diesem Jahr erschienenen Werke der Hrn. Albrecht, Ebermeyer, Consbruch, Lutheritz, Valentin, Müller, Augustin, Schnietz und mehrerer anderer. Wie aber ein Hr. Doktor Becker in Leipzig, auch in diesem Jahr wieder die Schriftstellerei mißbraucht hat, kann an diesem Ort nicht ungerügt bleiben.

**) Ch. Walther Physiologie des Menschen. B. I. II. Landshut 1808.

***) Philosophie der Medizin von Schelver. Frankfurt 1808. Philosophie der Medizin von Grohman. Berlin 1808.

sie sich beigelegt, zu finden seyn dürfte. Die Bedeutung der Schädelknochen *) hat man uns enthüllen wollen, das Resultat dieser schwierigen Untersuchung scheint aber selbst nicht viel zu bedeuten zu haben, das Wesen der Entzündung hat ein Naturphilosoph zu enthüllen versucht **), die Formel aber hat die Hülle nicht zu lösen vermogt; die erschienenen Elemente der Biosophie ***) an dem Element der Wissenschaft geprüft, mögten leicht davon am Wenigsten in sich tragen; so wie wir die Skizzen für Zoonomie ****) eher für große Karrikatur-Blätter halten mögten, und die Ideen zur Konstruktion und Rekonstruktion phisischer Desiere *****) selbst auf einen Abweg gerathen zu seyn scheinen. Dagegen erfreut es die Heilkraft der Natur ******), durch die Naturphilosophie wieder zu Ehren gekommen zu sehen, und den Gang der Bildung in der Heilkunde endlich durch sie besser verstehen gelernt zu haben.

Die Versuche, Spekulation und Empirie zu vereinigen, haben in diesem Jahr so wenig glücklichen Erfolg gehabt, als in den vorigen. Wir haben Pathologieen †) und Arzneimittellehr-

*) Oken über die Bedeutung der Schädelknochen. Jena 1808.

**) Markus Versuch einer Theorie der Entzündung. Jahrbücher der Medizin III. 1.

***) Troxler Elemente der Biosophie. Leipzig. 1808.

****) Skizzen für Zoonomie von Cassel und Wallenberg.

*****) Dr. Walter Ideen zur Konstruktion und Rekonstruktion physischer Desiere. Amberg 1808.

******) Ignaz Walther über die Heilkraft der Natur. Jahrb. der Medizin III. 2.

Windischmann Versuch über den Gang der Bildung in der heilenden Kunst. Frankf. 1808.

†) Brandis Pathologie, oder Lehre von den Affekten des lebendigen Organismus. Hamburg 1808.

ren*) in diesem Geiste gearbeitet dießmal aufzuzeigen, die ihrer großen Verdienste ohngeachtet weder der Spekulation noch der Empirie Genüge gethan haben.

Wenn gleich die Erregungstheorie ihr Haupt so hoch nicht zu erheben wagt, wie ehedem, so ist sie dennoch auch in diesem Jahr nicht ohne eifrige Anhänger geblieben. Unbekümmert um die geschehenen Einreden sind Nosologieen, Therapieen, Arzneimittellehren, Systeme von Kinderkrankheiten im Geist der Erregungstheorie erschienen**). Dagegen hat ein vormaliges Haupt dieser Lehre, und Vorfechter gegen die Gegner derselben zu großer Erbauung öffentlichen Widerruf gethan***), und es scheinen wirklich die Greuel in der medizinischen Praxis, welche das sich Festrennen der Deutschen Aerzte in diese leere Theorie erzeugt hatte, allmählig nachzulassen, und das Jahr 1808 sich in dieser Hinsicht vortheilhaft auszuzeichnen. Freilich mag dieser Abfall von dem vergötterten System weniger durch einen Vorschritt in der Erkenntniß, als dadurch bewirkt worden zu seyn, daß es ganz unmöglich war, der dagegen schreienden Stimme der Natur an dem Krankenbette länger die Ohren zu verschließen; wie ließe sich sonst wohl erklären, daß die Ab-

*) Burdach System der Arzneimittellehre. 1. 2. B. Leipzig. Burdach Handbuch der Pathologie. Leipzig 1808.

**) A. Henke Handbuch der speciellen Pathologie. B. 1. 2. Berlin 1808.

E. Horn Anfangsgründe der medizinischen Klinik. Th. 2. Bd. 1. Erfurt 1808.

F. Jahn neues System der Kinderkrankheiten nach Brownischen Grundsätzen und Erfahrung ausgearbeitet. Rudolstadt 1808.

Wurzer Grundriß der Arzneimittellehre für Aerzte und Wundärzte. Marburg 1808.

Röschlaub der besondern Nosologie, Jatreusiologie und Jaterie. B. 1. Abth. 2. Frankfurt 1808.

Horn Archiv für medizinische Erfahrung. B. 5. 6. Erfurt 1808.

***) I. Frank acta instituti clinici caesareae universitatis Vilnensis Annus secundus. Lipsiae 1808.

trünnigen aufs Neue und einzig sich dem zugeschworen haben, was man so gewöhnlich Erfahrung nennt, und wobei es denn auch für die Zukunft bei ihnen sein Bewenden haben soll!

Auf dem Feld der reinen Beobachtung sind im Jahr 1808 einige schätzenswerthe Früchte gereift. Wir rechnen dahin die erschienenen Beobachtungen von Lentin, Schäfer, Wendt, Autenrieth, Reil, Weinhold *). Das Studium der Anatomie ist durch die Arbeiten Sömmerings, Wrisbergs, Scarpas, Reils, Rosenmüllers **), das der vergleichenden Anatomie durch den Fleiß des Professors Meckel ***) in Halle bedeutend gefördert worden. In der Chirurgie dürften die

*) Lentin Beiträge zur ausübenden Arzneiwissenschaft. Suplementband. Herausgegeben von Sachse. Leipzig 1808.

Schäfer die Zeit- und Volkskrankheiten der Jahre 1806. und 7. Regensburg 1808.

Wendt Annalen des klinischen Instituts auf der Akademie zu Erlangen. H. 1. Erlangen 1808.

Reil und Autenrieth Archiv für die Physiologie. B. 7. 8. 2. H.

Weinhold die Kunst veraltete Hautgeschwüre, besonders die sogenannten Salzflüsse, nach einer neuen Methode sicher und schnell zu heilen. Dresden. 1808.

**) Sömmering und Reißeisen über Struktur die Verrichtung und den Gebrauch der Lunger. Zwei Preisschriften. Berlin 1808.

Wrisbergii observationum anatom. nevr. de nervis viscerum abdominalium. p. III. Gött. 1808.

Rosenmüller chirurgisch-anatomische Abbildungen. Latein. und Deutsch. Th. 3. Weimar 1808.

Scarpa über die Pulsadergeschwülste; aus dem Italiänischen von Harles. Zürich 1808.

***) Meckel Beiträge zur vergleichenden Anatomie. B. 1. H. 1. Leipzig 1808.

Reil und Meckel Untersuchungen über den Bau des kleinen Gehirns. B. 1. Halle 1808.

Arbeiten Rudtorffers *) in Wien, und Scarpa's koſtbares Werk über Pulsadergeſchwülſte oben an ſtehe. Iſt die Literatur über das Geſchäft der Kuhpockenimpfung auch längſt überzahlreich, ſo war dennoch ein Werk, wie das des Engländers Robert Willan**) wahres Zeitbedürfniß! Vielleicht wird durch die Anerkennung der Thatſache, daß auch nach dem völlig normalen Verlauf der Kuhpocken, unter tauſendmal einmal natürliche Blattern zu folgen pflegen, dem gar zu großen Leichtſinn geſteuert, mit dem ſeit den letzten Jahren dieß Geſchäft allen Landwundärzten preis gegeben war, und durch die Gewißheit, daß auch in dieſen ſo ſeltenen Fällen der Verlauf der natürlichen Blattern jedesmal ganz beſonders gutartig geweſen, mögen die Gemüther der Kleingläubigen ganz beruhigt werden.

Daß wir im Jahr 1808 eine neue Krankheitsform, das Pellagra der Italiener ***] mehr kennen gelernt haben, darüber mögen diejenigen ſich freuen, die mit den längſt bekannten nichts mehr anzufangen wiſſen, weil ſie mit ihnen im Reinen zu ſeyn glauben. Sie mögen ſich an dieſer neuen verſuchen, und wir zweifeln nicht, daß es ihnen damit eben ſo gut gelingen werde. Die mediziniſchen Literatoren über werden das Jahr 1808 durch die Erſcheinung von Ploucquets Literatura medica digesta ****) bezeichnen, und ihm deßhalb vor andern die

*) Rudtorffer Abhandlung über die Operation des Blaſenſteins nach Pajolas Methode; mit 5 Kupfern. Leipzig 1808.

Rudtorffer Abhandlung über die einfachſte und ſicherſte Operationsmethode eingeſperrter Leiſtenbrüche und Schenkelbrüche. Bd. 2. mit Kupfr. Wien 1808.

**) Willan über die Kuhpockenimpfung; aus dem Engl. von Müry; mit 2 illum. Kupfr. Göttingen 1808.

***) Schlegel Briefe einiger Aerzte in Italien über das Pellagra. D. A. Ital. Jena. 1808.

****) Ploucquet literatura medica digesta sive repertorium medicinae practicae chirurgiae atque rei obstetriciae. 4 T. Tübing. 1808.

Palme zuerkennen, worin wir ihnen gern zustimmen, wenn sie uns gegentheils erlauben, das Wissen in der Heilkunde des Jahrs 1808, mit dem Ausspruch des berühmtesten aller Doktoren zu bezeichnen. *).

Was man weiß, das eben braucht man nicht,
Und was man braucht, kann man nicht wissen.

d. Zustand der Philosophie.

Wie die meisten politischen Veränderungen im Jahr 1808 nur Fortsetzung und zum Theil Folgen eines früheren gewaltsamen Sturzes der bestandenen Verhältnisse sind: so ist der größte Theil der eigentlich wissenschaftlichen philosophischen Bestrebungen, Fortsetzung und Folge jener neuen Geistesrichtung, welche durch die Lehre von einer absoluten Erkenntniß bewirkt wurden.

Diese Geistesrichtung hat sich in dem gedachten Jahre weniger durch das Fortschreiten einer freien Gestaltung der absoluten Erkenntniß selbst, nach allen Richtungen vorherrschend bewiesen, wovon nur Weniges sich aufzeichnen läßt, als vielmehr durch einen zur Sucht gewordenen Eifer, auch diese Philosophie als Instrument zu gebrauchen, und das zwar durch eine seitdem zur Mode gewordenen Eigenheit jeden neu philosophisch aussehenden Einfall ohne Beweis als Orakelspruch aufzustellen, durch eine übergroße Anzahl von Schriften, worin vom Absoluten die Rede ist, und endlich durch den Umstand, daß die kritischen Tribunale in diesem Jahre besonders den Maßstab ihrer Endurtheile häufiger als zuvor nach den Aussprüchen der neuen Lehre zugeschnitten zeigten, obschon es sich nicht selten traf, eine absolute Erkenntniß, die in dem einen Blatte das Urtheil gesprochen hat, in dem gleich darauf fol-

*) S. Dr. Faust in Göthes Tragödie.

genden des nämlichen Institutes, unmöglich und lächerlich gescholten zu hören *).

Der Erkenntniß der Natur galten zwar wieder die meisten Bestrebungen. Alles was im Himmel und auf Erden ist, ward wenigstens in eine naturphilosophische Formel gezwängt. Der Meister selbst aber hat das begonnene Werk einer Naturphilosophie in diesem Jahreslauf durch öffentliche Bekanntmachung nicht fördern wollen: desto eifriger haben diejenigen die Pressen beschäftiget, die sich seine Anhänger nennen, und wenn er gleichwohl nur den Eingeweihten sich in lebendiger Offenbarung mittheilen will **]: so wissen im Gegentheil diese nichts eifriger zu thun, als allen und jeden die philosophische Weihe zu ertheilen, die dazu irgend Lust bezeigen. Die Naturphilosophen haben uns in dem Jahre, von dem wir sprechen, das Leben der Erde ***), den Egoismus in der Natur ****), das Universum als eine Fortsetzung des Sinnensystems *****), dargestellet; ein Dr. Schubert hat von einer allgemeinen Geschichte des Lebens seine Ahndungen verkündet ******), die Harmonie des Weltalls ist ausgesprochen worden †), Frank hat sogar das Licht vom Orient leuchten lassen ††), wodurch die Finster-

*) Die Jenaische Lit. Zeit. sowohl als die Heidelb. Jahrb. der Lit. liefern viele Belege hiezu.

**) Jahrbücher der Medizin. II. 2. S. 304.

***) Vom Leben der Erde (von Meiners.) Tübingen 1808.

****) Walther über den Egoismus in der Natur. Nürnberg 1808.

*****) Ocken über das Universum als Fortsetzung des Sinnensystems. Jena 1808.

******) Schubert Ahndungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens. 2 Th. B. 1. Leipzig 1808.

†) Berger philosoph. Darstellung der Harmonie des Weltalls. Th. 1. Altona 1808.

††) Frank das Licht vom Orient. Nürnberg 1808.

niſſe in der Aſtronomie, Geogenie, Menſchengeſchichte, Staatsorganiſation, Erziehung und Kultur zerſtreuet werden ſollen; und damit nichts fehle, ſind wir über Geburt, Daſeyn und Tod *) verſtändiget worden. Indeſſen dürfte die ganze Ausbeute dieſes naturphiloſophiſchen Eifers auf einige geſunde Blicke in die Natur, auf einige glückliche Griffe aus dem Ganzen der Erkenntniß, worin ſie erſt ihr wahres Licht erhalten werden, beſchränket bleiben. Was aber der tiefſinnige Franz Bader über die Analogie des Erkenntniß- und des Zeugungs-Triebes **) geſprochen hat, wird in der Geſchichte der Naturphiloſophie bezeichnend ſeyn.

So lange die Anhänger der Naturphiloſophie fortfahren, mehr zu phantaſiren, als zu philoſophiren, das Bekannte blos in die bekannten Formeln zu bannen, bei dem Einzelnen nur das Allgemeine zu wiederholen; ſo lange der Beweiß des Einzelnen durch das Ganze, und des Ganzen durch das Experiment in weiteſter Bedeutung ermangelt, ſo lang wird es an Verächtern und Spöttern der neuen Lehre nicht fehlen. Auch in dem Jahre 1808 ſind ſolche Stimmen laut geworden; einige haben die Wiſſenſchaft ſelbſt geläſtert, andere die Ungeſchicklichkeit ihrer Bearbeiter verſpottet ***). Aber ſelbſt die Arbeiten des Meiſters und der Eingeweihten werden dann erſt Erkenntniß zu bewirken im Stande ſeyn, wenn ihren Ausſprüchen das Experiment zu Gebot iſt. Das Experiment allein wird zum Verſtändniß zwingen, die Tüchtigen vereinigen, die ganz Unfähigen verſtummen, und an ſich ſelbſt verzweifeln machen. Wie wenig der Begriff dieſes vermag, hat die geringe Aufmerkſamkeit bewieſen, welche Hegels Bemühungen ****)

*) Walther über die Geburt, Daſeyn und Tod. Nürnberg 1808.

**) Jahrbücher der Medizin. III. 1. S. 113.
S. die Rezenſion dieſer Abhandl. in den Heidelb. Jahrb. der Lit.

***) Salat Vernunft und Verſtand. München 1808.

****) Hegel Syſtem der Wiſſenſchaft. T. I. Bamb. u. Würzb. 1808.

die Vernunft zu Verstand zu bringen, in diesem ganzen Jahreslaufe zu Theil geworden ist.

Der ideelle Theil der Wissenschaft des Absoluten, ist unbearbeitet geblieben *). Wenige haben das Einzelne berühret **), einige mit unsäuften Händen es angetastet ***).

So gewiß es übrigens ein Vorzug der neuesten Philosophie ist, daß sie Naturphilosophie geworden, und nur diese ihre eigenthümliche Richtung, sie gegen das Vergessenwerden, welches selbst Spinozas hohe Lehre treffen konnte, für immer sicher stellt: so sehr war es zu beklagen, daß der ideelle Theil der Wissenschaft in einer Zeit unbearbeitet blieb, in der die moralischen, religiösen, ja sogar die Begriffe von Recht und Unrecht mit jedem Tage verwirrter und zugleich gemeiner werden, die Unphilosophie aber in voller Thätigkeit ist, ihre Hirngespinste ins Leben einzuführen und nichts eifriger zu betreiben weiß, als überall die bürgerlichen Verfassungen umzuschaffen, Schul- und Erziehungsanstalten zu reformiren, neue Studienplane einzuführen, die Polizeinormen ins Unendliche zu vervielfältigen, neue, fremden Nationen angehörige Civil-, Criminal- und Handels-Codexe zu proclamiren, Religions-Vereinigungen zu bezwecken, und was das Schlimmste ist, sogar die Künste zu bevormundschaften. Wie schneidend wird der Gegensatz zwischen Seyn und Erkenntniß hervortreten, wenn die Wissenschaft auch über diese Punkte ihr entscheidendes Wort wird gesprochen haben. ! !

Es versteht sich von selbst, daß neben dieser zur Tages-

---

*) Nunmehr ist durch Schellings philosophische Schriften Landshut 1809 Abh. 5. auch der ideelle Theil vollständig begründet.

**) Horn Leben und Wissenschaft, Kunst und Religion in Briefen und Fragmenten. Berlin 1808.
Buchner die ersten Grundsätze der Ethik. Landshut 1808.

***) Weiler Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens. Th. 1. München 1808.

ordnung gekommenen Philosophie des Absoluten, alle früheren sogenannten Philosophien zugleich fortgefahren haben, ihre Weisheit zu Markte zu bringen. Wer sich darüber wundern wollte, müßte den Zustand der Deutschen Literatur wenig kennen. Es ließen sich wieder Kantianer vernehmen, in äußerer und innerer Haltung völlig die alten Bekannten *), empirische Psychologen **) ganz wie ehedem, Moralisten von altem Schrot ***), Fichte fuhr fort, in langen Reden den Fichtianismus zu predigen ****), und Freund Nikolai fand noch Freunde genug, denen er eine Sammlung seiner philosophischen Abhandlungen *****) als ein angenehmes Geschenk anbieten durfte.

Da das Polemisiren seit einiger Zeit aus der Mode gekommen: so traten diese Altmodischen auf, als ob seitdem nichts vorgegangen wäre, und die anderen Philosophen ignorirten alle Bestrebungen, die nicht in Worten und Zeichen der neuen Zunft eingekleidet waren.

*) Versuch einer allgemeinen verständlichen Darstellung der kritischen Philosophie für Freunde des philosophischen Studiums. Münster 1808.

Köppen über den Zweck der Philosophie. Landshut 1808.

Snells Handbuch der Philosophie für Liebhaber. Gießen 1808.

Krugs System der theoretischen Philosophie. B. 2. 1808.

Suabedissen über die innere Wahrnehmung; eine Preisschrift. Berlin 1808.

**) Carus nachgelassene Werke. B. 2. Leipzig 1808.

Schön Phisiologiae empiricae compendium. Herbipoli 1808.

Wenzels Grundzüge einer pragmatischen Anthropologie. Göttingen 1808.

***) Herbart allgemeine praktische Philosophie. Göttingen 1808.

Bouterweck praktische Aphorismen. Göttingen 1808.

****) Fichte Reden an die Deutsche Nation. Berlin 1808.

*****) Nikolai philosophische Abhandlungen. 2 Th. Berlin 1808.

c. Zustand der Kunst.

Noch schwebt uns allen die unglückliche Periode lebhaft vor Augen, als in dem Französischen Freiheitskriege Italien, der klassische Boden der Kunst, mit zerstörender Wuth heimgesucht wurde. Dennoch aber wußte Rom auch in unseren Tagen seinen Rang als die vorzüglichste Pflanzschule der Künstler rühmlich zu behaupten. Auch das Jahr 1808 liefert uns davon manche lehrreiche Beweise. Bildhauerkunst und Malerei waren es insbesondere, die einen kühnen Wetteifer gegen einander bestunden. Richtig scheint uns die Bemerkung Fernows*) zu seyn, daß es nur einen reinen musterhaften Styl, so wie nur einen guten und richtigen Geschmack gebe, daß jener von dem formellen Charakter, oder dem jeder Gattung von Wesen unterliegenden in dem Eigenthümlichen ihrer Bildung anschaulich dargestellten Zweckbegriffe abhängig, dieser aber in der Einrichtung des menschlichen Gemüthes gegründet sey, daß beide also durch objektive und subjektive Nothwendigkeit ihrem Wesen nach unveränderlich sind, daß beide sich in der Hervorbringung eines schönen Kunstwerkes begegnen, und in der Betrachtung desselben, beide durch die harmonische Thätigkeit, zu der das Gemüth sich belebt fühlt, zu unserem Bewußtseyn gelangen; daß sobald der Künstler vom reinen Styl abweiche, er sich auch zugleich von der Bahn des guten Geschmackes verliehre, indem jener nichts anders, als eine Darstellung, ein Wiederschein von diesem sey; daß seine Werke weder auf klassische Würde Anspruch machen, noch sich eines allgemeinen Beifalles versichert halten können, wenn auch ein ganzes Publikum, ein ganzes Zeitalter ihre Vortrefflichkeit behaupte.

Nach diesen Prämissen dürfte eben so das weitere Urtheil dieses Schriftstellers über den Zustand der bildenden Kunst

*) S. Römische Studien von Karl Lud. Fernow. Th. 1. Zürich 1808. Nr. 1. S. 35.

auch noch auf das Jahr 1808, wenigstens im Allgemeinen seine Anwendung finden, wenn er sich so ausdrückt:

„Einer solchen Abweichung von der Bahn des reinen „Geschmacks haben sich mehr oder weniger alle neueren Bild„hauer schuldig gemacht: keiner hat den Forderungen eines „reinen Styles Genüge geleistet. Die vorzüglichsten unter „ihnen, die an Kunstvermögen vielleicht keinem der alten Bild„hauer nachstanden, fühlten ihre Kraft neu und original zu „seyn: aber sie kannten die Gesetze nicht, denen sich jede Ori„ginalität unterwerfen muß, wenn sie musterhafte Werke her„vorbringen will. Statt blos in den Charakteren neu und „originell zu seyn, und im Style ihrer Darstellungen dem „Style der Anblicke zu folgen, wollen sie auch in diesem, „und in diesem vorzüglich, ihre Originalität behaupten, und „schufen sich eigene aus ihrer Individualität geschöpfte Manie„ren, in denen oft der gute Geschmack bis auf die letzte Spur „verloren ging. Und so irrt noch bis jetzt die moderne Plastik „ohne den Zweck zu erkennen, der ihr in den Werken der Alten „anschaulich vorgebildet, in Gesellschaft ihrer Schwester der Ma„lerei von einer Manier zur andern, und nicht selten vertauschen „beide gegenseitig ihren Charakter, oder helfen in ihrer Ar„muth gegen einander sich mit ihren Irthümern aus. — Ja „die bildende Kunst dürfte sich noch glücklich schätzen, wenn „jeder Künstler, der mit einer neuen Manier auftritt, auch „neue Charaktere aufstellte, und die Kunst nicht blos mit neuen „Bildwerken, sondern auch mit neuen Individualitäten berei„cherte. Aber gewöhnlich fehlt den modernen Werken, nebst „dem Style auch der Charakter. Es sind leere bedeutungs„lose Figuren, die ihre Leerheit hinter affektirte Grazie, ihre „technische Geschicklichkeit und materiellen Reiz zu verbergen, „oder durch Schwulst und Anmaßung in übertriebene Formen „und Geberden, den Mangel an wahrem Ausdruck des „Affekts zu ersetzen suchen."

Indessen giebt es auch hievon Ausnahmen. So konnte

Rom auch in dem Jahre 1808 stolz auf jene zahlreichen Meisterwerke seyn, die aus der bildenden Hand eines der ersten Künstler, des unübertroffenen Canovas hervorgingen*). Wir gedenken hier unter mehreren derselben der sitzenden Statue der Mutter des Französischen Kaisers Madame Lätitia in der Stellung der sitzenden Agrippina. Würde, lebendiger Ausdruck des Charakters, reiches gefälliges Gewand, und eine dem Künstler eigene weiche Bearbeitung des Marmors, machen sie zum allgemeinen Gegenstande der Bewunderung; der Kolossalen Statue Napoleons, seiner Schwester der Fürstin Borgheſe, der Fürstin von Lichtenstein gebornen Esterhazy, der Gemalin Lucian Bonapartes, der lebendigen Darstellung Hektors, in dem Augenblicke, als er nach dem siebenden Buch der Iliade im Begriff ist, den Ajax zu bekämpfen, des Monumentes zu Ehren des Fürsten von Inzendorf in Wien; das Denkmahl, welches Canova dem Andenken seines Freundes und Mitbürgers Giovanni Volpato errichtete. Indessen bewährte sich auch dießmal die von vielen schon gemachte Bemerkung, daß meistens Deutsche von Geburt sich unter den Italienischen Künstlern vortheilhaft auszeichneten. Unter mehreren talentvollen jungen Deutschen wollen wir nur den wackeren Kiesling von Wien nennen, der den geschicktesten Bildhauern Roms zur Seite gestellt zu werden verdiente. So hat es die Bildhauerkunst ihren Bemühungen vorzüglich mit zu verdanken, daß auch bei den ungünstigsten Zeitverhältnissen, welche wahrlich nicht dazu geeignet waren, den Muth der größeren Zahl der Künstler zu beleben, das edle Streben nach einer höheren Stufe der Vervollkommung nicht unwirksam geblieben ist.

Bei weitem unerheblicher ist dasjenige, was für die Bildhauerkunst in Frankreich geleistet wurde. Paris, welches dermal die größten Meisterstücke der alten und neuen Kunst in sich vereiniget, wo von Seiten der Regierung zur Erweckung

*) Seine früheren Arbeiten findet man kritisch beurtheilet bei Fernow a. a. O. Nr. I.

des Kunstsinnes und zur Aufmunterung des Künstlertalentes nichts unbenützt bleibt: hatte allerdings unsere Erwartungen auf einen hohen Grad gespannet. Allein das geübtere Auge des Kenners bleibt unbefriediget; es fand sich bei der Ausstellung der Bildhauerarbeiten am 14. Oktober von nicht mehr als drei Statuen angezogen, worunter nur eine von einem Franzosen Dejoux, einem der geschicktesten Künstler der Französischen Schule herrührte, nämlich ein Denkmahl für den General Desaix, welcher den Sieg von Marengo mit seinem Leben erkämpfte, die beiden anderen aber, eine Hebe und Magdalene, dem zarten Meisel des Ritter Canova angehörten. Dahin zielte wohl auch die von dem Französischen Kaiser in dem Saale der Bildhauerei gemachte Bemerkung: „Er „hoffe, daß bei der nächsten Ausstellung diese Kunst sich in „der nämlichen Superiorität zeigen würde, welche die Male„rei bereits sich eigen gemacht habe."

Hatte gleichwohl der Französische Kaiser hier eine Superiorität der Französischen Malerkunst gegen jene der anderen Nationen ausgesprochen: so dürfen wir, da wir nunmehr von dem Zustande der Malerei überhaupt ein paar Worte sprechen, wenigstens gegen andere Arbeiten, und vorzüglich jene der Italiäner, nichts weniger als gleichgültig bleiben. Auch Rom hat in diesem Zweige der Kunst eine höchst ehrenvolle Stelle behauptet. Hatte man ihm zwar schon lange den Vorwurf gemacht, als sey Carlo Maratti der letzte Römer gewesen, der hierin etwas vorzügliches geleistet habe: so hatte doch nunmehr Vinzenzo Camucini wiederum den alten Ruf seines Vaterlandes fest begründet. Schon verschiedene frühere Arbeiten des Künstlers, wie unter andern seine Grablegung Christi, der Tod Julius Cäsars und einige andere, bewunderte man allgemein als Meisterstücke. In dem Jahre 1808 aber lernte man erst seine ganze Größe in einigen vollendeten Produkten der Kunst, unter welchen vorzüglich ein großes Altargemälde für Piacenza, die Darbringung des Christus Kindes im Tempel

vorstellend, angemerkt zu werden verdient. Auch das Seitenstück hiezu, ein Kreuztragender Christus von Landi aus Piazenza verrieth die Hand eines geübten Meisters. Uebrigens hatte man auf gleiche Weise auch bei den Ausstellungen der Malerei in Rom nicht minder verschiedene Werke Deutscher Künstler, wie unter andern ein schönes Gemälde, die Berathschlagung der Griechischen Helden vor Troja aus dem 10ten Gesange des Homers von Wagner aus Würzburg, Apollo unter den Hirten von Schick aus Stuttgart mit Recht bewundert. Das Kunsttalent dieses letztern schätzte man aber vorzüglich bei der in den letzten Monaten des Jahres 1808 veranstalteten Ausstellung seiner zahlreichen Kunstwerke, wozu der Königlich Baierische Gesandte Bischof von Häfelin, den die Pfälzer schon längst als einen warmen Kunstfreund verehrten, einige Zimmer seines vormals durch eine Antikensammlung berühmten Pallastes Rondanini hergeliehen hatte. Diese Ausstellung war um so interessanter, als sie uns Gemälde aus allen Fächern der Malerei darboth, die man in neueren Zeiten nicht von einer Hand zu sehen gewöhnt ist *). Unter diesen Deutschen Künstlern, dürfen aber nebst den gedachten auch die beiden Brüder Franz und Johann Riepenhausen aus Göttingen nicht mit Stillschweigen übergangen werden; obgleich ihre leidenschaftliche Kunstliebe und ihr seltener Fleiß uns die von ihnen bereits vor einigen Jahren angekündigte Geschichte der Kunst in Umrissen nach den vorzüglichsten Gemälden der alten Meister von Cimabue bis auf Raphaels Schüler dargestellt, der alle Kunstfreunde

*) Eine umständliche Beschreibung derselben giebt die Zeitung für die elegante Welt, Jahrg. 1809. April Nr. 76. S. 602. Nr. 77. S. 609. von einigen früheren Arbeiten dieses Künstlers aber besonders von seinem Austritte Noah's aus der Arche und erstem Opfer, hat A. W. Schlegel in der Jenaischen allg. Lit. Zeit. 1805. Intelligenzbl. Nr. 120. ausführliche Nachrichten gegeben.

mit der gespanntesten Erwartung entgegen sehen, noch nicht zu Tag gefördert hat.

So unverkennbar sich aus diesen wenigen von uns ausgehobenen Momenten ergiebt, daß Rom, so wie in dem Fache der Bildhauerkunst, auch in jenem der Malerei die ausgezeichnetsten Künstler aufzuweisen hatte: so waren die Lorbeere, welche das Französische Kunsttalent und zwar vorzüglich in der Hauptstadt des Reichs einzuerndten wußte, nicht minder ehrenvoll. Die großen Versprechungen, die man sich von der Ausstellung des Jahres 1808 in Paris gemacht hatte, sind größtentheils befriediget worden. Gleich zahl- und gehaltreich hatte sie alle früheren bei weitem übertroffen. An der Spitze der methodisch geordneten Gemäldesammlung stund mit Recht die imponierende Krönungsszene von David, und die Sabinerinnen von ebendemselben. Zwei Werke der Kunst, deren nähere Beschreibung und kritische Beurtheilung schon so viele Federn beschäftiget haben. Ihnen folgten eine große Menge historischer Gemälde, welche die glorreichen Thaten und Feldzüge des Kaisers in den verschiedenen Welttheilen darstellen, so daß die Ausstellung als eine Art historischer Gallerie von den ruhmvollen Ereignissen seiner Regierung betrachtet werden konnte. Sein Bildniß erschien in mancherlei Situationen. Unter dem leichten und kraftvollen Pinsel von Gros wirft der Kaiser einen gerührten und tröstenden Blick auf das Schlachtfeld von Eylau; Guerin stellte ihn dar, wie Er den Empörern von Kairo verzeiht; Vernet, wie er auf seinem schnellen Läufer den Marschällen die Ordres zum Siege ertheilt; hier zeichnete man ihn, wie Er auf der Lechbrücke den Zuruf der Soldaten hört, die seine Anrede beantworteten, dort wie Er die Schlüssel von dem unterjochten Wien erhält, hier wie er die Glückwünsche von dem Senate zu Berlin annimmt u. s. w. In einer Menge Schlachtgemälden, Landschaften oder Gattungsgemälden begeisterte die Geschichte mit den Kompositionen der Taunay, der Le Jeune, der Thevenin, der Roben

und anderer vereint, durch anziehende Szenen. Unter Gerards reinen und treuen Pinsel, und in den schönen Porträts von Gros, von Robert, Lefebre und einer Menge anderer Künstler, erschien die Familie des Monarchen, die würdigen Gefährten seines Ruhms und seiner Gefahren. Eine ziemlich große Anzahl historischer Gemälde betraf andere Perioden der Geschichte. Unter mehreren zeichneten sich aus die Attala au tombeau von Girodet, eine einfache und rührende Darstellung mit großem Talente ausgeführt; die vier Lebensalter von Gerard, gleich anziehend und liebenswürdig, das Verbrechen eine Allegorie voll Kraft und Wirkung von Prudhon, und viele andere Gemälde, deren Gegenstände aus der Mythologie, oder aus der Geschichte Roms und Griechenlandes geschöpft waren. Endlich fühlte sich auch das Auge angezogen durch das frische Colorit, die Anmuth und die bezaubernde Komposition in einer Menge von Gattungsgemälden, dramatischen und Familienszenen, Portraits und Miniaturgemälden, unter welchen sich sehr schätzenswerthe Zeichnungen und Kupferstiche befanden *).

*) Der verdienstvolle Französische Maler Landon hat von dieser Pariser Ausstellung des Jahrs 1808 die interessantesten Gemälde in leichten Konturen mit einem kurzen aber passenden Text unter folgendem Titel herausgegeben: Salon de 1808 ou Recueil choisies parmi les ouvrages de peinture exposé au Louvre le 14 October 1808. Paris 1808. 2 Vol.

Eine vollständige Nachricht der ausgestellten einzelnen Stücke aber giebt das Journal London und Paris. Jahrg. 1808. St. 5. 6. 7. Theils aber umständlichere Beschreibungen aller bisher gedachten Kunstwerke, theils nähere Nachrichten über den Zustand der Kunst vom J. 1808 finden sich in folgenden Schriften:

Morgenbl. Jahrg. 1809. Nr. 77. 78. 85. 86. 98. 102.

Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. Juli. S. 355. November S. 682. Dezember. S. 721.

In verschiedenen zerstreuten Aufsätzen von Meusels Archiv für Künste, der Bibliothek der schönen Rede, und bildenden Künste des Phöbus, des Deutschen Merkurs und mehreren andern.

k. Neue Erfindungen und Entdeckungen in den vorzüglichsten Wissenschaften.

Die Erndte eines einzigen Jahres auf dem ungeheuern Felde der Wissenschaften fällt gewöhnlich so reichhaltig aus, daß auch wir auf eine vollständige Einsammlung der vielen einzeln ausgestreuten Körner unseres Epochenjahres, keine Ansprüche machen. Auch würde uns eine befriedigende scientifische Auseinandersetzung dessen, womit der Erfindungsgeist des Jahres 1808 die einzelnen Wissenschaften bereicherte, an dem Orte offenbar zu weit führen. Wir können uns aber auch dieser Arbeit um so mehr entschlagen, als sich bereits der Fleiß mehrerer verdienstvollen Gelehrten derselben ausschließend gewidmet hat *). Unser Bemühen soll daher sich blos dahin beschränken, auf die interessantesten Erfindungen wenigstens in den vorzüglichsten Wissenschaften, welche in dem gedachten Jahre gemacht, oder in demselben zuerst dem größeren Publikum bekannt wurden, mit Anzeige der öffentlichen Blätter, welche hierüber umständlichere Nachrichten enthalten, kürzlich hinzuweisen. So verdienen

1. In der Mathematik, und zwar

a. In der reinen und höhern,

Die neuen Entdeckungen von Leonhard in München über die Quadratur des Zirkels, die er öffentlich mittheilte, und zugleich mit einem von ihm erfundenen Instrumente, wel-

*) S. Annalen der Fortschritte neuester Erfindungen und Entdeckungen in Wissenschaften, Künsten, Manufakturen, Fabriken und Handwerkern von J. B. Trommsdorff. Bd. 1. Erfurt 1809.

Archives des decouvertes et des inventions nouvelles faites tant en France que dans les pays etrangers pendant 1808. Paris et Strasbourg 1809.

ches die Wahrheit derselben beweiset, der Akademie der Wissenschaften vorlegte*); der von Rockstroh in Berlin erfundene Winkeltaster, oder jenes Instrument, mit dem man den gewöhnlichen Transporteur auch zu Körperwinkeln gebrauchen kann**); die neue Rechenmaschine von Mühlert aus Leipzig, mit der man vollkommen richtig zusammensetzen und abziehen kann***), unter mehreren hier angemerkt zu werden.

b. In der angewandten,

a. In der Mechanik,

Die zwei interessanten Erfindungen des Handelshauses Charlier und Remy aus Kölln, worüber denselben durch ein kaiserlich Französisches Dekret von Aranda de Duero vom 26. November 1808 Brevets ertheilt wurden. Die erste: auf dem nämlichen Webestuhl, und durch den nämlichen Arbeiter zwei Stücke Sammet von verschiedenen Farben zu fabriziren; die 2te: zugleich die Nachtheile, welche sonst bei Durchschneidung der Faden entstehen, gänzlich zu beseitigen****);

*) S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. Mai. Nr. 30. S. 246.

**) Journal für Fabriken, Manufakturen, Handlung, Kunst und Mode. B. 25. August 1808. S. 139.

***) S. Nationalzeitung der Deutschen. Jahrg. 1808. März. St. 13. S. 288. Vor ihm hat Hr. Prof. Steinhäuser in einer der Wittenberger Provinzial-Societät übergebenen Abhandlung, die in dem ersten Beitrag zum vorläufigen ökonomischen Schwanengesang des Hrn. Riem. Leipzig 1807. S. 35 bis 45 mitgetheilt wird, eine Beschreibung einer neuen ganz einfachen Rechenmaschine, wodurch nicht allein die vier Species der Rechnung, sondern alle Verhältnisse, Wurzel und trigonometrische Rechnungen, sehr geschwind und sicher auf 4 Decimalstellen ausgeführt werden können, gegeben.

****) S. allgem. Anz. der Deutschen. Jahrg. 1809. Dezember. Nr. 89. Oberd allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1809. März. Intelligenzbl. Nr. 3. S. 45.

Frankoins von Paris, Wagen, der ein ganzes Zimmer enthält *); Diezers von Königsberg neue Schreibmaschine **), Desetables von Caen Papiermaschine ***), Curandaus Ofen, der die Zimmer abkühlet ****), Köstlers von Galantha neues Kunstuhrwerk *****), Rigots neue Penduln, deren Länge keine Veränderung von der Wärme oder Kälte leiden ******), Scharfschuchs von Dresden, horizontale Windmühle †), Willian Whietfields von Chemnitz Vorreiß- Krempel- und Feinspinn-Maschine ††), Curaudins nützlicher Ofen für die Bähstuben der Lohgerber †††), der neue Ventilator von dem Mailändischen Canonicus Castelli ††††), Boultons zu Soho in

*) S. Hamburger gelehrte Zeitung. Jahrg. 1808. Juli. Nr. 111.

**) S. Intelligenzbl. für Lit. und Kunst zur neuen Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. St. 1. S. 13.

***) Das nämliche Intelligenzbl. a. a. O. und allgem. Anz. der Deutschen. Jahrg. 1808. August. St. 34. S. 713.

****) S. Zeitung für die elegante Welt. Jahrg. 1808. August. Nr. 129. S. 1031.

*****) S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Nr. 22. S. 184.

******) S. Der Freimüthige. Jahrg. 1808. Febr. Nr. 30. S. 120.

†) S. allgem. Polizeiblätter. Jahrg. 1808. Mai. Nr. 57. S. 603.

††) S. Allgem. Anzeig. der Deutschen. Jahrg. 1808. August. St. 34. S. 713.

†††) S. Göttingischer Taschenkalender. Jahrg. 1808. S. 144. Dieser Ofen ist für die Gesundheit der Arbeiter weniger nachtheilig, als die bisherige Methode, nach der man in den Bähstuben die Häute in Gährung brachte, und kostet den Lohgerber jährlich nur den eilften Theil von dem, was er für die seitherige Einrichtung verwenden muß.

††††) Dieser Ventilator dient eigentlich dazu, die Feuersbrünste schnell zu ersticken. S. den Freimüthigen. Jahrg. 1808. Juni. Nr. 118. S. 472.

Staffortshire in England, neue zum Münzen errichtete Mühle *), des Baierischen Oberberg- und Salinenraths von Baader hydraulische Maschine **), die neuen Triebwerke zu mancherlei Gebrauch von Herold und Stockel zu Kremnitz in Nieder-Ungarn ***), die uns wenigstens erst im Jahr 1808 bekannt gewordenen Versuche Fultons aus New York, Fahrzeuge durch Dampfmaschinen in Bewegung zu setzen ****), des Hütten Inspektors Wähler in Oberschlesien neues Hammergerüste, welches so geordnet ist, daß die Erschütterung das Gerüst immer mehr befestiget *****), Mendelssohns große neue Wage zum Gebrauche für Physiker und Chemiker †),

*) S. Allgem. Polizeiblätter. Jahrg. 1808. Febr. Nr. 17. S. 167.

**) S. Allgem. Anzeiger der Deutschen. Jahrg. 1808. Juni. Nr. 165. S. 1810.

***) Göttingischer Taschenkalender. Jahrg. 1808. S. 148. und L. W. Fuch Beiträge zur Chemie, Oekonomie und Technologie. Nürnberg 1808. S. 37.

****) S. Allgem. Anzeiger der Deutschen. Jahrg. 1808. November Nr. 313. S. 3385.

... Uebrigens verdient dabei bemerkt zu werden, daß Fulton nicht der erste war, welcher mit Hilfe der Dampfmaschine stroman fuhr, vielmehr bemerkt Imlay in seinen Nachrichten von dem westlichen Lande der Nordamerikanischen Freistaaten, daß diese Erfindung einem gewissen Rumsey in Virginien angehöre, und Brissot in seiner nouveau voyage dans les etats unis de l'Amerique septentrionale fait 1788 T. 1. giebt von diesem durch eine Dampfmaschine getriebenen Fahrzeuge eine genauere Nachricht, nach welcher man auf diese Art sieben Englische Meilen in Einer Stunde, folglich in 32, 234 Englische Meilen fortrücken kann.

*****) Die Bauart desselben wird beschrieben im Journal für Fabriken, Manufakturen u. s. w. B. 34. Februar 1808.

†) S. Gilberts Annalen der Physik. Jahrg. 1808. St. 6. S. 153. enthalten eine genaue Beschreibung derselben nach allen ihren Theilen, der zugleich zwei Kupfertafeln angehängt sind, welche das Aeußere und Innere dieses Instrumentes sehr deutlich und richtig darstellen.

des in Genua komandirenden Kapitains der Gensd'armerie von Mont Fleury künstlicher Anzug, womit man im Wasser gehen, und alle Bewegungen verrichten kann *), die von einem Soldaten der Garde in Kopenhagen verfertigte Maschine, durch die man im Stande seyn soll, ein jedes Schiff zu zerstören **), der neue Mechanism des Dänischen Luftschiffers Colding, wodurch ein Luftballon nach Belieben soll gesteuert und in einer fortgesetzten horizontalen Bewegung erhalten werden können ***), des Lehrers an der Schule Kloster Roßleben Aug. Wilh. Zacharia. Luftschwimmkunst ****), des Schweizers Jakob Degen, eines Uhrmachers in Wien, Flugmaschine *****).

*) S. Zeitung für die elegante Welt. Jahrg. 1808. August. Nr. 127. S. 1016.

**) S. Hamburger Korrespondent. Jahrg. 1808. Febr. Nr. 32.

***) S. Hamburg. Korresp. a. a. O. Nr. 3.

****) Dessen Elemente der Luftschwimmkunst mit 1 Kupf. Wittenberg 1808 verrathen einen sehr scharfsinnigen und gründlichen Forscher. Man findet darin ein vollständiges System dieser Kunst. Es wird hier unter andern von der Möglichkeit des künstlichen Fliegens, von dem möglichen passiven Fluge des Menschen am Fallschirme, von der Konstruktion des letzteren, von dem möglich aktiven Fluge des Menschen gehandelt, und der dazu führende Mechanismus wird von dem Verf. umständlich beschrieben.

*****) Der Erfinder hat mehrere Versuche mit derselben angestellt, zuerst in dem Saale des Universitätsgebäudes, nachher in der kaiserlichen Reitschule zu Wien. Den 13. November 1808 aber machte er den ersten Versuch in freier Luft. Er bediente sich dabei eines mit seiner Flugmaschine in Verbindung gesetzten Luftballons. Damit flog er nun nach allen Richtungen, stieg und senkte sich nach Belieben. Den 15ten November machte er einen wiederholten Versuch, wobei er noch höher stieg, und zugleich schon größere Kühnheit und Fertigkeit zeigte. Man hat ihm zwar entgegengesetzet, der

β. In der Optik.

Mit Uebergehung mehrerer nützlichen Entdeckungen, wollen wir hier blos auf des Engländers Winsor neue Erfindungen von Leuchtöfen, die sich dadurch auszeichnen, daß sie das ganze Gewicht und Maaß der Brennmaterialien in kostbaren Produkten wieder liefern, also nichts durch den Rauch verloren gehen lassen *), so wie auf die neuen Entfernungsmesser des Optikers Mey in Dresden, die besonders bei militärischen Operationen nicht ohne Wichtigkeit sind **), kürzlich aufmerksam gemacht haben.

γ. In der Astronomie.

Wir gedenken hier ausserdem, was wir bereits oben ***) über die Fortschritte in dieser Wissenschaft angeführt haben,

---

Ballon, dessen er sich bedient habe, sey so groß gewesen, daß er ihn auch ohne Wirkung seiner Flügel zu erheben im Stande gewesen sey. So viel man aus den Bewegungen des Ballons habe urtheilen können, wäre dieser sammt der anhängenden Last, mit der Luft beiläufig im Gleichgewicht gewesen, und er habe daher nur eines geringen Effekts seiner künstlichen Flügel bedurft um eine Erhebung zu bewirken. (S. ein Schreiben von Prechtl an den Prof. Gilbert, in dessen Annal. der Phys. Jahrg. 1808. St. 11. S. 327.) Diesem Einwurfe sucht aber der Künstler in seiner Beschreibung einer neuen Flugmaschine mit einer Kupf. Taf. Wien 1808, durch eine dort gemachte Berechnung der ganzen auffliegenden Masse zu begegnen.

Nähere Nachrichten über die Einrichtung dieser Flugmaschine und eine Abbildung derselben, finden sich bei Gilbert a. a. O. St. 9. S. 1. In der Zeitung für die elegante Welt. Jahrg. 1808. August, dem Morgenblatte Jahrg. 1808. Juni, beurtheilt hat dieselbe, ohne sie jedoch gesehen zu haben, Zachariä in seiner Beurtheilung der Degenschen Flugmaschine. Leipzig 1808.

*) S. Allgem. Polizei Blätter. Jahrg. 1808. April. Nr. 46. S. 486.

**) S. Götting. Taschenkalender Jahrg. 1808 S. 148.

***) S. S. 38.

nur noch der Entdeckung eines neuen Planeten von Vidal *), der analytischen Theorie der Operation bei Fixsternen von Mollweide **), des neuen Astrometers von Brewster in Edinburg, das sich vor allen bisher bekannten auf das vortheilhafteste auszeichnen soll, ***) der neuen Beobachtungen in Hinsicht der 4 neuen Planeten von Olbers, und jener über die Bewegung des Knotens, des Saturnringes von Flaugergues ****), so wie der scharfsinnigen Bemerkungen, die Schrö-

*) S. Trommsdorff Annalen a. a. O. S. 655.

Journal de Phys. et de Chimie. Ianvier. 1809. T. 68. p. 8.

Des neuentdeckten Kometen haben wir bereits oben schon gedacht; Pons hat denselben den 25. März 1808 entdeckt. Thulis und von Zach beobachteten ihn auf der Marseiller Sternwarte. Diese Beobachtungen erschienen im Moniteur, aber von so bedeutenden Druck- oder Schreibfehlern entstellt, daß er den vereinten Bemühungen von Olbers und Bessel nicht gelang, daraus Resultate zu ziehen; auch langte die Nachricht von seiner Entdeckung nicht früh genug in Deutschland ein, um ihn noch sehen zu können. (Der im Jahr 1808 noch sichtbare wenigstens in den ersten Monaten desselben, war jener von 1807). In Petersburg hat von Wisniewski den neuen Kometen einige Tage später entdeckt, allein seine Beobachtungen noch nicht bekannt gemacht. Die erste vom 29. März, die er nur roh angiebt, weicht 19 Grad von der Marseiller ab, kann aber nicht benutzt werden, da wahrscheinlich die andern Marseiller Beobachtungen mit ähnlichen Fehlern behaftet sind.

S. Ueber einen neuen im März 1808. entdeckten Kometen von Dr. Olbers. In Bodes astronomischem Jahrbuch vom Jahr 1809. S. 224.

**) S. Zachs monatliche Korrespondenz. Jahrg. 1808. S. 26.

***) S. Intell. Bl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Jahrgang 1808. Mai. Nr. 30. S. 246.

****) S. Journal de Phys. a. a. O.

der über diese Annahme eines breiten und dünnen Ringes, welcher den Saturn umgeben soll, gemacht hat*).

d. In der mathematischen Geographie.

Als merkwürdig erscheinen uns in dieser Hinsicht: die Darlegung der Resultate von den großen geodätischen Operationen in Frankreich und Spanien zur Messung eines Bogens des Meridians und zur Bestimmung des Maßes**), die von dem verdienstvollen von Zach angestellten Untersuchungen über das Gesetz der Wärmeabnahme unter verschiedenen Breiten***), der von dem Kunsthändler und Miterben der Homannischen Landkarten-Handlung, Georg Franz in Nürnberg verfertigte künstliche Erdglobus****).

2. In der Naturgeschichte.

a. In der Zoologie.

Unter andern erregen hier unsere Aufmerksamkeit: die

*) S. Joh. Hieron. Schröter kronographische Fragmente zur genaueren Kenntniß des Planeten Saturns, seines Rings und seiner Trabanten. Göttingen 1808.

**) S. Analyse des travaux de la classe des sciences mathematiques de l'Institut pendant l'année 1808. In dem Moniteur. Janvier 1809. Nr. 5. 6.

***) S. dessen monatl. Korrespond. Jahrg. 1808. Jänner. S. 3.

****) S. Allgem. geograph. Ephemeriden von S. G. Bertuch. Jahrg. 1808. Jänner. S. 120.

Allgem. Anzeiger der Deutschen. Jahrg. 1808. September. Nr. 267. S. 2897.

Es verdient bemerkt zu werden, daß nach dem ersten Bulletin der mathemathisch physikalischen Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften zu München vom Septemb. 1808. Dezember 1808 die beiden Akademiker Imhoff und Scyffer einen für den Künstler sehr vortheilhaften Bericht erstattet haben. Eine umständliche Nachricht über dieses Kunstprodukt findet sich in der Oberd. allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1809. März in dem Intelligenzbl. Nr. 3. S. 41.

Entdeckung einer ungeheuren neuen Thierart, Maſtadon genannt, wovon der Präſident der Nordamerikaniſchen Staaten dem Franzöſiſchen National-Inſtitute ein vollſtändiges Skelet zugeſendet hat*), eine neue Fiſchart, welche der Naturhiſtoriker Franz Gialis zuerſt nach Rom im Jänner 1808. gebracht haben ſoll**), ein neues Vogelgeſchlecht (Phytotoma) von Molina***), deſſen Nachrichten von einer neuen Spinnenart****), von einer merkwürdigen Raupe †), einem neuen Krebſe ††), einem neuen Gewürme unter dem Namen Tyura †††), einem neuen Biber castor huidobrius††††), von einer großen Waſſerratte Coypa a), die Beſchreibungen von neuen Schaalthieren in den Waſſern um Wittenberg von Nitzſch b), von zwei neuen bisher noch unbekannten Beutelthieren, durch den Ritter Azara c), von einer neuen Thierart, der Krabbenfreſſer genannt d), von den

---

*) S. Journal de Phys. a. a. O. S. 64. Analyse des travaux a. a. O.

**) Es ſind zwei Fiſche, ein Männchen und Weibchen, die wegen ihrer Größe zu der Klaſſe der Wallfiſche zu zählen ſind, und beide ſollen zwiſchen Villa Franka und Nizza den 27. Aug. 1807 gefangen worden ſeyn. S. Morgenbl. Jahrg. 1808. Febr. Nr. 45. S. 177.

***) S. A. X. W. von Zimmermann Taſchenbuch. Jahrg. 1808. S. 164.

****) S. Zimmermann a. a. O.

†) S. Zimmermannn a. a. O. S. 178.

††) S. Zimmermann a. a. O. †††) S. a. a. O.

††††) S. a. a. O. S. 167. a) S. a. a. O.

b) Christ. Lud. Nitzsch Commentatio biologica de respiratione animalium. Wittenb. 1808.

c) S. Zimmermann a. a. O. S. 264.

d) S. a. a. O. S. 162.

den gehörnten Pferden und einem Pferde mit gespaltenem Hufe, durch eben denselben *), die interessanten Nachrichten, Oliviers über die große Schildkröte Testudo Rafsch am Euphrat und Tigris **), Perons über alle gallerartigen Thiere die Linné unter dem Namen Medusen vereinigte ***), Lacepedes über ein Eyerlegendes vierfüßiges Thier, welches bis izt die Naturforscher noch nicht kannten, sich aber in der Sammlung des Museums der Naturgeschichte zu Paris befindet †), über ein neues Geschlecht der Mollusken (Nereus) und einige neue Gattungen des Medusengeschlechtes von Tilesius zu Petersburg ††).

b. In der Botanik.

Nicht ohne Interesse und Nutzen sind die Beschreibungen mehrerer neuen Arten von Eschen, welche Bose gemacht hat †††), einer neuen Gattung Drusa aus der Familie der Dolden tragenden Gewächse von Dekandolle a), des Parasol-Mandelbaums [badamier], dessen vorzüglichsten Zweige sich wie die Magnetnadel nach Norden drehen, und so einen Pflanzenkompaß machen von Legaux de Flaix b), einer neuen Gattung Hebeandra, von Humboldt und Bonpland c), die

*) S. a. a. O. S. 167.

**) S. Olivier Reise durch Persien und Kleinasien. 2 Bände. Leipz. 1808. S. 207.

***) S. Analyse des travaux a. a. O.

†) S. der Verkündiger. Jahrg. 1808. Jänner. S. 15.

††) Neues allgem. Intelligenzbl. für Lit. und Kunst zur neuen Leipz. Lit. Zeit. Jahg. 1808 November St. 46. S. 731.

†††) Analyse des travaux a. a. O.

a) S. Nouveau Bulletin des sciences par la societé philomatique. Fevrier 1808.

b) S. Europ. Beobachter. Jahrg. 1808. April. S. 222.

c) S. Der Gesellschaft Naturforschender Freunde zu Berlin Magazin für die neuesten Entdeckungen in der gesammten Na-

neue Methode, nach welcher der Forstrath Graumüller zu Jena auf eine sehr einfache Weise Pflanzenabdrücke verfertiget, welche den Kupferstichen bei weitem vorzuziehen sind †), die genaueren Unterscheidungen der verschiedenen Arten Klee, welche unter dem gemeinschaftlichen Namen Trifolium Melilotus officinalis begriffen werden von Hayne ††), die Berichtigungen über den Charakter der Gattung Holcus und zugleich die Charakteristik einer in Lappland aufgefundenen neuen Art derselben von Schwarz †††), Mirbels Vertheidigung seiner bekannten in der vegetabilischen Anatomie aufgestellten Theorie, worin er dieselben mit größerer Genauigkeit aphoristisch bestimmt, und zu beweisen sucht, daß die meisten der ihm gemachten Einwürfe entweder daher rühren, daß man ihn übel verstanden, oder seine Beobachtungen nicht mit gehöriger Sorgfalt wiederholt hatte, so wie seine neue dem Institute zu Paris übergebenen Abhandlungen über das Keimen der Gräser, und über die unterscheidenden Charaktere der Monokotyledonen und Dykotyledonen ††††).

c. In der Mineralogie.

Die Mineralogie hat unstreitig den unermüdeten Forschungen von Hisinger, Gehlen, Karstein, Klaproth, John, Vauquelin, Karsten, Chevreul, Laugier, Werner, Buch-

turkunde. 2ter Jahrg. 18 Quart. Mit Mehrerem wird aber der fortgesetzten Bemühungen in der Botanik sowohl von Humboldt und Bonpland, als von Redouté, und vorzüglich von Vectour, einem der Gelehrten, welcher die Expedition nach Aegypten mit machte, in dem Journal de physique a. a. O. S. 28. gedacht, die wir hier mit Stillschweigen übergehen.

†) Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. Mai Nr. 20.

††). S. Schraders neues Journal für die Botanik. B. 2. St. 2 und 3.

†††) Schrader a. a. O.

††††) S. Analyse des travaux a. a. O.

holz, Marcel de Serres, Cordier, Marcet, Hauy und anderer, auch in dem Jahre 1808 manche neue Entdeckungen zu verdanken. Wir übergehen dieselben, da ihrer schon an anderen Orten rühmlich erwähnt wurde, und erinnern nur noch an die Entdeckung 9 neuer Agatarten, welche Renault, Professor der Naturgeschichte zu Alençon, in der Gegend dieser Stadt aufgefunden hat †), an zwei neue Fossilien, nämlich Schwefelleber-Kalk und kaustischer Kalk, welche bei Gelegenheit einer neuen Anlage hinter einem Schlosse aufgefunden wurden ††), an die interessanten Nachrichten des Bergraths Voigt von Ilmenau, durch welche bewährt wird, daß der Staarstein wirklich versteinertes Holz sey †††); an die wichtigen Aufschlüsse über die neuentdeckten Goldminen in Nordkarolina, welche uns ein Bericht von Thornton an die Gesellschaft der Goldminen in Nordkarolina gegeben hat, woraus sich auf den ungeheuren Reichthum an Gold schließen läßt: den diese Provinz verbirgt. ††††).

3. In der Naturlehre.

Besonders thätig zeigte sich der Forschungsgeist der Physiker. Unter den zahlreichen Belegen, die wir dafür anführen könnten: sollen nur einige wenige Momente ausgehoben werden. Wir gedenken unter andern der neuen Thermometer, welche man zu Paris zu verfertigen anfing, die an einem Cylinder befestiget sind, vermittelst welcher man die Temperatur in einem Gefäße mit gährender Flüssigkeit untersuchen, und von der Flüssigkeit zugleich so viel, als zum Kosten nöthig ist,

†) S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. Dezember. Nr. 89. S. 731.

††) S. C. C. Leonhard Taschenbuch für die gesammte Mineralogie. Jahrg. 1808. S. 373.

†††) S. Leonhard a. a. O. S. 385.

††††) S. Verkündiger. Jahrg. 1808. Jänner. S. 30.

von dem Boden des Gefäßes herauf holen kann †), der neuen Vervollkommnung der Blitzableiter von dem Professor Lampadius zu Freiberg ††), jener des Kalimeters von Descroizilles dem älteren zu Paris †††), der Versuche mit der großen Voltaischen Säule, welche die Ecole politechnique zu Paris von dem Kaiser erhalten hat ††††), der Zusammensetzung der Voltaischen Säule aus drei Metallen, welche Hildebrand in Erlangen zuerst versucht hat a), des neuen Verfahrens Alexanders von Bordeaux, das unreinste Wasser rein und schmackhaft zu machen b), der zu eben diesem Zwecke von dem Englischen Physiker Chenevix erfundenen tragbaren und auf Reisen bequemen Filtrirmaschine c), der neuen Beobachtungen, die Theorie des Lichtes betreffend, von Hassenfratz, um zwischen der Eulerischen und Newton'schen Theorie zu entscheiden d), so wie jene über den nämlichen Gegenstand von Hrn. Malus e).

---

†) S. Göttinger Taschenkalender. Jahrg. 1808. S. 154.

††) Journal für Fabriken, Manufakturen u. s. w. Jahrg. 1808. März. S. 279.

†††) S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. August. Nr. 85. S. 478.

††††) S. Int. Bl. der Jenaischen allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. September. Nr. 63. S. 516.

a) Die Elemente der Säule waren Silber, Eisen, Zink, Kochsalzlauge und die damit angestellten Versuche haben die Erwartung vollkommen befriediget. S. Gilberts Annal. Jahrg. 1808. Nr. 9. S. 67.

b) S. Miszellen für die neueste Weltkunde. Jahrg. 1808. Jänner. Nr. 5. S. 20.

c) S. Neues allg. Intell. Bl. für Lit. und Kunst zur neuen Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. Febr. St. 7. S. 109.

d) S. Journal de Physique a. a. O.

e) S. Laplace's Bericht an die erste Klasse des Instituts in der Sitzung vom 19ten Dezember 1808 über eine Abhandlung von

4. In der Chemie.

Keine Wissenschaft ist bekanntlich so reich an vielen neuen der interessantesten Erfindungen unserer Tage, als gerade die Chemie. Unter die vorzüglichsten des Jahres 1808 zählen wir Dawy's merkwürdige Verwandlung der Alkalien in Metalle *), welche nach ihm die meisten Chemiker und Physiker öfters wiederholt und bestätiget gefunden haben, und zwar unter mehreren die Hrn. Ermann und Simon in Berlin **), von Jaquin, Schreibers, Tihauski und Bremser in Wien ***), Thenard und Gay-Lussak in Paris ****), Gruner in Hannover und Seebeck in Jena †), Ritter in München und Bechstein in Altenburg ††), Göttling in Jena und Trommsdorff in Erfurt †††), Kastner in Heidelberg und Juch in Mün-

---

Malus über verschiedene Phänomene der doppelten Refraction des Lichtes. In dem Intell. Bl. zur Oberd. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. Dezember Nr. 12. S. 177.

*) S. Allgem. Zeitung den 28. Jänner 1808. Gilberts Annalen a. a. O. St. 1. S. 151. Dawys. Abhandlung über die chemischen Wirkungen der Elektricität bei Gilbert a. a. O. S. 1. die Fortsetzung Nr. 2. S. 161. Diese Abhandl. macht in der Lehre der Galvanischen Elektricität Epoche, und hat wie es scheint Dawys große Entdeckung über die Natur der Alkalien vorbereitet.

**) S. Gilbert a. a. O. St. 1. S. 121. 135. St. 3. S. 347.

***) S. Gilbert a. a. O. St. 1. S. 121. 132. St. 3. S. 329. St. 5. S. 79.

****) S. Gilbert a. a. O. St. 3. S. 327.

†) S. Gilbert a. a. O. St. 3. S. 343. 367. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. Febr. Nr. 10.

††) S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. März. Nr. 14. Gilbert a. a. O. St. 3. S. 368. St. 4. S. 473. St. 6. S. 146.

†††) Gilbert a. a. O. St. 4. S. 475. 477. St. 5. S. 87.

chen*); wir rechnen ferner hieher die nämlichen Versuche durch chemische Mittel, Kali und Natron zu zerlegen und Metall aus ihnen darzustellen, gleichfalls von Thenard und Gay-Lussac**), das von Curaudau zu Paris entdeckte Verfahren, die Potasche und Soda auch ohne Mitwirkung des Eisens zu metallisiren***); die von den öfters gedachten Chemikern Thenard und Gay-Lussac gemachte Entdeckung, daß die Boraxsäure, nicht wie man bisher glaubte, ein einfacher Körper, sondern wirklich aus Sauerstoff und einem verbrennlichen Körper von eigener Natur zusammengesetzt sey****), das

*) Intelligenzbl. der Jenaischen Lit. Zeit. April. Nr. 21

Es verdient aber über diese Dawyschen Versuche mit mehrerem nachgelesen zu werden:

Analyse des travaux a. a. O. Journal de Physique a. a. O. S. 79. Extrait d'un Memoire presenté le 9. Janvier 1808 a la classe des sciences mathematiques de l'Institut par M. M. Gay-Lussac et Thenard in dem Journal de Physique a. a. O. S. 95. De l'action du metal de la potasse sur les oxides et les sels metalliques, et sur les sels alcalins et terreux par M. M. Thenard et Gay-Lussac a. a. O. S. 103.

**) S. Moniteur vom 8ten März 1808. Gilbert a. a. O. St. 3. S. 327. Nach ihnen bestrebten sich mehrere verdienstvolle Chemiker, namentlich Trommsdorff und Buchholz nach ebenderselben Methode zu verfahren. Die von diesen angestellten Versuche finden sich bei Gilbert a. a. O. St. 11. S. 338.

***) S. Intelligenzbl. der Jenaischen allgem. Lit. Zeit. Juni. Nr. 35. Gilbert. a. a. O. St. 11. S. 353.

****) S. Die angestellten Versuche hierüber bei Gilbert a. a. O. Nr. 11. S. 363.

Die Analyse des travaux drückt sich über diese Entdekkung auf folgende Weise aus: Den Hrn. Thenard und Gay-Lussac gelang es, das Radikal der Boraxsäure, welches die Chemiker seit der Einführung der neuen Theorie vergeblich suchten, darzustellen. Es ist ein braungrünlicher fester in Wasser unauflöslicher Körper, der keinen Geschmack hat, und

von ebendenselben aufgefundene allgemeine chemische Gesetz über die Proportion des in jedes metallische Salz eingehenden Metalls *), die von Buchholz zuerst bemerkte sonderbare Kristallisation der Bernsteinsäure **), die von Trommsdorff entdeckte besondere Eigenschaft des Salzmehles ***), und seine Widerlegung der Kadetschen-Behauptung, daß das Kampferwasser ein Reagens für Kali sey ****), die neue Zubereitung eines Holzessigs, der vollkommen reine Essigsäure ist, von Mollerat †).

5. In der Anatomie und Physiologie.

In dem Gebiete dieser beiden Wissenschaften hat Galls bekannte Lehre auch in dem Jahre 1808 noch zu manchen neuen Untersuchungen, Ansichten und Berichtigungen die nächste Veranlassung gegeben, theils durch seine dem Institut der Wissenschaften überreichte Abhandlung über das Nervensystem und das Gehirn, theils durch den von den Kom-

die blaue Pflanzenfarbe (Lackmus) nicht ändert, der in der Luft und dem Oxygengas von selbst brennt, und sich erst in schwarzes Oxyd, dann in wirkliche Boraxsäure verwandelt; die Urheber dieser Entdeckung geben ihm den Namen (Borbore) analog den Namen Phosphor. Man wird also sagen Bor-säure, wie Phosphorsäure, und die Salze, in welche diese Säure eingeht, werden wie bisher Borate (borates) genennt werden.

*) S. Analyse des travaux a. a. O. Annales de Chimie. Aout 1808. Gilbert a. a. O. St. 10. S. 246.

**) S. Almanach für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1808. S. 195.

***) S. Trommsdorffs Journal der Pharmacie. B. 17. St. 1. S. 2.

****) S. Trommsdorff a. a. O. S. 21.

†) S. Journal de Physique a. a. O. S. 85.
Die drei berühmten Chemiker Fourcroy, Bertholet und Bauquelin haben ihn untersucht und unendlich besser als allen übrigen befunden. Er ist so stark, daß er mit sieben Theilen Wasser vermischt, doch einen guten Essig an der Tafel giebt.

missarien des Instituts den Hrn. Tenon, Sabatier, Portal, Pinel und Cuvier darüber abgestatteten Bericht *), vorzüglich aber durch ein größeres Werk, worin Gall, in Vereinigung mit dem Dr. Spurzheim sowohl seine bisher aufgestellte Theorie umständlich zu entwickeln, als auch jene in dem Bericht der Französischen Kommissarien ihm entgegengesetzte Zweifel und Einwendungen zu lösen, bemüht gewesen ist **). Hat sich gleichwohl dabei Gall auf manche leere Zänkereien eingelassen, die weder dem Publikum zur Belehrung, noch ihm und weit weniger seinen Beurtheilern zur Ehre gereichen, hat derselbe auch hier wiederum seinen Mangel einer streng wissenschaftlichen Bildung überhaupt, so wie seine geringe Bekanntschaft mit den besseren Ansichten der Physik der Organismen, und dem thierischen Magnetism insbesondere, deutlich genug beurkundet, dürfte es ihm wohl schwerlich glücken, die Naturlehre des Gehirns zu vollenden: so hat derselbe doch durch seine unermüdeten Untersuchungen und durch seine seltene Beobachtungs- und Kombinationsgabe Manches aufgehellet,

*) S. Extrait des registres, seances du 25. April et 2. Mai 1808 Rapport sur un memoire de M. M. Gall et Spurzheim relatif à l'anatomie du cerveau. Paris 1808.

**) Rucherches sur le systeme nerveux en général et sur celui du cerveau en particulier, Memoire presenté a l'Institut de France le 14. Mars 1808; suivi d'observations sur le rapport qui en a été fait a cette compagnie par ses commissaires. Par F. I. Gall et Spurzheim. Paris 1809.

S. Galls und Spurzheims Untersuchungen über die Anatomie des Nervensystems überhaupt und des Gehirns insbesondere. Ein dem Französischen Institute überreichtes Memoire nebst dem Bericht der Hrn. Kommissarien des Instituts und den Bemerkungen der Verfasser über diesen Bericht. Strasburg und Paris 1809. Das Werk ist ohnerachtet der darauf bemerkten Jahrszahl 1809, noch im Jahr 1808 erschienen.

und dadurch Gelegenheit zu neuen vielversprechenden Entdeckungen in der Zoonomie für die Zukunft gegeben *). Nicht minder interessant waren die neuen Beweise, welche Home gestützt auf Hunters neue bekannte Versuche über das Wachsthum der Knochen dafür weiter geführt hat, daß die Ansetzung der neuen Knochensubstanz an der äußeren Fläche geschehe, während eine verhältnißmäßige Menge der inneren verschwinde, und daß die cylindrischen Knochen nicht dadurch verlängert würden, daß sich eine neue Masse in die Zwischenräume setze **). Die Untersuchungen von Dümeril, worin er die Knochen und Muskeln des Rumpfs bei Menschen und Thieren unter neuen Verhältnissen betrachtet, so wie jene über den Bau der Nerven von Villar ***).

*) Galls Lehre hat übrigens auch noch im Jahr 1808 manche neue Widersacher in Deutschland gefunden, worunter sich einige in einem witzlenden und spöttlenden, andere in einem ernsteren Tone gefielen. Zu den ersteren gehören unter andern folgende Schriften:

Galls Lehre und das Gesetz der Gewohnheit von Huber. Basel 1808.

Aufgedeckte Mysterien der Gallischen Schädellehre. St. Gallen ohne Jahrzahl.

Zu den zweitern:

Joh. Christ. Lossius die Gallische Schädellehre in kritischer, psychologischer und moralischer Hinsicht. Erfurt 1808.

Gall und Lavater Beitrag zur vergleichenden Würdigung der neuen und alten Physiognomik von Joh. Fr. Wilh. Himly. Berlin 1808.

Die schöne Vorlesung Osianders in Göttingen de vera cerebri humani imagine in den comment. societ. Gött. T. 16.

**) S. Neues Journal der ausländisch mediz. chirurg. Lit. von Hatles und Ritter. Bd. 5. St. 1.

***) S. Arbeiten der mathematisch physikalischen Klasse des Franzdsischen Institutes während dem Jahr 1808. Physikalischer Theil von Cuvier. In der Oberd. Lit. Zeit. Jahrgang 1809. Febr. Nr. 13. S. 202.

6. In der Chirurgie.

Wir bezeichnen hier als vorzüglich wichtig manche neue und in vieler Hinsicht wichtige Aufschlüsse über den Brustkrebs von Petit *), dessen Methode zur Ausleerung der Eitersammlungen vermittelst eingestochener glühender Nadeln und aufgesetztem Schröpfkopfe **); Homes neue Bemerkungen über die Zunge, wodurch er insbesondere zu beweisen sucht, daß die innere Substanz der Zunge weniger reizbar sey, als irgend ein anderer Theil des Körpers, daß die Nerven derselben leichter als die andern Theile zusammen zu drücken, und des Vermögens die Empfindung fortzupflanzen zu berauben seyen, und daß man mit Sicherheit jeden krebshaften Theil der Zunge durch Unterbindung wegnehmen könne ***), auf die neue Belehrungen über die Anevrismen von Scarpa ****), auf die von Hufeland aufgestellte Theorie, über die Durchbohrung des Trommelfells zu Wiederherstellung des Gehöres †), und auf die im Gegentheile von Himly geführten Beweise über den Mißbrauch der in neueren Zeiten mit dieser getrieben werde ††), auch Tenons neue Beobachtungen über die Haasenscharten †††).

*) S. Etat sur la Medicine du coeur au quel on a joint les principaux discours prononces a l'ouverture des cours d'anatomie d'operations et de chirurgie clinique de l'hotel Dieu de Lyon par Marc. Ant. Petit. Lyon 1808.

**) S. Petit a. a. O.

***) S. Sammlung auserlesener Abhandl. praktischer Aerzte. Bd. 29. St. 4. Leipzig 1808.

****) S. Scarpa Sull. Anevryma riflessioni ed Observazioni anatomico chirurgiche cum 15 Tab. fol. Lips. 1808.

†) S. Hufelands Journal. Bd. 23. St. 3. Berlin 1808.

††) S. Car. Himly commentatio de perforatione membranae tympani. Göttingae 1808.

†††) S. Intell. Bl. der allgem. Lit. Zeit. Nr. 3. 1808.

7. In der Forstwissenschaft.

Unter den Kameralwissenschaften hat vorzüglich die Forstwissenschaft, aus leicht zu errathenden Ursachen, in unseren Tagen die besondere Aufmerksamkeit der Deutschen Regierungen auf sich gezogen, und damit stund eine bessere wissenschaftliche Kultur derselben in genauer Verbindung. Die im Jahre 1808 zuerst bekannt gemachten Resultate über die specifischen Gewichte der vorzüglichsten Deutschen Holzarten *); jene über ihre Hitzkraft, die ohngeachtet der abweichenden Hartigischen Methode, die Brenn- oder Hitzkraft der Hölzer zu untersuchen, mit den Resultaten Hartigs einige unbedeutende Abweichungen abgerechnet, vollkommen übereinstimmen **), so wie Sievogts für die Pflanzenphysiologie vorzüglich wichtige Zergliederungen der Bäume, durch die er gefunden hat, daß die Jahrestriebe, Blätter und Nadeln der Bäume, Produktionen der Markſäule sind***), mögen unter den bedeutenderen Versuchen in diesem Fache hier eine Stelle einnehmen.

g. Neue Erfindungen und Entdeckungen in einzelnen schönen Künsten.

1. In der Zeichen- und Malerkunst.

Wir berühren an dem Orte nur die neue Bereitung eines sehr schönen Säftblaues aus den gemeinen Kornblumen (centauria cyanus L.) von dem Hofrath und Professor Juch in München ****), einer eben so schönen grünen Mahlerfarbe des berühmten Chemikers Vauquelin, und zwar aus dem Chromium Oxid †). Ohnstreitig aber das Wichtigste aus

*) S. Physikalisch-chemische Abh. über die specifischen Gewichte der Deutschen Holzarten. 1808.

**) S. die vorhergehende Note.

***) Hartigs Forstjournal. 1808. Nr. 19.

****) S. Juch Beiträge zur Chemie, Oekonomie und Technologie. Nürnberg 1808. S. 61.

†) S. Journal für Fabrik u. s. w. Jahrg. 1808. März. B. 32. St. 3. S. 235.

dem Jahre 1808, womit die Malerkunst bereichert wurde, war die Wiedererfindung der schon vor ein paar Jahrhunderten verloren gegangenen Glasmalerkunst. Frank in Nürnberg hat sich in dieser Hinsicht eigene Verdienste erworben. Er hat es bereits schon so weit gebracht, daß er nicht nur alle denkbaren Nuancen, von einfachen und zusammengesetzten Farben, sondern auch die allerverschiedenartigsten mit allen möglichen Abstufungen des Lichtes und Schattens neben einander rein in eben dieselbe Glasblatte gebrannt und eingeschmolzen hat *]. Ausser ihm haben auch der Professer Frick in Berlin, und Joh. Georg Bühler aus Urach in dem Würtenbergischen, sich mit dieser Kunst zu beschäftigen angefangen, letzterer insbesondere brennt die Farben so gut ein, daß seine Arbeiten von den besten der Alten nicht wohl zu unterscheiden sind, wovon mehrere Artikel des Morgenblattes umständlichere Nachricht geliefert haben **].

Auch der Steindruck, wenn gleich keine neue Erfindung des Jahres 1808, hat dennoch in eben diesem Jahre zu seiner Vervollkommnung bedeutende Fortschritte gemacht. Schon gegenwärtig ist er zu Uebertragung von Zeichnungen, Handschriften, Noten u. s. w. ungleich mehr geeignet, als die Kupferstiche, und kann besonders für die Typographie von äusserst wichtigen Folgen seyn. Die Cottaische Buchhandlung in Tübingen hat vorzüglich in dem gedachten Jahre fortgefahren, dem Publikum von den beiden bekannten Arten des Steindruckes die schönsten Proben zu liefern, die in mehreren Stücken, besonders in der tiefen und breiten Schwärze, die

*) S. Neues allgem. Intell. Bl. für Lit. und Kunst der neuen Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1808. May, St. 22. S. 346. Wielands neuer Deutscher Merkur. August 1808.

**) Auch der Porzellain-Fabrikant Diehl in Paris hat hierin Manches geleistet, was aber erst in öffentlichen Blättern vom Jahre 1809 zur Sprache kam. S. Morgenblatt. Jahrg. 1809. Juni. Nr. 147. S. 588.

in Kupferstichen nur schwer zu erreichen ist, diese bei weitem übertreffen *].

2. In der Tonkunst.

In diesem Gebiete der Kunst, das dem Geiste und dem Herzen gleich kräftige Nahrung gewähret, wird das kühne Streben zu neuen Ausflügen leicht erklärbar.

Die von Göbhardt neu begründete Wissenschaft, bekannt unter dem Namen Chronometrie **], das neu erfundene Instrument zur genauen Bestimmung der Stärke und Gleichheit der Saiten für musikalische Instrumente von dem Mechaniker und Optiker Hofmann in Leipzig ***], ein neues Instrument von dem Orgelmacher Uthe in Hohlstädt bei Sangerhausen, das er Xylostrion nennt, und, nach der von ihm gemachten Angabe, ein nach eigenthümlicher Methode groß gezogenes, den Vater schon jetzt beträchtlich überwachsendes Kind, des Ehladnischen Euphons seyn soll ****]; eine neue Maschine, die alles, was man auf dem Forteviano oder auf dem Klavier spielt, sogleich in Noten setzt, von dem Mechaniker Nabot in London †], mögen unter andern als Belege für das Jahr 1808 dienen.

*) S. Zeitung für die elegante Welt. Jahrg. 1808. März. Nr. 86. S. 682.

Musterbuch über alle lithographischen Kunstmanieren, in welchen die königl. Baierische privilegirte Steindruckerei von Aloys Sennefelder, Franz Gleisner und Komp. in München, solche Arbeiten, so die Kupferstecher-, Formschneider- und Buchdrukkerkunst nachahmen, zu liefern im Stande ist. Vom Erfinder der Lithographie Aloys Sennenfelder. München 1808.

**) S. Fragmentarischer Versuch zur Begründung einer neuen Wissenschaft Chronometrie genannt von M. A. Gebhardt. Nürnberg 1808.

***) S. Journal für Fabrik u. s. w. B. 34. S. 502.

****) S. Allgem. musikalische Zeitung Jahrg. 1808. August Nr. 46. S. 735.

†) S. Trommsdorff Annal. S. 562.

3. In der Baukunst.

Scheint gleichwohl die schon öfters gemachte Bemerkung, daß die neueren Werke dieser Kunst bei weitem gegen die Meisterwerke der Alten zurückstehen müssen, keinen Zweifel zu leiden: so können wir uns doch mancher neuen glücklichen Versuche, die man wenigstens in einzelnen Zweigen derselben gemacht hat, mit allem Rechte rühmen. Hat auch die in dem Jahre 1808 von dem Oberbaudirektor Trieft bekannt gemachte Erfindung einer angeblich holzersparenden und Raum gewinnenden wohlfeilen Konstruktion der Scheunen, obgleich der verdienstvolle Thaer derselben so laut das Wort gesprochen hat, dennoch die Erwartungen der Kunstkenner nicht gänzlich befriediget *); so hat sich doch die neue Erfindung des königl. Bäierischen Oberbaudirektors Wiebeking hölzerne Brücken von gleicher Dauer und Festigkeit, wie steinerne zu bauen, der wir schon oben gedachten, seit dem Jahre 1808 mit der Erbauung der drei großen hölzernen Brücken bei Augsburg, zu Neuöttingen und Freisingen, vollkommen bewähret. Auch verdient von eben diesem Jahre die neue Erfindung einer Art Mosaik, die zu Fußböden in Prachtzimmern dienen kann, von Catell **), so wie der neue Vorschlag zu Verfertigung elastischer Tanzböden von Frankenfeld, nähmlich ausgezeichnet zu werden ***).

*) S. A. F. Trieft Anleitung zu einer holzersparenden raumgewinnenden wohlfeilen Konstruktion bei den Scheunen. Berlin 1808.

**) S. Allg. Anz. der Deutschen. Jahrg. 1808. April. Nr. 103. S. 1089.

***) S. Allg. Anz. der Deutschen. Jahrg. 1808. März. Nr. 71. S. 732.

VIII.

Zustand des Handels.

Die für ganz Frankreich auf den 1. Jänner des Jahres 1808 festgesetzte Vollziehung des neuen Französischen Handels-Gesetzbuches war in Wahrheit nicht nur für jenen Staat, für welchen es eigentlich abgefaßt wurde, sondern für alle Handeltreibende Nationen eines der merkwürdigsten Phänomene, das die allgemeine Aufmerksamkeit in einem hohen Grade an sich ziehen mußte. Es war nämlich leicht vorauszusehen, daß ein neuer Handelskodex, der sich unmittelbar an den Geist unserer Zeit anschließt, ohne jedoch die erprobten Grundsätze vergangener Jahrhunderte leichtsinniger Weise zu verlassen, der mehr in der Tendenz einer formalen Verbesserung als einer materialen Neuerung von einer Nation abgefaßt war, die sich von jeher durch Industrie und freie Entwickelung des Geistes vortheilhaft auszeichnete, und bei ihrem in den Zeiten des Friedens so blühenden Kontinental-Handel, in Vergleichung gegen England mit dem civilisirteren Kontinente, gegen Deutschland aber durch seine Meere mit der Seehandlung, in ausgedehnterer Berührung stehet, nicht ohne entschiedenen Einfluß auch auf die übrige handelnde Welt bleiben könne *). In dieser Ansicht wird man noch um so mehr bestärket, wenn man in den Geist, der dieses Gesetzbuch belebet, und in die Gründe,

*) Regnaud (de St. Jean-d'Angely) drückt sich in Beziehung auf den Code de commerce auf folgende Weise aus: Il est enfin d'une haute importance, que le Code de l'Empire français, soit redigé dans les principes, qui lui preparent une influence universelle dans les principes, qui soient adoptés par toutes les nations commerçantes.

welchen dasselbe sein Daseyn zu verdanken hat, etwas tiefer eindringet, wozu die von den Französischen Staatsräthen an den gesetzgebenden Körper bei Vorlegung des Gesetzentwurfes gehaltenen Reden uns die besten Hilfsmittel darbieten *). Ohngeachtet Frankreichs Handelsverhältnisse bereits unter seinem würdigen Minister Colbert eine günstige Wendung erhielten, und von ihm als dem Schöpfer neuer Handelsgesetze mehrere musterhafte Verordnungen ausgiengen, die schon allgemein auf die Gesetzgebung von ganz Europa einwirkten **); so machten dennoch veränderte Zeitverhältnisse in Frankreich so wie in anderen Staaten, bei dem eingerissenen schändlichsten Spiele der niedrigsten Wucherkünste aller Art, bei dem dahinsterben-

*) Es sind deren acht. Die erste (von den Hrn. Régnaud Jaubert und Real vom 1. September 1807) enthält die Gründe vom 1ten — 7ten Titel. Die 2te vom 2ten September, jene zum 8ten Titel des 1ten Bs. (von Begouen, Fourcroi und Berenger) die 3te vom 8. Sept. vom 1ten bis 8ten Titel des 2n Bs. Die 4te von eben diesem Tage zum 9ten und 10ten Titel des 2n Bs. (beide von Corvelle, Begouen und Maret.) Die 5te zum 11ten 12. 13. und 14. Titel des 2. Bs. (von ebendenselben). Die 6te von Segur zum 3ten B. Die 7te (von Treilhard) zum 9. 10. und 11. Titel des 3. Bs. Die 8te zum 4. B. (von Maret, Pelet und Corvetto.)

S. Exposé des motifs du Code de commerce, presenté au corps legislatif par M. M. les orateurs du gouvernement dans les seances des 1. 2. 3. 4. et 8. Sept. 1807, pour faire suite et servir de commentaire a l'edition officielle du Code de commerce. Paris 1807.

**) Hieher gehört die Ordonanz vom J. 1667, wodurch Er dem Gerichts- und Prozeßwesen Frankreichs eine andere Gestalt gab, indem Er die Formen desselben genauer bestimmte; die ordonnance du commerce vom J. 1673; und die ordonnance de la marine vom J. 1681, welche zugleich zum Belege dienen können, wie die Gesetze früherer Zeiten neben den Einsichten kommender Generationen benutzt werden können, wie sich solches neuerdings in dem Napoleonischen Handelsgesetzbuche bewähret.

den Geiste der ächten kaufmännischen Moralität, und dem eben dadurch gesunkenen Vertrauen auf Redlichkeit, jener Grabstätte des bei der Handlung so unentbehrlichen Kredites, die Nothwendigkeit einer neuen Handelsgesetzgebung mit jedem Tage fühlbarer. Das finstere Gemälde, welches die Französischen Redner von dem wahren Zustande der Dinge in Frankreich entworfen haben, paßte leider! mehr und weniger auf die meisten Europäischen Handelsplätze unserer Tage. „Jedermann, sagen sie, ward Kaufmann, jedes Haus ein Waarenmagazin, jedes auf der Gasse herausgehende Erdengeschoß ein Kramladen. In Hoffnung auf reichen Gewinn, nicht selten auf Kredit, wurden diese Läden blendend dekorirt, aber bald auf Veranlassung des schmählichsten Bankerotts, wieder geschlossen; und so reihten sich Unredlichkeit und Betrug an Unwissenheit und Ungeschicklichkeit." —

„Noch sind Ordnung und Häuslichkeit, diese Quellen alles Glückes für ein Handelshaus nicht allgemein, am wenigsten in großen Städten herrschend; noch dient der übermäßige Aufwand auf Magazine und Kramläden, auf Zimmerverzierungen, auf die Person des Kaufmannes selbst nur zu vielen Kaufleuten als Aushängeschild, und vertritt bei ihnen die Stelle jener strengen Wachsamkeit, jener bescheidenen Rechtlichkeit, jener unverbrüchlichen Treue, die aus jedem Käufer einen Kunden, und aus jedem Kunden einen Freund zu machen pflegte. Wir haben Beispiele von Handlsleuten ohne Bücher, von Büchern ohne Genauigkeit und Zusammenhang; und leider! zu oft von Handelsbüchern, in welchen die scheinbare Ordnung eines Jahrs der wirkliche Betrug einer Woche war. Durch betrüglich gefertigte Handschriften wußte man den Gläubigern seine Unredlichkeit zu verbergen, oder seine Bosheit dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen. Wir sahen den Bankerott zum Bereicherungsmittel erhoben; Weiber schufen sich Reichthümer zum Ruin der Gläubiger des Mannes; hoben im Einverständnisse mit

„diesem die Gütergemeinschaft mit ihm auf, um einer einzigen „Person im Voraus die Mittel zu sichern, sich im Genusse „eines verbrecherischen Luxus zu erhalten, der in der Folge „durch das Elend mehrerer Familien bezahlt ward. Die „öffentliche Meinung war und ist noch jetzt zu nachsichtig gegen „ein solches Betragen u. s. w."

Begreiflich ist es daher, daß bei der Gleichartigkeit jener Uebel, welche auch außerhalb Frankreich den Handel beinahe aller Europäischen Staaten zerrüttet, und eine planmäßige Reform des Handelsrechtes aller Orten nothwendig gemacht hatten, bei jenen in dem Französischen Handelsgesetzbuche mit so viel Vorsicht als mit Kraft und Energie zu dem Ende ergriffenen Maaßregeln, um bei dem kaufmännischen Publikum Treue und Glauben, die einzigen Stützen des Handels, aufs Neue zu befestigen *]: auch schon der Plan dieser neuen Ge-

*) In der Sitzung der gesetzgebenden Versammlung vom 3. Sept. 1807 sagte der Staatsrath Segur: L'Empereur a fait renaitre la justice dans nos lois, l'ordre dans notre administration, il veut plus encore, il veut ressusciter la morale publique, parce qu'il sait que, sans elle, les nations qui jettent le plus d'clat n'ont point de grandeur réelle, de puissance solide, de prosperité durable: nous avons assez de gloire, il nous faut des moeurs.

Diese Tendenz in der Gesetzgebung zeigt sich aus dem ganzen Inhalt des Gesetzbuches, vorzüglich aber in folgenden Materien: 1. von Handelsbüchern (S. Ueber die Handelsbücher nach den Eigenheiten des Napoleonischen Handelsgesetzbuches. In dem Archiv für die Gesetzgebung und Reforme des juristischen Studiums. B. 1. H. 2. Nr. 19. S. 341.) 2. von dem Wechselrechte, 3. von den Handelsgesellschaften, 4. von der Separation des Vermögens unter den Eheleuten, 5. von den Rechten der Ehegattin des Gemeinschuldners, 6. von der Handelsgerichtsbarkeit und dem Handelsprozesse.

S. Einleitung zu der Uebersetzung des Napoleonischen Handelsgesetzbuchs von Erhard.

setzgebung darauf berechnet wurde, denselben ausserhalb dem Französischen Kaiserreiche einen ausgebreiteten Wirkungskreis zu öffnen. Man sieht dieses noch insbesondere aus der zarten Schonung der Gesetzgeber gegen Europäische Völkergebräuche, und aus ihrer dankbaren Benutzung der vorzüglicheren Gesetzgebungen anderer Völker, so wie das nämliche durch jene von der gesetzgebenden Gewalt in das Auge gefaßte objektive Allgemeinheit, die All jenem keinen Raum gestattete, was nur nach besonderen Verhältnissen und Lokalitäten näher bestimmt und zweckmäßig regulirt werden kann, ohnstreitig erzielt werden sollte. Ja es läßt sich auch die Annahme des Französischen Handels-Gesetzbuches wenigstens da nicht wohl in Zweifel ziehen, wo bereits jene des Code Napoleon vorhergegangen ist. Der enge Zusammenhang von beiden, die eigentlich ein Ganzes bilden, gestattet die eine nicht ohne die andere, wenn man nicht Inkonsequenz und Widerspruch in dem ganzen Rechtszustande des nach dem Code Napoleon regirten Staates sanktioniren will; wozu noch insbesondere hinzukömmt: daß gemeinschaftliches Handelsinteresse ohnehin das Band ist, welches fremde Nationen, bei gleichen Zwecken, gleichen Bedürfnissen und einem gleichen Grade von Kultur, auch in ihrem Inneren mit einander vereiniget, und daß jene gewünschte Gemeinschaft des Handels auch ein gemeinschaftliches Handelsrecht als Mittel zum Zwecke voraussetzet.

Eine natürliche Folge hievon war, daß wir ausser der bereits im Jahr 1807 in Frankreich bekannt gemachten offiziellen Originalausgabe dieses Handelsgesetzbuches *) auch in dem darauf folgenden Jahre nicht nur mehrere neue Französische Ausgaben **), sondern auch eine bedeutende Anzahl Deutscher

*) Code de commerce: edition originale et seule officielle de l'Imprimerie imperiale. 1807.

**) Ausser einer Menge Ausgaben noch vom Jahre 1807, unter welchen folgende eine der vorzüglichsten ist: Code de commerce collationé sur les régistres du conseil d'état,

Ueberſetzungen *) erhielten, ſo wie man auch in Frankreich zuerſt bemühet war, durch Schriften unter mancherlei Ge-

par M. Raynal. chef du bureau des proces verbaux, Edition des archives du droit français, Paris 1807 verdienen von dem Jahr 1808 angemerkt zu werden.

Code de C. à Paris aux archives du droit français 1808 bereits die 3te Ausgabe, beſonders wegen ihres Anhanges empfehlungswerth.

Code de C. suivi d'une table alphabetique et des matiéres. Leipsic 1808.

Code de C. edition stereotype conforme a l'edition originale de l'imprimerie imperiale à laquelle on a ajouté l'exposé des motifs et une table analytique et raisonné des matiers. Paris et Strasbourg 1808.

Le même ouvrage edit. format in 12. aux mêmes villes 1808.

Code de commerce edition conforme à l'edit. origin. Dessau et Leipsic 1808.

Code de C. avec les Exposés des motifs presentés au corps legislatif. Cologne 1808.

*) Franzöſiſches Handelsgeſetzbuch nach der offiziellen Ausgabe des Code de commerce überſetzt. Mit zur Seite ſtehendem Originaltexte, den wichtigſten darin berührten Geſetzſtellen und einer nach den Reden der Staatsräthe über dieſen Gegenſtand bearbeiteten Einleitung verſehen. Hamburg 1808.

Das Handelsgeſetzbuch des Franzöſiſchen Reichs nach der offiziellen Ausgabe überſetzt. Leipzig 1808.

Handelsgeſetzbuch nebſt einem alphabetiſch geordneten Wort- und Sachregiſter nach der offiziellen Ausgabe, überſetzt von K. L. M. Müller. Leipzig 1808.

Das Franzöſiſche Handelsgeſetzbuch nach der Pariſer Original-Ausgabe überſetzt von J. P. Ackermann. Mannheim 1808.

Napoleons des 1ſten Kaiſers der Franzoſen Handelsgeſetzbuch nach der Franzöſiſchen Original-Ausgabe verdeutſcht, mit einer Einleitung und einigen erklärenden Anmerkungen auch einem erklärenden vollſtändigen Sachregiſter, herausgegeben von D. Chriſt. Dan. Erhard. Deſſau und Leipzig 1808.

Handlungsgeſetzbuch in Frankreich nach der offiziellen Ausgabe aus

stalten den Inhalt dieses Gesetzbuches näher zu prüfen und wissenschaftlich zu erläutern*].

dem Französischen übersetzt von H. Daniels. 2te vermehrte Auflage. Cölln 1808.

Handelsgesetzbuch des Französischen Reichs, übersetzt von A. Mann. 1 — 6s Heft. Mainz 1808.

Handlungsgesetzbuch nach der einzig offiziellen Original-Ausgabe aus der kaiserl. Druckerei; übersetzt von Fr. Lassaulx. Koblenz 1808.

Französisches Handlungsgesetzbuch; übersetzt von Eccardt, nebst einem Anhang, der die Uebereinstimmung und Abweichung von den in Hamburg geltenden Gesetzen angibt. Hamburg 1808.

Als Uebersetzung eines Theils des Handlungsgesetzbuches gehört noch hieher:

Neue Französische Wechselordnung. Coblenz 1808.

Frankreichs neue Wechselordnung nach dem beigedruckten Gesetztexte der offiziellen Ausgabe; übersetzt mit Einleitungen, Erläuterungen, Anmerkungen und Beilagen von K. W. Fr. Grattenauer. Leipz. 1808.

*) Ausser jenen schon im Jahr 1807 erschienenen Werken:

Observations des tribunaux de cassation et d'appel, des tribunaux et conseils de commerce sur le projet du Code de commerce. 2 T. Paris 1807.

Revision du Code de C. précédé de l'analyse raisonnée des observations du tribunal de cassation, des tribunaux d'appel et des tribunaux et conseils de commerce par le Cit. Gorneau le Gras et Vital-Roux. Paris 1807.

Code de C. d'aprés l'edition originale et officielle précédé des discours de M. M. les conseillers d'état par Legras. Paris 1807.

Commentaire sur la forme de proceder devant les tribunaux de commerce par Legras. Paris 1807.

Code de C. accompagné de notes et d'observations par Fournel. Paris 1807.

gehören folgende vom Jahr 1808 hieher:

Commentaires sur le Code de C. contenant la conference des anciennes lois avec la nouvelle, et les motifs du

So günstig nun übrigens die Epoche der gesetzlichen Annahme des Französischen Handelsgesetzbuches in einem jeden anderen Zeitpunkte für den ganzen Welthandel gewesen wäre, wenn Europa jener Ruhe genossen hätte, unter der allein Handel und Gewerbe gedeihen können: so wenig ließ sich jetzo davon erwarten, und so kläglich war dennoch die Lage des Handels während des Jahres 1808, bei der dahin geschwundenen Möglichkeit zur Führung eines auswärtigen Handels nicht nur in den übrigen Staaten, sondern auch selbst in Frankreich gewesen. Noch bestunden die alten Verhältnisse. Um den Englischen Handel zu zernichten: sperrte Frankreich unter seinem allgebietenden Einflusse, jedem über England kommenden Schiffe, die Häfen aller Länder des festen Landes; England aber beharrte nach einem Wiedervergeltungsrechte darauf, daß alle Handelsschiffe, die nach irgend einem Lande des Kontinentes mit Waaren absegelten, zuvor in einem Englischen Hafen einlaufen, und dort eine Abgabe entrichten mußten. Frankreich hingegen entnationalisirte die Schiffe aller Nationen, die sich diesem Gebote unterwarfen, und erklärte sie für

changement d'aprés les discussions par Delaporte. Paris 1808.

Le parfait Negociant par I. M. Dufour. Paris 1808. 2 T.

Legislation commerciale de l'empire français ou le Code de C. commenté par Maugeret. 2 Vol. Paris 1808.

Dictionaire du Code de C. par A. G. Daubanton. Paris 1808.

Manuel du commerçant, par Guyton. Paris 1808.

Manuel des negocians par Boucher. 2 Vol. Paris 1808.

Manuel des agens de change et courties de commerce. Paris 1808.

Manuel alphabetique des tribunaux de commerce par Grenier. Paris 1808.

Code de faillites par Boilau, Paris 1808.

Iurisprudence commerciale, par Fanfourche-Laporte et Boucher. Paris 1808.

Die wichtigste von allen ist ohnstreitig der

Esprit du Code de C. par Locré. Paris 1808. 2 T.

gute Prisen, während England alle jene hinweg nahm, die sich seinem gegebenen Gesetze nicht fügen wollten. Was Wunder, daß bei solchen außerordentlichen Maaßregeln, die das Grab des auswärtigen Handels herbeiführen mußten, auch der Nationalwohlstand in eben dem Grade dahinstreben mußte, als es dem auswärtigen Handel an seinem nothwendigen Lebensprincip zu gebrechen anfing. Es ist ja bekannt genug, daß eigentlich nur der auswärtige Handel es ist, welcher die Wechselwirkungen in der Industrie und dem Gewerbefleiß belebt; daß jeder neue auswärtige Umsatz wieder einen neuen inländischen, und jeder neue inländische wieder entweder neuen inländischen, oder auswärtigen Umsatz erzeuget, und das auf diese Weise auch alle jene Hände, welche sonst der inländische Handel zunächst beschäftigt, nothwendig mit ruhen müssen, so bald der auswärtige Handel stockt. Mit dieser Stockung ist es zugleich um das hieraus erzeugte Hauptauskommen und Verdienst mit allen seinen Nebenzweigen, bei der engen Verbindung mit dem ganzen übrigen Verkehr des Landes, für einen großen Theil der Nation nothwendig mit geschehen, und bedeutend äusserst bedeutend ist das Entbehren so mancher Genüsse, welches daraus mit entstehet, denn der auswärtige Handel befriediget nicht nur so viele unsrer Bedürfnisse, die wir kultivirten Europäer schon deswegen nicht leicht entbehren können; weil Gewohnheit dieselbe, innigst mit unserer ganzen Lebensweise verwebet hat, daß eine Trennung hievon uns beinahe unmöglich zu seyn scheint, so daß es leichter wäre, ganz Europa zu erobern, als diese Lebensweise des Europäers plötzlich umzuändern, er führt uns vielmehr auch noch solche Produkte zu, welche die ausübende Arzneikunde für ihre unentbehrlichsten Heil- und Rettungsmittel anerkannt hat *).

*) Durch die bestehenden Verhältnisse des Seehandels und der Schiffahrt sind verschiedene Indische Arzneimittel beinahe gar nicht mehr zu haben, theils zu solchen ungeheuren Preißen gestiegen, daß sie wenigstens für den größeren Theil der leidenden

Alle Surrogate aber für diese sowohl als andere auswärtige Handelsartikel, sind fast ohne Unterschied von der Beschaffenheit, daß sie auch die mäßigsten Forderungen nicht zu befriedigen vermögen.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wird es leicht begreiflich, wie es nach der Bemerkung des Hamburger Handelsberichtes von dem Monate Februar 1808.*) dahin kommen

Menschheit nicht mehr genützt werden können. So waren in der Leipziger Jubilate-Messe 1808 alle Westindischen Artikel der Materia Medika kaum mehr zu bezahlen, nicht sowohl aus Mangel, als aus Habsucht der spekulirenden Besitzer. Die unentbehrlichste aller Arzneien, die stärkende Chinarinde, die schon lange von 2 Thlr. das Pfund auf 8 gestiegen war, konnte unverfälscht und in erster Qualität kaum mehr erkauft werden. Die beste wurde nur in sehr kleinen Quantitäten an Freunde für 3 Frd'or das Pfund erlassen. Vergeblich bemühete sich der Generallieutendant Daru aus Berlin bei seinem kurzen Aufenthalt auf der Messe auch nur 100 Pfund für die Französischen Lazarethe zu erhalten; und während Französische und Spanische Pflanzenkenner uns immer neue Gattungen der Chin China ankündigen, und ihre Zahl schon über 40 steigern, schmachten viele tausend unbemittelte Fieberkranke nach einer Stärkung, die keine Weiderinde, kein Hippokastanum, oder Geum urbanum je ersetzen wird. Denn wenn auch unsere alles zerlegende Scheidekunst den Hauptbestandtheil der China den Zingonit auszuziehen wußte: so bleibt doch die Mischung selbst in der Werkstätte der Natur ewig ein Unerreichbares. Was daher bei den vielen älteren Versuchen, Chinasurrogate aufzufinden, durch den neueren Versuch des darauf von dem Wiener Hofe ausgesetzten ansehnlichen Preises geleistet werden dürfte: läßt sich in der Hinsicht leicht voraussehen, und die erste kürzlich von Renard, Grindel, Oersted und Piderit bekannt gemachten Resultate und Ansichten ihrer Untersuchungen scheinen dieses zu bestätigen.

S. Blicke auf die Leipziger Jubilatemesse 1808 in der allgemeinen Zeitung. Juni. Nr. 177. S. 705.

*) S. Allgemeine Zeitung. Nr. 74.

mußte, daß nichts so sehr die gänzliche Störung aller Kommerzialverhältnisse zwischen den Nationen durch den jetzigen, leider noch unabsehbaren Krieg beweißt, als die ungeheure Kluft, welche sich zwischen den beiden Bestandtheilen alles Handels, zwischen dem Producenten und Konsumenten ergiebt; daß alle Anstrengungen von beiden Seiten vergeblich waren, um jenem die Abnahme seiner Erzeugnisse oder Industrie, selbst zu dem mäßigsten Werthe, diesem seine Bedürfnisse auch zu dem höchsten zu verschaffen, daß *) patriotische Aufforderungen und Vorsätze zur Entbehrung, den Bedürfnissen der ersten Nothwendigkeit nicht entgegen arbeiten, wohlgemeinte Vorschläge zur Belebung der inländischen Kultur nicht auf den Augenblick wirken, und die so schnell als ingeniös entdeckten Surrogate mancher Art weder die Gewohnheit noch den Geschmack besiegen konnten, daß sich auf diese Weise aller Handel auf inländischen Verkehr beschränkte, und immer dasselbe Verhältniß der Steigerung aller Artikel eintrat, welches sich stetshin nach Maaßgabe des verminderten oder vermehrten Quantums eines Marktes gewähret, und progressiv stärker wird, jemehr es sich einem Extreme nähert. Eine natürliche Folge von dieser gänzlichen Stockung des auswärtigen Handels war bei einigen Volksklassen gänzliche Verarmung, bei dem größten Theile des Handelsstandes eine theilweise Nahrungslosigkeit und nur zu sichtbar dahingeschwundener Wohlstand der Nationen, unter welchen wohl Frankreich und England an ihrem zerrütteten Fabriken- und Manufakturwesen, die für sie theuere Erfahrung machten, daß die Folgen der von ihnen gegen den Handel ergriffenen gewaltsamen Maaßregeln ihre Urheber zuerst treffen mußten. Es war dabei eben so wenig abzuwenden, daß beinahe alle handeltreibende Völker mehr oder weniger von ihrem Kapital zehren, und ein nicht

*) Handelsbericht bis gegen Ende Mai 1808. In der Allgem. Zeitung. S. 163.

unbedeutendes Quantum von Arbeit auſſer aller Cirkulation verſetzet, und ſelbſt die produzirenden Kräfte der Nation gelähmet werden mußten. Nicht genug, daß durch den zerſtörten auswärtigen Handel die Summe des Hauptauskommens und Verdienſtes ſo beträchtlich vermindert wurde: konnte es nicht fehlen, daß auch jene Zweige der Nationalbetriebſamkeit, welche durch den inneren Handel belebt werden, bei dem engen Bande, welches in- und ausländiſches Verkehr umſchlinget, auch zugleich mit angegriffen wurden; ſo wie nämlich der auswärtige Handel und mit ihm die Ausfuhr hinwegfielen, ſo war Wohlfeilheit der einheimiſchen Produkte überhaupt ſelbſt auch jener, die nicht auſſer Landes gebracht werden, eine nothwendige Folge. Dieſe mußte ſelbſt auf den inneren Verkehr, da ihm der durch den auswärtigen Handel mittelbar und unmittelbarer Weiſe, auf direkten und undirekten Wegen zugefloſſene Umſatz und Gewinn entzogen war, höchſt nachtheilig wirken. Es wurden nämlich bei jener unter ſolchen Umſtänden entſtehenden größeren Seltenheit des umlaufenden Geldes, zugleich alle nach allgemeinen Geſetzen, und nach einem ein für allemal ſtändigen Fuße zu entrichtenden Geldabgaben, wie öffentliche Steuern, Erbpachtgelder, andere fixe Landrenten, mit jedem Tage drükkender, der Zinsfuß höher, und der Geldumſatz überhaupt koſtbarer, ſchwieriger und daher ſeltener. Die große Abnahme an Umſatz und Produktion im Allgemeinen, die daher reſultirenden Verluſte an den Fondes der Nation ſelbſt mußten aber auch das Verhältniß der Gewinne an dem angewandten eigenen Kapital immer höher hinauftreiben, und dadurch Produktion und Umtrieb mit jedem Tage mehr in Verfall gerathen. Die Staatskräfte wurden bei einer ſolchen widernatürlichen andauernden Spannung immer mehr gelähmet, die Hilfsquellen zum Kriege erſchöpft, und Glück und Wohlhabenheit der Nation in ihren Grundfeſten erſchüttert. Mit dieſem hiſtoriſchen Gemälde über den Zuſtand des Handels im Allgemeinen verdienen die gehaltreichen Berichte, ſowohl über die Leipziger Jubi-

lote, als Michaelismesse des Jahres 1808 *), da wir unmöglich bessere Belege zur Unterstützung des Vorgetragenen beizubringen vermögen, allerdings verglichen zu werden.

IX.

Politische Begebenheiten.

A. Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse des Jahrs 1807.

Ehe wir das historische Gemälde der wichtigsten Staatsveränderungen Europens im Jahre 1808 nach seinen Hauptzügen entwerfen: muß es bei dem engen Zusammenhange, in welchem die Begebenheiten dieses Jahres mit jenem des kurz zuvor abgeschlossenen stehen, uns erlaubt seyn, einen kurzen Abriß dieser

*) S. Allgemeine Zeitung. Nr. 147. 148. 173. 174. 176. 177. 189. 190. 191. 218. 219. 220. 222. 224. 237. 240. 241. 246. 262. 265. 266. 267. 268. 274. 275. 276. 277. 325. 326. 327. 328. 331. 332. 333. 336. 339. Auch die jedem Stücke der Nordischen Miszellen angehängte Hamburger Handelsberichte enthalten manche wichtige historische Notizen hiezu. Ueber den Zustand des Handels überhaupt können noch folgende Schriften nachgelesen werden:

Bemerkungen über den Handel. In dem Journal für Fabriken u. s. w. Jahrg. 1808. Jänner.

Anthropologische Betrachtungen über den heutigen Zustand des Handels. a. a. O. August.

Historische Nachrichten und Bemerkungen über die Beschränkungen des Handelsverkehrs zwischen England und Frankreich, von Gloyer. In der Minerva. Jahrg. 1808. Juni und Novemb.

Betrachtungen über die Unterbrechung des Englischen Seehandels. Ebendaselbst.

Freimüthige Betrachtungen über die gegenwärtigen Zeiten und deren Einfluß auf den Handel. Germanien 1808.

letzteren vorauszuschicken, um den öfters abgerissenen Faden der Geschichte wieder anknüpfen zu können. Schon das thatenreiche Jahr 1807 zertrümmerte die ältesten und mächtigsten Dynastien, schuf neue an ihre Stelle; Königreiche, die mit den ersten Mächten in gleicher Reihe gestanden, schwanden entweder gänzlich von der politischen Bühne, oder wurden wenigstens in die zweite Rangordnung der Staaten zurückgedrängt. Der ausserordentlichste Mensch aller Zeitalter, vertheilte, gleich weiland den Römischen Weltherrn, Königreiche an seine Brüder, Herzogthümer und Fürstenthümer an seine Feldherrn. Schon die Ereignisse dieses verhängnißvollen Jahres hatten aber auch den entscheidenden Zeitpunkt zu Begründung der Französischen Weltherrschaft allmählig herbeigeführet. Frankreich ist in Wahrheit der Zentralpunkt, aus dem der ganze Continent seine organische Bewegung empfängt.

Für die Geschichte der Preußischen Monarchie war es ein trauriges Epochenjahr. Seit Jahrhunderten hatte das anfangs unbedeutende Haus Brandenburg unter der Aegide einiger kraftvollen Regierungen, sich von einer Stufe zur andern bis zu einer schwindelnden Größe emporgeschwungen. Dem Genie Friedrichs des Einzigen gelang es, den Preußischen Staat rivalisirend gegen Rußland, Oestreich und Frankreich zu stellen; die schlaue Politik dieses Kabinets verfehlte nicht, sowohl bei dem Deutschen Entschädigungs-Geschäfte als durch nachher glücklich geleitete Negotiationen, seine Ländermasse noch um ein bedeutendes zu vermehren. Allein der gute Genius hatte schweigend sein Antlitz von demselben hinweggewendet, als man gerade in dem unseligsten Momente, da Napoleon in dem Gefühle seiner Größe kurz zuvor Oestreich den Frieden diktirt, die Russen in ihre Heimath verwiesen, den König von Neapel seines Thrones entsetzt, dem republikanischen Holland einen König gegeben, und die alte Burg des Deutschen Reiches gesprengt hatte, den romanhaften Gedanken faßte, sich dem Französischen

Koloß entgegen stemmen zu wollen. Sieben ganzer Jahre hatte Friedrichs schützender Arm den vereinten Armeen von halb Europa widerstanden, und nunmehr genügte ein Feldzug von sieben Tagen für die Auflösung der ganzen Monarchie *). Der königliche Flüchtling, dem beinahe keine Ruhestädte mehr in seinen ausgebreiteten Provinzen übrig blieb, verjagt bis an die äusserste Gränze seines Reiches, mußte nach harten Schlägen des Schicksals den Frieden um jeden Preiß erkaufen **). Nur durch seines kaiserlichen Freundes Alexanders theilnehmende Fürsprache konnte die gänzliche Vernichtung der Brandenburgischen Dynastie mit einem Söhnopfer des Ver-

*) Im Grunde hatte schon die einzige Schlacht bei Jena und Auerstädt vom 14. Oktober 1806 Preußens Schicksal entschieden. Vogts Europäische Staatsrelation. Th. 7. H. 1. S. 71.

Von nun an vermogte Preußens Nordischer Bundesgenosse, der nur an die Trümmer des geschlagenen Heeres auf dem Kampfplatze sich anschließen konnte, nicht mehr gegen die Franzdsische Uebermacht auszuhalten. Hatten gleich die Russen noch in den blutigen Gefechten bei Pultusk und Golymyn vom 26. Dez. mit ausserordentlichem Muthe gekämpfet, fiel gleichwohl die Hauptschlacht bei Preußisch-Eilau den 8. Febr. 1807 noch so aus, daß man sich von beiden Seiten den Sieg zuschreiben konnte: (Vogt a. a. O. B. 8. H. 1. S. 4.) so mußte doch die denkwürdige Schlacht bei Friedland vom 14. Juni, welche in so manchem Betrachte als ein auffallendes Seitenstück zu der Schlacht von Marengo angesehen werden muß, zum Nachtheile der Russen enden.

Vogt a. a. O. H. 3. S. 182.

**) S. Die Russisch- und Preußischen Friedensschlüsse mit Frankreich zu Tilsit vom 7. und 9. Juli 1807.

S. der Rheinische Bund von Winkopp. B. 3. H. 9. S. 390.

Vogt a. a. O. S. 187.

Sotzmann über die durch den Tilsiter Frieden am 9. Juli 1807 veranlaßte Theilung von Westpreußen, deren Flächeninhalt und die jetzige Gränze von der Drage bis zur Weichsel. Weimar 1809.

lustes der halben Monarchie, noch abgewendet werden *). So fiel Preußen, welches Friedrich der Große ohngeachtet

*) Die von Preußen abgetretenen Lande zwischen dem Rhein und der Elbe sind folgende:

1. der noch übrige Theil von Magdeburg mit Mansfeld	62	3/16	□ Meil.	221265	Menschen.
2. die ganze Altmark	76	3/4	—	113385.	—
3. Erfurt, Eichsfeld und Untergleichen	48	1/2	—	160520	—
4. Mühlhausen		4	—	16000	—
5. Nordhausen		1/2	—	8800	—
6. Halberstadt	26	3/4	—	99331	—
7. Hohnstein	8	1/2	—	26662	—
8. Quedlinburg	1	3/4	—	13286	—
9. Hildesheim mit Goslar		40	—	112074	—
10. Mark sammt Zugehör		51	—	133935	—
11. Minden und Ravensberg		10	—	160301	—
12. Lingen und Teklenburg		13	—	45080	—
13. Ostfriesland		56	—	116643	—
14. Münster		49	—	126201	—
15. Paderborn		50	—	96920	—
16. Baireuth		60	—	222000	—
	586	15/16	—	1,672403	—

Der ganze Bestand und Verlust der Preußischen Monarchie ist nach den besten statistischen Nachrichten folgender:

1. Rußland erhielt ein Stück von Neuostpreußen; ohngefähr			100 □ Meil.	100000	Menschen.
2. Sachsen erhält das Herzogthum Warschau,					
a. von Neuostpreußen			760 □ Meil.	770000	Menschen.
b. ganz Südpreußen			958 —	1,360000	—
c. von Westpreußen ungefähr			176 —	181081	—
Bestand des Herzogthums Warschau			1894 □ Meil.	2,311081	Mensch.
d. den Kottbuser Kreis in Niederlausitz			17 2/3 —	33260	—
			1911 2/3 —	2,344341	—

der verlornen Treffen bei Kollin, Kunersdorf, Hochkirchen, Liegnitz und Bunzelwitz in seiner damaligen vollen Integrität zu erhalten wußte, durch die einzige Schlacht bei Auerstädt, es fiel von seiner durch Kunst und Politik hinaufgeschraubten Größe, die eher seinen Umsturz als die innere

---

3. erhält dasselbe die freie Stadt Danzig nebst Umkreiß ungefähr 4 □ Meil. 50000 Menschen.

4. vor dem Ausbruche des Krieges verwechselte Preußen für Hannover

1. Ansbach	62 □ Meil.	270000	Menschen.
2. das Clevische	22 —	62000	—
3. Neuschatel	15 —	47600	—
	99	369600.	

Nach den sämmtlichen Abtretungen sowohl in Pohlen als in Deutschland beträgt der ganze Verlust

2701 29/48 □ Meil. 4,536344 Mensch.

Der König von Preußen behält

2882 6/16 □ Meil. 5087065 Menschen.

Der ganze Bestand der Preußischen Monarchie vor dem Kriege war, ohne die Kurbraunschweigischen Lande dazu gerechnet, welche der König an England zurückzugeben versprochen hatte 5583 11/12 □ Meilen 9,623409 Menschen.

Ueber die Veränderungen, welche Preußen durch den Frieden von Tilsit erlitten hat, können folgende Schriften und Charten verglichen werden.

Darstellung der Preußischen Monarchie vor und nach dem Friedensschlusse von Tilsit, in zuverläßigen statistischen Tabellen. Berlin 1807 mit einer Charte.

Preußens Länderverlust und Länderbestand nach dem Frieden zu Tilsit. Berlin 1807.

Preußens Steigen, Sinken und Verlust in historisch statistischer Hinsicht. Deutschland 1807.

Statistische Uebersicht der Preußischen Monarchie vor dem Kriege mit Frankreich 1806. und nach dem Friedensschlusse zu Tilsit, mit 2 Charten. Leipzig 1807.

Historische Charten von den Erwerbungen und Veränderungen

Haltbarkeit des Staates zu befördern geeignet, wenigstens anderer Stützpunkte bedurfte hätte, als jenes in dem Preußischen Kriegsmanifeste aufgeführte Theaterwetter, wobei die beschwornen Geister Luthers und Friedrichs die Donnerkeile gegen die Feinde schleudern sollten.

So hatte der äußere Krieg für Preußen unglücklich geendet, und beinahe schien es, als wolle der eben so inhumane als frivole Geist der Preußischen Schriftsteller, bei denen es sonst zum Modeton gehörte, ihre Staatsverfassung als ein neues Jerusalem zu preisen, auch noch den inneren Krieg anfachen, damit dieser die Wunde offen erhalte, die jener schlug. Haben sie uns doch mit einer Fluth von entehrenden Pamphlets überschwemmet, wobei sie den goldenen Wahlspruch vergaßen, daß der Menschen und der Völker Schicksal in der Hand der Götter ruhe, daß Sie es sind, welche Glück und Unglück vertheilen, daß aber auch Sie es Uns überlassen haben, in dem Unglücke wie in dem Glücke gleich ehrwürdig zu seyn! *) Haben

des königl. Staats mit hist. statistischen Tabellen. Berlin 1807.

Charte vom Preußischen Staate vor und nach dem Tilsiter Frieden, nebst dem Königreiche Westphalen und dem Herzogthume Warschau mit statistischen Notizen versehen, gest. von C. Mare, Berlin 1807.

Charte vom Königreiche Preußen, dem Herzogthume Warschau und dem neuen Danziger Gebiete, nach dem Frieden zu Tilsit, entworfen von Sotzmann. Weimar 1807.

*) Wie kraftvoll drückt sich nicht der Verfasser der Ansichten des Rheinbundes, Briefe zweier Staatsmänner. Göttingen 1808. Vorr. S. 20. aus:

„Wenn ein Volk Freiheit und Unabhängigkeit verloren hat, „so ist schwer zu entscheiden, wie viel ihm selbst zur Last fällt. „Aber eigene Schuld ist es, wenn es den Zustand, den es „nicht zu vermeiden gewußt hat, nicht so zu ertragen weiß, daß „es der Mit- und Nachwelt Achtung verdient. Numantia „Saguntum — wer mögte nicht lieber in diesen Städten mitbe„siegt seyn, als sie mit erobert haben? Uns ist ein ander Loos

diese lieblosen Scribler nicht die Erfahrung bewähret, daß es auch Staaten im Unglücke an Tadel und Spott nicht gebricht, den sie in ihren bitteren Kritiken über die ganze Preußische Staatsverwaltung und über so manche Edle, die an ihrer Spitze stunden, in ekelhafter Fülle ergossen, so daß es einem in Wahrheit wohl thut, noch ein apologetisches Wort für den tiefgebeugten Staat zu finden, und unter andern die Apostrophe eines Preußischen Patrioten *), an die Bewohner der durch den Tilsiter Frieden abgetretenen Provinzen zu wiederholen;

„gefallen; wir überleben. Uns geziemt die Gegenwart zu er„tragen und die Zukunft zu erwarten, nicht mit verbundenen „Augen oder künstlicher Täuschung, nicht mit leichtfertigem „Sinn oder nichtswürdiger Gleichgültigkeit; nicht durch wei„bisches Verzagen oder kindische Spielerei, nicht durch hohle „Sentiments, oder große aber bedeutungslose Worte; sondern „durch Ruhe, Gleichmuth, Fassung, Besonnenheit und jene „Stimmung der Seele, die, so lange Alles unsicher ist, Alles „erwartet, und darum nichts fürchtet. Dies ist gut, und ehrt „Vorwelt und Nachwelt. Durch männliches Thun haben un„sere Väter Ruhm erlangt, durch männliches Dulden werden „wir die Schande mildern.“

*) Preußens Zukunft von H. B. Frankfurt a. d. Oder 1807. S. 128. Ein gleich liberaler Geist beseelet die Verfasser der Schriften:

Materiaux pour servir a l'histoire des annés 1805. 1806. et 1807. dedié aux Prussiens par un ancien compatriote. a Francfort et Leipsic; auch ins Deutsche übersetzt.

Das wichtigste Jahr der Preußischen Monarchie, mit historischer Treue; von einem Neutralen dargestellt. 1r Bd. Berlin 1808.

An Seine königl. Majestät Friedrich Wilhelm III. nach den Frieden zu Tilsit. Berlin 1807.

Bemerkungen, veranlaßt durch des Hrn. Hofrath Rehberg Beurtheilnng der Preußischen Staatsverwaltung und Staatsdienerschaft von Fried. von Bülow. Frankfurt und Leipzig 1808.

Anleitung zur richtigen Kenntniß der Preußischen Staatswirthschaft, veranlaßt durch die Schrift des Hrn. Hofrath Rehberg zu Han-

„Lange noch, sagt er, werden die Spuren unseres kurzen „aber herrlichen Wirkens, unter Euch zurückbleiben. Zwar „unsere Schulen werden eingehen, unsere Besserungsanstalten „zerfallen, unsere Kolonien sich zerstreuen, die ursprünglichen „Verhältnisse wieder kehren; aber noch spät wird aus den „Trümmern vieles Edlen, Menschlichen, Gemeinnützigen, „unser Aufenthalt unter Euch erkannt und gesegnet werden. „Ihr bleibt als unsere Schuldner zurück; den Dank für unsere „Wohlthaten werden unsere Enkel erndten!"

Preußens Fall schien zur Wiedergeburt eines Staats bestimmt zu seyn, der schon zu den Zeiten Karls des Großen unter den europäischen Reichen als selbstständiger Staat in der Geschichte erscheinet. Polen, das sich unter den Piaster *) schon einer gewissen Wohlhabenheit zu erfreuen hatte, und vorzüglich unter Casimir dem Großen zu einer beneidenswerthen Größe heranwuchs **), unter Wladislav Jagello, noch durch die Verbindung mit Litthauen verstärkt, und unter dessen Nach-

---

nover über die Staatsverwaltung und die Dienerschaft des Regenten, von H. W. Heerwagen. Berlin und Stettin 1808.

Antiplatonischer Staat, oder welches ist die beste Staatsverwaltung? Mit besonderer Rücksicht auf den Preußischen Staat, von M. C. F. W. Grävell. Berlin 1808.

*) Piast ein Bauersmann aus dem Flecken Kruswick, soll im Jahr 840. von slavischen Stämmen, die zwischen der Weichsel und Wartha wohnten, zum ersten Herzoge des Landes gewählt worden seyn. Von ihm soll der bis 1370 blühende Polnische Königsstamm herkommen, und noch länger sollen seine Nachkommen in Schlesien geherrschet haben. Auch ist es Sitte geworden, Eingeborne, die zu Königen von Polen gewählt wurden, gleichfalls Piaste zu nennen.

**) Casimir der Große oder der 3te war der letzte des Piastischen Mannsstammes. Mußte derselbe gleichwohl im Kalischen Frieden 1343 Culm, Michalow und Pommern dem Deutschen Orden abtreten: so gewann er dagegen 1340 ganz Roth-Rußland, und verknüpfte Masovien auf das Neue mit Pohlen als Lehn.

folgern in seinen Gränzen gegen Rußland, Ungarn und die Türkei noch bedeutend erweitert, von nun an aber unter seinen Königen aus verschiedenen Familien, zum Tummelplatze fremder Krieger sowohl als heimischer Partheigänger wurde; Polen, das mit der Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm des 2ten von Preußen voll Zuversicht auf die feierlichen Erklärungen seines neuen Alliirten, nach der mit so vielem Enthusiasmus geschehenen Annahme und Sanction seiner neuen Konstitutions-Akte, die schönsten Hoffnungen schöpfte, und nach den blutigen Scenen zu Grodno, nach dem Todeskampfe, den sein von hohem Freiheitssinn begeisterter Koszciusko wagte, dennoch die Akte der gänzlichen Vernichtung unterschreiben mußte; dieser Staat, mit dem das Schicksal so wunderbar gespielt: sah nun die dämmernde Morgenröthe zum hellen Mittage aufglänzen, als wenigstens ein Theil des verwaisten Landes durch das mit einem repräsentativen Systeme neuerrichtete Herzogthum Warschau, zu dessen Haupt der Französische Kaiser den König Friedrich August von Sachsen, einen der besten edelsten Deutschen Fürsten ausersehen hatte, seine verlorne Selbstständigkeit zurückerhielt, und damit das Französische Bundessystem bis jenseits der Weichsel ausgedehnt, und zugleich eine haltbare Vormauer des Europäischen Südens gegen den Norden aufgeführt wurde *).

*) Art. 4 und 5 des Französisch-Russischen Friedensvertrages zu Tilsit vom 7. Juli 1807. Art. 2. 13. 15. des Französisch Preußischen Friedensvertrags vom 9. Juli 1807. Vergl. mit Note c.

Rheinischer Bund B. 3. H. 9. S. 390. Vogts Europ. Staatsrelation B. 7. H. 2. Nr. 3. Polens Wiedergeburt.

Nach Art. 7. des Französisch-Russischen und Art. 16. des Preussischen Friedens, wurde noch insbesondere folgendes verordnet:

„Um zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Herzog-
„thume Warschau eine Verbindung herzustellen, wird Sr. Maj.
„dem Könige von Sachsen, der freie Gebrauch einer Militärstrase

Nicht eines gleichen Glückes hatten sich mehrere andere unserer erlauchten Fürstenhäuser zu erfreuen. Nachdem Napoleon schon das Jahr zuvor die Hessen-Kasselischen, Braunschweig-Wolfenbüttelschen, Nassau-Fuldaischen, Sachsen-Koburgischen, Meklenburg, Schwerin und Oldenburgischen Staaten in Besitz genommen hatte *): so wurde der uralte einst auf unserem vaterländischen Boden so blühende Stamm der Welfen mit gewaltsamer Hand entwurzelt. Der Kurfürst von Hessen aber, der kräftigste von den Zweigen, die im Laufe des 16ten Jahrhunderts von dem gemeinschaftlichen Stammvater Philipp dem Großmüthigen entsprossen waren, ein Fürst an Geld und Waffenmacht, der 3te in Deutschland, rettete zwar den größten Theil seiner Schätze, nicht aber seine Lande, mit ihm erlöscht unter der Zahl der regierenden Geschlechter zugleich der Fürst von Nassau-Oranien. Es blieb bei dem Machtworte des Siegers: Sie haben aufgehört zu regieren.

Nicht günstiger fiel das Loos an den Gestaden des Arno und Tejo, auch hier stürzten zwei Königsthrone zusammen; die

„durch die Staaten Sr. Maj. des Königs v. Preußen zustehen. Die „Straße, die Zahl der Truppen, die auf einmal wird durch„gehen können, und die Etappenorte sollen durch eine beson„dere Uebereinkunft zwischen den beiden Majestäten unter Frank„reichs Vermittlung festgesetzt werden."

Die deshalb abgeschlossene Konvention findet sich im Rheinischen Bunde. B. 6. H. 16. Nr. 3. Die Konstitution des Herzogthums Warschau selbst bei Vogt a. a. O. B. 8. H. 3. Nr. 5.

Beherzigungswerthe Vorschläge für das Aufleben dieses Staates, enthalten die Briefe aus Sachsen an einen Freund in Warschau. Leipzig 1808.

*) Der Art. 14 des Französisch-Russischen Friedensvertrages zu Tilsit hat die drei letztern ihren vorigen Regenten wieder zurückgestattet.

Königin von Etrurien übergiebt ihre Staaten zu freier Verfügung des Französischen Kaisers *). Portugal, jenes unter seinen Königen aus der unächten Burgundischen Linie, durch gemachte Entdeckungen unbekannter Länder in Asien, durch mehrere Besitznehmungen in Ostindien, durch glückliche Waffen in Asien, Afrika und Amerika, durch Ermunterungen des Ackerbaues und Handels, durch die Wirksamkeit so vieler talentvollen Männer einst so blühend, unter der Periode der Verbindung mit Spanien, aber seit der Thronbesteigung König Philipps, durch den bleiernen Zepter des Despotismus niedergedrückt, auch nach Abschüttelung des Spanischen Joches mit der Verschwörung Don Juans von Braganza, jenes Geschlechtes, welches nun beinahe hundert und siebenzig Jahre hindurch herrschet **), ohne die alte Kraft und Würde wieder zu gewinnen: sieht sich von dieser Herrscher-Familie verlassen. Der regierende Sprößling dieses Hauses, in der ängstlichen Wahl zwischen dem Verluste Portugals auf der einen, und dem Verluste Brasiliens, auf der andern Seite räumt das schöne von drei Millionen unter dem fruchtbarsten Himmelsstriche bewohnte Erbe ***), faßte den kühnen Entschluß, hinter fernen Meeren

*) Die Abtretung geschah zufolge des zwischen Frankreich und Spanien, den 27. Oktober 1807 abgeschlossenen geheimen Traktates von Fontaineblau, den wir aus der Flugschrift des Don Pedro Cevallos ersten Minister des Königs Ferdinands des 7ten kennen gelernt haben.

**) Johann der 4te bestieg im Jahre 1640 im Wege der Revolution den Thron.

S. Nordische Miszellen. Jahrg. 1808. Febr. S. 113. das Haus Braganza. Fortsetzung. März. S. 145.

***) Historische und geographische Uebersicht Portugals und seiner Kolonien. Minerva, von Archenholz. Januar 1808 S. 12. Febr. S. 265.

Ueber Industrie und Kultur der Portugiesen; v. Lüder. Berlin 1808.

Vergleichung zwischen Portugal und Brasilien. In dem Europäischen Beobachter Jahrg. 1808. Januar.

sich ein großes Reich in dem größten Welttheile zu gründen, und an diesen Entschluß knüpfen sich jene große noch nicht zu berechnenden Resultäte, welche verpflanzte Europäische Sitten, Kultur und Industrie, auf dem üppigsten Boden der neuen Welt zu erzeugen vermögen *).

*) Den 29. November 1807 schiffte sich der Prinz Regent mit der königl. Familie ein, sein Hofstaat, der größte Theil des hohen Adels, seine Garden, und ein Theil der Armee begleiteten ihn. Bei 17000 Menschen sollen in seinem Gefolge gewesen seyn. Die mitgenommenen Schätze des Prinzen Regenten aber und derer, die ihm gefolgt sind, wurden in einem Pariser Blatt zu 250 Millionen Cruſaden angegeben.

Die umständliche Geschichte der Entweichung der Königin und des Regenten, nebst einigen merkwürdigen Aktenstücken, S. in den Zeiten von Christ. Dau. Voß. Jahrg. 1808. Juni S. 395. Friedenspräliminarien. Jahrg. 1809. Heft 3. S. 60. Authentische Geschichte der neuesten Ereignisse in Portugall und Spanien.

Brasilien, der neue Sitz der Regiernng, ist ein Land von ungeheurem Umfang, mehr wie fünfmal so groß als Frankreich, größer sowohl und ergiebiger als sämmtliche vereinigte Staaten des Nordens. Das Klima ist das mildeste, der Boden der fruchtbarste, welche Flüsse und Ströme durchschneiden, wodurch der lebhafteste Verkehr unterhalten wird. Die Einwohner bestehen aus 800000 Europäern, 1,500,000 Negern und 8 bis 900000 Eingebornen, die auf einer Fläche zerstreuet wohnen, welche 800 Meilen lang und 780 Meilen breit ist. Die Einwohner sind kühne und geistvolle Leute, das Klima bringt alle Früchte der Europäischen Länder hervor; allein die Kultur des Bodens ist ziemlich vernachläßiget. Nur allein nach Portugal beträgt die Ausfuhr der Produkte jährlich mehr als 28 Millionen Gulden. Die Goldminen tragen jährlich nicht mehr als 25 bis 30 Millionen Franks ein. Da hingegen der König von Spanien, in Mexico, Peru und Chili jährlich für 10 Millionen Goldmünzen und für 100 Millionen Silbermünzen schlagen ließ. Es ist noch nicht einmal gewiß, ob die Gebürge in Brasilien wirkliche Goldadern enthalten, denn bis jetzt

Hatte gleichwohl Portugals nachbarlicher Thron gegen die Stürme der zwei letzten Jahrzehnde glücklich ausgehalten: so hatte doch die im Oktober des Jahrs 1807 zu Aranjuez unter den fürchterlichen Symptomen eines in dem königlich-Spanischen Hause beispiellosen Familienzwistes ausgebrochene Revolution, gleich anfangs einen so eigenen Charakter angenommen, daß man den Sturz der ganzen regierenden Dynastie leicht vorher sehen konnte. Zwar schien Spanien bei der Größe und den mannichfaltigen Vortheilen seines Gebietes, zu einer

gewann man das Gold blos durch das Auswaschen. Hingegen ist es zuverläßig, daß die Cordilleras de los Andes in Peru in ihrer ganzen Ausdehnung von unzähligen Gold- und Silberadern durchschnitten sind. Um so reicher sind seine Diamantengruben. Für mehr als anderthalb Millionen Gulden empfing allein das Mutterland jährlich, und um ihre Preise nicht sinken zu machen, benützt man diesen Schatz bei weitem nicht so, wie man doch könnte. Das kostbare Brasilianische Holz macht aber noch einen der ergiebigsten Handelszweige aus. Was vermag eine weise Staatskunst und Gesetzgebung aus einem solchen bisher nur zu verwahrlosten Lande zu machen!

Vogt a. a. O. B. II. H. 2. Nr. 5. Die Auswanderung des Hauses Braganza.

Ueber Brasilien und Portugals Handel mit seinen Kolonien, von I. I. da Cuncha de Aceredo Coutinho aus dem Portugiesischen übersetzt von Dr. Karl Murhard. Hamburg 1808.

Taschenbuch der Reisen oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18ten Jahrhunderts, in Rücksicht der Länder-, Menschen- und Produktenkunde, von E. A W. von Zimmermann. 7ter Jahrg. für das Jahr 1808. Leipzig 1808. S. 3 bis 134. A. von Gumboldt Brasilien in historischer, statistischer und naturhistorischer Hinsicht. Hamburg 1808.

Louis Annalen der Geschichte und Politik mit Beilagen. Gießen 1808. B. I. H. 3. Brasilien, eine neue aufblühende Monarchie in Südamerika; von Crome.

Hier wird das Benehmen des Portugiesischen Hofes als Folge von Unentschlossenheit, Schwäche und Anhänglichkeit an England geschildert.

der ersten Mächte Europens auserseh'n zu seyn, und theils durch seine Bevölkerung, theils durch Reichthum und innere Kraft den höchsten Grad von Selbstständigkeit behaupten zu können. Allein die angestammte Indolenz des Spaniers ließ, ohngeachtet seiner herrschenden Gewinnsucht, die ergiebigsten Hilfsquellen vertrocknen, so daß der Staat schon längst nur eine untergeordnete Rolle unter den Mächten der 2ten Klasse zu übernehmen, und seit der Stiftung des Bourbonischen Familienbündnisses sich dem gebieterischen Einflusse Frankreichs dahin zu geben genöthiget wurde. Nicht einmal jenes Uebergewicht, das ihm die Natur über seinen Nachbarstaat Portugal verliehen hat, wußte es jederzeit zu behaupten, und schon über hundert Jahre sind es, daß die Engländer die wichtigste aller Europäischen Festungen auf Spanischem Boden inne haben; durch eine Reihe von drei Jahrhunderten aber kann es mit Ausnahme des ihm zu frühe entrissenen Ferdinands des 6ten keinen einzigen Regenten aufweisen, der mit selbstschaffender Kraft einer freieren Geistesentwickelung der Nation entgegen gearbeitet hätte. Schwäche der Herrscher, Vorurtheile, Stolz und Aberglauben des Volkes hatten bereits die besten Kräfte des Staates aufgezehrt, als ein langer im Verborgenen bearbeiteter Gährungsstoff, der sich vorzüglich von den Zeiten der Französischen Revolution an, bei jenen in Spanien unversöhnlichen Volksklassen dem Adel und der Geistlichkeit angehäuft hatte, zum endlichen Ausbruche kam. Nicht ein zweijähriger Krieg, den dieses Reich seit dem 22. März 1793, angeschlossen an die große Coalition, gegen Frankreichs jugendliche Republik versuchte, vermogte denselben zu zersetzen. Französische Tapferkeit blieb zwar den Spanischen Waffen überlegen; allein damit war der eingewurzelte National-Haß des Spaniers gegen Frankreich keineswegs besiegt. Tiefgefühltes Elend nach einem nicht ganz ehrenvollen Frieden, mußte bei

der ungewöhnlichen Herabwürdigung, welche die Spanische Grandezza ertragen mußte, den Verdruß über die fehlgeschlagene Hoffnung noch um ein bedeutendes vermehren. In einen wehrlosen Zustand gegen den stolzen Sieger versetzt, ergoß sich nunmehr der geheime Groll der Antifranzösischen Parthei, vorzüglich gegen den Mann, der in dem Besitze eines unbegränzten Zutrauens seines Souverains das Staatsruder lenkte, und schon deswegen mit den bittersten Vorwürfen von dem größten Theil der Nation verfolgt wurde, weil er an jenen Klippen nicht hinweg steuern konnte, die auch die Kunst des geübtesten Steuermannes nicht hätte umgehen können. Don Manuel Godoy, Herzog von Alkudia, der Sohn eines wenig begüterten Edelmannes aus Estremadura war es, der unbemerkt unter den Reihen der Leibwache sich von einer Ehrenstufe zu der andern bis zum unbeschränktesten Premierminister zum Generalissimus und Admiral von Spanien und Indien, zum Granden von Spanien erster Klasse durch die Gunst des königlichen Paares emporzuschwingen wußte, und am Ende in Wahrheit die Summe der Staatsgewalt in seiner Person vereinigte. Was Wunder, daß dieser Günstling bei seinem ohnehin etwas anmaßenden Benehmen, und einer öfters etwas unsanften Beherrschung der Mächtigsten im Reiche, gar bald die Zielscheibe des Hasses und der Eifersucht der Großen wurde, daß diese es unerträglich fanden, sich von einem solchen Glücksritter in ihrer auch noch so glänzenden Laufbahn eingeholt zu sehen. Was Wunder, daß ihr gedemüthigter Stolz in dem Sturme ihrer aufgereizten Leidenschaften alle Schranken zerbrach, als dieser ihnen ohnehin schon so gehässige Mann, durch die Vermählung mit der Tochter des Infanten Don Louis noch am Ende von den Banden der Königlichen Blutsfreundschaft umschlungen wurde. Als der Herzog durch den Abschluß des Friedens zu Basel (den 22. Juli 1796) Spaniens wankenden Thron gegen die Zerstörungs-Wuth der freiheitstrunkenen Republikaner glücklich geschützt, und dadurch den schönen

Titel eines Friedensfürsten von seinem Monarchen verdient hatte: so hätte schon dieses allein hinreichen können, so manche widrigen Eindrücke gegen den Retter des Staates erlöschen zu machen, und zugleich die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit der Nation zu begründen: allein diese, weit entfernt ihre rachsüchtigen Plane aufzugeben, verstand vielmehr jenen gegen Frankreich stets regegebliebenen National-Haß auf das Haupt dessen fortzuwälzen, der durch seine klug geleiteten Diplomatischen Verhandlungen die Friedensakte mit Frankreich zu Stand brachte.

Der Basler Friedensschluß hatte zugleich einen neuen Waffenkampf mit England zur Folge. Spanien in dem Gefühle seiner eigenen Schwäche sah sich genöthiget, hiezu die Hilfe derjenigen Macht anzuflehen, von der es so eben besiegt wurde, welches die nächste Veranlassung zu dem Vertrage von Ildefonso (den 19. August 1796) gab. Dieser neue Krieg in Gemeinschaft einer Nation, welche der Spanische Adel und die Geistlichkeit, der eingetretenen friedlichen Verhältnisse ungeachtet mit dem alten Haß zu verfolgen nicht aufhörte, mußte die Gemüther in dem Grade noch mehr erbittern, als die Besorgnisse für die inneren Nahrungsquellen des Reiches auf den vorherzusehenden Fall zunahmen, daß eine Brittische Flotte die nöthige Zufuhr für den Staat aus den Indischen Kolonien sperren dürfte. Während man auf diese Art von Seiten der Regierung unter zwei unvermeidlichen Uebeln, das kleinste gewählt zu haben glaubte, vermehrte sich mit der täglich zunehmenden Oppositionspartei gegen Frankreich auch die Unzufriedenheit aller Volksklassen, und indem man den Druck der Gegenwart tief genug fühlte, vergaß man darüber die Vergangenheit, welche doch diesen in der nothwendigen Verkettung der Dinge herbeiführen mußte. Man fluchte dem Manne, der an der Spitze der Staatsverwaltung keinen erträglicheren Zustand hervorzuzaubern vermogte.

Die herrschende Faktion des Adels und der Geistlichkeit

der ungewöhnlichen Herabwürdigung, welche die Spanische Grandezza ertragen mußte, den Verdruß über die fehlgeschlagene Hoffnung noch um ein bedeutendes vermehren. In einen wehrlosen Zustand gegen den stolzen Sieger versetzt, ergoß sich nunmehr der geheime Groll der Antifranzösischen Parthei, vorzüglich gegen den Mann, der in dem Besitze eines unbegränzten Zutrauens seines Souverains das Staatsruder lenkte, und schon deswegen mit den bittersten Vorwürfen von dem größten Theil der Nation verfolgt wurde, weil er an jenen Klippen nicht hinweg steuern konnte, die auch die Kunst des geübtesten Steuermannes nicht hätte umgehen können. Don Manuel Godoy, Herzog von Alkudia, der Sohn eines wenig begüterten Edelmannes aus Estremadura war es, der unbemerkt unter den Reihen der Leibwache sich von einer Ehrenstufe zu der andern bis zum unbeschränktesten Premierminister zum Generalissimus und Admiral von Spanien und Indien, zum Grauden von Spanien erster Klasse durch die Gunst des königlichen Paares emporzuschwingen wußte, und am Ende in Wahrheit die Summe der Staatsgewalt in seiner Person vereinigte. Was Wunder, daß dieser Günstling bei seinem ohnehin etwas anmaßenden Benehmen, und einer öfters etwas unsanften Beherrschung der Mächtigsten im Reiche, gar bald die Zielscheibe des Hasses und der Eifersucht der Großen wurde, daß diese es unerträglich fanden, sich von einem solchen Glücksritter in ihrer auch noch so glänzenden Laufbahn eingeholt zu sehen. Was Wunder, daß ihr gedemüthigter Stolz in dem Sturme ihrer aufgereizten Leidenschaften alle Schranken zerbrach, als dieser ihnen ohnehin schon so gehässige Mann, durch die Vermählung mit der Tochter des Infanten Don Louis noch am Ende von den Banden der Königlichen Blutsfreundschaft umschlungen wurde. Als der Herzog durch den Abschluß des Friedens zu Basel (den 22. Juli 1796) Spaniens wankenden Thron gegen die Zerstörungs-Wuth der freiheitstrunkenen Republikaner glücklich geschützt, und dadurch den schönen

Titel eines Friedensfürsten von seinem Monarchen verdient hatte: so hätte schon dieses allein hinreichen können, so manche widrigen Eindrücke gegen den Retter des Staates erlöschen zu machen, und zugleich die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit der Nation zu begründen: allein diese, weit entfernt ihre rachsüchtigen Plane aufzugeben, verstand vielmehr jenen gegen Frankreich stets regegebliebenen National-Haß auf das Haupt dessen fortzuwälzen, der durch seine klug geleiteten Diplomatischen Verhandlungen die Friedensakte mit Frankreich zu Stand brachte.

Der Basler Friedensschluß hatte zugleich einen neuen Waffenkampf mit England zur Folge. Spanien in dem Gefühle seiner eigenen Schwäche sah sich genöthiget, hiezu die Hilfe derjenigen Macht anzuflehen, von der es so eben besiegt wurde, welches die nächste Veranlassung zu dem Vertrage von Ildefonso (den 19. August 1796) gab. Dieser neue Krieg in Gemeinschaft einer Nation, welche der Spanische Adel und die Geistlichkeit, der eingetretenen friedlichen Verhältnisse ungeachtet mit dem alten Haß zu verfolgen nicht aufhörte, mußte die Gemüther in dem Grade noch mehr erbittern, als die Besorgnisse für die inneren Nahrungsquellen des Reiches auf den vorherzusehenden Fall zunahmen, daß eine Brittische Flotte die nöthige Zufuhr für den Staat aus den Indischen Kolonien sperren dürfte. Während man auf diese Art von Seiten der Regierung unter zwei unvermeidlichen Uebeln, das kleinste gewählt zu haben glaubte, vermehrte sich mit der täglich zunehmenden Oppositionspartei gegen Frankreich auch die Unzufriedenheit aller Volksklassen, und indem man den Druck der Gegenwart tief genug fühlte, vergaß man darüber die Vergangenheit, welche doch diesen in der nothwendigen Verkettung der Dinge herbeiführen mußte. Man fluchte dem Manne, der an der Spitze der Staatsverwaltung keinen erträglicheren Zustand hervorzuzaubern vermogte.

Die herrschende Faktion des Adels und der Geistlichkeit

hatte auf diese Weise zehn ganzer Jahre unermüdet an dem Sturze des Friedensfürsten gearbeitet. Allein in eben dem Maße, als sich der Haß dieser privilegirten Kaste mehrte: wuchs auch die Anhänglichkeit der königlichen Familie für ihren Günstling, der es der Politik des Madriter Kabinets angemessen hielt, seinen Souverain mit dem Interesse Frankreichs auf das Innigste zu verbinden. Je weniger aber einer Seits die Englische Parthei in diesem zu tief eingreifenden Systeme der Politik irgend eine Aenderung hervorzubringen Hoffnung hatte, und jemehr anderer Seits die Zuneigung des königlichen Hauses gegen den Friedensfürsten zugenommen hatte: um so mißlicher wurde die Ausführung des längst zur Reife gediehenen Entschlusses, den Friedensfürsten zu stürzen. Nur noch Ein Weg, der vielleicht am sichersten zum Ziele führen konnte, schien ihr unter diesen Umständen übrig zu seyn. Der künftige Thronerbe mußte dem Bunde der Großen gegen den allgewaltigen Minister gewonnen werden. Des Prinzen ungestümes Feuer der Jugend, und der Mangel an Erfahrung, welche ihn, bei den süßen Einlispelungen der ihm anvertrauten Rettung des Vaterlandes, die Gefahren eines solchen Wagestückes nicht ahnen ließen, erleichterten diese Bemühungen der Partheigänger um so mehr, als der Prinz von Asturien mit der schon frühzeitig gegen das Französische Gouvernement gefaßten Abneigung auch zugleich mit der Englischen Parthei des Landes den Haß gegen den Friedensfürsten getheilt hatte. So gelang es dem Adel und der hohen Geistlichkeit, welche unter den damaligen politischen Verhältnissen für so manche ihrer usurpirten Vorrechte Alles zu befürchten hatten, nach dem so oft versuchten Kunstgriffe das Interesse des Thrones ihrem Privat-Eigennutze unterzuschieben, auch diesmal einen neuen Stützepunkt dadurch zu finden, daß sie den königlichen Thronfolger als das Haupt, oder vielleicht auch nur als ein Werkzeug ihrer längst bestandenen Konföderation zu benutzen wußten.

Auch itzt, als dieser entscheidende Schritt bereits gethan

war; enthielt man sich noch von Seiten Frankreichs, das bisherige freundschaftliche Benehmen gegen den Prinzen, etwa durch aufgereizte Gefühle der Rache zu stören, vielmehr legten die selbst gegen Frankreich Verbundenen öffentlich das Geständniß ab, daß der Französische Hof alle Mittel erschöpft habe, den Prinzen auf andere Gesinnungen zu bringen; ja gerade in diesem Zeitpunkte soll man sogar noch den Versuch, sich dem Herzen des Prinzen zu nähern, dadurch gemacht haben, daß man ihm eine Cousine des Französischen Kaisers zur Gemahlin vorgeschlagen habe. Wenigstens ist so viel aktenmäßig erwiesen, daß der Französische Kaiser damal keineswegs irgend einen Plan mittelst Benutzung oder wohl gar Begünstigung des herrschenden Faktionsgeistes in Spanien, zum Nachtheile der regierenden Dynastie gefaßt hatte. Der zwischen beiden Höfen um diese Zeit, nämlich den 27. Oktober 1807 abgeschlossene geheime Vertrag von Fontainebleau widerleget dieses Vorgeben ohne Widerrede *).

Der ganze Inhalt dieser in so mancher Hinsicht äusserst

*) Dieser Traktat kam zuerst zur Kenntniß des Publikums, durch die famöse Flugschrift von Don Pedro Cevallos ersten Minister Ferdinands des 7ten, der dieselbe zur Zeit der großen Insurrektion zur Begeisterung der Englischen Parthei austheilen ließ. Sie ward in das Deutsche unter folgendem Titel übersetzt:

Darstellung der Begebenheiten in Spanien von dem Ausbruche der Unruhen zu Aranjuez bis zum Schlusse der Junta von Bayonne, von Don Pedro Cevallos, ersten Sekretär des Staats und der Depeschen Sr. katholischen Majestät Ferdinands des 7ten. 1808.

Läßt sich gleichwohl bei einer flüchtigen Uebersicht dieser Schrift ihr revolutionairer Charakter nicht verkennen, suchte der Verf. auch vorzüglich der erhitzten Einbildungskraft einer ohnehin leichtgläubigen Volksparthei, durch Muthmaßungen und Verdachtsgründe aller Art neue Nahrung zu gewähren; so finden wir in derselben doch zugleich eine Menge unleugbarer Thatsachen und Aktenstücke, welche dem Benehmen Frankreichs das Wort sprechen.

wichtigen Aktenstückes, dessen Aechtheit der Diplomatiker nicht bezweifeln kann, zeigt vielmehr unverkennbare Spuren eines dankbaren Wohlwollens des Französischen Kaisers gegen die ganze königlich Spanische Familie *).

Während dieser bald bekannt gewordenen Unterhandlungen wegen der Verbindung des Prinzen von Asturien mit einer kaiserlich Französischen Prinzessin, als auch jenen geheimgehaltenen Negotiationen, die dem Traktate von Fontainebleau vorhergingen, und auf etwas Wichtiges schließen ließen, wovon sich die Antifranzösische Parthei auf jeden Fall Nichts Gutes versprechen konnte: setzte diese alle möglichen Springfedern bei dem Prinzen in Bewegung, um ihn in einem solchen kriti-

*) In Gemäßheit dieses Vertrages sollte der König von Hetrurien die Portugiesische Provinz Entro Minho y Duero mit dem Titel eines Königs von Nordlusitanien; der Friedensfürst die Portugiesische Provinz Alentejo und das Königreich Algarvien mit völligem Eigenthume und mit aller Souverainetät als Fürst von Algarvien erhalten, jenes aber, wie dieser unter Protektion des Königs von Spanien bleiben. Die Protugiesischen Provinzen Beyras, Tras los Montes und Estremadura sollten hingegen bis zum Definitiv-Frieden unentschiedenen Schicksals stehen, um vielleicht dem Hause Braganza gegeben werden zu können, wofür Spanien aber auf die Zurückerhaltung Gibraltars und der von England eroberten Kolonien zu zählen hätte. Ausserdem garantirte noch Frankreich Spaniens wirkliche Besitzungen jenseits der Pyrenäen, und verpflichtete sich bei dem allgemeinen Frieden, oder spätestens in drei Jahren den König von Spanien als Kaiser beider Amerikas anzuerkennen.

Zur Vollziehung dieses Traktates von Fontainebleau wurde zugleich noch eine neue Konvention des Inhaltes abgeschlossen: Frankreich machte sich anheischig, 25000 M. Infanterie und 3000 M. Kavallerie durch Spanien gegen Portugal anrücken zu lassen, während Spanien 8000 M. Infanterie und 3000 M. Kavallerie nebst 30 Kanonen dazu stoßen, und mit einer 10000 Mann starken Division die Provinz Entro Muho y Duero nebst Oporto und Algarvien besetzen sollte.

schen Momente zu einem der kühnsten Entschlüsse zu bestimmen, wodurch er der Konföderation gegen jeden möglichen Abfall von ihr die sicherste Bürgschaft leisten sollte. Der Sohn selbst mußte einen Anschlag zur Entthronung seines königlichen Vaters unternehmen. Indessen ward das sträfliche Beginnen entdeckt, der Kronprinz verbrecherischer Absichten gegen die Regierung und gegen das Leben seines Vaters angeklaget, und in der Abtey zu St. Lorenzo verhaftet. In einer eigenen Proklamation des Königs vom 30. Oktober *) wird der Nation und ganz Europa von dieser Katastrophe Nachricht gegeben, die man nothwendig als ein Stück der geheimen Familien-Chronik unserer Großen, wie so manches andere Seitenstück der Art, der Publizität hätte entziehen müssen, sobald man nicht öffentlich strafen konnte oder wollte. Indessen da man den Vorgang mit dieser Wichtigkeit und Oeffentlichkeit zu behandeln angefangen hatte: so stund wahrlich nichts weniger zu erwarten, als daß auf ein eben so herz- und geistloses Billet, welches der Prinz an seinen Vater sowohl als an seine Mutter geschrieben hatte, eine gänzliche Verzeihung und Begnadigung für denselben erfolgen werde **). Um jedoch Etwas bei der Sache gethan zu haben, ordnete man eine königliche Kommission an, welche das Vergehen der Mitschuldigen des Prinzen untersuchen sollte; und fand für gut, die vorzüglichsten Freunde und Rathgeber desselben von dem Hofe zu entfernen ***).

*) Sie findet sich in den Europäischen Annalen. Jahrg. 1808. B. 4. in den Beilagen zur Revolution von Aranjuetz. Nr. 2. S. 231.

**) Die gedachten Schreiben vom 5ten November 1807, nebst der am nämlichen Tage erlassenen Erklärung des Königs, daß er seinem Sohne vergeben habe, finden sich in den Europäischen Annal. a. a. O. Nr. 3. S. 232.

***) Die Dekrete, welche zu dem Ende gegen den Herzog von Infantado, den Kanonikus Escoiquitz, den Marquis von Ayerte, die Grafen von Orgaz und Bornos, gegen De Villena und Giraldo ergingen, stehen a. a. O. Nr. 4. — 11. S. 233.

So hätte man nunmehr mit dem Schlusse des Jahres 1807 dem äußeren Anscheine nach eine Revolution für beendiget halten sollen, die doch in Wahrheit nur als das Vorspiel weit wichtigerer Ereignisse für das folgende Jahr angesehen werden mußte *).

Auch die Schwedische Macht in Deutschland fand in dem Jahre 1807 ihr Grab. Zum Glück deckte noch der breite Kanal der schützenden Ostsee das Herz des Reiches gegen den Andrang der siegenden Feinde. Allein umsonst starb Gustav Adolph für die ohnehin mit seinem Blut zu theuer erkauften Deutschen Provinzen den Heldentod zu Lützen, denn der Enkel des großen Eroberers mußte bei all seinem persönlichen Muth und der Energie seines Geistes, nachdem er genöthigt wurde, Stralsund mit seinen Truppen in möglichster Eile zu verlassen und Rügen durch Kapitulation zu räumen, noch die letzten Reste von den Früchten des dreißigjährigen Krieges jener Macht zum Opfer bringen, die einst mit ihm durch die feierlichsten Verträge die Garantie von Deutschlands Gesammtlanden und seiner Verfassung übernommen hatte. Schwer ließ es

*) Ueber die Geschichte der Spanischen Revolution verdienen unter andern nachgelesen zu werden:

Europäische Annalen. Jahrg. 1808. B. 3. Nr. 4. S. 255. B. 4. Nr. 2. S. 155. Die Beilagen hiezu Nr. 3. S. 228.

Chronik der Deutschen. Jahrg. 1808. St. 19. S. 147.

Friedenspräliminarien. Jahrg. 1809. H. 3. Geschichte der neuesten Ereignisse in Portugal und Spanien.

Die Zeiten von Voß. Jahrg. 1809. S. 2. 3. Der vorige und jetzige Spanische Successionskrieg.

Miszellen für die neueste Weltkunde. Jahrg. 1809. St. 4.

Vogts Staatsrelationen. B. 11. H. 3. Nr. 4. B. 12. H. 1. Nr. 2. S. 40. B. 13. H. 1. Nr. 3.

Neue Feuerbrände H. 11. S. 88. wo ein unbekannter Schriftsteller mit vieler Sachkenntniß über den Zustand Spaniens urtheilt.

Jason. Jahrg. 1808. H. 10.

sich freilich enträthseln, wie der König in dem kritischen Zeitpunkte, wo gemeinsames Wirken der Verbündeten gegen Frankreich eisernes Gesetz der Nothwendigkeit gewesen wäre, sich auf einen einseitigen Waffenstillstand einlassen und geduldig zusehen konnte, daß der Todesengel so viele Tausende seiner Freunde hilflos bei Danzig und Friedland würgte. Noch unbegreiflicher scheint es, daß seine nun gelähmte Hand dann wieder zum Schwerte griff, als seine Alliirten bereits dem Sieger ihre Hände zur Aussöhnung gebothen hatten *).

Aber hohe Weisheit, Züge eines festen unerschütterlichen Charakters bezeichneten das Benehmen des edlen Regenten von Dänemark, der mitten unter dem fürchterlichen Mordgetöse, da die Flamme des Krieges in Deutschland und in Norden schon hell auflohderte, dennoch seinem friedlichen Systeme getreu die Segnungen des Friedens seine Unterthanen fortgenießen ließ, wofür sie ihn längst schon als ihren Schutzgott verehrten. So wie einst dann erst, als die große Römermacht ganz zu zerfallen anfing, endlich auch im Süden der Name Däne genannt wurde: so wurde auch dann erst Dänemark

*) Es war eine Zeit, auch der oberflächliche Beobachter kannte und kennt sie, wo die Französischen Armeen die Ufer der Weichsel noch nicht in unübersteigliche Bollwerke umgeschaffen hatten, wo Menschen und Pferde aus Mangel an Lebensmitteln litten, wo die ungünstige Witterung und die verdorbenen Wege die leichte Beweglichkeit des Französischen Heeres lähmten, wo feindliche Festungen in seinem Rücken und auf seinen Flanken jeden Versuch gegen dasselbe erleichtern und begünstigen konnten, und in dem Falle eines Unglücks den Streifkorps zum Zufluchtsorte dienten. Zu dieser Zeit hätte eine Landung von Engländern, Schweden, Preußen und Russen im Rücken der Französischen Armee ihr nachtheilig werden können. Bald hörten alle diese günstigen Verhältnisse für die Koalition auf, oder veränderten sich vielmehr in ungünstige für sie, und da erst dachten sie an eine Landung!

Vogt a. a. O. B. 10. H. 3. S. 225.

unter denen zum Kriege gezwungenen Mächten genannt, als aller Glaube an Aufrechthaltung völkerrechtlicher Grundsätze gesunken war. Unvorbereitet kam der mörderische Ueberfall. Ohne Kriegserklärung durchkreuzte eine Englische Flotte den Sund und landete an den Küsten der Insel Seeland. Der zerstörende Arm des raubbegierigen Kriegers erneuerte jene fürchterliche Brandszene des vorigen Jahrhunderts, als die schuldlose Hand eines Kindes die Königsstadt in einen Schutthaufen verwandelte *). Das geängstigte Koppenhagen sieht sich zu einer Kapitulation genöthigt, und die ganze Dänische Seemacht fällt als Beute in die Hände der Britten **). „Durch einen „Angriff auf Dänemark, sagt Whitbread in einer Rede im „Unterhause, habt ihr funfzehn elende Gerippe von Schiffen „erobert; aber ihr habt einen unauslöschlichen Haß in den „Herzen der Dänen entzündet, und die ganze Seemacht dieses „Landes den Händen von Frankreich überliefert. Man behauptet, diese Maaßregel habe den Zweck gehabt, Dänemark zu verhindern, sich an Frankreich anzuschließen; aber „gerade diese Maaßregel hat Dänemark genöthigt, mit dem „Kontinente gegen uns gemeinschaftliche Sache zu machen. Die „Minister wollen geheime Nachrichten erhalten haben, welche „sie zu dieser Gewaltthätigkeit bestimmten. Aber warum „theilen sie diese Nachrichten dem Hause nicht mit? Die Zusammenziehung einer Dänischen Armee an den Gränzen von „Hollstein soll beweisen, daß Dänemark mit den Höfen von „Frankreich und Rußland einverstanden war; wäre aber dieses „der Fall gewesen, hätte es nicht vielmehr eine Armee in

*) Beschreibung der Stadt Kopenhagen vom Professor Nyerup aus dem Dänischen übersetzt von M. Möller. Kopenhagen 1808.

**) Sie bestand in 18 Linienschiffen mit 1334 Kanonen, 16 Fregatten mit 524 Kanonen, 8 Briggs mit 128 Kanonen, 6 Kanonier-Chaluppen, 16 Königsböte, 1 Schooner, 10 Kanonenböte, 2 schwimmenden Batterien, 4 Schießprahmen, einigen Jöln, Böten u. s. w.

„Seeland zusammenziehen müssen, um einem Angriffe von „Seiten Englands zu begegnen? Uebrigens steht die Versiche„rung des Kronprinzen in einem offenbaren Widerspruche mit „der unserer Minister, und ich glaube, sein Zeugniß sey von „einem großen Gewichte. Dieser Prinz hat viel Muth und „Würde gezeigt, und es thut mir wehe, eine beleidigende „Sprache gegen denselben hören zu müssen."

Sehr treffend aber war die Bemerkung des scharfsinnigen Lords Erskine, der sich bei der nämlichen Gelegenheit so ausdrückte: „Ich höre, daß man den geraubten Schiffen andere „Namen geben will. So handeln wir denn mit den Schiffen, „wie die Zigeuner mit den Kindern, welche sie stehlen, und „sie anders nennen, damit sie nicht so leicht erkannt werden *)."

*) Die Metamorphose geschah wirklich, z. B. das Dänische Linienschiff Christian der 7te wurde verwandelt in Blenheim, Waldemar in Yarmuth, Prinzessin Sophie Friederike, in Cambridge u. s. w.

Wie aber auch andere achtungswerthe Glieder der Brittischen Nation über diese Expedition urtheilen, beweißt unter andern die Rede, welche Lord Moira im Oberhause hielt: „Ich weiß „nicht mehr, sagt derselbe, ob ich in einer Brittischen Parla„mentsversammlung bin. Ich sehe, man hat jede Rechtferti„gung dafür aufgegeben, daß wir die Grundsätze der National„ehre, von welcher wir uns rühmten, daß sie uns bisher heilig „gewesen sey, verlassen haben, und die erste Entschuldigung, „welche man für eine Handlung anführt, die unserem Charak„ter einen unauslöschlichen Schandfleck aufdrückt, besteht darin: „sie sey auf eine blos spekulative Berechnung begründet gewesen. „Vieles hat man über die feindlichen Gesinnungen des gegen„wärtigen Herrschers von Frankreich gesagt. Angenommen, alles „dieses sey wahr: wo sind die Beweise darüber, daß Er im Ein„verständnisse mit Dänemark stund? Wann wir dieß Einver„ständniß nicht beweisen können, wodurch können wir uns recht„fertigen, daß wir Dänemark diejenigen Feindseligkeiten fühlen „ließen, die wir nur gegen Frankreich hätten anwenden sollen. „Doch davon abgesehen behauptet man, daß die Dänische Flotte

Ein ähnlicher Gewaltsstreich sollte nordswärts zwischen dem schwarzen und Caspischen Meere ausgeführt werden. Nicht

„in die Hände von Bonaparte hätte fallen können, wenn wir „nicht seinen Absichten zuvorgekommen wären. Der Grund die„ser Behauptung scheint mir äusserst unsicher. Dänemark hatte „stets die strengste Neutralrtät gegen die kriegführenden Mächte „beobachtet, und man hatte keine Ursache zu glauben, daß es „dieses System verlassen werde. — Unser Ueberfall ist durch„aus mit keinem andern zu vergleichen, da er eine unumgäng„liche Verwüstung über Unschuldige ausbreitete, die nicht die „entfernteste Anleitung dazu gegeben hatten. Der Minister, „welcher den Befehl zu dem Zuge unterschrieb, hätte sich zum „voraus das Geschrei der Mütter über ihre erschlagenen Kinder, „und die Verwüstung, die derselbe unter Tausenden anrichten „würde, erinnern sollen. Aber man sagt, dieses Unglück sey „eine Folge von dem Dänischen Widerstande. Wer wagt die„sen zu tadeln? Hätten die Dänen sich nicht vielmehr dadurch „die größte Achtung jedes edelmüthigen Feindes erwerben müssen? „Verstehen die Minister unter der Nothwendigkeit, worauf sie „sich berufen, blos einen höheren Grad von Vortheil, so kann „derselbe Grund für jede Expedition angeführt werden, sie mag „auch noch so verwegen, noch so gewaltsam, noch so grausam „seyn. Man hat die stärksten Ausdrücke für die Kühnheit unse„rer Nation, und für die Wichtigkeit gebraucht, sich fest und be„stimmt in der gegenwärtigen Krisis zu zeigen; allein worin „besteht die Kühnheit der Regierung, wenn 16 unausgerüstete „Schiffe in dem Hafen einer friedlichen Macht derselben einen „solchen Schrecken einzuflößen vermögen, daß sie sich eine Hand„lung erlaubet, welche eben so sehr gegen ihre eigene Ehre als „gegen ihren Vortheil ist? Ich bin vollkommen überzeugt, daß „der gegenwärtige Schritt uns unserem Untergange näher ge„bracht hat, wie irgend ein anderer einer früheren Administration, „wie oft sie sich auch einer Verwegenheit oder eines Mangels „an Einsicht schuldig gemacht haben, weil er uns bei ganz „Europa verhaßt macht.“

S. Ueber den Krieg der Britten mit den Dänen, von einem Engländer. In der Minerva von Archenholtz. Jahrg. 1808. B. 4. S. 1. und 234.

Parallele zwischen dem treulosen Angriff des Königs von Schwe-

minder groß war die Gefahr, welche dem Osmanischen Reiche von der nämlichen Nation zubereitet wurde, welche die Flamme in Kopenhagen auflodern ließ. Während auf der einen Seite eine Russische Armee die Moldau und Wallachei besetzt hielt, dringt eine Englische Flotte durch die Dardanellen und bahnt sich den Weg vor das mit 22 Thoren verschlossene Konstantinopel *). Die Feste bebte, und wer hätte in dieser mißlichen Lage nicht einen nahen Untergang dieses ohnehin wankenden Staatsgebäudes ahnen sollen. Doch dieser von Aussen

den Karl Gustav auf Dänemark im August 1658. und dem Raubzug der Engländer gegen Kopenhagen im August 1807. Minerva. September 1808. S. 377. Dezember. S. 377.

In einigen der letzten Stücke der Kopenhagener gelehrten Nachrichten findet sich eine Beurtheilung der über die famöse Englische Expedition bis dahin in Kopenhagen erschienenen kleinen Schriften. Vornehmlich wird unter diesen ein von einem Studenten H. Lang in 20 Nummern herausgegebenes Tagebuch als authentische Quelle für einen künftigen Geschichtschreiber dieses Ueberfalles und der Vertheidigung dagegen gerühmt. Er enthält wörtlich und ohne einige Zusätze, in chronologischer Ordnung die vom 10. August bis zum 7ten Oktober öffentlich in der Hauptstadt bekannt gemachten Befehle, Veranstaltungen, Proklationen, Plakate u. s. w., so wie die gleichsam in demselben Augenblicke bewirkte Bekanntmachung derselben in dem Blatte Dagen der Berlingschen Zeitung u. s. w. In einem Gedichte Danmark. 1. Sept. 1807. af V. T. Brunn kommen treffliche Stellen vor.

Eine vollständige Uebersicht des ganzen Unternehmens aber findet sich in dem Versuch einer politischen Uebersicht des Kriegszugs der Britten nach Seeland im Jahr 1807. von C. F. von Hellfried aus dem Dänischen übersetzt von Joh. Ambr. Markussen. Kopenhagen 1809. Die Diplomatischen Verhandlungen und Deklarationen aber beim Ausbruche des Krieges bei Christ. Dan. Voß die Zeiten. Jahrg. 1808. Juni. S. 441.

*) Vogt. a. a. O. B. 8. H. 1. Nr. 5. S. 82. Die Dardanellen. Konstantinopel und die Dardanellen. Eine historisch-statistisch-topographische Beschreibung. Leipzig 1808.

zubereitete Schlag wurde durch die unter der klugen Leitung des Französischen Gesandten zu Konstantinopel von der Pforte ergriffenen wirksamen Maaßregeln noch glücklich abgewendet. Allein durch eine fürchterliche Erschütterung im Inneren *) fiel die Kaiserkrone von dem Haupte Selims des 3ten, auf dem sie weit weniger als auf so manchem hohen Schädel seiner Vorfahren geschändet wurde **). Das Janitscharenkorps, jene regel- und zügellose Miliz des Reiches, das Triebwerk so vieler blutigen Thronentsetzungen, war der Mittelpunkt auch dieser Revolution gewesen. Schon geraume Zeit beschäftigte sich die Pforte damit, nach dem Muster der Europäischen Kriegsdisziplin und Taktik sich ein Militär zu bilden, und bereits hatte man die Organisation von ohngefähr 30000 Mann zu Stande gebracht ***). Sultan Selim hatte auch wirklich einen Theil dieses disziplinirten Militärs mit verschiedenen Janitscharenabtheilungen vereiniget gehabt, und suchte vor der Hand diese zur Annahme der neuen Ordnung der Dinge zu bewegen. Hiemit war aber auch zugleich die Losung zum wirklichen Ausbruche der Gährung gegeben. Die Janitscharen hielten ihre Einverleibung mit anderen Truppen für entehrend, und von nun an faßten sie den Entschluß, alle Großen des Reiches hinzurichten, die an den Gebräuchen der Ungläubigen Antheil genommen, und seit langer Zeit nichts als die Vernichtung des Corps der Janitscharen, der einzigen Miliz des Reichs und der stärksten Stütze des Throns der Sultane gesucht hätten. Der feierlichste Eidschwur verband sie unter einander. Die aufrührerische Rotte rückte vor die Thore der Hauptstadt. Selim der 3te, der zu nichts weniger als einem

*) Revolution in Konstantinopel den 28. Mai 1807.

**) Eine Charakteristik von Ihm findet sich in den Zeiten von Christ. Dan. Voß. Jahrg. 1807. Mai.

***) Diese neue Miliz, so wie alles was davon abhing, nannte man Nizam Gedih, d. i. die neue Ordnung der Dinge.

kräftigen Widerstande vorbereitet war, suchte sie durch Nachgiebigkeit zu gewinnen, schickte ihnen einen Harti-Scherif, d. i. einen eigenhändig unterschriebenen Befehl zu, wodurch er den Nizam Geddid, der von ihm mit einem Fluche belegt wurde, aufhob, und die Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten der Janitscharen gelobte. Allein das Sendschreiben wurde in Stücke zerrissen, und so dem Kaiser zurückgesendet. Nach einer solchen Freveltat war an keine Verzeihung mehr zu gedenken, die gefatzten Entschlüsse sollten vielmehr nach einer neuerdings mit dem Mufti gepflogenen Berathschlagung, in der man bemühet war, solche in den weiten Mantel der Religion einzuhüllen, durch Blut reifen. Der Mufti sah sich genöthiget, ihnen ein Fesa oder Rechtsurtheil auszufertigen, wodurch 12 der angesehensten Staatsbeamten*) zum Tode verurtheilt wurden. Die bestimmten Opfer fielen; die Janitscharen drangen an die Pforte des Serails, nachdem sie die Absetzung des Grosherrn förmlich beschlossen hatten. Der Mufti kündigte ihm solches an, und forderte ihn dreimal auf, vom Throne herabzusteigen, dreimal verweigerte es der Sultan. Am Ende ziehen ihn die Ulema's mit Gewalt herab, und er mußte seinem Neffen dem neuen Grosherrn Mustapha dem 4ten der Sitte gemäß den Saum des Kleides küssen, und nun bringt man ihn nach dem Harem, dem Verwahrungsorte der Glieder des nichtregierenden Hauses. Mustapha erscheint bald hierauf zu Pferd, man begleitet ihn unter frohem Jubel zur Moschee, indessen Selim genöthigt wird, die Akte seiner Thron-

*) Issuf Aga, vormals Haushofmeister der Mutter des Grosherrn, Abrahim-Niaja, Hadji-Ibrahim-Effendi, der Kiaja oder der Sekretär des Groswessirs, der Reis-Effendi, oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Reichs Oberjägermeister, der Finanzminister des Nizam Geddid, der Bostangi Baschi oder Befehlshaber der Gärtnermiliz, der Haushofmeister Hadgi-Ahmed-Oglus, Ahmed-Bey-Ma-Beindizzi, Abdullah-Effendi, Sekretär des Grosherrn und der Kapan-Naibi oder Aufseher der öffentlichen Kornmagazine.

entsetzung zu unterzeichnen. So war nunmehr die ganze Revolution beendet. *)

Nicht durch Revolutionsstürme, sondern durch die schöpferische Hand Napoleons sehen wir von einer andern Seite an den Trümmern der verschütteten Deutschen Staaten, an der Elbe und Weser einen neuen mächtigen Königsthron aufersteben. Nachdem der Französische Kaiser den größten Theil des ehemaligen Kurfürstenthums Braunschweig nebst verschiedenen anderen Deutschen Provinzen, sich zu noch künftiger Verfügung vorbehalten hatte **): bildet er aus dem Ueberreste der durch Französische Waffen eroberten Deutschen Provinzen, das Königreich Westphalen, indem er einen jugendlichen Zweig des kräftigsten Kaiserstammes mitten auf Deutschlands

*) Europäische Annalen. Jahrg. 1808. St. 12. S. 197.

Politisches Journal. September 1808.

Die Zeiten von Christ. Dan. Voss. Jahrg. 1808. Mai S. 195.

**) Die eroberten Deutschen Staaten und Länder, über welche der Französische Kaiser noch zur Zeit nicht verfüget hat, sind folgende:

1) Kurbraunschweig (mit Ausschluß von Osnabrück, Grubenhagen und Göttingen)	461 1/3	□ M.	700000 Mensch.
2) Münster mit Zubehör	70	—	125,200 —
3. Grafschaft Mark mit Zubehör	45	—	138,100 —
4) Teklenburg und Lingen	15	—	45,000 —
5) Erfurt mit Zubehör	12	—	121,200 —
6) Baireuth	72	—	223,000 —
7) Nassau-Oranische Länder: Fulda, Nassau-Dietz, Siegen, Dillenburg und Hadamar; Korvey, Dortmund, Beilstein und Weingarten.	101	□ M.	244,50 Mensch.
8. Von Kurhessen: Hanau, Schmalkalden und Katzenellenbogen	31 3/4	—	106,000 —

Boden verpflanzte. *) Die demselben vorgezeichnete neue Konstitution, enthält den besten Kommentar der wichtigen

*) Die Bestandtheile des neu gegründeten Königreichs sind folgende:

1. die Provinz Altmark mit Ausschluß eines kleinen Theils von ungefähr 2 □ M. welchen Preußen auf dem rechten Elbufer behält	60	□ Meil.	112000	Menschen.
2. der auf dem linken Elbufer gelegene Theil des ehemaligen Herzogthums Magdeburg, nebst dem unter dem Namen Saalkreis bekannte Gebiet der Stadt Halle	52	□ Meil.	3077	Menschen.
3. die Grafschaft Mansfeld ehemal. Preuß. Antheils	10	1/2 —	27000	—
4) das Fürstenthum Halberstadt	26	1/2 —	100000	—
5. die Abtey Quedlinburg	2	—	13400	—
6. das Hohensteinische ungefähr	12	—	36000	—
7. das Fürstenthum Eichsfeld vereint mit ganz Treffurt	36	—	92000	—
8. Mühlhausen	4	—	16000	—
9. Nordhausen	1/2	—	8650	—
10. die Grafschaft Wernigerode	5	—	15000	—
11. das Fürstenthum Hildesheim, und die ehemalige Reichsstadt Goslar	46	—	114000	—
12. das Fürstenth. Paderborn	50	—	98000	—
13. das Fürstenth. Minden	24	—	70000	—
14. das Fürstenth. Ravensberg	27	—	89000	—
15. die Grafschaft Rietberg	4	—	13000	—
16. von den Braunschweig-Wolfenbüttelischen Landen	72	—	207000	—
17. das zum Fürstenthum Calenberg gehörige sogenannte Göttingische Quartier	29	—	92000	—
18. das Fürstenthum Grubenhagen, einschließlich des dazu gehörigen Harzes	26	—	75000	—

S. Statistische Schilderung der Bestandtheile des Königreichs Westphalen in staatswirthschaftlicher Hinsicht von Dr. Crome in der Zeitschrift Germanien herausgegeben von Aug. Friedr.

Lehre, zu der sich der Französische Kaiser schon früher bey einer andern Gelegenheit *) öffentlich bekannt hatte, wenn er sich in dem Geiste der weisesten Gesetzgeber des Alterthums auf folgende Weise ausdrückte: „ die Geschichte aller Zeiten lehrt „uns, daß die Einförmigkeit der Gesetze, der Kraft und „der guten Organisation der Reiche wesentlich schadet, sobald „sie sich weiter ausdehnt als die Sitten der Nation oder die „geographischen Rücksichten es erlauben.“ Zwar kann die Westphälische Verfassungsakte, weder die Abkunft von ihrer Stammmutter der Französisch kaiserlichen Konstitutionsurkunde, noch die Aehnlichkeit mit ihren Schwestern den Konstitutionen anderer Französischen Föderativ-Staaten verleugnen; allein dennoch trägt sie ihr originelles Gepräge an der Stirne. **) Zu welchen hohen Erwartungen berechtiget nicht schon

---

Wilh. Crome und Carl Jaub. Giessen 1808. 1r B. 2s H. S. 286. 3s H. S. 478. B. 2. H. 3. S. 477.

Christ. Friedr. Leonh. Augustin statistische Uebersicht des Königreichs Westphalen, größtentheils aus ungedruckten Quellen bearbeitet. Halle 1808.

Vergl. mit der Convention zwischen den Königen von Sachsen und Westphalen, die Abtretung des Amts Gommern, der Grafschaft Barby, des Amts Sangerhausen und eines Theils der Grafschaft Mannsfeld betreffend. a. a. O. 2r B. 1s H. S. 70. Und mit dem königlichen Dekrete vom 27. März 1808, die Eintheilung des von Sachsen abgetretenen Antheils der Grafschaft Mannsfeld betreffend. a. a. O. B. 1. H. 3. S. 516. Die gemachte Eintheilung des Königreichs in 8 Departements aus dem Bulletin des lois nach der königlichen Westphälischen Verordnung vom 24. Dezemb. 1807. a. a. O. B. 1. H. 1. S. 195.

*) Schreiben des Kaisers Napoleon vom 12. Jänner 1806 an den Französischen Senat, die Adoption des Vizekönigs von Italien betreffend.

**) Vergleichende Schilderung der Organisation der Französischen Staatsverwaltung in Beziehung auf das Königreich Westphalen u. andere deutsche Staaten. Frankf. u. Leipz. 1808.

die feierlich sanktionirte Grundlage der Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze und der freien Ausübung jedes Gottesdienstes! *) Wie beruhigend muß es nicht für die Nation sein, wenn diese Konstitution unter andern durch die musterhafte Einrichtung mit dem Staatsrathe **) und den Reichsständen, auch jede entfernte Tendenz zu einem willkührlichen Regimente zu beseitigen bemüht war! ***) Wie tiefeingreifend sowohl für die zu erhöhende Industrie des Landes, als für die Geistescultur und den Charakter des nun in eine Masse vereinigten Bestandtheile des Volkes ist es nicht, wenn auf der einen Seite jenes vielköpfigte Ungeheuer Leibeigenschaft, mit einem Federstriche zernichtet wurde, ****) und auf der andern Seite der Adel zwar in seinen verschiedenen Graden und Qualifikationen fortbesteht, ohne jedoch ein ausschließendes Recht auf irgend ein Amt oder eine Würde, noch auf irgend eine Exemtion von

*) Die Konstitution des Königreichs Westphalen. Tit. 4. Art. 10.

**) S. das organische Gesetz die definitive Einrichtung des Staatsraths vom 24. Dezemb. 1807. Westphälischer Moniteur vom 10. Jänner 1808. S. 6. Jason St. 5. Mai 1808. S. 7. Nr. 79. Westphalens Staatsrath.

***) Tit. 7. §. 32. wird verordnet: „die Stände berathen sich „über die vom Staatsrathe entworfenen und auf den Befehl „des Königs vorgelegten Gesetzentwürfe, entweder über die Auf„lagen, oder über das jährliche Gesetz für die Finanzen, oder „über die Veränderungen, die im bürgerlichen oder peinlichen „Gesetzbuche, oder im Münzwesen zu machen sind. Es wer„den ihnen alle Jahre gedruckte Rechnungen von den Mini„stern vorgelegt. Die Stände berathen sich über die Gesetz„entwürfe im geheimen Skrutinium, nach absoluter Mehr„heit der Stimmen."

****) Tit. 4. Art. 13. „Alle Leibeigenschaft, von welcher Natur und Benennung sie seyn mag, ist abgeschafft. Alle Bewohner des Königreichs genießen die nehmlichen Rechte."

politischen Lasten zu haben *). Nicht zu anmaßend sind daher die Worte der königlich Westphälischen Proklamation vom 15. Dezember 1807. „Einwohner Westphalens! Ihr habt eine „Konstitution, angepaßt euren Sitten und euren Interessen. „Sie ist die Frucht des Nachdenkens eines großen Mannes, „und der Erfahrung einer großen Nation. Ihre Grundsätze „stimmen überein mit dem gegenwärtigen Zustande der Bildung Europens, und enthalten Aussichten zu Verbesserungen „welche reichlich die Opfer ersetzen werden, die ein und ande-

*) Tit. 4. Art. 14.

So wie Rehberg in seinem bekannten Buche über den Deutschen Adel nur die ausschließenden Ansprüche des Adels abgeschafft wissen wollte: so hat die Westphälische Konstitution diesen weisen Mittelweg eingeschlagen, ohne auf jene Extreme zu verfallen, zu denen so manche unserer neuen Schriftsteller durch Spekulationen metaphysischer Politik hingerissen wurden.

S. Der Adel, was er ursprünglich war, was er jetzt ist und was er künftig seyn soll. Berlin 1808.

Untersuchungen über den Geburtsadel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im 19ten Jahrhundert; von dem Verfasser des neuen Leviathan. Berlin und Leipzig 1807.

„Es ist und bleibt immer und ewig eine der ersten und heiligsten Pflichten des Staats, in der Administration die Individuen ohne Hinsicht auf Geschlechtsregister und Stammbäume „zu benutzen, welche sich durch Einsicht, Geschäftstalent und „Tugend auszeichnen. Wohl ihm, wenn er sie gehörig kennt! „Und dazu fehlt es nicht an Mitteln und Wegen. Wehe ihm, „wenn er ungenutzt läßt und zurücksetzt, was die Vorsehung zu „seiner Beglückung und Kräftigung, zum Heil und Nutzen der „Millionen von Staatsbürgern, dargeboten hat! Die Begebenheiten unserer Zeit haben auf diese große Wahrheiten mehr „als je aufmerksamer gemacht, und so kostbare Erfahrungen „dürfen nicht verloren gehen. Wem der Vorfahrer nicht Warnung ist, der wirds selbst den Nachkommen seyn!“

Heidelbergische Jahrbücher. 1ter Jahrg. 2tes Heft. S. 157.

„rer von euch der neuen Ordnung der Dinge vielleicht brin„gen muß *)."

Hatten die bisher bemerkten Katastrophen und vorzüglich die Auflösung der Preußischen Monarchie schon eine gänzliche Umstaltung des bisherigen Staaten-Systems in Norddeutschland hervorgebracht: so mußte doch unser in seinen Grenzen ohnehin schon so beengtes Vaterland noch einen bedeutenden Verlust an den Küsten der Nordsee und einen mindererheblichen an der westlichen Seite des Rheines erleiden. Nachdem Frankreich sich die Feste Kehl im Badischen **), so wie die volle Souverainetät über die auf der rechten Seite des Rheins gelegenen Gemeinden Kassel und Kostheim nebst ihren Markungen, über die ganze St. Peters Insel auf der rechten Seite des Thalwegs, nebst dem vollen Eigenthume aller dortigen Nassauischen Domänen und Rechte abtreten ließ ***), auch die Festung

*) Die Konstitution des Königreichs selbst Französisch und Deutsch mit den Abweichungen des Projekts und einer erläuternden Nachschrift von Crome, findet sich in der Zeitschrift Germanien a. a. O. B. 1. H. 1. S. 81. und bei Vogt a. a. O B. 10. H. 1. Nr. 5. Aus dem Standpunkte des Rechts und der und der Politik ist dieselbe gewürdiget in der Zeitschrift: Jason 3tes St. März 1808. S. 249. St. 4. S. 358.

Noch verdient in statistischer Hinsicht über das neue Königreich Westphalen verglichen zu werden:

Handbuch über das Königreich Westphalen zur Belehrung über Land und Einwohner, Verfassung, Verwaltung und äußere Verhältnisse des Staats überhaupt und seiner einzelnen Theile insonderheit. Halle 1808.

Esquise de la statistique generale et particuliere du Royaume de Westphalie par Raoul Bosse. Brunswik 1808.

**) Traktat zwischen Frankreich und Baden zu Wien vom Dezemb. 1805.

***) Traktat zwischen Frankreich und Nassau-Usingen mit Einwilligung des Fürsten von Nassau-Weilburg. Mainz den 12. Merz 1806. Rhein. Bund. B. 2. H. 5. S. 246. 320.

Wesel, was den militärischen Theil betrifft, gleiches Schicksal hatte *): so mußte es auch jetzt noch mit der ganzen Küste an der Nordsee von Emden an bis an das Butjadinger Land ein neues Opfer bringen **). Indessen schien doch der Rheinische

*) Nach den Worten des kaiserl. Französischen Dekrets von St. Cloud den 29. Juli 1806, wurde dieselbe als zu der 25ten Französischen Militär-Division gehörig, dekretiret, und in Ansehung der Artillerie, des Ingenieurfaches und der Gensdarmerie in dieselbe Categorie gesetzt.

**) Der zu diesem Ende den 11. November 1807 zu Fontainebleau abgeschlossene Traktat zwischen Frankreich und Holland findet sich in der Zeitschrift Germanien a. a. O. B. 1. H. 3. Nr. 15. S. 377. In dessen Gemäßheit wurden einige Grenzdistrikte an der Waal zwischen Frankreich und Holland ausgetauscht, auch die wichtige Stadt und Festung Vliessingen, auf der Insel Walchern in der Provinz Zeeland mit ihrem vortrefflichen Hafen und einem Theil ihres Gebietes an Frankreich abgetreten. Dagegen erhielt Holland einige Plätze auf der nordwestlichen Seite des Rheins, nämlich Sevenaer, Huissen und Malburg, welche vormal zum Herzogthume Cleve, nachher zum Großherzogthume Berg gehörten. Sehr empfindlich für Deutschland ist aber der Verlust der Küstenländer an der Nordsee, theils wegen ihrer inneren Güte, theils wegen ihrer vortheilhaften Lage zum Seehandel. Der vorzüglichste Verlust besteht:

1. In dem Fürstenthume Ostfriesland 56 □ M. 120000 Menschen
2. In der Herrschaft Jever 5 — 15000 —
3. In den Herrschaften Varel und Kniphausen 3 1/2 — 7500 —

Die ebengedachten Länder sind im Jänner 1808 zu Utrecht dem Königreiche Holland einverleibt worden und bilden ein eigenes Departement unter dem Namen Ostfriesland, welches ungefähr 60 Q. M. und 140000 Einwohner unter sich begreift, denn ein kleiner Distrikt an dem linken Ufer der Ens, der sonst zu Ostfriesland gehörte, wurde dem Departement Gröningen zugetheilt. Rechnet man den ganzen Verlust Deutschlands durch diese Abtretung zusammen, so besteht derselbe in ungefähr 64 Q. M. und 142000 Seelen. Nimmt man jenen auf der

Bund, dessen ersten Grundlinien Napoleon in der Konstitutionsakte desselben gezeichnet hatte, der Anfangs mehr einem großen Fragmente als einem vollendeten Ganzen ähnlich sah, sich aus den Ruinen des zerfallenen Deutschen Staatsgebäudes kräftiger zu erheben, und sowohl an Rundung als innerer Konsistenz zu gewinnen. Allmählig schwand die Furcht, als werde die Trennungslinie des nördlichen und südlichen Deutschlandes wohl noch schärfer als je gezogen werden. Die rege gewordene Idee ein eigenes Bundessystem von ähnlicher Natur im Norden gründen zu wollen, hat der Friede von Tilsit in ihrem ersten Keime erstickt, nicht nur dadurch, daß er dem Rheinbunde die Anerkennung der Mächte des tieferen Nordens gewährte *), und hiemit jede entgegenstrebende Kraft eines sich etwa künftig bilden wollenden Bundeskörpers lähmte, sondern demselben noch überdieß, nachdem Frankreich kurz zuvor die

---

westlichen Seite des Rheins, durch den Traktat von Fontainebleau, durch das verlorne Gebiet von Wesel, Kassel, Kostheim und Kehl dazu: so besteht derselbe im Ganzen wohl in 70 Q. M. und 160000 Menschen.

S. Statistisch-ökonomische Beschreibung der (ehemals) Reichs unmittelbaren Herrschaft Jever von Crome; und die Beschreibung der Insel Wangeroge, der einzigen Insel, welche zu Jeverland gehört, von dem Hauptmann von Vibra in dem neuen Journal für Staatskunde, Politik und Kammeralistik, herausgegeben von Jaub und Crome. Gießen 1793. St. 1. S. 1. Auch Busch Darstellung des Strandrechts in den nördlichen Gewässern. Hamburg 1798. S. 108.

Vergl. Rhein. Bund Th. 5. H. 15. Nr. 46. S. 426. Th. 6. H. 18. Nr. 47. S. 418.

Ueber die Herrschaft Varel von Dr. Heinemeier. In dem politischen Journal 1809. St. 8. und 9.

*) Französisch-Russischer Friede zu Tilsit. Art. 15 und 25. Französisch-Preußischer. Art. 4.

Anzahl der Bundesglieder von verschiedenen Seiten vermehrte,*) seine Hauptstücke auf der nördlichen Flanke durch den Beitritt des neuen Königreichs Westphalen **) als des an Volksmenge Kriegsmacht und Einkünften dritten Staates des Germanischen Vereines ***) ausgefüllt wurde. So steht nunmehr der Rheinische Bund als ein geschlossenes Ganze dar, ausgebreitet vom Garda See bis an das Baltische Meer und vom Rheine bis an die Elbe und Oder, unvermischt von allen fremdartigen Theilen umfaßt er bei weitem das Meiste, was sich zum Deutschen Namen bekennet, mächtiger noch durch den hohen Grad

*) Noch vor dem Könige von Westphalen, wurden in dem Jahre 1807 in den Rheinischen Bund aufgenommen: Der Herzog von Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Cöthen, die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, von Waldeck, Reuß-Greiz, Reuß-Schleitz, Reuß-Lobenstein, Reuß-Ebersdorf, Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg.

S. Traktaten zu Warschau. 18. April 1807. Rhein. Bund. B. 3. H. 7. S. 136. 157. H. 9. S. 447. B. 4. H. 10. S. 96. B. 5. H. 13. S. 135. 137. Schreiben des Fürsten von Benevent. Warschau den 31. Merz 1807.

Rhein. Bund B. 3. H. 9. S. 447. Schreiben des Französischen Ministers Hrn. von Champagny vom 19. August 1807. Rhein. Bund. B. 5. H. 13. S. 135.

**) Den Beitritt des Königs von Westphalen bestimmen die Friedensschlüsse von Tilsit:

Französisch-Russischer vom 7. Juli 1807. Art. 18. 19.

Französisch-Preußischer vom 9. Juli. 1807. Art. 6. und 8.

Auch die Constitution du Royaume de Westphalie Fontainebleau 15. Nov. 1807. im Eingange und Tit. 2.

***) Das Königreich Westphalen soll nunmehr nach neueren statistischen Nachrichten, da Corvey und Schmalkalden dazu geschlagen wurde, 737 1/4 Q. M. und 1,921,322, nach einer Cassseler Angabe 1,911,303 Einwohner enthalten.

seiner Kultur, als durch physische Stärke *). So stehen nunmehr die großen Resultate der politischen Wirksamkeit des Jahres 1807 auf das bisherige Europäische Staatensystem, obgleich nur in ihren ersten Grundstrichen gezeichnet, vor unserem Auge enthüllet da **). So wie einst Rom die Beherrscherin der Welt an die von ihr in einer Kette rund um sie her gepflanzten Bundesstaaten im Frieden sicher ihr Haupt anlehnte, so wie die Armeen jener unterthänigen Bundesstaaten im Kriege um die Ehre wetteiferten unter den Adlern der

*) Der ganze Flächeninhalt sämmtlicher Bundesstaaten beträgt 5,031 1/8 Q. M., und seine ganze Volksmenge besteht in 12,303,900 Einwohnern.

S. Klüber Staatsrecht des Rhein. Bundes. §. 53. Not. 6.

Der ganze Bestand desselben, so wie sich derselbe damal im Jahr 1807 verhielt, berechnet nach Größe und Volksmenge der einzelnen Staaten, findet sich in den Europäischen Annalen. H. 11. vom J. 1807. S. 210. in den allgem. geographischen Ephemeriden. Januar 1808. S. 24.

**) Ueber die merkwürdigen politischen Veränderungen des Jahres 1807 verdient mit Mehrerem nachgelesen zu werden:

Das Jahr 1807 nebst einer Abbildung und Beschreibung des Napoleons-Gestirns. Leipzig 1808.

Die Regenten Deutscher Völker im Jahr 1808. Leipzig 1808. S. 73 — 85.

Humoristische Uebersicht des Jahrs 1807. In dem politischen Journal. Jahrg. 1808. S. 113.

Blick auf die politische Lage Europens am Ende des Jahrs 1807. In den Zeiten von Christ. Dan. Voß. Jahrg. 1808. St. 1. S. 1.

Regentenentsetzungen, Entweichungen, Resignationen seit dem Jahre 1807. bei Voß a. a. O. St. 5. Nr. 2. S. 192. St. 6. Nr. 3. S. 385.

Revues des changemens géographiques et statistiques qui ont eu lieu pendant l'année 1807 in dem Magazin encyclopaedique ou Journal des sciences par A. L. Millin 1808. Avril.

furchtbaren Römischen Legionen in allen Welttheilen für das Interesse des Mutterlandes zu kämpfen: eben so hat der Französische Kaiser die meisten Europäischen Staaten zu Bundesgenossen umgeschaffen, und gedeckt durch solche unzugänglichen Bollwerke widersteht das riesenmäßige Gebäude unseres Zeitalters, trotz der sonst schwindelnden Höhe, zu der es bereits heranwuchs, jedem auch so kräftigen Impulse von Aussen. Portugal, Spanien, Holland, der Rheinische Bund, das Herzogthum Warschau nebst Danzig, die Schweiz, Italien, das Königreich Hetrurien, welches jetzt ganz an Frankreich abgetreten ist, der Kirchenstaat, Neapel, Dänemark, erschöpfen alle ihre Hilfsquellen zu seinem unmittelbaren Dienste. Mit einem Worte der Kontinent von der Mündung der Weichsel bis beinahe an die Säulen des Herkules, von dem Kanal bis an die Halbinsel Morea, huldiget stillschweigend den Aussprüchen des Gallischen Imperators *).

*) Oeffentliche Blätter geben den Bestand Frankreichs mit seinen Bundesgenossen auf folgende Weise an:

1. Frankreich enthält als selbstständiger Staat
11,580 □ M. 35,899,313 Menschen.

2. Unter seinen Bundesgenossen enthält

a. Portugal	1,896	—	3,266,000	—
b. Spanien	9,054	—	10,730,000	—
c. Holland	502	—	2,150,180	—
d. der Rheinische Bund	5,364	—	13,374,370	—
e. das Herzogthum Warschau nebst Danzig	1,486	—	1,979,072	—
f. die Schweiz	820	—	1,760,000	—
g. Italien	1,644	—	5,325,000	—
h. Hetrurien	550	—	1,980,900	—
i. das päbstliche Gebiet	555	—	1,321,000	—
k. Neapel	2,023	—	6,345,100	—

Nach dieser Angabe begriffen die gesammten Bundesstaaten Frankreichs 24,263 Q. M. und ihre Bevölkerung bestund in

B. Hauptresultate der wichtigsten Veränderungen in den bedeutendsten Staaten Europens, im Jahr 1808.

Durch diesen Rückblick auf das Jahr 1807 mit den überraschendsten Ereignissen vertraut, werden wir uns in das Thema der Jahresgeschichte von 1808 um so leichter finden können. Auch hier bietet sich, so wie in dem gedachten Jahre 1807 eine gleich große Mannchfaltigkeit der wichtigsten Begebenheiten dar, indessen scheinen sie insgesammt mit den Riesenschritten Frankreichs auf dem Kontinente, und mit Brittaniens Entfernung von demselben immer mehr in näherer oder entfernterer Berührung zu stehen. Wir wollen zu dem Ende die Hauptresultate der vorzüglichsten Veränderungen in den bedeutendsten Staaten Europens etwas näher würdigen.

1. Rußland und Preußen.

Mit dem in der Mitte des Jahres 1807 erfolgten Abschluß des Friedens zu Tilsit ging zwar einer der verwickeltesten Akte des großen Weltschauspieles zu Ende. Der Sturm des neuesten Kontinentalkrieges, durch die vierte Koalition erregt, hatte ausgewüthet, und die nächste Folge hievon war, daß die beiden gedachten Staaten, welche bis dahin die Hauptrolle auf dem Kriegsschauplatze spielten, in ein friedliches Verhält-

48,153,012 Seelen: Frankreich mit diesen Staaten zusammengenommen umfaßte aber 35,946 Q. M. und hätte eine Bevölkerung von 83,915,225 Einwohnern. Hat nun gleichwohl Frankreich durch den Frieden von Tilsit für sich keinen neuen Zuwachs an Ländern erhalten, mit Ausnahme der Jonischen Inseln (bisher der Sieben Inseln Republick), die es wahrscheinlich durch einen geheimen Artikel des Friedens mit Rußland bekam, und deren Flächeninhalt zu 35 Q. M. und deren Bevölkerung zu 166,000 Seelen angegeben wird: so hat es dennoch die Zahl seiner Bundesgenossen nicht nur ansehnlich vermehrt, sondern auch ihre Macht bedeutend verstärkt.

niß gegen Frankreich traten. Nur war das Loos für sie sehr ungleich gefallen.

Rußland, durch eine bewundernswürdige Reihe von Revolutionen und Zufällen, eine, lange Zeit hindurch kaum bemerkbare kleine Macht in Nowgorod und Kiew, in einem Laufe von neun hundert Jahren zu einem so ungeheuern Reiche emporgewachsen, daß nach seinem gegenwärtigen Umfange nicht die Eroberungen Alexanders, nicht die Weltherrschaft des alten Roms, nicht die Monarchie eines Dschingis-Chan ihm gleich kommen *). Dieses riesenmäßige Reich, mehr als noch dreimal so groß als Europa, das den acht und zwanzigsten Theil auf dem Erdglobe, und von allem festen Lande desselben mehr als den siebenten Theil einnimmt, das wohl mehr Land enthält, als der ganze Trabant unseres Erdkörpers haben kann **), trat nicht nur kraftvoll und ungeschmälert in seinem Gebiete aus dem blutigen Kampfe, sondern erweiterte noch seine Gränze durch das in dem Tilsiter Frieden erworbene

*) S. Allgemeines Handbuch der Statistik. St. 3. das gesammte Russische Reich von Müller. Bremen 1804. Einleitung.

**) Nach der neuesten statistischen Uebersicht, so wie solche zu Anfange des Jahres 1809 unter der Aufsicht der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg entworfen wurde, beträgt der Europäische Antheil dieses Reichs 82695 Q. M. der Asiatische 228000, das Ganze über 310000. Hievon liegt etwa der 3te Theil über dem 60. Grade der Breite ist also weniger bewohnbar. Von den übrigen 210000 Q. M. ist, nach der allgemeinen angenommenen Regel, etwa ein Drittheil nicht urbar, so daß 140000 Q. M. übrigbleiben, wovon man wegen der ungeheuren Gebirgsstrecken vielleicht noch 50 bis 60000 abziehen muß. Rußland enthält also sicher 80000 Q. M. fruchtbaren Landes. S. J. C. Kaffka statistische Schilderung vom gegenwärtigen Rußland unter Alexander dem 1ten. Leipzig 1809. Neueste Statistik des Russischen Reichs. Politisches Journ. 1809. Febr. Nr. 11. S. 139.

Bialystock *), welches in dem Jahre 1808 in ein Russisches Gouvernement umgeschaffen wurde, und Russische Gesetze und Verfassung empfangen hat **). Was aber das Wichtigste ist, von nun an knüpfte sich ein enger Freundschaftsbund unter den Beherrschern des nordischen und südlichen Weltkolosses. Nicht zu berechnen sind die Resultate dieser furchtbaren Verbindung des Französischen Welterschütterers mit jenem Reiche, das bereits mit unaufhaltsamen Ungestümen sich über die Kaukasischen Alpen dahinstürzte, Georgien sich unterwürfig machte; einen Theil Persiens unter seine Gesetze beugte; die Schinesen demüthigte; die Kosaken und Tartarn vernichtete; durch Pflanzung neuer Kolonien auf der Küste von Amerika unerschöpfliche Hilfsquellen eröffnete; die Krimm eroberte; Polen theilte; mit seinen Kohorten bis an die Thore von Berlin drang; die Schweiz, Italien und das Osmannische Reich zittern machte; in Griechenland die Fackel des Aufruhrs schwang, die Türkische Kaiserstadt mehr als einmal bedrohte; in neueren Zeiten aber auf den unerschütterlichsten Grundpfeiler der intensiven Stärke seiner Staaten seine Größe zu stützen anfängt, und nach diesem von der Natur vorgezeichneten Wege das Werk der Aufklärung und Versittlichung, unter der mehr dann hundert verschiedenen seinem Zepter unterworfenen Völkerschaften mit rastlosen Eifer betreibet; durch Verbesserung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe, der Künste und Wissenschaften, Glückseligkeit (aber auch Furcht und Besorgniß) von dem Baltischen bis zu dem Kaspischen Meere, von der Dwina bis an die ewigen Schneegebirge Kamtschatkas verbreitet. Auf dieser ominösen

*) Ostpreußen oder der Bezirk von Bialystock enthält 480 Q. M., auf denen 335,638 Menschen wohnen. S. politisches Journal Jahrg. 1809. St. 2. Nr. 11. S. 140.

**) S. Allgem. Geograph. Ephem. Jahrg. Febr. S. 116.

Der neuen Eroberungen in Schweden wird an einem andern Orte gedacht werden.

Verbindung beruht in Wahrheit das Schicksal der Völker des halben Erdrundes. Das bekannte Schreiben, welches Napoleon und Alexander während ihrer denkwürdigen Zusammenkunft den 12ten Oktober 1808 von Erfurt gemeinschaftlich an den König von Engkand erließen, scheint hiezu selbst manche vernehmliche Winke zu enthalten, wenn es unter andern am Schlusse desselben heißt: „Wir vereinigen uns mit einander, „um Ew. Majestät zu beschwören, auf die Stimme der Menschlichkeit zu hören, den Leidenschaften Stillschweigen aufzule„gen, mit Aufrichtigkeit eine Vereinbarung aller Interessen „sich angelegen seyn zu lassen, und durch dieses Mittel alle „bestehenden Mächte zu erhalten, und das Glück Europas und „der Generation, an deren Spitze die Fürsehung „uns gestellt hat, zu sichern *).

*) Ein ächter Abdruck dieses Schreibens findet sich in dem politischen Journal. Jahrg. 1809. St. 3. S. 225. Uebrigens bleibt der Aufenthalt des Franzdsischen Kaisers zu Erfurt noch in anderer Hinsicht merkwürdig, durch die großmüthigen Schenkungen, welche derselbe der Akademie Jena für ihren in den unglücklichen Tagen durch das Kriegsgeschick erlittenen Verlust gemacht hat; sie bestunden ausser den ihr zugewendeten Domainen in einer Summe von 300000. Fr.

S. Extrait de Minutes de la secretairie d'Etat au Palais d'Erfurt le 12. Oct. 1808. in dem Intelligenzbl. der Jenaer Lit. Zeit. vom Jänner 1809. Nr. 1. S. 5.

Erfurt in seinem höchsten Glanz während der Monate September und Oktober 1808. Erfurt 1808.

Hier bewährte sich die von Jean Paul gemachte Bemerkung, wenn er sagt:

„Es ist eine vortheilhafte Erscheinung, daß die Natur allen „Helden von Alexander und Cäsar an, bis zu Karl dem Großen, „Friedrich dem 2ten und Napoleon herüber, gleichsam als einen „Wundbalsam für verblutete Völker, Liebe und Eifer für die „Wissenschaften auf die verheerende Laufbahn mit gegeben hat, „so wie Apollo neben den Pestpfeilen auch die Lyra und die „Musen hören läßt."

Nicht so handelte die rächende Nemesis mit dem Preuſſischen Staate. Noch lange werden die Wunden bluten, die der so voreilig unternommene ungleiche Waffenkampf ihm so tief geschlagen hat. Nur mühesam hat es jetzo um die Erhaltung seiner politischen Existenz zu kämpfen. Auch dann noch, als das Schwerdt schon längst in der Scheide ruhte, blieben die Preuſſischen Provinzen in den Händen des Siegers. Dem Könige ward nicht einmal die lang entbehrte Ruhe in seiner Residenzstadt zu Theil. Erst nach langsam gepflogenen Unterhandlungen haben die Französischen Heere zwar Berlin geräumt, und den größten Theil des Landes verlassen, aber noch sind drey der wichtigsten Festungen des Landes besetzt. Nur durch ausserordentliche Anstrengungen, welche das gesammte baare Vermögen des Landes aufzehrten, konnte ein Theil der schuldigen Kontributionen abgetragen werden. Es war kläglich anzusehen, wie die Bewohner der Städte und des platten Landes in eine beynahe gleich hilflose Lage versetzt wurden. Die ganz erschöpften Staatskassen mußten zum Theil ihre laufenden Zahlungen einstellen, der ohnehin schon längst gelähmte Handel im Lande gerieth in gänzliche Stokkung, und nicht einmal dem Ackerbaue konnte aus Mangel an Saatkorn, Futter und Vieh vor der Hand aufgeholfen werden. Der König bey seinem besten Willen und bey den gänzlichen Aufopferungen seines Privatvermögens fühlt sich ausser Stand, das Unglück eines großen Theiles seiner Unterthanen abzuwenden; ja selbst jene von mehreren Patrioten vorgeschlagenen Mittel, um dem tief gesunkenen Staate wieder aufzuhelfen, *) scheinen mehr Trostgründe als wirkliche Rettungsmittel zu enthalten.

*) S. Friedrich Wilhelm der Dritte und sein Volk. An Beide von Heinrich Hardeleben 1809.

M. L. von Witten, der natürlichste und sicherste Weg, den Wohlstand des Preußischen Staats zurückzuführen und dessen Gemeingründe höher zu benutzen. Königsberg 1809.

So trübe sind die Aussichten für die traurigen Ueberreste der Preussischen Monarchie, während die alten Bestandtheile derselben nunmehr in den beiden neu gegründeten Staaten, dem Königreiche Westphalen und dem Herzogthume Warschau vereinigt, allmählig mehr innere Konsistenz und Wohlhabenheit gewinnen. *)

*) In dem Großherzogthume Warschau sind mehrere Einrichtungen getroffen worden, die allerdings viel versprechen; jedoch ist ein großer Theil derselben noch nicht zur wirklichen Ausführung gebracht worden, und noch gehen uns viele davon befriedigende Nachrichten ab.

Von vielen musterhaften Verfügungen in dem administrativen Fache für das Königreich Westphalen haben wir aber oben schon gesprochen. Uebrigens ist es bemerkenswerth, daß kein Staat so viele geographisch statistische Werke vom Jahre 1808 aufzuweisen hat, als gerade Westphalen. Außer den angezeigten Werken von Raoul Bosse und dem Handbuche über das Königreich Westphalen, gehören noch hieher:

Kaulike tableau alphab. des villes etc. composans le Royaume de Westphalie. Cassel 1808.

Friedrich Hartmann belehrender Bürgerfreund. Halle 1808.

Kurze Erdbeschreibung des Königr. Westphalen. Delmenhorst 1808.

Lettres Westphaliennes écrites par M. le Comte de R. M. Brunswick. 1808.

Lettres sur Westphalie par Louis de Graimberg. Carlsrouhe 1808.

G. Reinhardt kleiner Westphale. Halle 1808.

Entwurf einer geographischen Beschreibung des Königreichs Westphalen. Eisennach 1808.

C. F. B. Augustin statistische Uebersicht des Königreichs Westphalen. Eisennach 1808.

G. Hassels geographisch statistischer Abriß des Königreichs Westphalen. Weimar 1808.

Versuch einer geographischen Darstellung des neuen Königreichs Westphalen von F. L. B. Tübingen 1808.

Indessen liefern die Verfasser wenig Neues, mehr Compilationen aus älteren vortrefflichen Werken.

2. Schweden.

Der Friede zu Tilsit hatte nicht nur den allgemeinen Frieden der Kontinental-Mächte mit Frankreich herbeygeführet, sondern auch mit diesem eine gemeinschaftliche Vereinigung Europens gegen England bewirket. Nur der König von Schweden hatte theils seine persönliche Abneigung gegen den Französischen Souverain, theils sowohl seine von dem politischen System des Französischen Kabinets ganz abweichenden Ansichten, als zugleich auch seinen festen Willen, diese mit Verachtung jeder Gefahr nach Kräften geltend zu machen, zu oft und zu laut an den Tag gelegt, als daß von dem energischen Geiste des seltsamen Abkömmlinges Karls des 12ten irgend eine Nachgiebigkeit zu hoffen gewesen wäre.

Die Anfangs auch noch so freundschaftlichen Aufforderungen seines Schwagers, zufolge der im J. 1780 zwischen der Kaiserin Katharina von Rußland und dem Könige Gustav dem 3ten, und im J. 1800 zwischen dem Kaiser Paul und ihm abgeschlossenen Verträge, welche die gegenseitige Verpflichtung enthielten, den Grundsatz aufrecht zu erhalten, daß die Ostsee ein geschlossenes Meer sey, und dieses nebst dessen Küsten durch alle in ihrer Macht befindlichen Mittel von allen Feindseligkeiten und Gewaltthätigkeiten bewahrt werden müße; vermogten ihn keineswegs dahin zu bewegen, in der verlangten Verbindung mit Rußland und Dänemark zu den gewalt-

Was die statistisch-geographischen Werke von Rußland und Preußen betrift: so sind beide Staaten daran arm. Von ersterem ist uns Deutschen erst mit dem Jahre 1808 das 25. Heft von Storchs Rußland bekannt geworden, womit dieses musterhafte Werk beendet ist. Noch gehört hieher Bureau de la Malle geographie physique de la Mere noire, und Pfeifer tableaux du commerce de l'empire de Russie.

Von letzterem machen wir aufmerksam auf Meisner über den Handel von Breslau und auf eine malerische Reise durch Schlesien. Alle anderen Schriften sind politischen Inhalts.

samen Maßregeln gegen England mitzuwirken. Er, der einst Frankreichs erster Bundesgenosse gewesen, wollte auch bey der geringen Hoffnung, die ihm eine gegenwärtig mit England geschlossene Allianz zum Schutze seiner Staaten gewähren konnte, nun der letzte seiner Feinde seyn; er wollte sich lieber noch den Gefahren eines neuen Krieges mit den benachbarten nordischen Mächten preis geben, als seinen angenommenen Grundsätzen untreu werden. Immerhin tadle die Nachwelt das Benehmen des Königs als unbesonnenen unpolitischen Starrsinn, der dem Interesse seines Reiches offenbar zuwider war, aber sie beurtheile wenigstens einen Regenten mit Schonung, der bey seinem unerschütterlichen Sinne, bey der eisernen Festigkeit, mit der er einmal angenommenen Grundsätzen anzuhängen pflegte, sich nicht leicht zu einer freyen Ansicht der Dinge zu erheben vermogte; vielmehr nach seiner subjektiven Ueberzeugung, in dem Gefühle für Recht und Ehre, so und nicht anders handeln zu müssen glaubte. Nur daraus kann es uns begreiflich werden, wie der König noch in jenem entscheiden den Augenblicke, wo zur Rettung seines Reiches einzulenken es hohe Zeit gewesen wäre, nach der bereits von Seiten Rußlands und Dänemarks erfolgten Kriegserklärung, den Ständen des Reichs noch feyerlich erklären konnte, daß, bevor er jemals das jetzige Desorganisationssystem anerkenne, bevor er sich erniedrigenden Bedingnissen unterwerfe, bevor er Gesetze annehme, als König zu sterben wissen werde, und ihre Liebe und Achtung in eben jenes Grab mitnehmen wolle, wo die ehrwürdige Asche seiner tapfern Vorfahren der Könige ruhe. *)

Rußland und Dänemark, unterstützt von den sieggewöhnten Französischen Heeren, zogen gegen einen König zu Feld, der kaum über 50000 Mann zu gebieten hatte, gegen ein Reich, daß seit dem Traktate von Abo eigentlich nur

*) Die ganze merkwürdige Erklärung findet sich bey Vogt in seinen Staatsrelationen. B. 12. H. 1. Nr. 3. S. 60.

dadurch in dem Europäischen Staatensysteme eine Stelle einnahm, daß es mit Rußland im Frieden lebte, daß es einen Theil des Deutschen Reichskörpers ausmachte, und vor Allem, daß es unter dem Schutze Frankreichs stund, welches ein Interesse dabey hatte, die Ruhe des Nordens aufrecht zu erhalten. Bey der allzugroßen Ungleichheit der gegenseitigen Waffen, konnte freylich der ungünstige Ausgang des Krieges für Schweden nicht wohl zweifelhaft seyn. Indessen hatte der König alles angewandt, um den alten Ruf der schwedischen Mannheit unbefleckt zu erhalten, die auch unter dem Drucke der Uebermacht ihre Rechte zu behaupten wußte. Das allgemeine Aufgebot zur Vertheidigung des Vaterlandes verhallte nicht so wie in manchen anderen Staaten. Mit Entschlossenheit wurden die Russen zu Wasser und zu Land zugleich angegriffen. Die Niederlage der Russen bey Sikijoki und Sawolax, die Besitznahme der Alandsinseln, und der noch beträchtlicheren Insel Gothland; die Landungen bey Nystadt, Abo und Wasa, und jene dabey vorgefallenen blutigen Gefechte, welche durch den Aufruhr von Lappo, Lappfors, Alewo und Lindolax unterstützt wurden; das Treffen bey Ny-Kretesby, welches den Rückzug der Russen aus Ostbothnien zur Folge hatte; der entscheidende Schlag, welchen die Schwedische Flotte vereinigt mit der Englischen bey Baltisch-Port ausführte, nach welchem die Russische nur noch durch einen glücklichen Zufall in den Hafen von Kronstadt entwischen konnte, werden in der neuesten Schwedischen Kriegsgeschichte ewig unvergeßlich bleiben. Allein wie wäre es möglich gewesen, daß das kleine Schwedische Häufchen bey aller persönlichen Tapferkeit bey der minder bedeutenden Kraftanwendung der Engländer, welche ohnehin nur auf die Unternehmungen zur See wirken konnten, in die Länge gegen die beyden größten Mächte des Nordens und Südens hätte aushalten können! Wie hätte man insbesondere dann noch auf irgend einen günstigen Erfolg zählen können, als Schwedens

einziger Bundesgenosse, bey so manchen unglücklichen Unternehmungen seines Verbündeten, ein kalter und müßiger Zuschauer blieb, und am Ende diesem allein es überließ, den zahlreichen Kriegsheeren die Spitze zu bieten, die von Westen und Süden die Gränzen des Reichs und selbst dessen Hauptstadt zu überschwemmen drohten! Auf diese Weise mußte die von Rußland bereits den 20. März 1808 angekündigte Vereinigung Finnlands, *) und die durch die Konvention von Olkoki vorbereitete Abtretung desselben an Rußland **) in Vollzug gehen. ***)

So hatte der unglückliche König eine harte Probe des widrigsten Geschickes bestehen müßen. So verlohr er mit Pommern seine Berührungspunkte mit dem festen Lande; mit Finnland seine Selbstständigkeit; mit Sweaburg und der

*) Die von Rußland gemachte Erklärung steht bey Vogt a. a. O. Th. 12. H. 1. Nr. 3. Beylage Nr. 7. S. 73.

**) s. die Konvention bey Vogt a. a. O. Th. 13. H. 1. Nr. 6. S. 68.

***) Die Erwerbung einer Provinz von 2220 Q. M. mit einer Million Einwohner, die nur 40 Stunde von der Hauptstadt liegt, die noch mehrere Städte von 12—16000 Einwohner begreift; die Eroberung von 100 Stunden Küsten an dem nämlichen Meere, das die Mauern von Petersburg bespült, und eines Landes, das gute und zahlreiche Matrosen liefert, sind eine reiche Quelle nicht nur von Sicherheit, sondern auch von Wohlstand. Was wird künftig Schweden seyn, wenn Stockholm selbst von der andern Seite des Meerbusens durch die Russen beherrscht wird; wenn die schwedischen Könige von der Höhe der Thürme ihres Pallastes die Russische Flagge wehen sehen; wenn in jedem Krieg der erste Kanonenschuß unter den Mauern der Hauptstadt fallen muß. Wie bedeutend ist der Verlust Finnlands schon dadurch, daß ein beträchtlicher Theil des Schwedischen Exportationshandels verlohren geht; sein Theer, der besonders in England höher als jeder andere geschätzt wurde, war hauptsächlich ein Finnländisches Produkt. Noch wichtiger ist aber der Verlust für Schweden in Hinsicht der Getreidekultur; Schweden bedurfte bisher eines jährlichen Vorschusses vom Auslande von

Scheerenflotte die Sicherheit seiner Hauptstadt und der Küsten; mit seinem verunglückten Feldzuge gegen Norwegen seine einzige Hoffnung; und durch Englands Unwirksamkeit seine noch übrige Stütze. Nur die Ehre, jenes heilige Gesetz, welches seine Anherrn in dem wichtigsten Deutschen Grundgesetze für ganz Europa diktirten, glaubte er standhaft behauptet zu haben. Dahin zielten offenbar mehrere frühere von dem König öffentlich gemachten Aeußerungen. So drückte sich derselbe unter andern in seiner an die Stände des Reichs vor dem Ausbruche des Krieges gehaltenen Rede auf folgende Weise aus: „Laßt uns standhaft und tapfer ohne Stolz seyn. „Ueberlassen wir es der Nachwelt, unser Betragen zu richten. „Laßt uns auf dem Wege der Ehre wandeln, ohne „uns durch die Dornen und Gefahren, welche man darauf an„trifft, aufhalten zu lassen; und in der Antwort auf die Dänische Kriegserklärung sagt er am Schlusse: „Ungerechtigkeit und „Falschheit haben ihre Grenzen; Ehre und Wahrheit „werden obsiegen.

Ja, hätte nicht offenbar ein falscher Ehrbegriff den König irre geleitet, so würden wir uns von dem genialischen Ge-

---

ungefähr 40000 Tonnen, und Finnland konnte in guten Jahren von seinem Ueberflusse mehr als 100000 Tonnen ausführen. Auch die Ausfuhr Schwedens an den Produkten seiner Wälder wird beträchtlich vermindert werden.

Eine Beschreibung von Finnland hat unter andern in neuern Zeiten Malte-Brun in seinen Annales des voyages geliefert.

Die merkwürdigsten Russischen und Schwedischen Staatsschriften den Angriff Rußlands auf Finnland, und den dadurch bewirkten Krieg dieser beyden Mächte betreffend, finden sich in den Zeiten von Christ. Dan. Voß. Jahrg. 1808. Septbr. S. 375.

Noch verdient über die Lage Schwedens folgende Schrift angemerkt zu werden:

Stroedda Amarkningar öfver sveriges ställning sommæren 1808. Zerstreute Blätter über Schwedens Zustand im Sommer. 1808.

Hause der Ehre, den ihm Fr. Schlegel *) geweihet hat, noch mehr angezogen fühlen, wenn er dort mit hoher Begeisterung ausruft:

Wenn auch alle Völker wanken,
Ruh' die Erde ganz verläßt,
Alle Rechte brechend schwanken
Steht die Ehre dennoch fest,
Ewig wie der Nordstern milde
Strahlet durch der Nacht Gefilde.

Heil dem Mann, der darnach handelt,
Diesen Stern im Auge hält,
Stern der Ehre, der nie wandelt,
Fiel in Trümmern auch die Welt!
Auch dem Tode noch wird grünen
Hohe Siegeslust dem Kühnen.

Denn es siegt ja doch die Ehre
Bei dem edleren Geschlecht,
Wie das blinde Glück auch mehre,
Siege sonder Ehr und Recht.
Ewig glänzt der Tugend Adel
Falscher Ruhm ist mehr nur Tadel u. s. w.

3. Dänemark.

So lange der edle Kronprinz von Dänemark noch bei Lebzeiten seines königlichen Vaters das Staatsruder lenkte, gelang es ihm in so kritischen Momenten, das Reich von aller thätigen Theilnahme an einem rings um ihn her wüthenden Kriege glücklich zu bewahren. Als er nach dem Tode Christians des 7ten den angeerbten Thron bestieg, mußte seine dem Lande so wohlthätige Politik plötzlich scheitern. Seit je-

*) Friedrich Schlegels Gedichte. Berlin 1809. Th. 1. S. 330.

neim gewaltsamen Angriffe, den England gegen das friedliche Dänemark unternommen hatte, wurde es auf einmal aus der Bahn getrieben, von der es seit einer langen Reihe von Jahren sich nicht die mindeste Abweichung erlaubt hatte. Durch diese verderbliche Katastrophe wurde es nach dem erlittenen Verlust seiner Flotte beinahe ganz wehrlos zum Kriege gezwungen, und das mit dem unangenehmsten Gefühle, nicht einmal Rache an jener Macht unmittelbar nehmen zu können, die das mörderische Feuer angezündet hatte. Sie sollte aber zunächst an dem Bundesgenossen derselben genommen werden, da, wie das Dänische Kriegsmanifest gegen Schweden sich ausdrückt *): „so viel Kränkendes für Dänemark in der Freude lag, die „der König von Schweden darin zu finden schien, auf der „entgegengesetzten Seite des Sundes persönlicher Zeuge aller „der Ungerechtigkeiten und Beleidigungen zu seyn, die gegen „dieses Nachbarland verübt wurden, in den Schmeicheleien „und Auszeichnungen ohne Zahl, die an die Befehlshaber „der Englischen Kriegsmacht verschwendet wurden, in der „Ehre, die diese wiederum mit Affektation dem Bundesver„wandten ihres Souverains zu bezeugen sich bemühten, und „in den Achtungsbeweisen zu Gunsten Sr. Schwedischen „Majestät, welchen die Dänischen Kriegsschiffe mit Gewalt „aus dem Haven Kopenhagens fortgeführt, auf ihrer Fahrt „durch den Sund unterworfen wurden, selbst unter den Ka„nonen der Festung, der ihre Begrüßung zukam u. s. w."

Indessen ungeachtet Dänemark in Vereinigung mit dem Armeekorps des Fürsten von Ponte Corvo, welches in Jütland und auf Fühnen stund, seine letzten Kräfte angestrenget hatte, um sich der Schwedischen Küsten zu bemeistern: so vermogten seine Bemühungen dennoch kein entscheidendes Resultat zu gewähren. Der Dänische Krieg mit den Schweden und Britten, der mehr dem Namen nach geführt wurde, bietet

*) Es steht bei Vogt a. a. O. Th. 12. H. 1. Nr. 3. Beil Nr. 3. S. 66.

wenig Bemerkenswerthes dar; kaum daß auf den Norwegischen Grenzen und zwischen den im Sunde stationirten Kanonenböten einige unbedeutende Scharmützel vorfielen. Weit wichtiger für England war freilich die Besitznahme der den Britten so wohlgelegenen Insel Helgoland dem Schlüssel der Elbe.

Auf diese Weise hatte das gebieterische Gesetz der Noth dem Dänischen Staate in dem ganzen Verlauf des Jahres 1808 eine höchst untergeordnete Rolle angewiesen *).

4. Holland.

Nicht viel bedeutender war die des jungen Königreichs Holland, bei seinem zerrütteten Finanzzustande. Zwar läßt sich nicht in Abrede stellen, daß das rastlose Bestreben der neuen einsichts- und kraftvollen Regierung einzig und allein dahin gerichtet war, den niedergesunkenen Handel und die Nationalindustrie überhaupt wieder zu beleben, und so das große Deficit in den Finanzen zu decken. An Sparsamkeit ließ es daher der gute König, welcher der Nation in der merkwürdigen Antwort an den gesetzgebenden Körper vom 18. November 1808**) die feierliche Versicherung ertheilte: „daß „er nebst der Konscription keinen Bankerott wollen könne und „nie wollen werde," wahrlich nicht fehlen***). Allein demohn-

*) Die Statistik und Länderkunde hat in eben dem Jahre ausser einer in den geographischen Ephemeriden befindlichen interessanten Beschreibungen von Helgoland, welche Dr. Heynemeier geliefert hat, nicht das Geringste aufzuweisen.

**) S. Hamburger Korespondent vom 26. Nov. 1808. Nr. 190. Politisches Journal. Jahrg. 1809. St. 2. Nr. 16. S. 160.

***) Wie diese Sparsamkeit seit seiner Thronbesteigung in steigender Progression zugenommen hat, ergibt sich am Besten aus der Vergleichung der Summen, welche er jährlich zu Bestreitung der öffentlichen Administration ausgesetzet hat. Für das Jahr 1809 bestimmte er die Staatsausgaben auf 70,000,000 fl. Zieht man von diesen 70 Millionen den Betrag der öffentlichen Schuld

geachtet steigt die Staatsschuld zu einer ungeheuren Größe, und das Jahres-Deficit von 1808 betrug allein die Summe von 24,119,354 Gulden. Wurde gleichwohl dem Königreiche schon in dem Jahre 1807 ein neuer Zuwachs mit Ostfriesland und Jever bestimmt, dessen es sich auch wirklich in dem Jahre 1808 zu erfreuen hatte, indem diese Provinzen nebst Varel und Kniphausen von Holland in Besitz genommen wurden, und daraus ein neues Departement, der Zahl nach das eilfte erwachsen ist *); so hat es auf der anderen Seite durch den Grenztraktat mit Frankreich wiederum Vliessingen, den Distrikt von Lommel und andere Parzeken verloren, und Eng-

und der Pensionen mit 40,888,33. 13. 2. ab: so bleiben für alle Zweige der Administration etwa 28 Millionen übrig, welches 20 Millionen weniger als im Jahr 1806, 12 weniger als im Jahr 1807, und 8 weniger als im Jahr 1008 beträgt.

S. Politisches Journal. Jahrg. 1808. St. 11. S. 1136 — 39.

*) In einem königl. Dekrete vom 20. Oktober 1808 wurde die Eintheilung des neuen Departements Ostfriesland reguliret. Dasselbe begreift drei Distrikte, nämlich Emden, Aurich und Jever in sich. Der erste umfaßt wiederum die beiden Bezirke Emden und Leer, der zweite Aurich und Stickhausen, der dritte Jever und Esens. Dem Bezirke Jever wurden auch die Herrlichkeiten Varel und Kniphausen zugetheilt. Da jedoch der Franzbsische Kaiser in dem Traktat, der wegen des Beitritts des Herzogs von Oldenburg zum Rheinischen Bunde abgeschlossen wurde, sich dahin erklärt hat: „daß er durch Abtretung „der Souverainetätsrechte des Grafen von Bentink, nicht ver„meint habe, den Rechten und Ansprüchen des Herzogs von Ol„denburg zu nahe zu treten; so ist vielmehr nach der Zeit das alte Verhältniß mit dem Herzogthume Oldenburg wieder hergestellt worden.

S. Patent zu Erneuerung der Verbindung des Amts oder der edlen Herrschaft Varel mit dem Herzogthum Oldenburg vom 14. Dez. 1808. In dem Rheinischen B. B. 12. S. 225.

Diesem zufolge hat auch der Graf von Bentink den 28. Febr. 1809 seinen Homagial-Eid von einer herzoglich Oldenburgischen Kommission erneuert und bestätiget.

land hat ſich der meiſten Holländiſchen Kolonien, die doch einen Flächenraum von 6,114 Q. M. ausmachen, bis auf die Gouvernements Batavia, Amboina und Banda bemächtiget.

In dieſer Lage hatte die Regierung dieſes Staates ſtatt aller aktiven Theilnahme an den politiſchen Begebenheiten des Tages Urſache genug, ihre ganze Aufmerkſamkeit und Sorgfalt der noch übrigen manchfaltigen Verbeſſerung in der Adminiſtration des Innern zu widmen. Mit welch einem glücklichen Erfolge auch jene zu dem Ende unternommenen Bemühungen gekrönt wurden, beweiſen unter andern die Erhöhung und Anlegung von Deichen nach einer ganz neuen Methode, das Austrocknen großer von Waſſer überſchwemmter Strecken, durch welche gedoppelte Operation viele tauſende Morgen Landes gewonnen wurden; die Anlegung von Schleuſſen und Heerſtraßen, unter welchen letzteren die ſchöne nun vollendete Straße zwiſchen dem Haag und Harlem, ſo wie jene von Utrecht nach Dewenter, die bereits bis jenſeits Amersfoort vorgerückt iſt, genannt zu werden verdienen; die Beförderung des Landbaues, der Vaccine, der Viehartzneikunde; die Wegräumung der Untiefen in dem Y zum Beſten der Amſterdammer Schiffahrt; die Herbeiſchaffung von ſüßem Waſſer für die Stadt Amſterdamm u. ſ. w.

Dafür hatte aber auch der König die lohnende Genugthuung ſich in der bereits gedachten Rede rühmen zu können: „daß beinahe die ganze Nation einen Patriotismus und eine „Anhänglichkeit an das Vaterland und ſeine Wohlfahrt bezeuget, die um ſo mehr zu bewundern ſey, je mehr man das „Gegentheil erwarten zu müſſen ſchien.“

„Ein ſolcher Zuſtand der Dinge (fährt er fort) iſt die „ſchönſte Lobrede, die man ihr halten kann, denn wir müſſen

*) S. Den Bericht des Miniſters des Inneren an die legislative Verſammlung vom 22. Nov. 1808. Politiſches Journal 1809. St. 2. Nr. 16.

„keineswegs auf einige verderbte Wesen achten, die ein Spiel „oder Opfer ihrer Leidenschaften und des Partheigeistes der „letzten Jahre, nur dem Namen nach Holländer geblieben „sind, die ihr Vaterland verrathen haben, oder zu dessen Ver„rath bereit stehen, und die, indem sie sich in ihren Kombi„nationen und der Prüfung des angenommenen Systems ver„lieren, an Alles, nur nicht an Holland denken, welches in „ihrer gelehrten Doktrin entweder keine, oder doch keine „nennenswerthe Stelle einnimmt. *)."

5. Der Osmanische Staat.

Die merkwürdige Revolution vom 28. Mai 1807 war nur das Vorspiel zu einer Reihe neuer und noch heftigerer Revolutionsstürme, wodurch der einst so kraftvolle Stamm der Osmanliten beinahe gänzlich entblättert wurde.

Des entthronten Selims des 3ten Nachfolger Mustapha der 4te hatte sich nicht lange auf dem Throne behauptet. Schon frühzeitig hatten öftere Unruhen in Konstantinopel statt gehabt, welche immer mehr den Karakter einer Misbilligung der Absetzung Selims angenommen hatten. Ihre geheimen Gänge leitete ein Mann von Kopf und Herz, Mustapha Bairaktar, Pascha von Ruschuk. Er hatte den Plan entworfen, die alte Ordnung der Dinge vor dem 28. Mai 1807 wiederherzustellen, und mit der Wiedereinsetzung seines Freundes Selims durch die Vollendung der von ihm begonnenen Organisation einer stehenden und gut bezahlten Armee, dem gesunkenen Ansehen der Pforte aufzuhelfen. Zu dem Ende vereinigt mit

*) Von historisch geographisch statistischen Schriften über das Königreich Holland, kann das Jahr 1808 nur wenige aufweisen. Angemerkt verdient zu werden: G. Hassel statistischer Abriß des Königreichs Holland. Weimar 1808. Neue Länder und Völkerkunde. 1808. 6ten Bds. 18 und 28 St. und eine neue Charte, zuerst entworfen von A. Stieler und berichtigt von Fr. W. Streit. Weimar 1808.

dem kommandirenden Großvesier der Türkischen Armee, mit dem er zuvor entzweit war, sollte das Werk der Entthronung Mustaphas des 4ten raschen Schrittes zur Ausführung reifen, ohne daß der mindeste Verdacht auf sie fallen könne.

Beide berichteten daher dem Sultan, daß in Konstantinopel eine große Faktion sey, welche ihn entthronen, und seinen Vorfahrer wieder auf den Thron setzen wolle, und schlugen ihm vor, daß sie mit einiger Bedeckung dahin kommen wollen, um die aufrührerischen Bewegungen zu unterdrücken. Der Sultan, unbekannt mit Allem, was da vorging, nahm die Anerbietung mit großer Zufriedenheit an. Der 28 Juli 1808 deckte aber den Schleier auf, und setzte die Hauptstadt in die äußerste Bestürzung. Beide Verbündete langten mit einem zahlreichen Truppenkorps in Konstantinopel an. Nachdem man zuvor viele der bedeutendsten Staatsbeamten, theils solche, welche man als Theilhaber bei der Entthronung Selims kannte, theils solche, welche der gegenwärtigen Ausführung hätten Hindernisse entgegensetzen können, aus dem Wege geschaft hatte *), marschirte Mustapha Bairaktar geradezu gegen das Serail, und forderte die Auslieferung Selims, den man für den einzigen rechtmäßigen Kaiser erkenne. Der Sultan weit entfernt, nach dem Beispiele seines Onkels Selims, den Thron freiwillig zu verlassen, ließ vielmehr dessen verstümmelten Leichnam über die Mauern des Serails herabwerfen. Hatte dieser Gewaltstreich gleichwohl Bairaktars Hauptplan scheitern gemacht; so wurde doch die einmal beschlossene Thronentsetzung des Sultans keinen Augenblick länger verschoben. Mustapha Bairaktar proklamirte ihn der Regierung unfähig und seinen

*) Der berüchtigte Kapayky Oglu, Kommandant der Dardanellenschlösser, Haupturheber der Verschwörung gegen den Sultan Selim, wurde enthauptet; der Mufti und alle neuen Minister des Sultans Mustapha des 4ten abgesetzet; der Janitscharen Aga erdrosselt u. s. w. Die vornehmsten Posten von Konstantinopel aber waren mit Truppen besetzt.

jüngeren Bruder Mahmud Han zum Sultan. *) Während dem Volke die Regierungsveränderung durch den Donner der Kanonen kund gemacht wurde, sprengte man die Thore des Serails, alle Höfe desselben wurden erstürmet. Bairaktar drang mit gezucktem Seitenmesser in das Zimmer des Sultans, der eben im Begriffe gewesen seyn soll, auch seine Hände mit dem Blute Mahmuds zu besudeln, statt dessen aber die Thronentsetzungsakte zu unterzeichnen und in ein gemeines Gefängniß zu wandern genöthigt wurde.

Mustapha Bairaktar hatte nun dem Namen nach den jungen Sultan Mahmud auf den Thron gesetzet, allein er war es, der in Wahrheit das Staatsruder allein lenkte. Die von dem unglücklichen Selim angefangenen Reformen wurden jetzo von ihm mit aller Thätigkeit fortgesetzet, das alte Janitscharenkorps sollte nun gänzlich aufgelöset werden, um die Fahnen seiner Seymens mit jedem Tage mehr und mehr zu verstärken. Allein nur viertehalb Monate hatte der Reformator seine Rolle gespielt. Der 14. 15. und 16. November wurden blutige Tage für Konstantinopel. Die Janitscharen und mit ihnen alle strenggläubigen Muselmänner hatten ihm den Untergang geschworen. Nicht einmal die den religiösen Uebungen der Muselmänner sonst gewidmete Fastenzeit konnte die Ausführung ihres Vorhabens länger zurückhalten. Der erste Angriff der Janitscharen war gegen das auf Europäischen Kriegsfuß organisirte Korps der Seymens gerichtet. In allen Straßen wurde mit der größten Erbitterung gefochten, die Seymens leisteten Anfangs den heftigsten Widerstand, mußten aber am Ende der Uebermacht weichen. Nun stürmte man den Pallast des neuen Großvesirs. Bairaktar flüchtete sich in ein demselben nahe gelegenes stei-

*) Ausser dem jungen Prinzen Abdul Hamid, der während der Revolution vom Jahre 1807 von einer Gemahlin des jetzt entthronten Sultans zur Welt kam, ist Er der noch einzige Zweig der Osmaniden.

nernes Gebäude, abgeschnitten von seinen Getreuen vertheidigte er sich noch mit Löwenmuth; als aber auch dieser Zufluchtsort in die Hände seiner Gegner fiel, und er sich ohne alle Rettung sah, entzündete er die Pulverkammer, sprengte sich mit mehreren Hunderten der eindringenden Feinde in die Luft, nachdem er noch zuvor den in dem alten Serail eingesperrten Mustapha den 4ten stranguliren ließ.

Der Grosherr wollte demohngeachtet von dem angenommenen Systeme nicht abgehen, und erklärte mit Entschlossenheit einer an ihn abgesandten Deputation den Janitscharen, daß er unabänderlich auf den Grundsätzen des Nizami Gedid beharre. Nun fand die Wuth der Aufrührer keine Grenzen mehr. Dreymal stürmten die Janitscharen das Serail, und dreimal wurde ihr Angriff zurückgeschlagen. Von der Flotte aus beschießt man den Zufluchtsort der Janitscharen, und ein großer Theil der Stadt geräth hiedurch in Flammen. Der größte Theil des Volkes, das auch bisher noch keine Parthie ergriffen hatte, hierüber aufgebracht, machte nunmehr gemeinsame Sache mit den Janitscharen, die sich bereits im Gedränge befanden. Zu spät erhielt die Flotte aus dem Serail den Befehl, mit dem Beschießen der Stadt einzuhalten; die Seymens ergriffen die Flucht, ihre Kaserne wird mit stürmender Hand hinweggenommen und in Brand gesteckt, und nun beginnt eine fürchterliche Mordszene, die gewiß nur mit dem Tode oder der Entsetzung des Sultans würde geendet haben, wenn ausser dem neugebohrnen Prinzen Abdul Hamid, den man unmöglich noch auf den Thron erheben konnte, ein anderer Sprößling des Osmanischen Stammes vorhanden gewesen wäre, von dem man doch sowohl nach Staats- als Kirchengesetzen nicht abgehen durfte. Hierauf gestützt konnte der Sultan unter der Bedrohung die Hauptstadt zu verlassen und nach dem Beispiele der Osmanen und Amurathe seinen Sitz in Asien aufzuschlagen, die Ordnung wiederum herstellen. Auf diese Weise vermochte eine von ihm bekannt gemachte

Amneſtie und die Abſetzung des alten Miniſteriums die Wiederkehr der äußerlichen Ruhe zu gewähren. *)

Hatten die gedachten Revolutionen im Innern die Kräfte dieſes alternden Staates ſchon bedeutend geſchwächt, ſo haben noch überdieß verſchiedene auswärtige Kriege dieſelben beinahe gänzlich aufgezehrt. Die ſo nöthige Waffenruhe mit ſeinem mächtigen Nachbar in Norden, konnte ihm nicht zu Theil werden, ſeine Provinzen jenſeits der Donau waren von zahlreichen Feinden beſetzet; alle Anſtrengungen, die Servier zu demüthigen, ſchlugen fehl, und mehrere außereuropäiſche Provinzen hatten die Fahne der Empörung aufgeſteckt. Zwar hatte der Paſcha von Damask den Mechabiten kräftigen Widerſtand geleiſtet, aber dennoch hatte man das ſchmerzliche Gefühl, die heilige Stätte in ihren Händen laſſen zu müſſen. Hatte man auch die Britten aus Alexandrien verdrängt, ſo wurde doch die Lage Konſtantinopels mit jedem Tage mißlicher, da eine Engliſche Flotte ihr alle Zufuhr verſchloſſen hatte.

Nebſt allem dieſem veroffenbarten ſich aber an dem Türkiſchen Reiche zugleich alle Symptome eines unheilbaren Verderbens. In ganz Europa iſt ſein Name zur Verachtung geworden und durch Unentſchloſſenheit, Furchtſamkeit, Argwohn und Feigheit bewies ſeine Regierung, daß ſie ſich ſelbſt nichts mehr zutraue. Alle ihre Unternehmungen und Entſchließungen wurden ihr von den Geſandten der auswärtigen Mächte eingegeben, oder durch Drohungen erzwungen, und durch viele auffallenden Thatſachen geſtand ſie ihre Abhängigkeit von ihren Nachbaren. Ihre Armee und ihre Seemacht, unbekannt mit den neueren Fortſchritten der Kriegskunſt, iſt

*) ſ. Berichte von Augenzeugen über die neueſten Revolutionen in Konſtantinopel. Berlin 1809.
Muſtapha Bairaktar ſeine Entwürfe und ſein Ende. Umſtändlichere Geſchichte der letztern Türkiſchen Revolution. In dem polit. Journal Jahrg. 1809. St. 3. Nr. 10. S. 238.

eine unbehülfliche Masse, untauglich in einem Zeitalter, wo der Sieg nur dem überlegenen Geiste zu folgen pflegt. Despotismus, drückende Abgaben und willkührliches Verfahren der Statthalter machen die schönen Gegenden des Landes zu Einöden und drücken die Kraft und den Muth der Bewohner nieder. Theils stilles Mißvergnügen, theils brausende Empörungen erfüllen die Provinzen, und die Regierung hat keine Mittel, jenes zu besänftigen, und diese zu bestrafen. Rohe Unwissenheit und starres Stillestehen bei dem Alten und Hergebrachten entzieht den Türken alle Früchte der Europäischen Kultur. Sie sträuben sich in ihrer Thorheit gegen den unwiderstehlichen Strom des Weltlaufs; es ist unvermeidlich, daß der Strom sie verschlinge. Ihr Reich müßte ewig dauern, wenn das Bestehen der Staaten von dem Verhältnisse ihrer physischen Masse abhinge; aber da Alles auf den Geist ankömmt, der die Massen belebt und bildet: so ist ihr Untergang vor der Thüre, zumal da die Gefahr um so mehr droht, je größer und schwerer der von dem Geiste verlaßene Körper ist. *)

Wie lange soll dieser klassische Boden großer Menschen und großer Werke noch entheiliget werden! Wie lange soll das Vaterland eines Lykurgs, Epaminondas, Phocions und Sokrates noch der Tummelplatz wilder Horden seyn!

O noch fällt des hohen Möoniden
Aetherstrahl dort auf der Hesperiden
Von Barbaren schwer bedrückte Flur.

*) Treffender konnte wohl schwerlich der innere Krankheitszustand dieses Staates geschildert werden, als es auf diese Weise in der Chronik der Teutschen, Jahrg. 1808. Nr. 9. S. 65. geschehen ist.

Etwas gefälligere Züge finden sich bei der Beschreibung der politischen, bürgerlichen, religiösen Verfassung der Regierung und Gesetze des Ottomannischen Reiches in folgendem merkwürdigen Werke: Das Türkische Reich in allen seinen Beziehungen geschildert von Thomas Thornton Esq. Aus dem Engl. von Friedrich Hermann. Hamburg 1808.

Dort in jenem alten Thatenlande
Auf Entfeßlung vom Despotenbande
Wartet paradieſiſche Natur. *)

Held.

*) Ob indeſſen jenen ſchon einige Zeit hindurch in Umlauf geſetzten Gerüchten über den nahen Sturz des Türkiſchen Reichs, der unter andern noch neuerdings in Erfurt ſoll beſchloſſen worden ſeyn, Glauben beizumeſſen iſt oder nicht, dürfte eine andere Frage ſeyn. Uns ſcheint wenigſtens der Franzöſiſche Kaiſer hohes Intereſſe für die Erhaltung dieſes Staates zu haben. Schon ſeit der Regierung Franz des 1ſten 1537 war eine Allianz mit den Türken jederzeit für Frankreich äuſſerſt wichtig geweſen, ſie wurde ſtets benutzt, Oeſterreich in Reſpekt zu halten, oder falls ſeine Armeen ſich bis an den Rhein wagten, ihm in den Rücken zu fallen. Napoleon wußte ſich daher auch nach Veränderung des politiſchen Syſtemes der europäiſchen Mächte ihrer Freundſchaft zu verſichern, und ſcheint bey dieſer Politik zugleich auch ſein Augenmerk auf Rußland gerichtet zu haben, welches den ſeit Peter dem Großen gefaßten Plan, ſich eher in dem Süden als in dem Norden von Europa zu vergrößern, noch nicht aufgegeben hat. Die Richtigkeit von dem politiſchen Calcul des franzöſiſchen Kaiſers hatte ſich auch in dem nordiſchen Kriege vom J. 1806 deutlich genug bewähret; als die Türken damals eine bedeutende Ruſſiſche Armee beſchäftigten, und die Flanke des gemeinſchaftlichen Feindes unſicher machten. Nur in dem einzigen Falle, wenn der franzöſiſche Kaiſer den Türkiſchen Staat einer andern Regierung von mehr Geiſt, innerer Kraft und Energie anvertrauen kann, die zugleich durch unauflösbare Bande der Freundſchaft an Frankreich gekettet wird, geſtattet ihm das Intereſſe ſeiner Reiche, über die Osmaniſchen Provinzen auf andere Weiſe zu verfügen. Zuverläſſige geographiſch ſtatiſtiſche Nachrichten, die uns von dieſem Reiche noch überhaupt abgehen, haben wir auch in dieſem Jahre nicht erhalten. Einige wenige beſchränken ſich auf die Hauptſtadt deſſelben. Hieher gehört vorzüglich die voyage pittoresque de Constantinople et des rives du Bosphore d'après les dessins de Mr. Melling.

b. Der Kirchenstaat.

Das Königreich Italien als eine neue Schöpfung Napoleons genoß auch in dem Jahre 1808 der fortwährenden Fürsorge und sorgfältigsten Pflege. Seine ganze innere Verwaltung wurde mit jedem Tage mehr und mehr nach dem Vorbilde der Französischen geformt, und in stolzer Ruhe reifte es der erhabenen Bestimmung entgegen, die ihm der Französische Kaiser angewiesen hat. *)

Der Kirchenstaat, jener in der Mitte desselben liegende kleine aber wichtige Strich Landes, war indessen der Ausführung mancher wichtigen Plane, welche auch hier die Staatseinheit erheischten, hinderlich gewesen. Daß man diesen daher für die Zukunft nicht den Händen eines fremden Regenten überlassen, unter verschiedenen Gesetzen und einer ganz ungleichartigen Verfassung fort bestehen lassen werde, ließ sich leicht voraussehen. Nachdem das Ganze einmal aus den alten Fugen gewichen war: so konnte die Hoffnung, daß dieser Theil sich ohne weitere Stützpunkte aufrecht erhalten werde, nicht anders als chimärisch seyn. Diese Hoffnung, welche dennoch ein großer Theil der päbstlichen Unterthanen nährte, der sich unter andern dabei auf ein unverbürgtes Gerücht stützte, als sey dem heiligen Vater bei seiner Anwesenheit in Paris der ungestörte Besitz seines ganzen Staates auf seine Lebenszeit zugesichert worden, vereitelte jedoch die

*) Sonderbar ist es, daß wir in dem Jahre 1808 keine einzige der Staats- Länder- und Völkerkunde dieses Reichs gewidmete Schrift aufweisen können. Nur der Italienische Staatskalender von diesem Jahre, der nach dem Muster des Französischen eingerichtet ist, enthält wie jener viele brauchbare statistische Notizen. Man findet unter andern in demselben eine vollständige Uebersicht von den dermaligen Bestandtheilen dieses Staates, woraus man sieht, daß seine Arealgröße in 1,798 $\frac{22}{100}$ Q. M., seine Volksmenge in 1,656,684 Einwohnern besteht.

den 2. Februar 1808 durch den General Miollis erfolgte Besitznahme Roms. *)

Wahrscheinlich hatte man von Französischer Seite zu Erreichung des längst beabsichteten Zweckes, der Vernichtung der weltlichen Herrschaft des Oberhauptes der Kirche, und zu Rechtfertigung mancher weitern Schritte, dem Pabste gewisse Zumuthungen gemacht, deren Verweigerung man schon in dem Geiste der Römischen Curie mit ziemlicher Gewißheit vorhersehen konnte.

Zwar ist dieses, wie so manches andere noch in einen undurchdringlichen Schleier verhüllt. Obgleich man sich schon bey dem Einmarsche der Französischen Truppen in das Päbstliche Gebiet zu Rom erzählet hatte, die Französische Regierung habe die Ueberlieferung des Schlosses Sant' Angelo, die Annahme des Code Napoleon, die Ernennung mehrerer vom heiligen Stuhle unabhängigen Bischöfe, die Auswahl der Cardinäle aus allen Nationen nach Verhältniß ihrer Größe, und mehrere andere Punkte verlanget, so scheint alles dieses zu dem Reiche der Muthmaßungen zu gehören, und wir haben viel zu wenige Data über dasjenige, was dem merkwürdigen Dekrete vom 2. April 1808 vorhergieng, (durch welches die Provinzen des Kirchenstaates Urbino, Ancona, Macerata und Camerino unwiederruflich und auf immer dem Italienischen Reiche einverleibet und so der erste Schritt zu dem Ende der Römischen Weltherrschaft gemacht wurde,) **)

*) Die Franzosen in Rom im Jahre 1808. In Voß Zeiten Jahrgang 1808. November.

**) Das Dekret findet sich unter andern bei Vogt a. a. O. Th. 12. H. 1. November. S. 91.

Diese Provinzen machen nunmehr seit dem 11. Mai 1808 drei Departemente des Italienischen Königreichs, das des Metauro, Tronto und Musone aus, und die Zahl seiner Departemente ist dadurch ohne Dalmatien auf 24 angewachsen. Daß aber hiemit, wie wir bemerkten, der erste Schritt zur Beendi-

als daß sich hierüber etwas historisch verbürgen ließe. Nur so viel ist bekannt geworden, daß es bereits am Ende des Jahres 1807 zwischen dem Römischen und Französischen Kabinette zu einem häufigen Notenwechsel gekommen ist. Allein wenige von diesen sind zur Kenntniß des Publikums gelangt, und verschiedene spätere Aktenstücke geben uns erst einige Aufschlüsse. So bezieht sich der Pabst in seiner, sogleich nach ihrer Erscheinung von der Französischen Autorität unterdrückten Protestationsakte ausdrücklich darauf: „daß ihm Aufforderungen vorgeleget worden seyen, die er weder alle noch „in ihrer ganzen Ausdehnung, sowohl seiner heiligen Pflicht „als seines Gewissens wegen habe annehmen können."

So hatte ferner der päbstliche Legat in Paris, Cardinal Caprara, dem Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 28. Jänner 1808 eine Note zugestellt, welche dieser am 3. April beantwortete, worin bestimmt wiederholt wurde: „daß Se. Majestät der Kaiser verlange, der

gung der Römischen Weltherrschaft dürfte geschehen seyn, scheint aus den merkwürdigen Worten des Französischen Kaisers, die Er zu den Deputirten dieser drey neuen Departements gesprochen hat, nicht undeutlich hervorzugehen. „Ich nehme, sagt „Er, die Gesinnungen, welche Sie mir im Namen meiner Völ„ker von Musone, Metauro und Tronto ausdrücken, mit Wohl„gefallen auf. Es ist mir angenehm, Sie in ihrer neuen Lage „glücklich zu sehen. Ich war Zeuge der Gebrechen ihrer ehe„maligen Verwaltung. Die Geistlichen müssen sich auf die „Regierung der Angelegenheiten des Himmels einschränken. „Die Theologie, welche sie in ihrer Jugend lernen, giebt ihnen „sichere Vorschriften für die geistliche Regierung, aber durch„aus keine für die Leitung der Armeen und für die Verwal„tung. — Der Verfall von Italien schreibt sich von dem Au„genblicke her, wo die Priester die Finanzen, die Polizey und „die Armeen leiten wollten. — Meine eiserne Krone ist unge„theilt, und unabhängig, wie meine Krone von Frankreich. „Ich will durchaus keine Unterwürfigkeit, welche die Unabhän„gigkeit derselben stöhrt."

„heilige Vater solle der Off- und Defensiv-Ligue beitreten, „welche die Ruhe und Sicherheit Italiens erfodere. Da aber „der heilige Vater seinem Legaten die Vollmachten entzogen „hätte: so erkenne der Kaiser denselben nicht mehr als Legaten, „und das Anhalten des Kardinals um Reisepässe mache der Ge„brauch neuerer Zeiten zu einer wahren Kriegserklärung. „Rom sey also mit Frankreich im Kriege. Daher habe der „Kaiser diejenigen Befehle ertheilen müssen, die die Ruhe von „Italien nothwendig machten *)."

Auf gleiche Weise wurden in einer, allen auswärtigen Gesandten officiel mitgetheilten Note vom 19. Mai des Kardinals Staatssekretairs Gabrielli an den Italienischen Geschäftsträger Ritter Alberti folgende Winke gegeben: es heißt darin: „daß „der Pabst, als gemeiner Hirt und Vater der Christgläubigen, „gegen die Brittische Nation, die ihn nicht beleidigt habe, „keine feindliche Stellung annehmen könne. Daß er eben so „wenig im Fall sey, mit den Königreichen Neapel und Italien „eine Verbindung einzugehen, da der Kirchenstaat auch ohne„hin, als das Haus Oesterreich Neapel und die Lombardei „besessen, ungefährlich ausser Verbindung mit denselben ge„standen, so wie er auch dermal seine Neutralität, wenn sie „von den Landmächten respektirt würde, gegen England zu „behaupten unbesorgt wäre. Daß Seine Heiligkeit überdieß „dem Französischen Kaiser, der Nation und den Armeen seine „Vorliebe sattsam bewiesen habe; — daß aber der Antrag „des Französischen Kabinetts, daß das in einer grossen Mehr„heit aus Italienern zusammengesetzte Kardinals-Kollegium „kühnhin zum Drittheil aus Franzosen bestehen soll, die „Grundlage der kirchlichen Verfassung zerstöre **)."

Unstreitig aber das meiste Licht, sowohl über die Ge-

*) S. Minerva. Jahrg. 1809. Juli. Nr. 3.

**) S. Allgem. Zeitung. Jahrg. 1808. Nr. 300. S. 1199.

genstände, um die es sich Französischer Seits mit dem Pabste handelte, als über die Gesinnungen des letzteren, die derselbe mit eben so viel Kraft als Würde dem Französischen Kabinete zu erkennen gab, verbreitet eine frühere weniger bekannt gewordene Note des gedachten Kardinals Staats-Sekretairs vom 19. April an den Französisch kaiserlichen Charge d'affaires Le Fevre. Es sey uns zu dem Ende erlaubt, einige der wichtigsten Momente aus derselben auszuheben. Es kommen unter mehreren folgende Stellen darin vor: „Seine „Heiligkeit haben mit Kummer ersehen, daß der bestimmte „Vorschlag zur Beitretung der Off- und Defensiv-Ligue, im „Fall der Nichtbeitretung zu derselben, mit der Drohung „begleitet ist, Ihnen ihre weltlichen Besitzungen zu entziehen. „Wenn weltliche Rücksichten überall auf das Betragen des „heiligen Vaters Einfluß hätten: so würde er gleich Anfangs „dem Wunsche Sr. Majestät nachgegeben und sich nicht der „Duldung so vieler Leiden ausgesetzt haben. Allein Pflicht „und Gewissen sind die einzige Richtschnur für den heiligen „Vater, sie haben ihn abgehalten, der Föderation beizutreten, „und hindern ihn gleichfalls, in die Off- und Defensiv-„Ligue zu willigen, welche nur dem Namen nach von ersterer „verschieden: denn ihrer Beschaffenheit nach schließt sie keinen „Fürsten aus, mit welchem der Pabst den Umständen nach „in feindseligen Zustand gerathen könnte. — Der heilige „Vater würde sich nicht blos zur Vertheidigung, sondern „zum Angriffe verpflichten. Auf diese Weise würde der Diener „des Gottes des Friedens sich in beständigem Kriegszu„stand befinden, und als gemeinschaftlicher Vater in Waffen „gegen seine Länder seyn. Hiedurch würde das Haupt der „Kirche Gefahr laufen, durch seine Schuld sich aller geistlichen „Verhältnisse mit den Katholiken derjenigen Mächte zu berau„ben, gegen welche er zufolge der Ligue feindselig handeln „müßte. Wie aber können Seine Heiligkeit auf ihre Macht

„und ihren natürlichen Charakter Verzicht leisten, und —
„welches die Folge davon seyn muß, — das Interesse der
„Religion aufopfern?

„Seine Heiligkeit bekleiden als Pabst und weltlicher
„Souverain einen zweifachen Charakter, und Sie haben wie-
„derholt bewiesen, daß vermöge ihrer zweiten Eigenschaft
„sie keine Verpflichtungen eingehen können, welche mit ihrer
„ersten und wichtigsten Pflicht streiten, und die Religion ver-
„letzen würden, deren Hauptbeschützer und Rächer sie sind. —
„Seine Heiligkeit fühlen, daß er Aufopferung der Treue seyn
„würde, dieser Ligue beizutreten; Er würde durch einen sol-
„chen Entschluß zeigen, daß Er jeden Vergleich und Frieden
„mit dem Kaiser verweigere, und würde sogar Feindseligkei-
„ten gegen Ihn erklären. Er hat lange die zwangvollste
„Behandlung erduldet, und ist daher auch gefaßt, den ange-
„drohten Verlust seiner weltlichen Besitzungen zu ertragen. Der
„Himmel kann die Reinheit der Absichten Sr. Heiligkeit be-
„zeugen, und die Welt wird urtheilen, ob es möglich war,
„einen so ausserordentlichen Plan zu fassen. Bei dem innigen
„Wunsche, sich zu vergleichen und in Frieden mit Seiner
„Majestät zu seyn, erklärten Sie in ihrer Note vom 28. Jänner,
„daß Sie so viel wie möglich sich fügen würden. Dessen ohn-
„geachtet bewiesen Seine Majestät gegen den heiligen Stuhl sich
„nicht so willfährig, wie Sie es wohl konnten. Sie verlang-
„ten, was der Pabst nie eingehen kann und wird, indem Sie
„Ihn zu einem beständigen angriffsweisen Kriege verpflichten
„wollen, unter dem Vorwande die Ruhe Italiens zu sichern.
„Was hat Italien zu befürchten, wenn Seine Heiligkeit der
„Ligue nicht beitreten? — Wenn aber dennoch Seine Majestät
„nach ihrer Drohung die päbstlichen Besitzungen okkupiren soll-
„ten, welche von der mächtigsten Monarchie seit mehr als 10
„Jahrhunderten geachtet worden: so werden Seine Heiligkeit
„die Besitznahme freilich nicht hindern können, Sie werden aber
„mit innig betrübtem Herzen, das Uebel beklagen, welches

„Seine Majestät im Angesichte Gottes beyzehen. In Vertrauen auf seinen Schutz werden Se. Heiligkeit völlig ruhig „bleiben, indem Sie sich bewußt sind, das Unglück durch „Unvorsichtigkeit und Grausam nicht herbeigeführt zu „haben, sondern blos, um die Unabhängigkeit der Souverainetät zu erhalten, welche Sie so unverletzt, wie Sie „solche erhalten haben, Ihrem Nachfolger überliefern „müssen; und das Betragen in seiner Integrität zu erhalten, „welches die allgemeine Konkurrenz aller Fürsten zum „Wohl der Religion so nothwendig sichert. Seine Heiligkeit „werden für die treue Erfüllung ihrer Pflichten Trost und „Muth aus den Worten Ihres göttlichen Herrn Matth. 5, 10. „schöpfen *)."

Auf diese Art mußte also die geistliche Gewalt der in der Person des Pabstes dahinsterbenden weltlichen Gewalt, noch den letzten Dienst erweisen **)!

7. Königreich Neapel.

Unter sehr günstigen Ansichten hatte bisher Joseph der 1ste, ein Bruder des Französischen Kaisers, den Neapolitanischen Thron behauptet. Gewiß sind der Schwierigkeiten viele, die ein neuer Regent bey dem Wechsel der regierenden Dynastie zu bekämpfen hat. Allein bei der weisen Mäßigung, welche die Neapolitanische Regierung in allen ihren Maaßregeln beobachtete, bei ihrem geistvollen Streben nach jenem hohen Ideale des bürgerlichen Vereines, dem sich die Konstituenten und Re-

*) S. Historische Skizze des Steigens und Fallens der päbstlichen Gewalt. In der Minerva. Jahrg. 1809. Juli. Nr. 3. S. 133.

**) S. Vogt a. a. O. N. 6. Was wird aus dem Pabst werden? Vogt a. a. O. B. 14. St. 1. Nr. 3. S. 24. Was ist geistliche Gewalt?

Ueber die Zurückführung des Pabstes zur geistlichen Macht. In den Europäischen Annal. 1809. St. 11. Nr. 6. S. 179.

gesten der Staaten unaufhörlich zu nahen Pflicht und Beruf haben; wurde es Josephen ein Leichtes, dieselben in Kurzem zu besiegen, und sich der Liebe seiner Unterthanen zu versichern. Schon gelang es ihm, die Britten und Sicilianer vom dem Kontinent zu verdrängen, und selbst Kadix den Händen der ersteren zu entwinden. Auf diese Weise konnte der Staat von seinen auswärtigen Feinden gerettet, nach Abkühlung des alten Parteigeistes, einer dauerhaften Ruhe von Innen entgegen sehen. Tief fühlte daher das gutgesinnte Volk den unerwarteten Schlag, als sein König durch die unglückliche Wendung, welche der Familienzwist im königlich Spanischen Hause genommen hatte, von dem großen Lenker der Schicksale der Völker, zu diesem Throne berufen wurde, und dagegen das konstitutionelle Statut d. d. Bayonne vom 15. Juli 1808*), die Krone von Neapel und Sicilien für erblich in der direkten, natürlichen und rechtmäßigen Nachkommenschaft, des Prinzen Joachims Napoleon, bisherigen Großherzogs von Berg und Cleve, von Mann zu Mann nach Ordnung der Erstgeburt und mit beständiger Ausschließung der Frauen und deren Nachkommenschaft, erklärte. Indessen hatte der neue König von Spanien sich noch bei seiner Trennung in dem Herzen der ihm ergebenen Neapolitaner das unvergeßlichste Denkmal durch die Gründung einer neuen Konstitution d. d. Bayonne den 20. Juni 1808**) gestiftet; und es war wahrlich eine der günstigsten Vorbedeutungen für die neue Regierung, daß der Napoleonide Joachim dieselbe nicht nur dankbar aus den Händen seines verehrten Vorfahrers empfangen hätte, sondern auch mit gleich regem Eifer für die gute Sache, sich mit der kraftvollen Ausführung derselben beschäftigte.

*) S. Allg. Zeitung. Jahrg. 1808. Nr. 230. S. 917.

**) S. Politisches Journal. Jahrg. 1808. S. 755.

So dürfte jetzo auch die letzte Hofnung, welche die alte Dynastie von Neapel, die sich unter dem Schutze der Brittischen Aegide noch in Sicilien behauptet, für einen baldigen Umschwung der Dinge geschöpfet hatte, gänzlich dahin geschwunden seyn *).

8. Spanien.

Die seltsamen Auftritte in dem Escorial am Schlusse des Jahrs 1807 hatten auf die öffentliche Meinung höchst nachtheilig gewirket. Man hatte die ganze Nation zum Zeugen und Richter in einer Familien-Sache gemacht, und dadurch den alten Partheigeist neuerdings aufgeregt. Der klügste Theil sah hierin deutlich genug die Vorbereitung zu gröſseren Ereignissen.

Noch hatte das Französische Kabinet keinen Schritt gethan, aus dem man mit irgend einiger Zuverläſsigkeit weder auf eine unmittelbare noch mittelbare Theilnahme an der Spanischen Kronangelegenheit hätte schlieſsen können. Zwar machten Französische Truppenabtheilungen im Februar des Jahrs 1808. die ersten Bewegungen gegen die Spanischen Grenzen; allein der Vertrag von Fontainebleau hatte ihnen schon zuvor diese Richtung nach Portugal angewiesen, um der Königin von Hetrurien, die sich indeſsen nach Madrid begeben hatte, die

*) Die Länder- und Völkerkunde dieses Reichs gieng in dem Jahr 1808 beinahe gänzlich leer aus. Nur verdienen bei aller Flüchtigkeit Rehfues Gemälde von Neapel und deſsen Briefe über Italien einige Aufmerksamkeit. Auch in der neuesten Länder- und Völkerkunde 1808. Bd. 5. St. 1. finden sich brauchbare Beiträge.

Ueber einzelne Theile von Italien findet sich aber manches Gute in Eichholz neuen Briefen. 4ten Bd. Zürich 1808. Ganz Italien wurde aber neubearbeitet von Ehrmann in der neuen Länder- und Völkerkunde, oder unter anderem Titel: Neueste Kunde von Helvetien und Italien.

Ein topographisches Lexikon von Italien hat die Stettinische Buchhandlung in Ulm angekündigt.

versprochene neue Krone zu sichern. Als Freunde und Bundesgenossen empfing man die Franzosen auf dem Spanischen Gebiete, und als Freunde und Bundesgenossen behandelten sie auch dasselbe. Der Großherzog von Berg, der den Oberbefehl über die Französischen Truppen in Spanien übernommen hatte, bekräftigte letzteres durch Wort und That *). Indessen scheint dem Scharfblicke des Französischen Hofes es dennoch nicht entgangen zu seyn, daß die entgegengesetzte Stimmung der Partheien, und die selbst unter ihnen schon merkbare Gährung leicht eine für ihn und zunächst für die auf dem Spanischen Boden befindliche Französische Armee gefährliche Explosion habe erzeugen können. Wenigstens dürfte wohl der Umstand, daß man ein Reservekorps in den Spanischen Festungen Pampelona, St. Sebastian, Figueras und Barcellona zurückließ, am richtigsten für eine Sicherheits-Maaßregel gehalten werden. Die Antifranzösische Parthei wußte zwar derselben gar bald eine andere Deutung zu geben. Es sollte nämlich dabei auf nichts Geringers abgesehen seyn, als das Königreich ohne weiteres den Französischen Waffen unterwürfig zu machen. Wäre freilich in Spanien der Zeitpunkt einer ernsten und kalten Prüfung nicht schon längst vorüber gewesen, so hätte man natürlich einsehen müssen, daß ein so kleines Häufchen fremder Truppen nicht wohl zur Ausführung eines so großen schwierigen Planes bestimmt seyn konnte. Allein die erhitzte leichtgläubige Menge wurde in ihrem Wahn noch mehr durch die abentheuerlichsten Gerüchte bestärkt, die man zu dem Ende ausgestreut hatte. Bald hieß es, der Friedensfürst sey mit

*) S. Dessen Umschreiben an die verschiedenen Beamten der Provinzen, in denen seine Armee stund. d. d. Burgos den 13. März. 1808. Bei Vogt a. a. O. B. II. H. 3. Nr. 4. S. 239.

Der Französische Armeebefehl vom 13. März 1808. In den Europ. Annal. B. 4. H. 3. Nr. 3. Beil. 12. S. 236.

der Königin in einem Bündniß, um den Prinzen von Asturien umzubringen, er habe das Reich um große Summen verkauft; bald sollte er den Entwurf gemacht haben, die gesammte königliche Familie nach Mexico zu entführen, während andere versicherten, er stehe im Begriff, mit Hilfe der Engländer seine unermeßlichen Schätze nach Gibraltar zu flüchten, und seine Person nach Amerika in Sicherheit zu bringen. Bei solchen künstlichen Zubereitungen fingen nunmehr die Gährungen in Madrid und Aranjuez schon an, sich öffentlich zu äußern. Man versammelte den hohen Rath, leitete gegen die Unruhestifter lange Prozeduren ein, die sich mit Verhaftbefehlen und Verweisungen vom Hof endeten. Die in Portugal gestandenen Spanischen Truppen wurden in Eilmärschen nach der Hauptstadt befordert, von dem Hofe aber nur halbe und häufig widersprechende Maaßregeln befolget.

In dieser Lage verbreitete man neuerdings den 15. März die Nachricht von einer nahe bevorstehenden Flucht des Königs. Man hatte dabei, um der Sache allen Anstrich von Glaubwürdigkeit zu geben, mehrere Details darüber anzugeben gewußt. Die Sache sollte nämlich in einem in dem Pallaste gehaltenen großen Rathe ausgemacht worden, die Meinungen indessen noch getheilet gewesen seyn, ob die Königin und der Friedensfürst den König begleiten sollten, und ob der Thronfolger und dessen Bruder in dem Königreiche bleiben würden oder nicht. Durch diese Gerüchte wurde das Volk in ausserordentliche Bewegung gesetzt. Eine eigene Proklamation des Königs *), worin denselben auf das feierlichste widersprochen wurde, sollte die Gemüther wiederum beruhigen; allein vergebens: zu Tausenden strömten die verirrten Bewohner Madrids nach Aranjuez, wo sich der Hof aufhielt, in der Absicht, um die vorgebliche Entführung des Königs mit Gewalt zu hindern. Der Hof konnte nicht einmal seinen

*) S. Europäische Annalen. a. a. O. Beil. 13. S. 236.

Garden mehr trauen; alle Symptome eines nahen Volksaufstandes veroffenbarten sich deutlich. Nun machte man im Ernst Anstalten zur Abreise der königlichen Familie; schon waren die Postpferde nach Sevilla bestellet und in den Zimmern des königlichen Pallastes wurde gepackt.

Die Nacht vom 17. auf den 18. hatte die Besorgnisse geschwinder realisiret, als man Anfangs gedacht hatte. Die erste fürchterlichste Schreckensszene fiel in dem Pallaste des Friedensfürsten vor. Der unbändige Pöbel stürmte denselben, und wurde zwar Anfangs von der eigenen Leibgarde des Fürsten zurückgetrieben; allein die königliche Leibwache machte jetzo gemeinschaftliche Sache mit dem aufrührerischen Haufen; man wurde Meister des Pallastes, der Friedensfürst verschwand; nach einer 36stündigen Todesangst, bemächtiget man sich seiner Person auf einem Kornboden des Pallastes; sein Bruder, Kommandant der Leibwache, wurde von seinen eigenen Leuten verhaftet. Der König ließ zu Madrid und Aranjuez einen Befehl öffentlich bekannt machen, daß er den Prinzen von Asturien bevollmächtiget habe, den Prozeß gegen den bereits arretirten Friedensfürsten einzuleiten *): demohngeachtet wächst die Wuth des Aufruhrs unter den Augen des Königs und der Königin; die augenscheinliche Gefahr, in der die ganze königliche Familie schwebte, brachte den königlichen Greiß zu dem Entschlusse, einen Zepter niederzulegen, den man ihm in Wahrheit schon gewaltsam aus den Händen gewunden hatte. Den 19. Abends unterzeichnete er seine bekannte Thronentsagungsakte **); und der Prinz von Asturien hatte hierauf sogleich die Zügel der Regierung ergriffen. Unter den ersten Regenten-Handlungen seiner kurzen königlichen Amtsführung, die wir aus verschiedenen von ihm in den Tagen des 19. bis 23.

*) S. Europäische Annal. a. a. O. Beil. 16. S. 239.

**) S. Europ. Ann. a. a. O. Beil. 17. S. 239.

Märzes erlassenen Dekreten *) kennen lernen, zeichnet sich der den 20ten gegen den Friedensfürst gefaßte Beschluß aus, vermöge dessen ohne Verzug alle Güter und Effekten, Aktionen und Ansprüche desselben, wo sie auch seyen, konfiszirt wurden. Ohnstreitig aber waren gleich seine ersten Bemühungen, die revolutionaire Thronbesteigung durch die Zustimmung des Französischen Kaisers zu heiligen, doppelt merkwürdig, da sie mit der Rolle, die er kurz zuvor noch als Haupt der Antifranzösischen Parthei gespielt hatte, zu grell abstachen. Nicht ohne große Verwunderung liest man in einem königlichen Befehle vom 20. **) „wie eine der ersten Sorgen des Königs „seit seiner Thronbesteigung gewesen sey, dem Kaiser der „Franzosen und König von Italien solch glückliches Ereigniß „kund zu machen, und Sr. kaiserl. und königl. Majestät zu„gleich zu versichern, daß er belebt von den Gesinnungen seines „erlauchten Vaters, weit entfernt im Geringsten sein politisches „System, in Bezug auf Frankreich zu verändern, vielmehr „auf jede mögliche Weise, die Bande der Freundschaft und „engen Allianz, welche glücklicher Weise zwischen Spanien und „dem Französischen Reiche bestünden, noch enger zu schließen „suchen werde ***)." Doch politische Kunstgriffe von der Art, mit welchen man die wahren Gesinnungen nur zu verbergen suchte, mußten ihren Zweck nothwendig verfehlen. Hatte auch der neue König Ferdinand der 7te noch den 24. seinen feierlichen Einzug in Madrid gehalten, nachdem der Pöbel bis zu diesem Augenblicke sich vier ganzer Tage hindurch der Plünderung und den gröbsten Ausschweifungen aller Art straflos überlassen hatte: so unterzeichnete dennoch Karl der 4te schon den 21. die merkwürdige Protestation, worin er die Abtretung seiner

*) S. Europ. Annal. a. a. O. Beil. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 27. 28. 30.

**) S. Europ. Annal. a. a. O. Beil. 27. S. 245.

***) Der König soll selbst neue Hoffnungen zur Vermählung mit einer Französischen Prinzessin gemacht haben.

Krone für erzwungen und mithin diese ganze Handlung für null und nichtig erklärte *). Der Grosherzog von Berg aber war indessen auf die ihm zugekommene Nachricht von dem Aufstande in Aranjuez mit dem Französischen Heere in Eilmärschen gegen die Hauptstadt des Reichs aufgebrochen, und traf an dem ebengedachten festlichen Tage zugleich mit dem neuen Könige in Madrid ein. Von nun an nahm die Sache eine andere Gestalt. Der Oberbefehlshaber der Französischen Armee konnte gleich sehen, daß das durch die Regierungsveränderung herrschend gewordene System nichts weniger als dem Französischen Interesse angemessen sey. Frankreichs alte Feinde waren die Vertrauten des neuen Königs, der Sieg Ferdinands war im Grunde der Sieg, den die Englische Parthie über die Französischen davon getragen hatte. Daß der Grosherzog von Berg seit dieser Zeit lebhaften Antheil an dem Schicksal des alten Königs genommen hatte, beweißt unter andern der bald in dem Französischen Amtsblatt mitgetheilte Bericht des Herrn von Mouthion, den dieser den 23. an denselben erstattet hatte **), so wie man zugleich die Gesinnungen der Französischen Regierung daraus nicht undeutlich wahrnehmen, und auch mit ziemlicher Gewißheit auf den Eindruck schließen konnte, den das eigenhändige Schreiben des alten Königs an den Französischen Kaiser von dem nämlichen Tage ***), welches man dem Grosherzoge mit dem ebengedachten Berichte zustellte, nothwendig hervorbringen werde, wenn der gebeugte Greis sich unter andern darin so ausdrückte: „Ich habe nur „durch die Gewalt der Umstände, und da das Geschrei der „Waffen, und das Geräusch einer aufrührerischen Garde mir „deutlich zeigten, daß ich zwischen Leben und Tod, auf wel-

*) S. Europ. Annal. a. a. O. Beil. 33. S. 250.
**) S. Europ. Annal. a. a. O. Beil. 31. S. 248.
***) S. Europ. Annal. a. a. O. Beil. 32. S. 249.

„chen auch der der Königin gefolgt wäre, erklärt, daß ich „die Krone zu Gunsten meines Sohns niederlege. Ich war „gezwungen, dem Thron zu entsagen; aber nun beruhigt „und voll Vertrauen auf die Großmuth, und das Genie des „großen Mannes, der sich immer als mein Freund gezeigt „hat, habe ich den Entschluß gefaßt, mich in allem dem zu „fügen, was er über uns, über mein Schicksal, das der Kö„nigin und des Friedensfürsten verfügen wird.“

Glaubte zwar Anfangs Ferdinand noch das drohende Ungewitter dadurch abwenden zu können, daß er bereits den Befehl sowohl zur Abführung des entthronten Vaters nebst seiner Mutter nach Badajoz an die Portugiesische Gränze, als auch zur schleunigen Vornahme des Prozesses gegen den Friedensfürsten erlassen hatte; so fand man doch auf die gewisse Nachricht der nahen Ankunft des Französischen Kaisers zu Bayonne, der in dieser Grenzstadt beider Reiche eine baldige Zusammenkunft mit der königl. Familie wünschte, die Vollziehung der ebengedachten Befehle nicht mehr für räthlich.

Die verhießene Ankunft Napoleons zu Bayonne erfolgte den 15. April, und wenige Tage darauf war die ganze königl. Spanische Familie dort versammelt. Hier fühlte Ferdinand nicht ohne bittere Verlegenheit den schnellen Wechsel des Glückes. Kurz zuvor noch geblendet von dem Glanze einer Krone, die er auf seinem Haupte befestiget zu haben wähnte, sah er sich in diesem Kreise in einer weit demüthigenderen Stellung, als jene gewesen wäre, die er sonst als Prinz von Asturien dort eingenommen hätte; man fand in ihm nicht mehr den König, sondern den strafbaren Unterhändler, der sein künftiges Erbe noch bei Leben seines Vaters diesem gewaltsam entrissen hatte. Der Vater erkannte in ihm deswegen nicht mehr den Sohn, sondern den Usurpator.

Was sich aber Ferdinand insbesondere von dem richtenden Urtheile des Mannes zu versprechen hatte, in dessen Händen nunmehr ganz unbedingt sowohl sein Schicksal, als das Schicksal

der ganzen Spanischen Monarchie gelegt war, darüber gaben ihm wohl zwei an ihn gerichtete merkwürdige Schreiben, das eine von dem Kaiser Napoleon, das andere von seinem Vater, den besten Aufschluß. In dem erstern kömmt unter andern folgende bedeutungsvolle Stelle vor:

„Was die Entsagung Karls des 4ten betrifft, so hatte „sie in einem Augenblicke statt, wo meine Armeen Spanien „überzogen; und in den Augen von Europa und der Nachwelt „würde es scheinen, als hätte ich so viele Truppen abgesen„det, um meinen Alliirten und Freund vom Throne zu stoßen. „Als einem benachbarten Fürsten ist es mir erlaubt, erst diese „Entsagung kennen zu wollen, ehe ich sie anerkenne. Ich „sage es Ew. Königl. Hoheit, den Spaniern, der ganzen „Welt: wenn die Entsagung des Königs Karl sein freier Ent„schluß ist, wenn er nicht durch den Aufstand und die Em„pörung von Aranjuetz dazu gezwungen wurde, dann mache „ich nicht die geringste Schwierigkeit sie anzunehmen, und „ich erkenne Ew. Königl. Hoheit als König von Spanien an. — „Sie hatten großes Unrecht; als Beweis gilt mir der Brief „allein, den Sie mir geschrieben, und den ich beständig igno„riren wollte. Wenn Sie Ihrer Seits einmal regieren, „dann werden Sie wissen, wie heilig die Rechte des Thrones „sind. Jeder Schritt, den ein Erbprinz bei einem fremden „Souverain thut, ist strafbar."

In dem letzteren aber sagt der tiefgekränkte Vater:

„Ich habe mich an den Kaiser der Franzosen gewen„det, nicht mehr als ein König an der Spitze seiner Trup„pen, und von dem Glanze des Thrones umgeben, sondern „als ein unglücklicher verlassener König. Ich habe in der „Mitte seiner Lager Schutz und Zuflucht gefunden; ich ver„danke ihm das Leben, das der Königin und meines ersten „Ministers. Ich bin dir unmittelbar nach Bayonne gefolgt. „Du hast den Angelegenheiten eine solche Richtung gegeben,

„daß in Zukunft alles von der Vermittlung und dem Schutze „dieses großen Fürsten abhängt. Seine Zuflucht zu Volks„bewegungen nehmen, die Fahne der Faktionen aufpflanzen „wollen, heißt Spanien zu Grund richten; dich, mein Kö„nigreich, meine Unterthanen und meine Familie in die schreck„lichsten Katastrophen stürzen. Mein Herz hat sich ganz dem „Kaiser geöffnet; er kennt alle Beleidigungen die ich erdul„det, und die Gewaltthätigkeit, die man mir zugefüget; Er „hat mir erklärt, Er werde dich nie als König an„erkennen, und der Feind seines Vaters könne „dem Auslande kein Vertrauen einflößen; übri„gens hat Er mir Briefe von dir vorgewiesen, „die deinen Haß gegen Frankreich bezeugten. *)

Unter diesen Umständen, da noch überdieß bereits auf ausdrücklichen Befehl des Französischen Generals Belliard die Befreiung des Friedensfürsten von der Junta verlangt, und dieser auch wirklich auf freien Fuß gesetzt wurde; da Karl bereits in öffentlichen Proklamationen, wie man annehmen muß, mit Einwilligung Napoleons zu den Spaniern als ihr König sprach: **) blieb Ferdinanden wohl nichts anderes übrig, als in die Hände seines Vaters eine Krone niederzulegen, die er viel zu voreilig auf sein Haupt gesetzt hatte. ***)

Während diesen ewig denkwürdigen Verhandlungen zu

*) Diese Schreiben, das erstere d. d. Bayonne vom 16. April 1808, das andere d. d. Bayonne vom 2. Mai, finden sich bey Vogt a. a. O. B. 12 H. 1. Nro. 2. unter den Aktenstücken Nro. 3. 4.

**) S. dessen Proklamation d. d. Bayonne vom 4. Mai 1808. bei Vogt a. a. O. in den Aktenstücken Nro. 6.

***) Die Entsagungsakte ist in einem Briefe an den Infanten Don Antonio zu Madrid enthalten, dem er bey seiner Abreise die einstweilige Geschäftsführung anvertraut hatte, und steht bey Vogt a. a. O. Beil. Nro. 5.

Bayonne, von welchen uns die Gegenwart noch so Manches mit einem dichten Schleier verhüllet, war die Volksgährung in verschiedenen Gegenden des unglücklichen Landes schon in einen offenen Aufstand ausgebrochen. Den 21. und 22. zeigte sich ein bedenklicher Volksauflauf in Toledo. Noch einen ernsthafteren Charakter hatten die Unruhen in Madrid angenommen, wie sich dieses aus dem umständlich hierüber abgefaßten Amtsbericht des Großherzogs von Berg entnehmen läßt.*) Ja selbst noch zwey Tage vor geschehener Verzichtung des Prinzen von Asturien auf die Spanische Krone sollen geheime Machinationen Ferdinands mit der Regierungs-Junta zu Madrid gegen die öffentliche Ruhe fortbestanden haben. Wenigstens gesteht uns Cevallos selbst ein, die Junta habe noch den 4. May bei dem Prinzen angefragt: ob sie den allgemeinen Aufstand des Königreichs organisiren, im Nothfalle aus sich selbst handeln, und an die Besetzung der Grenzpässe gegen Frankreich gedenken dürfe? Von Bayonne aus soll diese ihre Instruktionen erhalten, und die Antifranzösische Parthei mit Vollziehung derselben das erste Signal zum Aufruhr in allen Thälern Spaniens gegeben haben. Auch weit entfernt, daß die Zurückgabe der Krone an Karl den 4ten die verlohrne Ruhe wieder hergestellt hätte, wurde vielmehr durch dieses neue Ereigniß die Fackel des Aufruhrs noch mehr entzündet. Der größte Theil des Adels, der hohen Geistlichkeit, und das ganze fanatische Mönchswesen, die Mehrzahl des Militärs, und die zahlreiche, gegen Frankreich aufgereitzte Volksmasse waren für Ferdinanden; nur durch ihn erwarteten sie Rettung für das Vaterland; sie zitterten wegen der Befreiung des Friedensfürsten und fürchteten seine Rache. Bei einer so widrigen Stimmung des größeren Theils der

*) Er findet sich seinem wichtigen Inhalte nach wörtlich eingerückt bey Vogt a. a. O. S. 44.

Nation mogte wohl selbst der alte, schwache und entehrte Karl wenig Lust und Muth gehabt haben, einen Thron wieder zu besteigen, der seit jenen Schreckensscenen in der grausenvollen Nacht zu Aranjuetz allen Werth für ihn verlohren hatte, wenn ihm auch gleichwohl der Gedanke unerträglich war, denjenigen darauf zu sehen, der ihn kurz zuvor gewaltsam davon verdrängt hatte. In dieser bedenklichen Krise, in welcher sich jetzo die Spanische Thronangelegenheit befunden hatte: glaubte nun Frankreich gegen das Schicksal dieser Monarchie nicht mehr länger gleichgültig bleiben zu können. Die wichtigen Betrachtungen, welche zu dem Ende das Französische Kabinet bei der Wahl jener Masregeln leiteten, die es seiner eigenen Sicherheit und seines eigenen Interesses wegen nehmen zu müssen glaubte: lernt man aus dem vielumfassenden Bericht, welchen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Kaiser den 24. April 1808 über die Lage von Spanien abgestattet hat, *) unstreitig am besten kennen, so zwar, daß es der Sache am Angemessensten seyn dürfte, hier mit den eigenen Worten des Berichtserstatters zu sprechen.

Nachdem der Minister die Lage von Spanien, und die Ursache, die es verhinderten an dem Kriege der Kontinentalmächte gegen England Theil zu nehmen, entwickelt hatte: schließt er mit folgender merkwürdigen Stelle:

„Die gegenwärtigen Verhältnisse erlauben Ew. Majestät „nicht, sich der Einmischung in die Angelegenheiten Spaniens „zu enthalten. Der König ist von seinem Throne gestürzt „worden. Ew. Majestät sind zum Richter zwischen Vater „und Sohn aufgerufen. Welche Parthei werden Sie ergreifen? Wollen Sie die Sache der Souverains aufopfern, „und eine der Majestät des Throns zugefügte Beleidigung ungerügt lassen? Wollten Sie auf dem Spanischen Thron

*) Nebst den übrigen merkwürdigsten Aktenstücken über die neueste Spanische Geschichte, steht derselbe aufbewahrt in den Zeiten von Christ. Dan. Voß Jahrg. 1809. Nro. 3. S. 410.

„einen Prinzen lassen, der sich dem Joche der Engländer nur „so lange wird entziehen können, als Ew. Majestät fortdau„ernd eine mächtige Armee in Spanien unterhalten? Ent„schließen sich hingegen Ew. Majestät dazu, Karl den 4ten „wieder auf seinen Thron zu setzen: so wissen Sie, daß Sie „es nicht vermögen, ohne einen großen Widerstand zu über„winden, und ohne Französisches Blut zu vergießen. Dieses „Blut opferte zwar die Nation willig zu Vertheidigung ihres „eigenen Interesses; darf es aber auch für das Interesse „eines fremden Königs fließen, an dessen Schicksal Frankreich „durchaus nichts gelegen ist? Könnten endlich Ew. M., wenn „Sie gar keinen Theil an diesem großen Zwiste nehmen, die „Spanische Nation ihrem Schicksale überlassen, während schon „jetzt eine ausserordentliche Gährung in ihr herrscht, und Eng„land Unruhe und Anarchie in ihr anzettelt? Dürfen Ew. „M. England diesen neuen Raub verschlingen lassen? — Nein „gewiß nicht! Also sind Ew. M. verpflichtet, sich mit Spa„niens Regeneration auf eine für das Land und für Frankreich „nützliche Weise zu beschäftigen! Sie dürfen weder auf Kosten „vieles Blutes einen entthronten König wieder einsetzen, noch „Spanien sich selbst überlassen. Denn unter beiden Voraus„setzungen würde es so viel heißen, als Spanien den Eng„ländern überliefern, deren Geld und Ränke darinn schon „jetzt die inneren Irrungen herbeiführten. Dieß sind die „Umstände, Ew. M., welche Sie verpflichten, einen großen „Entschluß zu fassen. Die Politik räth ihn an, die Gerech„tigkeit autorisirt ihn als nothwendig. Ew. M. müssen für „die Sicherheit ihres Reiches sorgen, und Spanien von dem „Englischen Einflusse retten.“

Der Entschluß des Kaisers wurde nach dem Rathe seines Ministers gefaßt. Die Sache wurde nämlich so eingeleitet, daß Karl der 4te seine Rechte an den Spanischen Thron unter gewissen Bedingungen an den Französischen Kaiser abtrat.

In einer öffentlichen Bekanntmachung vom 8. Mai *) erklärte sich derselbe zu dem Ende dahin:

„Wir haben alle unsere Rechte auf Spanien an unseren „Bundesgenossen und Freund, den Kaiser der Franzosen, „durch einen unterzeichneten und ratifizirten Vertrag abge„treten, indem Wir die Integrität und Unabhängigkeit von „Spanien und die Erhaltung unserer heiligen Religion nicht „allein als die herrschende, sondern auch als die in Spanien „einzig geduldete, stipulirt haben."

Erst nach dieser förmlichen Cessionsakte, der auch alle gegenwärtigen Glieder der bisherigen Spanischen Dynastie beitraten: setzte Napoleon die freigewordene Krone auf das Haupt seines Bruders Joseph, den man als Menschen und Regenten in gleich hohem Grade schätzte.

Indessen während Galliens Imperator den seltsamen Kronstreit zu Bayonne schlichtete, während er mit einer Junta von 50 der angesehensten Spanier dort das künftige Schicksal dieses Landes in Erwägung zog, bricht im Inneren desselben eine förmliche Revolution aus. Hier, wie einst in Frankreich, traten die Schreckensmänner auf, bemächtigen sich der öffentlichen Kassen, erstürmen die Gefängnisse, ermorden ihre Magistratspersonen, tragen auf Piken die Köpfe ihrer blutigen Opfer zur Schau umher; Insurrektionsausschüsse werden errichtet, Brandschriften angeschlagen, Proscriptionen bekannt gemacht, der Terrorismus kömmt an die Tagesordnung, und mit ihm wird dem Französischen Namen Tod und Ausrottung geschworen.

Die vornehmsten Häupter der Antifranzösischen Parthei erklärten das Reich für erlediget, und sprachen der Nation das Recht zu, über die Art und Weise ihrer Regierung nach eigenem Wohlgefallen zu verfügen, während Joseph noch unter den ungünstigsten Vorbedeutungen seinen Einzug in die

*) Vogt a. a. O. in den Aktenstücken Nro. 7.

Hauptstadt hielt, und mit den gewöhnlichen Freudensbezeugungen, die wohl diesmal gewiß nicht ein reiner Abdruck der inneren Stimmung der Gemüther waren, dort empfangen wurde. Nur zu bald fühlte sich der junge Monarch in den Umgebungen von Heuchlern und Verräthern nicht mehr sicher. Die Hydra der Insurrektion hatte auch in der Residenzstadt ihr Haupt fürchterlich emporgeschwungen. Mit jedem Tage kam in die Bewegungen der Insurgenten mehr Einheit und Zweck, und eine zu ihrer Unterstützung von den Engländern bewirkte Landung gewährte die traurige Gewißheit, daß erst das Schwert über den Besitz des Thrones entscheiden müßte. *)

Noch liegt Napoleons Hand auf der großen Iberischen Halbinsel. Möchte doch sein kräftiges Wort, in dem am 25. Mai ergangenen Aufrufe an die Völkerschaften des Spanischen Reiches gesprochen: Ich will, daß mein Andenken von euren letzten Nachkommen gesegnet werde, und daß sie sagen: Er war der Wiederhersteller unsers Vaterlandes!

Oder jene ähnliche Verheißung, die der große Mann den Deputirten der Stadt Madrid den 4. Dezember gegeben hat.

Die gegenwärtige Generation kann verschiedener Meinung seyn; denn zu viele Leidenschaften

*) Wir lassen andere öffentliche Blätter von der Kriegsgeschichte sprechen, um so mehr als diese außerdem, daß sie nicht in unserem Plane liegt, auch mit dem Schluße des Jahrs 1808 noch nicht das Resultat dieses ruhigen Thronbesitzes zu liefern vermag.

S. außer jenen oben angeführten Schriften:

Vogt a. a. O. B. 14. St. 1. Nro. 6. S. 47. Ueber den Spanischen Krieg. St. 2. Nro. 1. S. 81.

Vorzüglich aber die kürzlich in England erschienene äußerst merkwürdige Beschreibung der Feldzüge in Spanien und Portugal in Briefen von Dr. Adam Neale.

Polit. Journal Jahrg. 1809. Jänner Nro. 16. S. 91.

Europäische Annal. Jahrg. 1809. 1tes und 2tes St.

wurden aufgeregt; aber eure Enkel werden mich als den zweiten Schöpfer ihres Vaterlandes segnen; sie werden die Tage, wo ich unter euch erschien, zu den denkwürdigsten Tagen zählen, und mit ihnen wird das Glück von Spanien beginnen: bald, recht bald in Erfüllung gehn! *)

9. Portugal.

Die neuesten politischen Ereignisse in Spanien haben gegenwärtig das Schicksal dieser beiden Staaten auf eine höchst sonderbare Weise auf das Innigste mit einander vereiniget. Hatte gleichwohl das Spanische und Portugiesische Kabinet schon längst nach ganz entgegengesetzten politischen Maximen gehandelt, indem ersteres seine Anhänglichkeit an das ungestaltete Frankreich frühzeitig ohne alle Zurückhaltung an den Tag legte, während letzteres eine alte Freundschaft für Grossbritanien pflegte, und nicht aufhörte, bis auf die neuesten Zeiten diesen unversöhnlichsten Feind Frankreichs zu begünstigen; herrschte noch überdieß zwischen den beiden Nationen, ohngeachtet sie einst die Bande einer nahen Verwandtschaft und Verbrüderung umschlungen hatten, die größte Abneigung; so hat dennoch der revolutionaire Geist, welcher beide Staaten befallen hatte, der sich selbst überlassenen Volksmasse in dem

*) Wir haben in dem Jahr 1808 in dem Fache der Länder- und Völkerkunde über dieses Reich einige bedeutende Werke erhalten. Hieher gehört das Prachtwerk voyage pittoresque de l'Espagne von Alex. de la Borde und dessen Itinéraire descript. de l'Espagne in 5 Bd. die voyage dans les Iles Baléares et Pithiuses von Grasset de Saint Sauveur dem jüngeren. Von Fischer in Würzburg erhielten wir den 4ten Thl. von Bourgoing's neuer Reise durch Spanien übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet. Auch hat uns ebenderselbe den 3ten Thl. zu seinem Gemälde von Valencia geliefert. Zu Weimar erschien eine skizzirte Geschichte von Spanien, so wie wir über Gibraltar ähnliche Werke aufweisen können.

blinden Taumel zügelloser Leidenschaften einen gemeinschaftlichen Vereinigungspunkt gezeigt. Während nämlich Portugal bei seiner fortbestehenden Verbindung mit Grosbrittanien dem Ausbruche eines lange von Frankreich gedrohten Ungewitters entgegensehen konnte, und das Haus Braganza, welches vergeblich eine heitere Aussicht von Englands Küsten her erwartete, sich lieber durch die Flucht gerettet hatte: so überschwemmten Französische Heere das verwaiste Reich. Indessen landete zu der Zeit, als in Spanien die Flamme des Aufruhrs um sich griff, eine Englische Flotte zur Unterstützung beider Staaten, und das Französische Korps des Herzogs von Abrantes, um nicht gänzlich abgeschnitten zu werden, sah sich genöthigt, nach manchen durch die definitive Uebereinkunft von Lissabon, den 30. August 1808 für sich ausbedungenen Vortheilen *), die Portugiesischen Staaten zu räumen. Noch sind diese von den Britten besetzet, und das Schicksal Portugals, welches thätigen Antheil an dem Spanischen Revolutionskriege genommen hat, hängt auf diese Weise zunächst von dessen Ausgang ab.**)

*) S. allgem. Zeitung Jahrg. 1808. Oktober Nro. 290. 291. 292. Diese Konvention der Englischen Generale, worinn sie dem Generale Junot mit seinem ganzen Korps freyen Abzug gestatteten, hat in England große Sensation erreget, und selbst eine gerichtliche Untersuchung veranlaßt. S. Cobbetts political Register 1809. eine übersetzung eines hierüber vorkommenden Artikels unter dem Tittel: Cobbetts Bemerkungen über die Conventionen der englischen Generale mit dem Herzog von Abrantes, findet sich in der Minerva Jahrg. 1809. Oktober Nr. 9. S. 137.

**) Außer jenen oben angeführten Schriften verdienen noch angemerkt zu werden, die meisterhafte topographische Darstellung dieses Reiches in Ebelings Fortsetzung von Büsching, das Königreich Portugal und seine Kolonien. Berlin 1808. C. J. Ruders Portugiesische Rise. Thl. 1. 2. übersetzt von Gerken, Berlin 1808.

Lissabon und seine Umgebungen, eine kurze geographisch-statistisch-topographische Ansicht. Dessau und Leipzig 1808.

10. Oesterreich.

Ohngeachtet der blutigen Tage von Marengo *) und Hohenlinden, von Ulm und Austerlitz, ohngeachtet der nachtheiligen Resultate, welche die beiden dadurch erkämpften Friedensschlüsse von Lüneville und Presburg für das Haus Oesterreich herbeiführten: hatte dasselbe dennoch zwischen den zwei größten Mächten des Kontinents eine gewisse Haltung behauptet. Hätte Oesterreich den ihm vergönnten Zustand einer lang entbehrten Ruhe, den es zu Heilung tief geschlagener Wunden so nöthig hatte, durch ein Bündniß mit Frankreich, das ihm in früheren Zeiten sein schützender Genius Prinz Eugen angerathen, der alte Kaunitz mit vieler Klugheit eingeleitet, Joseph der 2te vortheilhaft benützet, Franz der 2te aber dreimal von sich gewiesen hatte, zu sichern verstanden; hätte es von demselben zur Verbesserung der National-Erziehung und seiner Unterrichtsanstalten, zu Begründung eines richtigen Systems der Landwirthschaft und der Finanzen, zur Belebung des Handels und der Industrie, einen zweckmäßigen Gebrauch zu machen gewußt: so würde es ohnfehlbar Europa durch Entwicklung seiner natürlichen Kräfte in kurzer Zeit in Erstaunen gesetzt haben.

Es hatte auch in Wahrheit mit dem Anfange des Jahrs 1808 das Ansehen gewonnen, als sey man im Ernst sich allein darauf zu beschränken gesonnen. Es schien selbst, als habe der Oesterreichische Kaiser diesen Zeitpunkt einer ominösen Zukunft für die Monarchie dazu gewählt, um in dem Schoße

*) Wir machen bey dieser Gelegenheit den Leser auf folgende höchst merkwürdige Schrift aufmerksam:

Bericht von der Schlacht bey Marengo, gewonnen den 25. Prairial Jahr 8. entworfen von Alex. Berthier und erläutert von Sanson, aus dem Franz. übersetzt von Joseph Widemann. Tübingen 1809.

des Glücks, das ihm eine neue eheliche Verbindung gewährte *), vereint mit seinem Volke die Segnungen des Friedens zu genießen. Nicht zu verkennen war jenes edle Streben, zunächst auf die geistige Entwickelung der Nation zu wirken, das sich von nun an vorherrschend zeigte **), jene Tendenz, um in das Ganze der Staatsverwaltung mehr Einheit zu bringen, und einzelne Zweige derselben, einer von dem aufgeklärteren Theil der Nation längst gewünschten Reform zu unterwerfen. Schon schritt man rasch vorwärts, Manches war bereits aufgeräumet; mehr noch aufzuräumen übrig ***). Allein nur zu

*) Er vermählte sich den 6ten Jänner mit der Erzherzogin Maria Ludovika von Oesterreich.

**) S. Nachrichten von der beabsichteten Verbesserung des öffentlichen Unterrichtswesens in den Oesterreichischen Staaten, mit authentischen Belegen. Herausgegeben von C. A. D. von Eggers 1808.

***) Unter Mehrerem, was man vorzüglich zur Beförderung der Kultur und Aufklärung gethan hatte, woraus man einen weit liberaleren Geist der Regierung entnehmen konnte: soll hier nur dessen gedacht werden, was für die Staatskunde dieses Reiches geschehen ist. Es war gewiß eine ganz falsche politische Maaßregel, wenn man ehedem gerade hierin eine kleinliche Geheimnißkrämerei eingeführt hatte, und aus einer übel berechneten Furcht, Alles dahin einschlagende der Kenntniß des größeren Publikums entziehen zu müssen glaubte. Davon ist man glücklicher Weise zurückgekommen, so daß nun kaum ein Staat in Europa bestehen wird, von dem wir im Ganzen und in seinen Theilen so zuverläßige in das einzelne gehende statistische Nachrichten aufweisen können, als von dem Oesterreichischen. Zwei sehr interessante Zeitschriften, welche diesen Gegenständen gewidmet sind, nämlich die Annalen der Literatur und Kunst, und die Vaterländischen Blätter, vorzüglich aber die letzteren, welche einen Reichthum für die Länder- und Völkerkunde Oesterreichs enthalten, können nebst jenen einzelnen Werken, die sich von dem Jahre 1808 in keinem Staate so zahl- und gehaltreich vorfinden, zum besten Beweis dienen. Ein Verzeichniß der letzteren findet sich in den allgem. geograph. Ephem. B. 28. St. 2. Febr. 1809 S. 121.

bald veroffenbarte ſich, daß man entweder gleich Anfangs ins Geheim andere Abſichten verborgen hatte, oder daß die friedliche Stimmung von Auſſenher frühzeitig eine andere Richtung bekommen. Freilich mochte der fortwährende Aufenthalt Franzöſiſcher Heere in dem Herzen von Deutſchland namentlich in dem Herzogthum Warſchau, Oeſterreichiſcher Seits manchen beunruhigenden Verdacht erweckt haben, ſo wie die kurz auf einander folgenden außerordentlichen Ereigniſſe in dem Türkiſchen Staate, die Lage der Spaniſchen Angelegenheit, und nachher die Beſitznahme des größten Theils des Kirchenſtaats, verbunden mit jener Handlungsweiſe, durch die man den unbeugſamen Sinn des heiligen Vaters lenken zu können vermeinte, allerdings dazu geeignet waren, einerſeits große Erbitterung zu erzeugen, und andererſeits noch nicht aufgegebene, ſondern nur ausgeſetzte Hoffnungen allgewaltig aufzuregen. Zwar hatte das Haus Oeſterreich in ſeinem äuſſeren Verhalten gegen Frankreich ſich keine zweideutigen Schritte erlaubt; zwar war es alle jene in den verſchiedenen Traktaten mit Frankreich übernommenen Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen bemüht geweſen; es hatte zu dem Ende alle vordere freundſchaftlichen Verhältniſſe mit England aufgelößt, und ſich feſt an die gemeinſchaftlichen Maaßregeln des Kontinents angeſchloſſen. Deſto geſchäftiger aber bewieß man ſich im Inneren. Mit ungeheuren Anſtrengungen ſammelte man die größte Maſſe von Streitkräften. Weit entfernt eine ſonſt nach dem Kriege nothwendige Vertheilung und Reduktion der verſchiedenen Armeekorps vorzunehmen, wurden dieſelben nicht nur in vollzähligen Stand geſetzt, ſondern man bildete noch überdieß eine beträchtliche Reſerve, und wollte zwar die neu organiſirte Landwehre mit der ſtehenden Inſurrektion, blos für eine zur Sicherheit des Reiches nöthig befundene Polizeianſtalt ausgeben, ohne daß ſich jedoch ihre Tendenz nach Auſſen hätte verkennen laſſen. Es war begreiflich, daß dem Scharfblicke des Franzöſiſchen Kabinets weder dieſe auſſer-

ordentlichen Zurüstungen Oesterreichs, noch die muthmaßliche Bestimmung derselben entgehen konnten, und eben so wenig konnte Frankreich, besonders in dem Zeitpunkte, als es seine ganze Streitkraft gegen Spanien gesammelt hatte, dabei länger gleichgültig bleiben. Bereits im Monate Juli wurde die Oesterreichische Bewaffnung ein Gegenstand ernster Diskussionen zwischen beiden Höfen, und aus jenen darüber gesammelten Aktenstücke ergeben sich für den Wahrheitsfreund zwei wichtige Resultate:

Erstlich widerlegen sich hieraus alle jene Muthmaßungen, welche die Politiker beinahe allgemein dafür gefaßt hatten, als habe man von Seiten des Französischen Kabinets dem Hause Oesterreich neuerdings nach Abschluß des Presburger Friedens solche Anforderungen und Zumuthungen gemacht, welche schlechterdings mit der Aufrechthaltung seiner Ehre und der ferneren Selbstständigkeit des Staats unvereinbarlich gewesen seyn *)

Zweitens, daß es Oesterreich gelungen ist, noch lange Zeit nachher, als es seine furchtbaren Zurüstungen gemacht hatte, den Französischen Kaiser durch listige Betheurungen seiner friedfertigen Gesinnungen theils hinzuhalten, theils selbst zu täuschen. Die Belege für das erstgedachte Resultat finden sich unter andern in einem Schreiben des Französischen Ministers von Champagny an den Grafen von Metternich vom 27. July; worin derselbe schon große Besorgnisse über die Oesterreichischen Rüstungen zu erkennen gibt, und sich dabei weiter so ausdrückt:

„Warum stellt sich Oesterreich, als glaube es sich am „Ende des Abgrundes, und macht sich zum Kampfe bereit;

*) Man hatte unter andern selbst von Oesterreich aus das Gerücht verbreitet, Frankreich habe namentlich die Abtretung von Triest und den Küsten des Adriatischen Meers mit Hinweisung auf unsichere werthlose Entschädigungen verlangt.

„als sey die Rede von Vertheidigung seiner Existenz? Und „Sie wissen, daß, weit entfernt Oesterreich zu bedrohen, wir „nichts von ihm verlangen, als im Frieden mit uns zu leben, „sich mit uns gegen den gemeinschaftlichen Feind zu vereini„gen; daß wir nichts von dem wollen, was es besitzt, daß „wir einen Werth darauf setzen, mit ihm in Einverständniß „zu leben. Aber Sie sehen es, so wie ich selbst voraus, „diese in ganz Europa bemerkten Rüstungen Oesterreichs „müssen Folgen haben. Bis zu diesem Augenblick kann der „Kaiser sie ignoriren wollen, aber die Vorsicht kann doch von „ihm heischen, Vertheidigungsmaaßregeln zu ergreifen.“ *)

Sie gehen eben so deutlich aus dem bekannten Schreiben des Grafen von Metternich vom 22. Juli hervor; der in diesem Meisterstücke der neueren Politik gewiß solcher an das Haus Oesterreich gemachten Prätensionen gedacht haben würde; aus der hierauf erfolgten Antwort des Grafen von Champ . . . von Bordeaux den 30. July, die mit folgenden Worten schließt:

„Wir fürchten daher den Krieg nicht, aber wir wollen „ihn nicht, weil wir keinen Beweggrund haben, ihn zu „führen, weil er uns zwecklos scheint, weil wir keinen Groll „gegen Oesterreich haben, und wir nichts von dem wünschen, „was es besitzt, weil viele politische Rücksichten der Idee „zur Stütze dienen, es sey Frankreichs Vortheil, daß Oester„reich die Macht behalte, die es jetzt hat; weil der Kaiser „nicht mit Menschenblut scherzt, und Er nie Krieg anfängt „bloß aus Lust ihn zu führen;“ aus der ewig denkwürdigen Unterredung des Französischen Kaisers mit dem Grafen von Metternich bei der öffentlichen diplomatischen Audienz vom 15. August, als der Französische Kaiser mit Gradheit und Bestimmtheit unter den Augen der Repräsentanten von

*) Dieses Aktenstück findet sich mit mehreren anderen auf die wir noch aufmerksam machen werden, in dem Moniteur vom 25ten April 1809 und in der Minerva Jahrg. 1809 Mai Nr. 8. S. 290.

ganz Europa dem Oesterreichischen Botschafter sagte: „Sie „wissen, daß ich nichts von ihnen verlange, „ganz keine Forderung an sie mache, und daß „ich selbst die Erhaltung ihrer Monarchie in „ihrem gegenwärtigen Zustande für das Sy„stem von Europa und für die Interesse von „Frankreich für vortheilhaft halte;" *)

Aus dem späterhin noch aus Erfurt von Napoleon an den Oesterreichischen Kaiser erlassenen Antwortschreiben, welches unverkennbare Spuren der aufrichtigsten Gesinnungen gegen das Haus Oesterreich enthielt; so wie endlich aus jenem bereits nach diesen lebhaften diplomatischen Discussionen von dem Französischen Kaiser dem Grafen von Metternich durch den Russischen Minister Grafen von Romanzow gemachten Antrag eines solchen Arrangements: daß die drey Kaiser durch die Bande einer dreifachen Gewährleistung verknüpfen, und wornach Oesterreich, als Pfand für die Integrität seiner Staaten die Garantie Rußlands, gegen etwaige Unternehmungen Frankreichs, und jene Frankreichs gegen etwaige Unternehmungen Rußlands erhalten, eine gleichmäßige Garantie Oesterreichs aber von den beiden anderen Mächten angenommen werden sollte. **)

Die Richtigkeit des zweiteren Resultates bestätigen aber theils mehrere der bisher angeführten Aktenstücke, wie, unter anderen, der Brief des Grafen von Metternich vom 22.

*) S. Ueber ein Wort das der Kaiser Napoleon zu dem Grafen von Metternich gesagt hat. Bei Vogt a. a. O. B. 14. St. 2. und 3. Nro. 6. S. 213.

**) S. Bericht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an Se. Majestät den Kaiser und König von Frankreich ꝛc. ꝛc. d. d. Paris den 12. April 1809. Bei Vogt a. a. O. B. 13. St. 3. S. 196.

July, seine Unterredung bei der diplomatischen Audienz, bei welchen beiden Gelegenheiten der Oesterreichische Botschafter die feierlichsten Versicherungen ertheilte, daß die Bewaffnung des Landes nichts anders, als eine Maaßregel sey, welche die neuen Einrichtungen im Inneren des Staates erheischten, und daß man weit entfernt sey dadurch irgend eine feindselige Stellung gegen Frankreich nehmen zu wollen; das Schreiben des Französischen Ministers vom 30. July, worin bemerkt wird: „daß der Brief des Grafen von Metternich eine „gute Wirkung bei dem Kaiser hervorgebracht habe und daß „er hoffe, dieser werde dadurch bewogen werden, einige „bereits angeordnete defensive Maaßregeln zu widerrufen.

Der bekannte Brief des Kaisers Franz voll der friedlichsten Gesinnungen, welchen Napoleon den 18. September erhalten hatte, *) die mündliche Versicherungen, welche der Baron St. Vinzent ganz in dem Geiste Metternichs fort ertheilte; sein Versprechen der Anerkennung des neuen Königs von Spanien; das Schreiben des Französischen Kaisers vom 12. Oktober, worin die Könige und Fürsten des Rheinischen Bundes aufgefordert wurden, ihre Truppen, die sie bereits versammelt hatten, wieder auseinander gehen zu lassen, **) womit die weiteren Maasregeln von der Räumung der Schlesischen Festungen und des Abzugs des Französischen Heeres aus Deutschland in Verbindung gestanden hatte.

Doch die Täuschung, wodurch man das Französische Kabinet hingehalten hatte: konnte nicht anders als vorübergehend seyn. Zwar hatte Napoleon in dem Vertrauen auf jene ihm Oesterreichischer Seits gemachten Verheißungen,

*) Er steht in dem Polit. Journal Jahrg. 1809. Mai S. 440.

**) S. Dieses Schreiben an die Könige von Baiern, Sachsen, Westphalen und Würtemberg, den Großherzog von Baden und den Fürsten Primas, in dem politischen Journal Jahrg. 1809. Mai Nro. 5. S. 441.

die Leitung der Spanischen Angelegenheiten selbst übernommen gehabt, schon befand er sich vor Madrid, als er sah, daß es mit der versprochenen Anerkennung des Königs von Spanien nichts weniger als ernstlich gemeinet sey, und ihm zugleich zuverlässige Nachrichten aus Oesterreich verbürgten, daß man nicht nur weit entfernt, mit den bereits angefangenen Zurüstungen einzuhalten, denselben vielmehr mit jedem Tage eine noch größere Ausdehnung zu geben bemüht sey, und daß der ernste Charakter, den die ganze Lage der Sache bereits angenommen hätte, einem nahen Ausbruch entgegenreife. Es konnte dabey um so weniger noch irgend ein Zweifel Statt finden, als man sich zugleich Französischer Seits von einer bestehenden direkten Verbindung der Höfe zu Wien und London deutlich überzeugt hatte, und man aus der indessen eingegangenen Antwort des letzteren auf die demselben von Erfurt aus gemachten Friedensvorschläge zugleich entnehmen konnte, welche große Erwartungen man sich von dieser Oesterreichischen Bewaffnung in diesem Augenblicke mache. Denn es heißt darin: „Wenn unter denjenigen Nationen, welche noch eine zweifelhafte und prekäre Unabhängigkeit von Frankreich erhalten, „sich solche befinden, die in dem gegenwärtigen Augenblicke „selbst zwischen dem Untergang, der die Folge einer fortgesetzten Unthätigkeit seyn würde, und den ungewissen Gefahren einer Anstrengung schwanken, wodurch sie dem Untergang „entgehen könnten: so müßte die trügerische Aussicht auf einen „Frieden zwischen Großbritannien und Frankreich, nothwendig von den schädlichsten Folgen für diese Nationen seyn. „Die eitle Hoffnung auf Wiederkehr der Ruhe könnte den „Gang ihrer Rüstungen aufhalten, oder die Besorgniß, sich „selbst überlassen zu bleiben, könnte sie in ihren Entschließungen wankend machen.“ *)

*) S. den Bericht des Französischen Ministers vom 12. August 1809 a. a. O.

Nun säumte man aber auch nicht länger, Französischer Seits die erforderlichen Gegenvorkehrungen mit gewohnter Kraft und Thätigkeit zu unternehmen. So schmerzlich es auch dem Kaiser fallen mußte, sich in dem Laufe seiner Siege gegen die Spanischen Insurgenten gehemmt zu sehen: so eilt Er dennoch mit Adersschnelle in die Hauptstadt seines Reiches zurück, um von da aus unmittelbar seine Operationen gegen Oesterreich zu leiten. So sah man mit dem neuen Jahre auch einem neuen Kriege mit Gewißheit entgegen, von dem man weissagte, er werde nicht nur das Schicksal der Oesterreichischen Monarchie, sondern des ganzen Kontinents entscheiden. *)

11. Der Rheinische Bund.

„Man kann," sagt ein der Geschichte Deutschlands und dessen ehemaliger Staatsverfassung gleich kundiger Schriftsteller, „die Epoche der Schwäche und des Herabsinkens von „Deutschland von jener Zeit an rechnen, wo der Souve„rainetätsschwindel allmählig die Deutschen Reichsstän„de ergriff, und sie sich nach und nach immer höher und „endlich neben ihren Kaiser setzten, und zu Hause den Herrn „weit mehr und weit drückender spielten, als es je von den „herrschsüchtigsten Kaisern geschehen war. — Die Fürstlichen „Familien gewannen zwar an Lüstre, das Reich aber, die

*) S. Ueber den gegenwärtigen Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich. In der Minerva Jahrg. 1809 Mai Nr. 8. S. 290.
Die Zeiten von Voß Jahrg. 1808. St. 8. Nro. 4. S. 309. Blick auf Oesterreichs jetzige Lage und Rüstungen. Eine Abhandlung, aus der man sehen kann, wie sehr sich der Verf. in seinen politischen Raisonnements geirrt hat.
Oesterreichs Werden, Steigen, Sinken und Fallen. Jason Juny 1809.
Oesterreichs Vermögen und Zukunft. Jason July 1809.
Der Oesterreichische Krieg. Bei Vogt a. a. O. B. 13. St. 3. Nro. 2. S. 190.
Ungarn oder die Oesterreichische Monarchie. Bei Vogt a. a. O. B. 13. St. 1. Nro. 7. S. 71.

„Deutsche Nation, und selbst die Unterthanen der einzelnen „Reichsstände verlohren dabei mehr, als man dem ersten „Anblicke nach glauben sollte.“

Daß wohl diese Epoche der Schwäche eines alternden und kränkelnden Staatskörpers am Ende seine Auflösung herbeiführen müße, ließ sich längst voraussehen, und Wieland, dessen wichtiges Wort man so gern über wichtige Angelegenheiten hört, war deßwegen schon im Jahr 1793 der Meinung gewesen, daß unserem Vaterlande nur durch einen neuen Bund geholfen werden könne. „Ich bin sehr überzeugt, drückt er sich aus,*) „daß den Uebeln, worüber man in Deutsch„land zu klagen Ursache hat, nur durch eine gründliche Re„formation der Gesetzgebung und der dermaligen Konstitution „geholfen werden könne. „Wenn eine solche Lage nicht als „die stärkste Aufforderung an alle deutsche Fürsten, Regenten „und Staatsbürger von den ersten bis zu den untersten Klas„sen angesehen wird, einen neuen Bund zu beschwören, „der alle durch Zeit und Umstände nach und nach erschlafften „Bande unseres großen Staatenvereines wieder fest zusammen„ziehe; einen Bund, der, indem er die Pflichten der Völker „auf ihre Rechte und die Rechte der Regenten auf ihre „Pflichten gründet, diesen letztern mit dem Herzen, dem Ver„trauen und der Treue ihrer Untergebenen auch die väterli„chen Gesinnungen, die Fürsorge und Thätigkeit wahrer Lan„desväter wiedergebe, und in allen Deutschen das heilige Feuer „der Vaterlandsliebe entzünde — Dann müsse man freilich „bekennen, daß es schlimm um uns stehe.“

Schon einige Jahre besteht der neue Bund, der auch während des Jahres 1808 mit verschiedenen neuen Gliedern verstärkt wurde. **)

In ihm hat zugleich jenes Streben eines Theils der

*) In dem deutschen Merkur Jahrg. 1793. Jänner Nro. 1.

**) Wir haben derselben oben gedacht.

Deutschen Fürsten nach Souverainetät seine endliche Befriedigung gefunden. Allein die Wünsche der Deutschen Patrioten für die so höchst nothwendige Vollendung der Organisation dieses Bundes bleiben gänzlich unbefriedigt. Weder der in der Bundesakte verhießene Bundestag wurde eröffnet, noch über die rechtlichen Verhältnisse der Bundesfürsten unter einander, noch über ihre Verpflichtungen gegen die Unterthanen irgend eine nähere Bestimmung gemacht. Mit einem Worte, das Rheinische Bundesstaatsrecht beharret in seinem bisherigen eben so dürftigen als schwankenden Zustande.

Um so geschäftiger bewiesen sich die Bundesglieder von dem ihnen anvertrauten schlüpfrigen Gute der Souverainetät in dem Inneren der einzelnen Bundesstaaten Gebrauch zu machen. Verfuhr man auch dabei in mehreren Staaten nicht ohne weise Vorsicht und leise Schonung, so fand man in anderen wiederum ein gar zu großes Wohlgefallen an der gänzlichen Umkehrung der alten Ordnung der Dinge, und machte durch mehrere auf einander folgende Organisationen, *) deren immer eine die andere aufhob, zugleich das offene Geständniß,

*) Der Verfasser des gründlichen Werks: Vergleichende Schilderung der Organisation der Französischen Staatsverwaltung in Beziehung auf das Königreich Westphalen macht dabei die richtige Bemerkung:

„Wer das Wesen und Treiben seit einigen Jahren in manchen Gegenden Deutschlands beobachtet hat, das Organisiren um des Organisirens Willen, — die kunstreichen Erfindungen neuer Namen für alte Sachen, das rasche und scharfe Einschneiden in die feste Haut alter Gewohnheiten, und sonst noch allerlei, was dem Gefühle der Rechtlichkeit und des Edelmuths nicht immer zusagte; nur dem wird man, falls er blos Zuschauer war, ein leises Achselzucken wohl zu gute halten, und wenn die leidenden Subjekte dabei nicht stehen bleiben, wer mag es ihnen verargen? Man vergesse ja nie: daß Organisiren und organisirt werden; jagen und gejagt werden, zwey ganz verschiedene Dinge sind.

daß man ein neues Gebäude ohne haltbares Fundament aufgeführt hatte. Dem Rheinbunde selbst aber, wenn ihn auch gleich der mächtige Arm seines Protektors zu auswärtigen Zwecken an der Oder, an der Weichsel und an den Ufern des Baltischen Meeres zusammen zu halten verstund, gebrach es bisher, und gebricht es leider noch, an jenem Geiste der Gesetzlichkeit und inneren Haltung, der nicht durch die gute Verfassung und Verwaltung der einzelnen Staaten erzeugt wird, sondern dem Organismus des Ganzen eingehaucht werden muß.

Möge doch dieser übrigens wohlgebildete Körper nicht länger ohne Seele bleiben! *) Uns aber indessen jene Hoffnung beleben, mit der ein Deutscher Dichter **) sein Vaterland tröstet:

Nimmer wird die Deutsche Nation vergeh'n,
Neu vereint durch Gott einst aufersteh'n,
Hat ein edler König kühn gesagt,
Er zu dieser Zeit auch königlich gedacht.

An der Hoffnung haltet treu,
Unser Herz schlägt ewig frei.
Burg die nie ein Feind bezwingt,
Wenn das Glück auch untersinkt.

12. Frankreich und England.

Die Geschichte der wichtigsten politischen Begebenheiten des Jahres 1808 in den bedeutendsten Europäischen Staaten ist im Grunde nicht viel mehr, als die Geschichte Frankreichs. Der hartnäckige Kampf, den ganz Europa abwechselnd über 20 Jahre gegen die Französische Heere mit Erschöpfung seiner besten Kräfte versuchte, hat dieses große Resultat hervorge-

*) Auf die Schriften über den rheinischen Bund haben wir oben hingewiesen.

**) s. Friede, Schlegel a. a. O. S. 36.

bracht. Die neue Schöpfung Europens ist das Werk eines Einzigen. Das schaffende Genie des Französischen Imperators lenket die politischen Angelegenheiten in den Kabinetten, und das Schicksal der Völker und seiner Regenten auf dem Schlachtfelde. In stolzer Sicherheit ruht der Französische Kaiserstaat in den Umgebungen von Freunden und Bundesgenossen, und bildet gleichsam nur den Mittelpunkt eines großen Staates. Seine Macht hat auch in dem Laufe des Jahres 1808 manchen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten. Außerdem, daß die Städte Wesel, Cassel, Kehl und Vliessingen demselben einverleibt wurden, hat es von einer andern Seite durch Hetrurien und Parma an Ausdehnung und innerer Stärke gewonnen. *) Der kolossale Kaiserstaat scheint gegen jeden Versuch eines neuen Kontinentalkrieges gedeckt, oder wenigstens eines für ihn günstigen Resultates gewiß zu seyn. Nur Großbrittannien, zwar ausgeschlossen von dem Kontinente, bewahrte nicht nur seine alten Streitkräfte, sondern

*) Beide Länder sind in Vier Departemente eingetheilt worden, in jenes des Taro, des Arno, des mittelländischen Meeres, und des Ombrone, wodurch die Zahl der Französischen Daparte-mente im Allgemeinen auf 114 und die der Deputirten zum gesetzgebenden Körper auf 342 gestiegen ist. Ihr Arral-Umfang beträgt 458 Q. M. und ihre Volksmenge in 1,350,000 Menschen. Die direkte Steuern aber werfen 4,900,000 Franken ab.

Nach dieser neuen Vergrößerung umfaßte das Französische Kaiserreich am Ende des J. 1808 einen Flächeninhalt von 16,784$\frac{30}{100}$ Q. M. und eine Bevölkerung von 39,347,397. Menschen. Mit Ausschluß der Militärpersonen giebt das jährlich, auf Befehl der Regierung erscheinende Annuaire météorologique, das gegenwärtig Lamarque verfaßt, die dermalige Bevölkerung nach den neuesten Zählungen in den Jahren 1806. 7. und 8. auf 38,262,540 Seelen an. Die Einnahme des Staatsschatzes betrug in demselben Jahre über 839 Millionen Franken, darunter trugen die direkten Steuern, an deren Stelle wie es scheint, immer mehr die mittelbaren Auflagen treten sollen, nicht viel

hat dieselben noch überdies durch die neuesten Dänischen und Holländischen Besitzungen in Westindien beträchtlich verstärkt, und herrscht auf seinem Elemente, auf dem es die Waffen seiner Feinde bis itzt nicht zu erreichen vermogten, mit gröſserem Uebergewicht als je; es kämpfet dermal gegen eine in der Weltgeschichte beispiellose Verbindung mit ungeheurer Kraftanstrengung. Zwar hatte ihm der Französische Kaiser schon einigemal, obgleich immer ohne den gewünschten Erfolg, die Hände zum Frieden geboten, und noch an dem Schlusse des Jahres 1808 haben Napoleon und Alexander von Erfurt aus, hiezu neue Anträge gemacht, *) indem beide Mächte sich bereitwillig zeigten, „als Grundlagen der Unterhandlung „diejenigen anzunehmen, welche England ehemals selbst vor„schlug, nämlich das uti possidetis oder jede andere, die „auf der Gerechtigkeit, Wechselseitigkeit und Gleichheit, wel„che zwischen allen groſsen Nationen herrschen müſsten, be„ruhe. **)" Man hatte dieselben aber auch diesmal Engli„scher Seits dadurch von sich gewiesen, daſs man die für Frank-

mehr über 400 Millionen; von den ergiebigen Einregistrirungsgebühren, und den Domänen und Waldungen giengen hingegen allein über 254 Millionen ein. Die Ausgabe aber bestund in nicht mehr als 730 Mill. Frank. Da die Pensionen für die Geistlichkeit, welche aber nach und nach eingehen 27, das Kriegswesen aber 336 Mill. erfordern; so muſs nothwendig in Kriegszeiten dieser Etat der Bedürfnisse abnehmen, und dafür etwa 600 Mill. zureichend seyn. Die Franzöſische Armee war auf 569,930 Mann angewachsen, die Flotte aber auf 40 Linienschiffe und 30 Fregatten.

S. Geograph. Ephem. Jahrg. 1809. Jänner S. 17.

Vogt a. a. O. B. 13. St. 2. Nr. 3. S. 210.

*) Das Schreiben der beiden Kaiser an den König von England ist vom 12. Oktober.

**) S. Schreiben des Herrn von Champagny an den Staatssekretär Canning vom 21. Oktober. Bei Vogt a. a. O. B. 13. H. 3. Nr. 3. In den Beilagen Nr. 5.

reich unerwartete Forderung aufstellte, auch die Spanische Junta müsse zur Theilnahme der zu eröffnenden Friedensunterhandlungen mit zugezogen werden. In der Englischen offiziellen Note *) kömmt unter andern am Schlusse folgende Stelle vor: „Mit Spanien ist Seine Majestät zwar noch „nicht durch einen förmlichen Traktat verbunden, aber Se. „Maj. hatte im Angesicht der ganzen Welt Pflichten gegen die„selbe übernommen, die in Sr. M. Augen nicht minder heilig „und bindend sind, als die feierlichsten Traktate. Se. M. „ist also überzeugt, daß bei denen ihnen gemachten Eröffnun„gen wegen Einleitung einer allgemeinen Friedensunterhand„lung, die zwischen Sr. M. und der Spanischen Monarchie „existirenden Verhältnisse in Erwägung gezogen worden sind, „und daß es sich versteht, daß die Regierung, welche im „Namen Seiner katholischen Majestät Ferdinands des 7ten „auftritt, an der Unterhandlung, zu welcher Se. M. einge„laden worden ist, Theil nehmen wird **).

So ist denn auch diese neue Hoffnung die Welt von den schon lange andauernden Drangsalen des Krieges endlich zu befreien, abermal vereitelt worden, und noch läßt sich in Wahrheit das Ende desselben gar nicht absehen. Wenigstens scheint

*) Sie ist vom 28. November, und steht mit den beiden Schreiben des Staatssekretairs an den Russischen Bothschafter zu Paris, und an den Hrn. von Champagny, mit welchen sie begleitet war, bei Vogt a. a. O. Beil. Nr. 9. 10. 11.

**) Das Nämliche wird wiederholt zur Bedingung gemacht in der offiziellen Note vom 9. Dezember. Es wird darin von „einem von Frankreich angemaßten Rechte gesprochen, be„freundete Souveraine abzusetzen und einzukerkern, den Gehor„sam und die Treue unabhängiger Nationen zu usurpiren.

S. Vogt a. a. O. Beil. 10.

Die ganze Friedenskorrespondenz zwischen Frankreich, Rußland und England findet sich in dem polit. Journal Jahrgang 1809. März. Nr. 16. S. 278.

der große Plan, England auf indirektem Wege zur Nachgiebigkeit zu bringen, mittelst Zerstörung aller seiner Handlungsverbindungen mit dem Europäischen Kontinente, seinem Handels- und Manufakturwesen den Todesstoß zu versetzen, wohl schwerlich auch für die Zukunft günstigere Resultate hervorzubringen, als jene sind, die uns eine hierüber zu unserem Verderben seit mehreren Jahren gemachte Erfahrung bis itzt gewähret hat. Denn ausserdem, daß es auch bei den strengsten Maaßregeln nicht leicht möglich seyn dürfte, allen und jeden Handelsverkehr der Engländer mit Europa abzuschneiden; so irrt man überdieß offenbar, wenn man in der Meinung steht, als sey der Absatz der Englischen Handelsartikel ganz oder auch nur zum größten Theil auf Europa beschränkt *): wer vielmehr von den Handelsverhältnissen Englands gegen die Europäischen Staaten etwas genauer unterrichtet ist, der weiß zugleich, daß jener Gewinn, der den Englischen Kaufleuten und Manufakturisten von daher zufließet, gewöhnlich viel zu hoch angeschlagen zu werden pflegt. Die Ausfuhr aus den nordischen Seeküsten nach England ist im Gegentheil bei weitem bedeutender, als die Einfuhr der Engländer in die dort gelegenen Provinzen. Rußland und Schweden leiden bei dieser Handelssperre durch den verminderten Absatz ihrer Produkte ungleich mehr, als die Britten, die schon theils Manches zu entbehren, theils selbst zu erzeugen, theils aus anderen Welttheilen sich herbeizuschaffen gelernt haben **). Ja wenn auch wirklich ganz Europa für England hermetisch geschlossen werden könnte, was doch bei dem nie ganz zerstörbaren Schleichhandel- und Kontrebandier-Systeme

*) Sein Handel nach Europa beträgt kaum den achten Theil seines Gesammthandels.

**) Unter ähnlichen Verhältnissen befand sich schon England, als Rußland unter Paul dem 1sten mit ihm allen Handelsverkehr aufgegeben hatte, und es befriedigte seine Bedürfnisse durch die aus fremden Welttheilen sich geöffnete Zufuhr.

unmöglich ist *): so stehen ihm dennoch die beiden Indien und Afrika offen. Aufgefordert durch die gewaltsamen Maaßregeln des Kontinentes, wird es sich dort den weitesten Spielraum für die Schätze seiner National-Industrie eröffnen, und es kann ihm nicht fehlen, dort neue reiche Quellen zur Fortsetzung des Krieges aufzufinden, während die meisten Europäischen Staaten bei der Auflösung aller Handelsverbindungen mit England, in eben dem Maaße, als der Englische Handel für sie aktiv gewesen ist, und eine vortheilhafte Handelsbilanz für sie gewährte, nothwendig ohne allen Ersatz dafür büßen müssen. Selbst aber auch zugegeben, daß Englands Handel in Wahrheit mehr leide, als es bis itzt der Fall ist, oder daß seine Lage für die Zukunft wenigstens mißlicher werden dürfte: so überwiegen auch seine Reichthümer bei weitem jene der übrigen Europäischen Nationen; und wenn man daher auch einräumen wollte, es verliere durch den abgebrochenen Handelsverkehr mehr wie diese, so erträgt es seinen Verlust auch dann noch, wenn sich jene schon längst zu Grund gerichtet haben. Man lasse noch mehrere Hände in den Englischen Fabriken unbeschäftigt seyn, die Arbeiter an einem und dem anderen Orte Klagen und Unruhen erregen, die Opposition im Parlemente noch lauter ihre Stimme erheben, so dürfte wohl schwerlich Alles dieses England be-

*) Es ist ja nicht das erstemal, daß die Einfuhr Englischer Fabrikate in verschiedenen Europäischen Staaten verboten wurde, und jedesmal fand man Mittel und Wege genug, sie einzuschwärzen. Hat man dieses Verbot gleichwohl dermal allgemein gemacht, und durch schärfere Maaßregeln unterstützet: so beweißt auf der andern Seite die Erfahrung deutlich genug, daß in eben dem Verhältniß, als man solche Maaßregeln mit Strenge in Vollzug setzet, auch die Erfindungsgabe zur Umgehung des Gesetzes mehr geschärft wurde. Wem gewisse Vorgänge und Aeußerungen in Holland nicht entgangen sind: der wird hierüber Aufschluß genug finden, so wie er an den Rheingränzen ältere und neuere wichtige Belege sammeln kann.

wegen können, nur im Geringsten von jener egoistisch-n Politik abzugehen, durch die es seinen Feinden weit mehr wehe thut, als sich selbst, und zugleich seine unbeschränkte Herrschaft des Meeres zu sichern weiß.

Giebt es auf diese Weise der Schwierigkeiten schon so viele, Grosbrittannien auf indirektem Wege zu besiegen; so sind jene auf direktem Wege noch weit größer, und man kann sagen: beinahe unübersteiglich. Die Königin der Meere kann nur auf dem Meere unmittelbar angegriffen werden. Und welch ein Erfolg läßt sich von der Seite für Europa erwarten? Wie steht es um seine Marine? Ein großer Theil der Europäischen Staaten besitzt gar keine, und jene der übrigen ist theils in den Händen der Engländer, theils von ihnen zu Grunde gerichtet, theils zu ohnmächtig, um sich damit auf den Kampfplatz zu wagen. Die Französische Seemacht ist nicht in der Lage, sich mit der Englischen messen zu können, die Dänische ist von den Britten für diesen Staat zernichtet, und dient seit ihrem Streifzuge nach Kopenhagen zur Verstärkung der Englischen Flotte, die Russische blieb schon lange Zeit unthätig, selbst da, als die Engländer Seeland eroberten, und den Regenten von Portugal mit den Portugiesischen Kriegsschiffen vor ihren Augen vorbeiführten, die Schwedische war bisher mit England vereiniget, und wird auch dann, wenn das Schwedische System sich ändert, kein bedeutenderes Gewicht auf die Waagschale legen, jene Spaniens aber, die unter allen übrigen vorzüglich in Betracht kömmt, trägt noch das ihrige zu jener Ueberlegenheit der Englischen Flotte bei, an die sie sich angeschlossen hat.

Unter diesen Umständen scheint uns immer noch das sicherste Mittel, das unbeugsame England zur Nachgiebigkeit gegen die Absichten und Forderungen der Französischen Regierung zu bewegen, vielmehr von der Ausführung eines schon vor mehreren Jahren gemachten Projektes, der Zernichtung der Englischen Macht in Ostindien abzuhängen. Zwar gehören

wir nicht zu der Klasse jener, die einen Zug der Französischen Heere nach der neuen Welt für einen kleinen Spaziergang ausgeben mögten, wir fühlen auch hier die großen Schwierigkeiten, welche eine zahlreiche Armee auf einem ungeheuren Wege durch die unwirthbarsten Landstrecken zu bekämpfen hat; wir können aber auch eben so wenig jenen beipflichten, die dieses Projekt für nichts anderes als eine Chimäre ausgeben. Zeigt uns doch die ältere Geschichte in drei denkwürdigen Unternehmungen seine Ausführbarkeit *); so können wir diese dem Genie Napoleons um so mehr zutrauen, als die freundschaftlichen Verhältnisse, welche zwischen Frankreich, Rußland und Persien bestehen, dabei keine geringe Unterstützung versprechen. Glaubten doch die Feinde Frankreichs, als Bonaparte im Jahr 1800 mit der Reservearmee über den St. Bernhard gieng, um sie bei Marengo zum Frieden zu zwin-

*) Aus der Geschichte sind die Züge Alexanders, Timurs und Nadir Schachs bekannt. Merkwürdig ist aber insbesondere, daß noch in unseren Tagen Kaiser Paul der 1ste von Rußland sich an diese anzuschließen den Versuch gemacht hat, und im Jahre 1801, als er aus einem Bundesgenossen Englands ein entschiedener Feind dieses Reichs wurde, sich mit der Ausführung eines solchen Landzugs nach Ostindien beschäftigte. Zu Orenburg war der Sammelplatz von 25000 Kosaken, die mit der nöthigen Artillerie und den übrigen Hilfsmitteln versehen waren, und zugleich 3000 Kameele bei sich hatten, um die Mund- und Kriegsprovisionen durch die Kirgisen-Steppe dem Korps nachzuführen. Dieser Zug war so im Geheim veranstaltet, daß man in Petersburg selbst nur erst nach einigen Monaten etwas davon erfuhr. Die erste Kolonne hatte bereits von Orenburg 3 Tagreisen in der Kirgisen-Steppe gemacht, als der durch den Tod des Russischen Kaisers im März 1801 und durch den Frieden mit England veranlaßte Befehl zur Rückkehr erfolgte.

S. Kriegszug nach Ostindien auf dem Landwege von Kaiser Paul dem 1sten, veranstaltet im Jahre 1801. In dem politischen Journal. Jahrg. 1809. 3tes St. März Nr. 1 S. 209.

gen, an diesen Marsch über die Alpen und an die Reservearmee selbst erst in dem Augenblicke, wo sie schon geschlagen würden. Was vermag nicht ein Mann von so entschiedener Geistesüberlegenheit, sobald er nur einen Zweck und einen festen Willen hat! Was wird auch jene in Ostindien noch bestehende Englische Kriegsmacht *) gegen ihn und seine sieggewohnten Heere vermögen, um so mehr, als sie in dem Inneren des Landes selbst auf die Anhänglichkeit und kräftigste Unterstützung der Eingebornen der Maraten und streitbaren Poligars (Gebirgsbewohner) nicht ohne Grund zählen können, die, wenn sie von der Französischen Unternehmung auch keinen andern Vortheil zu erwarten hätten, als in ihrem Sklavenstande den alten Herr zu verändern, dennoch diese Gelegenheit zu Befriedigung ihrer Rache nicht ungenützt lassen werden. Ist aber die Eroberung Ostindiens glücklich vollendet, so ist dadurch nothwendig dem Kredit der Englischen Regierung seine vorzüglichste Hauptstütze entzogen, und der Englische Handelsstand zugleich sieht sich in die Nothwendigkeit versetzet, keinen weiteren Kredit geben zu können, wenn er auch noch so gern wollte; Englands Anleihsystem und mit ihm sein Handelsmonopol, welche jede

*) Nach zuverläßigen Angaben über ihre Stärke vom Jahre 1803 betrug dieselbe 155700 Mann, unter welchen sich jedoch nur 12000 Europäer befanden.

Spätere Nachrichten geben diese höher und zwar auf folgende Weise an:

1. Europäische Kavallerie 4 Regimenter	2400
— — Infanterie 24 Reg.	24000
— — Artillerie 6 Batall.	3000
Seapoys Kavallerie 9 Regim.	7800
— — Infanterie 42 Regim.	84000
Nationale Ingenieure und Pioniere	3500
Alliirte Truppen, zum Theil von Alliirten gestellt	119300
Summe	238,600

S. allgem. geograph. Ephem. Jahrg. 1809. Febr. S. 139.

Annäherung gegen Frankreich bisher unmöglich machten, haben alsdann zum Troste der leidenden Menschheit ihre Endschaft erreichet *). Dann erst nähren wir mit froher Zuversicht die schöne Hoffnung, daß der Französische Kaiser nach seinem eigenen tiefen Gefühle für Menschenbeglückung, nach seinem eigenen edlen Trieb die Konsistenz und Wohlhabenheit seiner neuen Schöpfung unerschütterlich zu begründen, Frankreich und mit ihm ganz Europa die Segnungen des Friedens werde empfinden lassen. Sollten auch gleich die Organe des Französischen Volkes, welche zu seinem Throne sprechen, mehr von Bewunderung über die glänzendesten Siege des Helden hingerissen, als zu einer kläglichen Schilderung über die tausendfältigen Leiden eines langwierigen Krieges gestimmt, die ansprechendeste Saite seines Herzens zu leise anschlagen; so bedarf es auch bei dem großen Manne, der sich so oft und laut für den Frieden erklärte, und nur darin sein höchstes Interesse **)

*) Ueber diesen projektirten Zug der Franzosen nach Ostindien haben sich mehrere Schriftsteller im Jahre 1808 erklärt. Es gehören hieher:

Nadir Schachs Zug aus Persien nach Dehli in Ostindien. In dem Europäischen Beobachter. Jahrg. 1808. April.

Zug der verbündeten Europäer und Asiaten nach Ostindien. Leipzig 1808.

Der Marsch der Franzosen nach Indien zur Beurtheilung der neuprojektirten Landungsexpedition. Jena 1808.

Wie weit sind wir oder kann Europa ohne eine Expedition nach Indien gerettet werden? Deutsch und Franz. Berlin 1808.

Ueber die Heereszüge zu Lande nach Indien; ein geographisch historischer Versuch von Teoph. Friedr. Ehrmann. Weimar 1808, abgedruckt aus den geograph. Ephem. Jahrg. 1808. April Nr. 1.

Politisches Journal. Jahrg. 1808. März.

Minerva Jahrg. 1808 May.

Vogt a. a. O. Th. 12. H. 2. Nr. 2. S. 144.

**) Vogt. a. a. O. B. 7. H. 2. Nr. 7. Napoleons höchstes Interesse.

begründet finden kann, wahrlich der Sprache nicht, die einst unter der alten königlichen Dynastie der Redner des Parlaments zu dem mächtigsten Französischen Könige Ludwig dem 14. zu führen wagen konnte *), wenn er sich so ausdrückte **): „Man hält uns entgegen, daß es schwer ist, Frieden zu „schließen mit Feinden; daß es leichter ist, sie durch Waffen „zu zwingen, als durch Vernunftgründe; daß es vortheilhaft

*) S. Anrede des General Advokaten Talon an König Ludwig den 14ten im Parlament, den 15. Jänner 1648 gehalten. In Posselts wissenschaftlichen Magazin. H. 1. Nr. 6. S. 93.

**) On nous dit qu'il n'est point facile, conclure la paix avec les ennemis, et qu'il est plus aisé de les forcer par les armes, que de les surmonter par la raison, qu'il est avantageux a l'état de ne pas manquer aux progrés des victoires et conquestes du Roi, qui ont augmanté nos frontieres des nouvelles Provinces entières, soit que ces propositions soyent vraies ou simulées, tant est que nous pouvons dire a votre Majesté, que ses victoires et ses conquestes ne diminuent rien de la misère de ses peuples, qu'il y a entières ou l'on se nourrit que d'un peu de pain d'avoine et de son, que le palmes et lauriers pour les qu'els accroistre ont travaille tant les peuples ne sont point comptés parmy les bonnes plantes, puis qu'elles ne produisent aucun fruit, qui soit bon pour la vie. En effect toutes les provinces sont appauvries et epuisées. Pour fournir au luxe de Paris, ou plus tôt de quelques particuliers, l'on a mis des impositions, et fait des levées sur toutes les choses dont on se pu imaginer. Il nereste plus Sire, a vos sujects que leurs ames, les quelles si elles eussent estés venales, il y aurait long temps, qu'on les auroit mises à l'encan. Le gouvernement despotique et souverain qui ne reçoit point des bornes et n'est temperé d'aucune douceur, seroit bon parmy les Scythes et les Barbares et ces peuples éloignés et septentrionaux, qui n'ont que le visage d'homme. Mais en France, qui a

„für den Staat ist, den Fortgang der Siege und der Eroberungen des Königs, die unsere Grenzen mit neuen Provinzen und ganzen Königreichen vermehrt haben, fernerhin zu verfolgen. Mögen diese Vorstellungen wahr oder falsch seyn; so viel können wir Ew. Majestät versichern, daß ihre Siege und ihre Eroberungen das Elend ihres Volks um nichts vermindern, daß es ganze Provinzen giebt, in denen man sich von einem Bischen Haber- und Kleienbrod nährt, daß die Palmen und Lorbeeren, wegen deren man das Volk so plagt, nicht unter die guten Pflanzen gehören, weil sie keine Früchte bringen, die zum Unterhalt des Lebens dienen. Alle unsere Provinzen sind verarmt und erschöpft. Um den üppigen Aufwand von Paris, oder vielmehr von einigen Menschen zu befriedigen, hat man neue Lasten erfunden, und alles, was man sich nur denken kann, mit Auflagen beschwert. Nichts bleibt ihren Unterthanen mehr übrig, Sire! als ihre Seelen, und auch diese, wenn man sie verkaufen könnte, würden längst feil geboten worden seyn. Die despotische, völlig unabhängige Regierung, die keine Grenzen kennt, und deren Härte mit nichts gemildert wird, mag auch gut seyn für Scythen, für Barbaren und jene entfernte Völker im tiefen Norden, die nichts, als das Gesicht mit uns gemein haben. Aber in Frankreich, das von jeher das aufgeklärteste Land der

toujours, esté le pays mieux policé du monde, les peuples ont toujours fait estat d'estre nais libres et de vivre comme veritables Francois, cependant ils se voyent traités comme des Esclaves et des forcats, qui gemissent en prestant le dos sous le baston du comité de galére, dont ils voudroyent avoir devoré le coeur. Bien loin d'attirer par leurs prières les benedictions du ciel sur cet estat, il y en a beaucoup, qui m'audissent dans le coeur, ce qu'ils sont obligés de respecter a l'exterieur.

„Welt war, setzten die Menschen immer ihren Stolz darein, „frei gebohren zu seyn, und frei als wahre Franken zu leben. „Nichtsdestoweniger behandelt man sie wie Galeerensklaven, „die mit stillem Seufzen ihren Rücken der Peitsche des Zucht„meisters darbieten, dem sie das Herz zerreißen mögten. Weit „entfernt durch ihr Gebet den Segen des Himmels über diesen „Staat zu erflehen, verfluchen die meisten in ihrer Seele, „was sie gezwungen werden, äußerlich zu verehren *).

*) Ueber den Krieg zwischen England und Frankreich, und überhaupt über die politischen Verhältnisse dieser beiden Staaten, verdienen folgende Schriften verglichen zu werden:

Roscoe über den Krieg zwischen England und Frankreich. In der Minerva. Jahrg. 1809. April. Nr. 8. S. 171. May. Nr. 3. S. 312.

Ueber den Krieg zwischen Frankreich und England. In den Europ. Annal. Jahrg. 1808. St. 3. Nr. 2. S. 226.

Das neueste Verhältniß Englands gegen das feste Land. In der Minerva Jahrg. 1809. September. Nr. 7. S. 504. Es ist ein Auszug aus einer von d'Ivernois erschienenen Darstellung.

W. Spence Brittanien unabhängig vom Handel, oder Beweis, daß Nationalreichthum und Nationalwohlstand nicht aus äußeren, sondern inneren Quellen abgeleitet werden müsse. Aus dem Engl. übersetzt von F. Wolf. Berlin 1809.

Voß die Zeiten. Jahrg. 1809. Jänner. S. 8.

Grosbrittanien. Bei Vogt a. a. O. B. 11. H. 2. Nr. 1. S. 81. B. 13. H. 3. Nr. 1. S. 153.

In statistisch topographischer Hinsicht findet sich für Frankreich wenig Merkwürdiges; denn außer dem bekannten Almanach imperial ist in dem Tableau de l'empire français von J. G. Jain, so wie in dem Almanach du commerce de Strasbourg pour 1808. und in dem Annuaire hist. et stat. du départ. du Bas-Rhin von P. L. Furyes-Mericourt wenig geleistet worden. Was aber J. D. A. Höck in seinem statistisch topographischen Abriß von Frankreich. Nürnberg 1808

und J. G. Clemens Frankreich in Hinsicht auf seinen Handel, seine Fabriken, Manufakturen und Gewerbe. Coblenz 1808 geliefert haben, sind leere Kompilationen.

Von Reisebeschreibungen aber verdienen ausgezeichnet zu werden:

Millin voyage dans les departements du Midi de la France 4 T. 3. Paris 1808. Arsenne Thibaut de Berneaud voyage à l'Isle d'Elbe. Paris 1808 und Reichard Itineraire de la France. Weimar 1808.

Von England aber können wir ausser der Soltauischen Uebersetzung des Werkes Scotland and the Hebrides nur die neueste Länder- und Völkerkunde. B. 7. St. 1. und Jahrgang 1809 anführen.

Noch verdient aber hier bemerkt zu werden, daß zu Folge einer speziellen dem Parlemente vorgelegten Berechnung, in dem Jahre 1808, welches sich den 5ten Jänner 1809 endigte, die gesammte Einnahme Grosbrittaniens 77 Mill. 157,238 Pf. St. betrug. Die Ausgabe aber 79 Mill. 394,345 Pf. St. Das Deficit belief sich also auf 2 Mill. 237,107 Pf. St. Unter den Einnahmen betrugen die ordentlichen und permanenten Taxen das Uebrige. Hiezu kamen 10 Mill. Pf. St. Anleihen. Für Interessen der Staatsschuld wurden 20 Mill. 982,120 Pf. S. bezahlt. Subsidien an Schweden 1 Mill. 100000 Pf. St. und an Sizilien 300000 Pf. St.

Anhang.

1.

Verzeichniß der merkwürdigen in dem Jahr 1808 verstorbenen Personen.

Christian VII. König von Dänemark.

Die regierende Herzogin Louise von Mecklenburg Schwerin.

Der Fürstbischof Georg Karl aus dem Geschlechte der Edlen von Fechenbach.

Der Landgraf Friedrich Georg August von Hessen.

Johann Baptist Karl Walther Fürst von Dietrichstein.

Albertrandi, Bischof und Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Warschau.

Affsprung Joh. Mich., Professor der Griechischen Literatur zu Ulm.

Asp von, zu Stockholm, Gesandter an verschiedenen Höfen, durch viele staatswissenschaftliche Schriften bekannt.

Bardili, Professor der Philosophie zu Stuttgardt.

Belleteste, Secretaire interprète für die orientalischen Sprachen zu Paris.

Belloy, Erzbischof zu Paris.

Bellinelli Xaverio, ein gelehrter Abt.

Bencivenni Joseph, Direktor der Bildergallerie zu Florenz.

Blumenthal Louise Joh. Leopoldine, gebohrne v. Platen.

Bredenkamp, Domprediger zu Bremen, bekannt als Theolog, Philolog und Dichter.

Cabanis, Senator, Dr. der Medizin an der Fakultät zu Paris und Mitglied der Academie française.

Cambry zu Paris, berühmter Literator, Numismatiker und Archäolog.

Ceretti, Professor der Beredsamkeit zu Modena.

Chantreau, Profess. an der Militärschule zu Fontainebleau.

Deimann, Arzt in Amsterdam.

Dmochowski, der neueste Polnische Uebersetzer des Homers.

Eberhard Joh. Aug., Professor der Philosophie zu Halle.

Eisenhart, Prof. der Rechte zu Helmstädt.

Einhof zu Mögelin in der Mittelmark, bekannt durch seine chemische Untersuchungen der Vegetabilien.

Flajani Joseph, erster Lehrer der Chirurgie zu Rom.

Fernow, Professor, ausgezeichnet durch seine Verdienste um das antiquarische Studium und die Italienische Literatur.

Franke Joach., Königl. Dänischer Archiater.

Gaston, Uebersetzer der Aeneide.

Geyser Sam. Gottfr., Prof. der Theologie zu Kiel.

Gilly, ein verdienstvoller Architekt zu Berlin.

Güssefeld Franz. Ludw., bekannt durch seine zahlreichen geographischen Arbeiten.

Geusau Levin von, Generallieutenant, durch ausgebreitete Kenntnisse und militärische Verdienste ausgezeichnet.

Guldberg Ove Hoegh, geheimer Rath, berühmt als Historiker und Philolog.

Gyllenberg, Schwedischer Reichsgraf, ein bekannter Dichter.

Häberlin Karl Friedr., geheimer Justizrath und Professor zu Helmstädt.

Hartenkeil, Regierungsrath und Protomedikus in Salzburg; Herausgeber der medizinisch-chirurgischen Zeitung.

Hindenburg Karl Friedr., Prof. der Physik zu Leipzig, verdient um die mathematischen und physischen Wissenschaften, unsterblich als Erfinder der kombinatorischen Analysis.

Holscher Melchior, Stadtgerichtsrath zu Augsburg, bekannt durch mehrere juridische Schriften.

Hunold, Hofrath und Garnisonsarzt in Kassel.

Hupfauer, Prälat, Prof. und Bibliothekar zu Landshut.

Hübner Christ. Gotthelf, Professor der Rechte zu Jena.

Jäck, ein sehr geschikter geographischer Kupferstecher.

Kirchgeßner Mariane, die erste Künstlerin auf der Harmonika.

Koch Joseph Christoph, Prof. der Rechte und Kanzler der Universität Giessen.

Kortum Karl, Stadtrath in Warschau, ein geschickter Physiker.

König von Königsthal auf Glaishammer, vorderster Rathskonsulent in Nürnberg.

Kretschmann Karl Friedr. von Zittau, unter dem Namen des Bardendichters bekannt.

Lang Frhr. v. Königl. Würtembergischer Minister und Konsistorial-Präsident des Civil-Verdienstordens, Großkreuz und des großen goldnen Adlerordens Schatzmeister.

Langhans Karl Gotth., Königlich Preußischer geheimer Kriegsrath und Direktor des Oberhofbauamts, gleichberühmt als Künstler, Geschäftsmann und Schriftsteller.

Lagnack zu Berlin, sehr geschickter Mechaniker und Theatermeister.

Lausel, Chef der zweyten Division des Ministeriums des Innern.

Leclère, Prof. der Ecole de Medicine.

Lodtmann, Fürstl. Osnabrückischer Land- und Justizkanzleyrath, ein um die Rechte und Geschichte dieses Lands sehr verdienter Gelehrter.

Marillier, ausgezeichneter Maler.

Mechan, Landschaftsmaler zu Dresden.

Mederer, geistlicher Rath und Stadtpfarrer zu Ingolstadt, ehemals Prokanzler und Professor der Baierischen Geschichte an dortigen Universität.

Medicus, Baierischer Regierungsrath, Direktor des botanischen Gartens, K. B. Akademiker.

Moitte, Prof. der Architektur zu Dijon.

Müller, Prediger zu Schwelm, die praktische Mathematik hat ihm manche Entdeckungen zu danken.

Naveu, Prof. der Zeichenkunst zu Paris.

Niklas, ehemaliger Rektor zu Lüneburg, wegen gründlicher Gelehrsamkeit allgemein geschätzt.

Perschke, Kirchenrath und Prediger zu Weissig im Fürstenthum Kressen, bekannt durch seine Liebe zur biblischen Litteratur.

Pillement, ein berühmter Maler zu Lyon.

Proyart zu Arras, Verfasser mehrerer historischen Werke.

Rechbergèr, Konsistorial-Kanzler und Professor des Kirchenrechts zu Linz.

Reichart Joh. Aug., erster Professor der Rechte zu Jena.

Renozi Phil. Mar. von Rom, ein berühmter Advokat.

Reverdil Salomon, zu Genf gewesener Erzieher des Königs von Dänemark.

Riedesel von Charlote Louise gebohrne von Massow, bekannt als Schriftstellerin.

Robert Hubert, verdienstvoller Maler in Paris.

Roquelor von, Erzbischof zu Mecheln.

Rot von Schreckenstein zu Donaueschingen.

Rumi Johanne Wilhelmine zu Iglo in Ungern, geschätzte Dichterin.

Scheffauer von Phil. Jak., einer der ersten plastischen Künstler in Deutschland.

Schenk von Adam Friedr. von Staufenberg, Präsident des ehemaligen Reichskammergerichts.

Schlötzer Caroline, berühmt durch zeichnende Stickereien.

Schneidt, Würzburgischer und Bambergischer geheim. Rath, Professor der Pandekten zu Würzburg.

Schröck J. Matth., der berühmte Historiker aus Wittenberg.

Schröter, Oberpfarrer und Superintendent zu Buttstedt, als Mineralog und Conchyolog bekannt.

Schwaldopter Joh. aus Wien, bekannt durch seine histo-rischen und ästhetischen Schriften.

Seydlitz, ordentlicher Professor der Metaphysik zu Leipzig und Senior der philosoph. Fakultät.

Sievers von, Russischer geheimer Rath.

Siggelkow, geheimer Canzleyrath zu Schwerin.

Spangenberg, gebohrne Weches, beliebte Dichterin.

Stetten von Paul aus Augsburg, bayerisch. geh. Rath.

Sternberg Graf von, einer der eifrigsten und geschicktesten Naturforscher.

Thom D. G., Hessendarmstädtischer geheimer Rath u. Leibarzt.

Thomas Dan. Heinr, Justizrath zu Stralsund.

Thorild Thom., Prof. und Bibliothekar zu Greifswalde.

Tobler, Chorherr und Archidiakonus zu Zürich, einer der gelehrtesten Männer dieser Stadt.

Trosky von, Präsident der Regierung und Direktor des Konsistoriums zu Lübben in der Niederlausitz, ein um diese Provinz sehr verdienter Patriot.

Uelzen Franz, Prediger zu Langlingen.

Uylenbröck J. P., berühmter Dichter zu Amsterdam.

Ventenat Etienne Pierre, Mitglied des National Instituts und der Ehrenlegion, Bibliothekar im Pantheon.

Weiß Phil. Friedr., Prof. der Rechte zu Marburg.

Wenzel, Prof. der Anatomie und Physiologie zu Mainz.

Wille, sehr geachteter Kupferstecher in Paris.

Weisberg, Prof. der Anatomie und Senior der medizinischen Fakultät zu Göttingen.

Wundt Friedr. Per., Prof. der Geschichte zu Heidelberg und Inspektor zu Wieblingen.

Anhang.

2.

Verzeichniß der merkwürdigsten in dem Jahr 1808 erschienenen Schriften, aus allen Theilen der Gelehrsamkeit.

I. Aus der Theologie.

Franz Oberthür, biblische Anthropologie Bd. 2. Münster 1808. S. Neue Leipziger Literatur Zeit. Jahrg. 1808. August. St. 102. S. 1624.

H. H. Claudius, Ansichten des Christenthums, nebst Untersuchungen über einige Bücher des neuen Testaments. Altona 808. S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 808. St. 119. S. 1384. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 809. Januar S. 47.

Ern. Friedr. Car. Rosenmülleri Scholia in vetus testamentum. P. 6. Vol. I. Lips. 808. S. Heidelb. Jahrb. der Lit. Jahrg. 2. Abtheil. 1. H. 8. S. 59.

Thad. Ant. Dereser, die heil. Schrift des alten Testaments. Th. 4. Bd. 1. Frankf. 808.

Fr. Wilh. Tilgenkamp, Versuch einer Einleitung in die biblischen Schriften, als Vorbereitung zum Verstehen derselben. Dortmund 808. S. Heidelb. Jahrb. der Lit. Zeit. Jahrg. 1. Abth. 1. H. 2. S. 205.

David Friedr. Cleß, Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Kultur-Geschichte von Würtemberg bis zur Reformation. Th. 2. Abth. 3. Gmünd 808. S. Heidelb. Jahrb. der Lit. Jahrg. 1. Abth. 1. H. 3. S. 371. Jenaische allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 809. August. Nr. 187. S. 281.

Christ. Friedr. Ammon, ausführlicher Unterricht in der christlichen Glaubenslehre. Bd. 1. H. 2. Nürnb. und Altdorf 808. S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 808 August St. 98. S. 1559. Neue theologische Annalen und Nachrichten von D. C. Wachler, Jahrg. 809 Juni.

Aug. Herm. Niemeyer, Feyerstunden während des Krieges. Versuche über die religiöse Ansicht der Zeitbegebenheiten. Halle 808. S. Neue Leipz. Literat. Zeit. Jahrg. 808 Juli St. 81. S. 1281.

Christ. Wilh. Augusti, die katholischen Briefe neu übersetzt und erklärt 2r Th. Leipzig 808. S. Jenaische allg. Liter. Zeit. Jahrg. 808 Dezember Nro. 281. S. 409.

Heinr. Plank, Bemerkungen über den ersten Pauliniſchen Brief an den Timotheus, in Beziehung auf das kritische Sendschreiben vom Hrn. Prof. Schleiermacher, Götting 808. S. Jenaische allg. Literat. Zeit. Jahrg. 809. März Nro. 51. S. 401.

Joh. Leonh. Hug, Einleitung in die Schriften des neuen Testaments Th. 1 und 2. Tübingen 808. S. Jenaische allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 809 Jänner. S. 18. J. 810 Jänner Nr. 1. Ga. L. Leipz. Jahrg. 809 April S. 626. Heidelb. Jahrb. der Lit. Jahrg. 2. Abth. 1. H. 4. S. 145.

Schwarzel über die Nothwendigkeit der Katholischen Kir-

chenversammlungen. Samt einem Anhang von den Päpstlichen Konkordaten. Augsburg 808. S. Heidelb. Jahrb. der Literat. Jahrg. 1. Abth. 1. H. 3. S. 408.

H. G. Plank, Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in dem Zustand der Deutschen Katholischen Kirche, und besonders über die Konkordate zwischen Protestantischen Souverainen und dem Römischen Stuhl, welche dadurch veranlaßt werden mögten. Hannover 808. Heidelberg. Jahrb. a. a. O. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 809 August. Nro. 197. S. 361.

Car. Lud. Nitzsch de revelatione religionis externa eademque publica prolusiones Academicae. Lips. 808. S. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 1. H. 5. S. 193. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 808. Novemb. Nr. 138. S. 2193. Neue theologische Annalen und Nachrichten von D. L. Wachler Jahrg. 808 Jänner.

Car. Wilh. Teoph. Camenz, Katechetisches Handbuch oder faßliche Darstellung der ganzen christlichen Religion und Moral für Lehrer der Jugend. Meißen 808. S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 808 Septemb. St. 114. S. 1816.

Carl Friedr. Stäudlin, Geschichte der christlichen Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. Göttingen 808. S. Heidelb. Jahrb. der Lit. Jahrg. 2. Abth. 1. H. 8. S. 54.

Gottl. Ant. Gruner, Grundlegung zu einem auf das Gewissen und auf die Bibel gegründeten Unterrichte in der Jugend und Glaubenslehre. Heidelb. 808. S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 808 November St. 136. S. 2170.

II. Aus der Jurisprudenz und den Staatswissenschaften.

A. E. von Neurath, von der Regredienterbschaft und den dabei vorkommenden Rechtsfragen. Gießen 808.

Joh. Christ. Haße, Beytrag zur Revision zur Theorie von der eheligen Gütergemeinschaft nach Deutschem Privatrecht. Kiel 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 2. H. 6. S. 241.

Joh. Lud. Klüber, Lehrbegriff der Referirkunst, Tübing. 808.

Ch. M. Wehen, theoretisch-praktisches Handbuch der Referirkunst. Th. 4. Leipzig 808.

Egyd. von Löhr, Beyträge zu der Theorie von der Culpa. Darmstadt 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 1. Abth. 2. H. 3. S. 282. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 809 November. Nro. 257. S. 235.

P. J. A. Feuerbach, merkwürdige Kriminalrechtsfälle. Gießen 808. s. Heidelb. Jahrb. a. a. O. S. 282. Jenaische allg. Lit Zeit. Jahrg. 809 Juli. Nro. 169. S. 137.

L. Harscher von Almendingen, Metaphysik des Civilprozesses. Gießen und Wetzlar 808. s. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 808 März. St. 38. S. 593. Heidelb. Jahrb. Jahr. 2. Abth. 2. H. 7. S. 309.

Eduard Schrader, Abhandlungen aus dem Civilrecht. Hannover 808. s. Heidelb. Jahrb. a. a. O. S. 292. Hallische Lit. Zeit. Jahrg. 809 April. Nro. 91.

Nic. Thad. Gönner, der Staatsdienst aus dem Gesichtspunkt des Rechts und der Nationalökonomie betrachtet. Landshut 808. s. Keilische Bemerkungen über die von Hrn. Professor Gönner aufgestellten Grundsätze, welche den Staatsdienst betreffen. In der Oberd. Literat. Zeit. Jahrg. 809. Nro. 74. S. 22. Heidelb. Jahrb. a. a. O. S. 309.

Dessen Kritik des Entwurfs einer neuen Gerichtsordnung für die Königl. Sächs. Lande. Landshut 808.

Joh. Dan. Merbach, Theorie des Zunftzwangs nach allg. Deutschen und besonders Königl. Sächs. Rechten. Leipzig 808. s. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 808 May. St. 61. S. 968.

von Kampz und von Stein über die Entschädigungsberechtigung der Staatsdiener bei Aufhebung ihrer Stellen. Frankf. 808. s. Neue Leipz. Lit. Zeit. a. a. O. St. 57. S. 897. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 2. H. 3. S. 143.

E. F. Klein, Annalen der Gesetzgebung und Gelehrsamkeit in den Preußischen Staaten. Bd. 25. Berlin 808.

C. U. D. von Eggers, Entwurf eines peinlichen Gesetzbuchs für die Herzogthümer Schleswig und Hollstein. Kiel 808.

F. A. Krüll, Handbuch des Königl. Baierischen gemeinen

bürgerlichen Rechts mit besonderer Rücksicht auf das Fränkisch Preußische Landrecht 3 Bde. Landshut 808.

Chr. Friedr. Glück, Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld Bd. 9. Abth. 1. 2. Erlangen 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 2. H. 1. S. 25.

Georg. Mich. Weber, Handbuch des in Deutschland üblichen Lehnrechts. Th. 2. Leipzig 1808. s. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 808 November. St. 132. S. 2097. Götting. gelehrte Anz. Jahrg. 809 Jänner St. 2. S. 11.

D. C. Niemeyer, Anleitung zum Verfahren in Gemeinheits-Theilungssachen. Hannover 808. s. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 2. H. 1. S. 3. Götting. gelehrt. Anz. Jahrg. 809. Febr. St. 21. S. 207.

Christ. Gottl. Haubold, Institutiones juris rom. litterariae T. 1. Fascic. prior Lipsiae 808. s. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 809 Juli. S. 9. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 2. H. 5. S. 193.

H. Hufeland, Pandektenkompendium 1s 2s H. Gießen 808.

*) Die Schriften über das Rheinische Bundesstaatsrecht findet man angezeigt und beurtheilt in dem Rheinischen Bund H. 25. 26.

Jene über das Napoleonische Gesetzbuch aber S. oben S. —

Die Resultate der Sittengeschichte Frankf. 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 1. Abth. 2. H. 3. S. 303.

Vergleichende Schilderung der Organisation der Französischen Staats-Verwaltung in Beziehung auf das Königreich Westphalen und andere Deutsche Staaten. Frankfurt und Leipz. 808. s. Heidelb. Jahrb. a. a. O. S. 331.

E. Brandes, Betrachtungen über den Zeitgeist in Deutschland in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts. s. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 2. H. 1. S. 33.

H. W. Heerwagen, Anleitung zur richtigen Kenntniß der Preußischen Staatswirthschaft, veranlaßt durch die Rehbergische Schrift. Berlin und Stettin 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. H. 4. S. 179. Hallische allgem. Lit. Zeit. J. 809 September. Nro. 266. S. 217.

Karl Dietr. Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. Frankf. a. d. O. 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 2. H. 5. S. 218.

Lueder, die National-Industrie und ihre Wirkungen. Ein Grundriß zu Vorlesungen. Braunschweig 808. s. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 2. H. 3. S. 134. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 809 Febr. S. 241.

Carl Lud. von Haller, Handbuch der allgemeinen Staatenkunde, des darauf gegründeten allgemeinen Staatsrechts und der allgemeinen Staatsklugheit nach den Gesetzen der Natur. Winterthur 808. s. Heidelb. Jahrb. a. a. O. S 97. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 809 Jänner St. 12. S. 179.

Leopold Krug, Geschichte der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung im Preußischen Staate von den ältesten Zeiten bis zu dem Ausbruche des Kriegs im Jahr 1806. Berlin 808. Heidelb. Jahrb. a. a. O. S. 129.

Dessen Abriß der Staatsökonomie oder Staatswirthschaftslehre. Berlin 808. s. Heidelb. Jahrg. 2. Abth. 4. H. 2. S. 88.

Christ. Jakob Kraus, Staatswirthschaft nach seinem Tode, herausgegeben von Hans von Auerswald, 4 Theile. Königsberg 808. s. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 809 März. St. 35. S. 513.

—Theod. Schmalz, Handbuch der Staatswirthschaft. Berlin 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 2. H. 2. S. 65. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 809 Oktober. Nro. 235. S. 59.

M. C. F. W. Grävell, Antiplatonischer Staat, oder welches ist die beste Staatsverwaltung? Mit besonderer Rücksicht auf die Preußischen Staten. Berlin 808.

K. H. L. Pölitz, die Staatslehre für denkende Geschäftsmänner, Kameralisten und gebildete Leser, 2 Bde. Leipzig 808.

J. v. Soden, die National Oekonomie Bd. 3. Leipzig 808.

D. H. Eschenmayer, Vorschlag zu einem einfacheren Steuersystem. Heidelberg 808. s. Jenaische allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 809 März. Nr. 57. S. 449. Hallische Lit. Zeit. Jahrg. 809 April. N. 101.

Paulsens Gespräche mit dem Staate von Oesterreich und seine Gutachten an dessen seine Majestät seit 1784. ohne Druckort 808.

III. Aus der Medizin.

Außer jenen oben in dem Artikel über den Zustand der Medizin angeführten Schriften verdienen noch folgende angemerkt zu werden:

Elias v. Siebold, Lehrbuch der Hebammenkunst als Leitfaden zum Unterricht für Hebammen und zur Belehrung von Mütter entworfen. Würzburg 808. s. Jenaische allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 809. Jänner S. 67. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 808. July. Nr. 83. S. 1319.

Karl Ferd. Gräfe Angiectasie, ein Beitrag zur rationellen Kur und Erkenntniß der Gefäß-Ausdehnung. Leipzig 808. s. Neue Leipziger Lit. Zeit. Jahrg. 808. Juni Nr. 77. S. 1215.

Car. Himly de perforatione membranæ tympani. Göttingæ 808. s. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 1. Abth. 3. H. 2. S. 182.

Franz Jos. Besnard ernsthafte auf Erfahrung gegründete Warnungen an die Freunde der Menschheit gegen den Gebrauch des Queckſilbers in venerischen Krankheiten. München 808. Heidelb. Jahrb. am a. O. S. 300.

D. W. C. Wolf, über die Luftröhrenbräune der Kinder. Altona 808. s. Neue Leipz. Zeitung Jahrg. 808. November Nr. 134. S. 2141.

Joh. Christ. Gottfr. Jörg, über das Gebärorgan des Menschen und der Säugthiere im schwangern und nicht schwangern Zustande. Leipzig 808. s. Neue Leipz. Lit. Zeit. a. a. O. Nr. 140. S. 2230. Jenaische allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 810. Jänner Nr. 26. S. 201.

I. V. Corvisart nouvelle methode pour reconnaitre les maladies internes de la poitrine par la percussion de cette cavité par Auenbrugger. Paris 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 3. H. 2. S. 92.

Christ. Rosenmüller, Handbuch der Anatomie nach Lebers Umriß der Zergliederungskunst. s. Jenaische allgem. Lit. Zeit. Jahr. 809. April Nr. 81. S. 33.

Sam. Thom. Soemmering, Icones organorum humanorum gustus et vocis. Francof. 808. s. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 809. April S. 641.

D. A. F. Nolde, die neuesten Systeme Deutscher Geburtshelfer seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts kritisch beleuchtet. Erfurt 808. s. Neue Leipziger Lit. Zeit. Jahrg. 809. Febr. S. 233.

Karl Georg Neumann, allgemeine Therapie. Leipzig 808. s. Neue Leipziger Lit. Zeit. Jahrg. 809. Jänner Nr. 5. S. 65.

J. D. Brandis Pathologie, oder Lehre von den Affekten des lebendigen Organismus. Hamburg 808. s. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 3. H. 7. S. 362.

G. H. Schubert, Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft. Dresden 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abtheil. 3. H. 8. S. 393.

H. D. Attenhofer, Lymphatologie. Wien 808. s. Göttinger gelehrte Anz. Jahrg. 809. July Nr. 118. S. 1171.

Röschlaub, Lehrbuch der besonderen Nosologie, Jatreusiologie und Jaterie. Frankfurt 808.

F. Ch. Trommsdorf, Versuch eines praktischen Handbuchs über die Queckfilberpräparate, und deren Anwendung in Krankheiten. Jena 808.

J. B. Trommsdorfs neue Pharmacopoe, dem gegenwärtigen Zustande der Arzneikunde angemessen. Erfurt 808.

Ernst Horn, Anfangsgründe der medizinischen Klinik 2r. Thl. Erfurt 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abtheil. 3. S. 297.

J. F. A. Götting, Elementarbuch der chemischen Experimentirkunst, Th. 1. Jena 808. s. Jenaische allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 808. September S. 537.

IV. Aus der Naturkunde.

Theod. Alex. von Hagen, Geschichte der Natur, insbesondere des Mineral- und Pflanzenreichs der Erde. Heidelberg 808. s. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 1. Abth. 3. H. 3. S. 427.

Joh. Karl Fischer, Geschichte der Physik seit der Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften bis auf die neuesten Zeiten, Bd. 8. Göttingen 808. s. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 809. Juni. Nr. 149. S. 577.

Catalogue du Jardins des plantes de S. E. Monsieur le Comte Alexis de Razumoffsky. Moscou 808. s. Heidelberg. Jahrb. Abth. 3. Jahrg. 2. H. 3. S. 165. H. 5. S. 278.

F. R. de Tussac, Flore des Antilles ou histoire générale botanique et oeconomique des vegetaux indigenes des Antilles et des exotiques qu'on est parvenu a y naturaliser. T. 1. Paris 808. s. Götting. gelehrte Anzeige Jahrg. 809. April Nr. 59. S. 577

C. C. Gmelin Flora Badensis alsatica et Confinium regionum cis- et transrhenanarum, T. 3. Carlsruhæ 808. s. Jenäische allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 809. Sept. Nr. 223. S. 561.

J. Persoon Icones pictæ specierum rariorum fungorum, Fasc. 4. Argentor 808. s. Heidelb. Jahrb. a. a. O. H. 2. S. 62.

G. F. Hänle, chemisch technische Abhandlungen. Frankf. 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 1. Abtheil. 4. H. 3. S. 376.

I. Phil. Neumann, Compendiaria Physicæ Institutio, P. 1. T. 1. Græcii 808. s. Heidelb. Jahrb. a. a. O. S. 382.

J. G. Ebel, über den Bau der Erde in dem Alpengebirge zwischen 12 Längen und 2 — 4 Breitegraden. Zürich 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 4. H. 2. S. 49. H. 4. S. 158.

Lud. Georg Meinecke, Lehrbuch der Mineralogie mit Beziehung auf Technologie und Geographie. Halle 808. s. Neue Leipz. Zeit. Jahrg. 809. May S. 539.

Carl Cäsar Leonhard, Handbuch einer allgemeinen topographischen Mineralogie, B. 2. Frankfurt 808. s. Götting. gelehrte Anzeige Jahrg. 809. November Nr. 178. S. 1772.

Joh. Jac. Nöggerath, Mineralogische Studien über die Gebirge am Niederrhein. Frankf. 808. s. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 809. April S. 657.

Joh. Fr. John, chemisches Laboratorium oder Anweisung zur chemischen Analyse der Naturalien. Berlin 808. s. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 808. November Nr. 275. S. 361.

August Syram. Decandolle, Icones plantarum Galliæ rariorum. Paris 808. s. Götting. gelehrte Anz. J. 809. Novbr. Nr. 183. S. 1817.

A. Poiteau et P. Turpin Flore Parisienne contenant la description des plantes qui croissent naturellement aux environs de Paris. Paris 808.

C. Asmund Rudolphi Entozoorum sive vermium in-

testinalium historia naturalis, Vol. 1. Amstelodami 808. s. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 809. Jenner Nr. 10. S. 146.

Systematische Darstellung aller Erfahrungen in der Naturlehre, entworfen von J. T. Meyer D. J. bearbeitet von mehreren Gelehrten. Aran 808.

C. Sprengel historia rei herbariæ, T. 1. et 2. Amsterdami 808.

K. A. Rudolphi Anatomie der Pflanzen; eine gekrönte Preisschrift. Berlin 808.

Fr. Hildebrandts Anfangsgründe der Dynamischen Naturlehre, Fortsetzung und Schluß. Erlangen 808.

Meiners vom Leben der Erde. Tübingen 808.

J. Webers Lehrbuch der Naturwissenschaft, Heft 4. Landsh. 808.

Fr. Stromeyer, Grundriß der theoretischen Chemie, Th. 1. 2 Bde. Göttingen 808. s. Götting. gelehrte Anz. Jahrg. 809. Juli Nr. 107. S. 1057.

S. F. Voigt, System der Botanik. Jena 808.

S. F. Hermbstädt Grundsätze der experimentellen Kameral-Chemie. Berlin 808.

L. E. von Moll, Ephemeriden der Berg- und Hüttenkunde, 4. Bds. 3te Lief. Nürnberg 808.

von Humboldt und Bonpland Beobachtungen aus der Zoologie u. vergleichenden Anatomie, Abth. 2. H. 2. 3. Lib. 808.

von Humboldt, Ansichten der Natur, B. 1. Tübingen 808. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 809. Juni Nr. 74. S. 1169.

Fr. Tiedemann, Zoologie. Landshut 808. s. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 809. May S. 360.

J. J. Voigt allgemeine Witterungslehre oder Entwickelung des physischen Zustandes unserer Atmosphäre und der daher rührenden Witterung, Rudolstadt 808.

V. Aus der Mathematik.

J. Schön, Lehrbuch der reinen niederen Geometrie in Verbindung mit der Anleitung zur Feldmeßkunst. Nürnberg 808. s. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 809. März Nro. 60. S. 473.

C. J. B. Schulz Versuch einiger Beiträge zur hydraulischen

Architektur. Königsberg 808. s. Göttinger gelehrte Anz. Jahrg. 808. Oktbr. S. 1942. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 4. H. 1. S. 5.

F. Schwein, System der Geometrie, mit einer Einleitung in die Größenlehre. Gött. 808. s. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 809. Nr. 60. S. 473.

Simon Klügel, mathematisches Wörterbuch, Th. 3. Leipzig 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 4, H. 1. S. 1.

J. D. Reuss, Repertorium Commentationum a Societatibus litterariis editarum, T. 7. Göttingae 808. Heidelb. Jahrb. a. a. O. S. 33.

J. A. Eytelwein, Handbuch der Statik fester Körper mit vorzüglicher Rücksicht auf ihre Anwendung in der Architektur. Berlin 808. s. Jenaische allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 809. April Nr. 86. S. 74. Heidelberg. Jahrb. a. a. O. H. 4. S. 145.

Dessen praktische Anleitung zur Wasserbaukunst. Berlin 808. s. Heidelberg. Jahrb. a. a. O. S. 192.

Ernst Gottfr. Fischer, Untersuchung über den eigentlichen Sinn der höheren Analysis. Berlin 808. s. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 809. Jänner S. 17.

Carl Fried. Wiebeking, praktische Straßenbaukunde. Sulzbach 808. s. Heidelberg. Jahrb. a. a. O. H. 5. S. 226.

Dessen Beiträge zur Wasser- Brücken- und Straßenbaukunde. Darmstadt 808. s. Heidelberg. Jahrb. a. a. O. S. 239.

A. Th. Neander, praktisches Haus- und Unterrichtsbuch für angehende Artilleristen. Leipzig 808.

von Tempelhof Artilleriewissenschaft. Herausgegeben von Grugraben. Zerbst 808.

J. E. Bode, Sammlung astronomischer Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten, 4r. Suppl. Bd. zu dessen astronom. Jahrb. Berlin 808. s. Jenaische allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 809. August Nro. 191. S. 313.

F. E. Th. Funk, Beiträge zur allg. Wasserbaukunst Lemgo 808.

J. Struve, Handbuch der Mathematik. Altona 808.

J. L. G. Gerstenbergk, Anleitung zur mathematisch-topographischen Zeichnungslehre. Jena 808.

V. E. Thelkung von Courtlary, Darstellung der Marine, ein Versuch über den Kriegsdienst zur See. Abthl. 1. 2. Zürich 1808.

F. M. L. von Unterberger, Abhandl. über die beſtändige Befeſtigungskunſt. Wien 808.

Deſſen kurzer Unterricht vom Aufnehmen mit dem Meßtiſch. Wien 808.

Ferd. Karl Schweikart, Die Theorie der Paralellinien. Jena 808. ſ. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 808. Juli St. 81. S. 1287.

VI. Aus den Kammeralwiſſenſchaften.

von Arndt, neuere Feldbeſtellung mit mehrſpaarigen Pflugen, wodurch erwieſen wie ungleich mehr Getraide dadurch erbaut wird. Glogau 808. ſ. Jenaiſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 809. Febr. S. 335.

D. F. B. Weber, Ueber den Zuſtand der Landwirthſchaft in den Preuſſiſchen Staaten und ihre Reformen. Leipzig 808. ſ. Jenaiſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 809. März Nro. 57. S. 449.

Adam von Daniels, vollſtändige Beſchreibung der Schwert- Meſſer- und übrigen Stahlfabriken zu Sohlingen. Düſſeldorf 808. ſ. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 2. Abthl. 4. H. 1. S. 38.

Joſeph Heinzen, die Forſtverwaltung in Frankreich. Köln 808. ſ. Heidelberg. Jahrb. a. a. O. H. 4. S. 171. u. H. 5. S. 222.

Joh. Ad. Engels, Ueber Papier und einige andere Gegenſtände der Technologie und Induſtrie. Duisburg 808. ſ. Heidelberg. Jahrb. a. a. O. H. 4. S. 182.

Chr. Lebr. Tösling, Neue Fabrickenſchule. Thl. 2. 3. Erlangen 808. ſ. Heidelberg. Jahrb. a. a. O. H. 2. S. 66.

Em. Fellenberg, Landwirthſchaftliche Blätter. H. 1. Aran 808. ſ. Heidelberg. Jahrb. a. a. O. H. 3. S. 121.

Heinr. Wilh. Crome, über Ackerbau, Getraidhandel, Kornſperren, und Landmagazine, ſowohl in rechtlicher als nationalökonomiſcher Hinſicht, in beſonderer Beziehung auf das ehemalige Fürſtenthum Hildesheim. Hildesh. 808. Göttin. gelehrter Anz. Jahrg. 809. Juli St. 110. S. 1089.

F. Heintl, die Landwirthſchaft des Oeſterreichiſchen Kaiſerthums. Wien 1808.

G. M. Hölterhoff, vollſtändiges praktiſches Handbuch der Kunſtfärberei. Erfurt 808.

J. N. Schwerz, Anleitung zur Kenntniß der bergiſchen Landwirthſchaft, Bd. 2. Halle 808.

Bemerkungen über das Landwirthſchaftliche Syſtem der Herzoglichen Oekonomie zu Möritz. Leipzig 808.

F. K. Hartig, die Hoch- u. Niederwaldbehandlung. Lpz. 808.

Fr. B. Weber, über den Zustand der Landwirthschaft in den Preussischen Staaten. Leipzig 808.

J. G. von Seutter, vollständiges Handbuch der Forstwissenschaft. Thl. 1. Bd. 1. Ulm 808.

C. Pictet, Erfahrung und Beobachtung über die spanischen Merinos-Schafe. Wien 808.

G. H. Buse, das Ganze der Handlung. 3r, 4r, 5r Thl. 2ten Bd. Abthl. 1. Erfurt 808.

G. L. Hartig, Lehrbuch für Förster und die es werden wollen, 3 Bd. Tübingen 808.

R. W. Dickson, der praktische Ackerbau, oder vollständiges System der verbesserten neuen Landwirthschaft, herausgegeben von A. Thaer, Bd. 2. Berlin 808.

C. Huber, vollständige Naturgeschichte aller in Deutschland einheimischen und einiger nationalisirten Bau- und Baumhölzer. München 808. s. neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 808. September St. 108. S. 1722.

VII. Aus der Geschichte.

Mich. Ignatz Schmidt, Geschichte der Deutschen, fortgesetzt von Jos. Milbiller, Thl. 21. 22. Ulm 808. s. Jenaische allgm. Lit. Zeit. Jahrg. 809. Juni S. 449.

Karl Fried. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Abthl. 1. Göttingen. 808. s. Jenaische Lit. Zeit. Jahrg. 1809 Juli S. 49. Neue Leipz. Lit. Zeitung. Jahrg. 808. Oktober St. 124. S. 1969.

Christ. Gottl. Heinrich, Geschichte von England, ein Handbuch. Leipz. s. neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 809. April S. 725.

Schillers Geschichte des 30jährigen Krieges, fortgesetzt von Karl Lud. von Woltmann, Thl. 3. Leipz. 808. s. Oberd. allgm. Lit. Zeit. Jahrg. 809. Nro. 80. S. 114.

Dessen Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der Spanischen Regierung. Leipz. 808.

Christ. Ernst Weiße, Geschichte der Churſächsischen Staaten, Bd. 5. Leipz. 808. s. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1809. März S. 457. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 808. November St. 36 S. 2163.

Gemählde des gesellschaftlichen Zustands im Königreich Preussen bis zum 14. Oktober des J. 1806, von dem Verfasser des neuen Leviathan. Berlin und Leipzig 808. s. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 2. Abthl. 5. H. 7. S. 341.

A. H. L. Heeren, Verſuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa, Thl. 3. Göttingen 808. ſ. Heidelberg. Jahrb. a. a. O. H. 6. S. 253.

Joh. Chriſt. Lud. Hacken, Gemälde der Kreuzzüge. Frankf. a. d. O. 808. ſ. Heidelberg. Jahrb. a. a. O. H. 9. S. 22.

G. Sartorius, Geſchichte des Hanſeatiſchen Bundes, Thl. 3. Göttingen 808. ſ. Götting. gelehrter Anz. Jahrg. 1808. Oktober S. 1745. November 777.

D. H. Hegewiſch, geographiſche und hiſtoriſche Nachrichten die Kolonien der Griechen betreffend. Altona 808. ſ. Jenaiſche Lit. Zeit. Jahrg. 809. Jänner. S. 145. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 808. März St. 32. S. 497.

Gottf. Müller, Formula Confutationis augustanæ Confessionis, Lips. 808. ſ. Jenaiſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 809 April. S. 154.

Karl Diet. Hüllmann, Geſchichte des Byzantiſchen Handels bis zum Ende der Kreuzzüge. Frankf. a. d. O. 808. ſ. neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 808. Juli St. 81. S. 1294.

Chriſt. Theod. Roth, Lehrbuch der Geſchichte, Thl. 1. Gießen und Darmſtadt 808. ſ. Jenaiſche allgem. Lit. Zeit. Jahrg. Dezember Nro. 300. S. 561.

Iac. Ferd. de Miller. Epistolæ Imperatorum et Regum Hungariae Ferdinandi imi. et Maximiliani 2di. Pestini 1808.

Joſeph von Hormayr, Geſchichte der gefürſteten Grafſchaft Tirol, Thl. 1. Abthl. 2. Tübingen 808. ſ. neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 808. November St. 136. S. 2165.

Fefler, Gemälde aus den alten Zeiten der Hungarn Breslau. 1808.

Derſelbe die drey großen Könige der Hungarn aus den Arpadiſchen Stamme. Breslau 808.

F. C. Maier, Geſchichte des Franzöſiſchen Revolutions-Kriegs, Thl. 6. 7. Leipzig 1808.

von Maſſenbach, hiſtoriſche Denkwürdigkeiten, 2 Thl. Amſterdam 808. Götting. gelehrt. Anz. Jahrg. 809. St. 114. 116.

Ch. Schriter, Beiträge zur Geſchichte der alten Wenden und ihrer Wanderungen. Zwickau und Leipzig 1808.

J. P. G. Ebers, vom Urſprung des Ruſſiſchen Staats. ſ. Jenaiſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 808. Juli Nro. 159. S. 41.

Joh. von Müller, der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, 5r Thl. 1e Abthl. Leipzig 1808. s. Göttinger gelehrter Anz. eiger Jahrg. 809. Jänner St. 1. S. 1.

Nicolaus Vogt, Darstellung des Europäischen Völkerbundes. Thl. 1. Frankf. 808. s. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 2. Abthl. 5. Heft 11. S. 129.

VIII. Aus der Geographie und Statistik.

A. F. Büschings neue Erdbeschreibung, herausgegeben von C. D. E. Ebeling. Hamburg 808.

W. Butte, die Statistik als Wissenschaft, 1te Lieferung. Landshut 1808.

Th. F. Ehrmann, neueste Kunde der nordischen Reiche. Weimar. 1808.

J. E. Fabri, Geographie für alle Stände, Thl. 1. Bd. 5. Leipzig 808.

A. Georg Zeune, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung. Berlin 808.

Handbuch über das Königreich Westphalen zur Belehrung über Land und Bewohner, Verfassung und Verwaltung. Halle 808.

Christ. Fried. Leonh. Augustin, statistische Uebersicht des Königreichs Westphalen, größtentheils aus ungedruckten Quellen bearbeitet. s. Göttin. gelehrt. Anz. Jahrg. 809. Jänner St. 2. S. 9.

Heinr. Georg Hoff, historisch-statistisch-topographische Gemälde vom Herzogthum Krain und demselben einverleibten Istrien, Thl. 1. 2. Laibach 808. s. neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1809 Mai St. 67. S. 1062.

G. Hassel, statistische Darstellung des Königsreichs Westphalen. Braunschweig 808.

C. G. D. Stein, Handbuch der Geographie nach den neuesten Ansichten. Leipz. 808. s. neue Leipz. Lit. Zeitung Jahrg. 808. Juli St. 82. S. 1308.

Joh. Wilh. Steinhäuser, Herkules am Scheidewege oder Tagebuch für Jünglinge und Mädchen zur Befestigung ihrer Grundsätze im Leben und Handeln. Hannover 808. s. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 808. Jänner S. 187.

Es gehören gleichfalls die oben angeführten Reisebeschreibungen hieher.

IX. Aus der Philoſophie.

Außer jenen Schriften, welche man bey der Darſtellung des Zuſtandes der Philoſophie angezeigt findet, gehören noch folgende hieher:

Buchner, Vernunftlehre. München 808. ſ. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 2. Abthl. 1. H. 9. S. 125. Oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 808, Dezember Nro. 137. S. 1020. Nro. 138. S. 1035.

Joh. Fried. Herbart, Hauptpunkte der Metaphyſik. ſ. Heidelberg. Jahrb. a. a. O. H. 3. S. 97.

Wilh. Liebſch, Grundriß der Anthropologie, phyſiologiſch und nach einem neuen Plane bearbeitet, 2r Bd. Göttingen 808. ſ. neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 809. Juli St. 83. S. 1320.

J. G. E. Maaß, Grundriß des Naturrechts. Leipz. 808.

X. Aus der Pädagogik.

Friedr. Erdmann Petri Ueberſicht unſerer pädagogiſchen Literatur, Bd. 2. Hälfte 1. Leipzig 808. ſ. Neue Leipz. Lit. Zeit. J. 809. März N. 26. S. 409.

Fr. Dan. Goes, die Erziehungswiſſenſchaft nach den Grundſätzen der Griechen und Römer hiſtoriſch kritiſch bearbeitet, Th. 1. Anſpach 808. ſ. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 1. Abth. 1. H. 2. S. 329. Jenaiſche allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 809. Juni Nr. 146. S. 5.

Friedr. Im. Niethammer, der Streit des Philantropinismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungs-Unterrichts unſerer Zeit dargeſtellt. Jena 808. ſ. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 1. Abth. 1. H. 3. S. 443.

Fr. Wilh. Lindner, über die hiſtoriſch genetiſche Methode; ein Beitrag zur Verbeſſerung und Vereinfachung des Unterrichts ſowohl in höheren als niederen Schulen. Leipzig 808. ſ. Heidelb. Jahrb. am a. O. S. 458.

Joſ. Röckl, pädagogiſche Reiſe durch Deutſchland. Dillingen 1809. Heidelberg. Jahrb. a. a. O. S. 459.

Karl Auguſt Zeller, die Grundlage einer beſſeren Zukunft. Zürich 808. ſ. Jenaiſche allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 809. Juli S. 153.

F. H. C. Schwarz, Erziehungslehre, Bd. 3. Leipzig 808.

Joh. Lud. Ewald, Vorleſungen über die Erziehungslehre und Erziehungskunſt, für Väter, Mütter und Erzieher, 2 Thle. Mannheim 808. ſ. Jenaiſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 809. Novbr. Nro. 261. S. 265.

Andr. Bells Schulmethodus, ein Beitrag zur Verbeſſerung

der Lehrmethode und Schuldisciplin in niederen Volksschulen, aus dem Engl. übersetzt von Tilgenkamp. Duisburg 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 1. H. 1. S. 32.

Jos. Camaster, ein einziger Schulmeister unter tausend Kindern in einer Schule. Ein Beitrag zur Verbesserung der Lehrer und Schuldisciplin. Duisburg 808. s. Heidelb. Jahrb. a. a. O.

C. U. D. von Eggers Nachrichten von der beabsichteten Verbesserung des öffentlichen Unterrichtswesens in den Oesterreichischen Staaten. Mit authentischen Belegen. 808. s. Heidelb. Jahrb. J. 2. Abth. 1. H. 8. S. 89.

XI. Aus dem Gebiete der schönen Litteratur und Kunst.

Winkelmanns Werke, herausgegeben von C. L. Fernow. 2 Bde. Dresden 808. Jenaische allgem. Lit. Zeit. August 809. Nr. 193. S. 329.

Etiene Quatremère Recherches critiques et historiques sur la langue et la Litteratur de l'Egypte. Paris 808. Jenaische allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 809. August Nr. 198. S. 370. Götting. gelehrte Anz. Jahrg. 809. Mai Nr. 69. S. 681.

Jaques Delille, les trois regnes de la nature. Paris 808. s. Götting. gelehrte Anz. Jahrg. 809. April Nr. 52. S. 505.

Aesthetische Ansichten, Leipzig 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 5. H. 2. S. 99.

J. A. Feßler, Groß- Hof- und Staats-Epopt Lotario oder der Hofnarr. Berlin 808. s. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 5. H. 3. S. 129.

Aug. Lafontaine, Gemälde des menschlichen Herzens in Erzählungen. Auch unter dem Titel: Aline von Riesenstein, 3 Thle. Halle und Leipzig 808. s. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 809 Jänner S. 14.

A. von Kotzebue Leontine, 2 Thle. Riga und Leipzig 808. Jenaische Lit. Zeit. am a. O.

Kanne, Gianetta das Wundermädchen Roms. Baireuth 808.

Comoedia divina ohne Druckort. s. Jenaische Lit. Zeit. a. a. O. S. 139.

Götting. gelehrt. Anz. Jahrg. 809. Oktober St. 173. S. 1724.

Ch. W. Snell, Hauptlehren der philosophischen Rechtslehre, Abthl. 2. Gießen 808.

Peintures de vases antiques vulgairement appelés Etrusques tirées de differentes Collections et gravées par A. Cle-

ner, accompagnées d'explications par A. L. Mellin, publiées par M. Dubois Maisonneuve. Liv. 1. 2. 3. Paris 808. ſ. Göttinq. gelehrt. Anz. Jahrg 808. Dezember S. 1764 Jahrg. 809. Februar. S. 281. 289. Morgenblatt Jahrg. 809. Februar Nro. 38. 39.

Acht Blätter nach La Fage, geſtochen von A. Weiße. Heidelberg 808. ſ. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 1. Abthl. 5. H. 4. S. 284.

Adam von Oehlenſchläger, Alladin oder die Wunderlampe. Amſterdam 808. ſ. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 2. H. 7. S. 301. Jenaiſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 809. September Nro. 215. S. 497.

Pellegrin, Alwin ein Roman, 2 Bd. Berlin 808. ſ. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 2. Abthl. 5. H. 10. S. 49.

Fried. de la Motte Fouqué, Sigurd der Schlangentödter. Berlin 808. ſ. Heidelberg. Jahrb. a. a. O. S. 52.

Karl Wilh. Juſti, Gedichte. Marburg 808. ſ. Heidelberg. Jahrb. a. a. O. S. 55.

Hans Albr. von Derſchau. Holzſchnitte alter deutſcher Meiſter in den Originalblatten geſammelt, herausgegeben von Rudolph Zachar. Becker. Gotha 808. ſ. Göttinq. gelehrt. Anzeiger Jahrg. 808. Dezember St. 194. S. 1929.

Konrad Lavezo, über den Antinous dargeſtellt in den Kunſtdenkmählern des Alterthums. Berlin 808. ſ. Göttinq. gelehrt. Anz. a. a. O. St. 199. S. 1986 Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 809. Mai St. 59. S. 930

C. G. Lenz, die Göttin von Pathos auf alten Bildwerken und Baphomet. Gotha 808. ſ. neue Leipz. Lit Zeit. Jahrg. 809. Mai S. 873. Göttinq. gelehrt. Anz. a. a. O. St. 208. S. 2073

Ueber die Frage ob die Mediziſche Venus ein Bild der Knidiſchen von Praxiteles ſey. Berlin 808. ſ. neue Leipz. Lit. Zeit. a. a. O. S. 878 Jenaiſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 808. Dezemb. Nro. 305. 601.

XII. Aus der Philologie.

Frid. Guil. Sturz, de dialecto Macedonica et Alexandrina, Lips. 808. ſ. Göttinq. gelehrte Anz. Jahrg. 809. Februar Nr. 21. S. 201.

Godofred. Henr. Schaefer, Tryphiodori Iliі excidium. Lips. 808. ſ. Göttinq. gelehrte Anz. am a. O. Nr. 29. S. 284.

Joh. Jac. Wagner, Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt. Frankfurt 808. s. Heidelb. Jghrb. Jahrg. 1. Abtheil. 5. H. 1. S. 25.

Jo. Augustin Wagner, Ammiani Marcellini quæ supersunt Editionem absolvit Car. Gottl. Aug. Erfurdt. T. 3. Lips. 808. s. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 2. Abtheil. 5. H. 5. S. 197.

L'Annæi Senecae Philos. opera omnia quæ supersuut. Recognovit et illustrauit Fr. Ern. Ruhkopf. Vol. 4. Lips, 1808.

— — — ad Lucilium juniorem epistolæ. Curavit adnotationemque adjecit F. C. Mathiæ, Vol. 1. T. 1. Ep. 1 — 80. Vol. 1. T. 2. Ep. 81 — 126. Francof. 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abtheil. 5. H. 3. S. 117.

Augst. Boeckhius, Graecæ tragoediae principum, Aeschyli, Sophoclis, Euripidis etc. etc. Heidelb. 808. s Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 5. H. 1. S. 39. Göttng. gelehrte Anz. Jahrg. 809 April. S. 68. S. 665.

Aeschyli tragoediae quae supersunt ac deperditarum fragmenta. Recensuit et Commentario illusravit Chr. Godof. Schütz. Vol. 3. Halae 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 5. H. 6. S. 278.

Aug. Wolf und Phil. Büttmann, Museum der Alterthumswissenschaft B. 1. St. 4. Berlin 808. s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 5. H. 16. S. 338.

M. P. Vitruvii de Architectura libri 10. Ex Recensione J. C. Schneiderii, Tomi 3. Lips. 808. Göttng. gelehrte Anz. Jahrg. 809. April St. 57. 58. S. 571.

M. D. Fuhrmann, Handbuch der Klassischen Literatur. Th. 2. Abth. 2. Rudolstadt 808.

M F. Quintiliani de institut. Oratoria Libri 12. recensuit. Spalding Vol. 8. Lips. 808.

Strabonis rerum geographicarum Libri 17. rec. J. Ph. Siebenkees et a 7 lib. Continuavit Tzschuke vol. 5. Lips. 808. Göttng. gelehrte Anz. Jahrg. 809. April St. 55. S. 543.

M. T. Cicero sämmtliche Briefe übersetzt und erläutert von C. M. Wieland 2. Bd. Zürch 808.

Dionysii Halicarnassensis de Compositione verborum liber graece et latine. Ed. G. H. Schaeffer. Lips. 808.

Thucydides übersetzt von M. Jacobi Bd. 3. Hamburg 808.

Livii patavini libri qui supersunt cum deperditorum fragmentis et epitomis omnium. Ad optimorum etc. etc. G. A. Ruperti vol. 6 Goetting. 808.

Homeri et Homeridarum opera et reliquiae. Ex recens. F. A. Wolfii. Vol. 3. 4. Lips. 808.

Albii Tibulli carmina libri tres cum libro quarto sulpiciae et aliorum. Ex recensione Heyniana cum animadversionibus edidit Car. Fr. Wunderlich. Goetting. 808.

s. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 2. Abth. 5. H. 12. S. 181.

Uebersicht.

Seite.

I. Naturbegebenheiten in dem Jahre 1808. 1
a. Ueberschwemmungen 2
b. Stürme. 4
c. Feuersbrünste 5
d. Erdbeben 6
e. Erscheinung eines Kometen . . . 7
f. Ungewitter 8
g. Steinregen 8
h. Schneelawinen 13

II. Bemühungen der Menschen zur Verbesserung des physischen Zustandes der Erde und ihrer Bewohner.
a. durch Gründung verschiedener wichtigen Institute 15
b. durch mehrere getroffene nützliche Staatsanstalten und Einrichtungen 21
c. durch neue oder durch Bekanntmachung älterer zur Erweiterung der Natur- und Länderkunde lehrreichen Reiseunternehmungen 30
d. durch neue interessante Untersuchungen und Entdekkungen in dem Felde der Wissenschaften . 37

III. Allgemeiner Ueberblick des Religionszustandes. 40

IV. Würdigung dessen, was für die Erziehung des Menschen und Bürgers geleistet wurde.
A. Im Allgemeinen. 52

B. Insbesondere 53
a. von Seiten der Landesregierungen . . 55
α. für niedere Volksschulen, Lyzeen und Gymnasien 58
β. für höhere Bildungsanstalten und Universitäten 81
b. von Seiten der Pädagogen in dieser doppelten Beziehung 83

V. Staatskunst und Gesetzgebung. . . 84

A. Ihr Zustand im Allgemeinen . . . —
B. In Beziehung auf einzelne theils auswärtige theils Deutsche Staaten 90
a. Solcher, welche eine gänzliche Umwandlung in ihrer bisherigen Verfassung und Administration erlitten haben . . . . . —
b. Solcher, in welchen nur in einzelnen Zweigen derselben neue Bestimmungen und Einrichtungen gemacht wurden . . . . . —

VI. Justizpflege 112

A. Verbesserung derselben, vorzüglich in Deutschland, durch Einführung des Code Napoleon . . 113
B. Noch bestehende Gebrechen, aus Mangel eines obersten Bundestribunales 123

VII. Zustand der Künste und Wissenschaften.

A. Bemühungen der Regenten . . . 130
B. Bemühungen der Gelehrten für die Kultur derselben
a. Zustand der Theologie 138
b. der Rechtswissenschaft . . . 145
c. der Arzneiwissenschaft 158
d. der Philosophie 165
e. der Kunst 170
f. Neue Erfindungen und Entdeckungen in den vorzüglichsten Wissenschaften 177
1. In der Mathematik und zwar
a. In der reinen und höheren . . 177
b. In der angewandten
α. In der Mechanik . . . 178

β In der Optik 182
γ. In der Astronomie 182
δ. In der mathematischen Geographie . . 184
2. In der Naturgeschichte
a. In der Zoologie 284
b. In der Botanik 286
c. In der Mineralogie 187
3. In der Naturlehre 188
4. In der Chemie 190
5. In der Anatomie und Physiologie . . 192
6. In der Chirurgie 195
7. In der Forstwissenschaft . . . 196
g. Neue Erfindungen und Entdeckungen in einzelnen schönen Künsten
1. In der Zeichen- und Malerkunst . . 196
2. In der Tonkunst 198
3. In der Baukunst 199

VIII. Zustand des Handels . . . 200
A. Günstige Aussichten für denselben durch die Einführung des Französischen Handels-Codexes . . —
B. Ungünstige Lage desselben durch die fortwährende Sperrung der Meere 207

IX. Politische Begebenheiten
A. Rückblick auf die wichtigsten politischen Ereignisse des Jahrs 1807. 213
B. Hauptresultate der wichtigsten Veränderungen in den bedeutendsten Staaten Europens vom Jahr 1808. 251
1. Rußland und Preußen . . . 251
2. Schweden 257
3. Dänemark 262
4. Holland 264
5. der Osmanische Staat . . . 267
6. der Kirchenstaat 274

7. das Königreich Neapel 280
8. Spanien 282
9. Portugal 296
10. Oesterreich 298
11. Der Rheinische Bund 306
12 Frankreich und England 306